ZEITSCHRIFT

FÜR

ÄGYPTISCHE SPRACHE

UND

ALTERTUMSKUNDE

27. Band

Unveränderter Nachdruck der Originalausgabe 1889

ZENTRAL-ANTIQUARIAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
LEIPZIG 1967

ZEITSCHRIFT

FÜR

ÄGYPTISCHE SPRACHE

UND

ALTERTHUMSKUNDE

GEGRÜNDET 1863 VON H. BRUGSCH

HERAUSGEGEBEN UND WEITERGEFÜHRT 1864—1884 VON K. R. LEPSIUS

FORTGESETZT VON H. BRUGSCH UND A. ERMAN

SIEBENUNDZWANZIGSTER BAND



LEIPZIG 1889
J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG


EGYPTOLOGY
ARCHIVE
WWW.EGYPTOLOGYARCHIVE.COM

Inhalt.

ZEITSCHRIFT

FÜR

AEGYPTISCHE SPRACHE UND ALTERTHUMSKUNDE

GEGRÜNDET VON H. BRUGSCH, WEITERGEFÜHRT VON R. LEPSIUS

FORTGESETZT VON H. BRUGSCH UND A. ERMAN.

XXVII. BAND. 1889. I. HEFT.

Inhalt:

Zur Umschreibung der Hieroglyphen.

ꜣ	ï	n	s	t
i̓	b	r	š	ṯ
ꜥ	p	h	ḳ	d
w	f	h	k	ḏ
y	m	ḫ	g	

Die im Jahre 1874 eingeführte Umschreibung der Hieroglyphen entspricht nicht mehr dem heutigen Stande der Wissenschaft und ist daher von den meisten Fachgenossen aufgegeben, ohne dafs sich bisher ein neuer einheitlicher Gebrauch herausgebildet hätte. Um der drohenden Verwirrung wenigstens innerhalb dieser Zeitschrift Einhalt zu thun, hat sich die Redaktion entschlossen, die obenstehende Umschreibung durchzuführen.

Es versteht sich von selbst, dafs wir mit dieser Umschreibung nicht ein endgültiges Urtheil über den Lautwerth der ägyptischen Buchstaben zu geben beabsichti-


EGYPTOLOGY
ARCHIVE
WWW.EGYPTOLOGYARCHIVE.COM

gen, wir sind vielmehr der Ansicht, daſs eine physiologisch genaue Feststellung des Werthes bei keiner Schrift des Alterthums möglich ist, am wenigsten aber bei der der Hieroglyphen. Es kann sich immer nur darum handeln:

1) für diejenigen Zeichen, deren Werth ungefähr feststeht eine Umschreibung zu finden, die diesen ungefähren Werth andeutet, ohne ihn allzugenau zu specialisiren.

2) für die Zeichen, deren Werth unbekannt ist, conventionelle Bezeichnungen anzunehmen, die sie als unbekannte Gröſsen kennzeichnen.

Bei den Buchstaben kann der Lautwerth als im wesentlichen bekannt gelten; wir umschreiben sie mit *b p f*, *m n r*, *h ḥ ḫ*, *s š*, *ḳ k*, *t* — ganz der alten Transkription entsprechend, nur daſs wir die miſsverständlichen Bezeichnungen χ und *q* für ● und ⊿ aufgeben und sie durch die Zeichen *ḫ* und *ḳ* ersetzen, die sich für die entsprechenden semitischen Laute in der Wissenschaft eingebürgert haben.

Für , das ja im Koptischen stets zu ϭ wird und im neuen Reich die semitischen Laute ג und ج wiedergiebt, haben wir *g* gewählt — eine Bezeichnung, die bei den meisten Fachgenossen ohnehin schon üblich ist.

Bei den vier Lauten und , und handelt es sich darum das eigenthümliche, schon 1874 von H. Brugsch festgestellte Verhältniſs zur Anschauung zu bringen, das sich seither durch das Studium der Texte des alten und mittleren Reiches und des Koptischen bestätigt hat. Es läſst sich kurz dahin formuliren, daſs zu in demselben Verhältniſs steht wie zu und daſs die Laute und des Altägyptischen in den meisten Worten frühzeitig zu und geworden sind; im Koptischen sind beide Gruppen zusammengefallen, und stellen sich als ⲧ dar, und , wo sie noch erhalten sind, als ϫ. Es empfiehlt sich demnach und äusserlich als gleichartige Nuancen von und zu bezeichnen und wir wählen deſshalb die Umschreibungen *ṯ*, *t*, *ḏ*, *d*. Gegen die Wiedergabe des durch *d* läſst sich allerdings einwenden, daſs sein Laut vielleicht eher dem ט als dem ד entsprochen hat, sodaſs die Umschreibung *ṭ* genauer wäre, doch hätte alsdann das ja zwei diakritische Zeichen erhalten müssen.

Die Buchstaben sind bisher fast allgemein durch Vokale umschrieben worden, obgleich die ursprünglich konsonantische Natur derselben, zum mindesten bei , und , schon vor dreiſsig Jahren von H. Brugsch bemerkt worden ist. Angesichts der Thatsache, daſs diese vier Laute, wie man aus dem Koptischen ersieht, in der Formenlehre stets als Radikale gezählt werden — , u. s. w. sind dreiradikalig (Infinitiv ⲱⲧⲡ, ⲱⲛϩ, Qualitativ ⲟⲧⲡ, ⲟⲛϩ, also wie ϩⲱⲧⲃ Qual. ϩⲟⲧⲃ), , u. s. w. zweiradikalig (Inf. ⲱⲡ, ⲟⲩⲱⲛ, Qual. ⲏⲡ, ⲟⲩⲏⲛ, also wie ⲡⲱⲧ Qual. ⲡⲏⲧ) — und daſs ihr Ausfall im Koptischen ganz die gleiche Brechung des Vokales verursacht wie der anderer Consonanten, kann man heute an ihrer consonantischen Natur nicht mehr zweifeln. Allerdings hat man schon früh das und und später auch das zur Andeutung von Vokalen in Endungen und Fremdworten

benutzt, bis dann zuletzt die barbarische Schrift der griechischen Zeit sogar das so verwendet hat. Indessen sind die Fälle, in denen diese Zeichen so zur Vokalandeutung stehen, neben ihrem sonstigen Gebrauche ja verhältnifsmäfsig selten und im einzelnen zudem oft dem Zweifel unterworfen, sodafs man gut thun wird, bei der Transkription nur die Verwendung als Consonantenzeichen zu berücksichtigen. Für ergiebt sich alsdann die Bezeichnung *w*, für das ja, wie dies zuerst von Hincks vermuthet und von Brugsch bewiesen ist, dem ע ع entspricht, wird man nach dem Vorgange der Semitisten das Zeichen ʿ verwenden.

Über den Lautwerth von und ist uns wenig sicheres bekannt. Beide sind im Koptischen in der Regel ganz verschwunden, seltener als *j* erhalten; wo sie vokallos stehen würden, haben sie sich — ebenso wie das — mit ihrem Hülfsvokal zu *a* oder *e* verbunden. Beide haben dieses Schicksal übrigens nachweisbar schon in sehr alter Zeit erlitten. Die Wahl des *ꜣ* für soll nur die Unsicherheit seines Lautes ausdrücken. Die Bezeichnung des durch *ỉ* mag als Combination des ℵ-Zeichens mit dem *i* auf die alte Doppelrolle dieses Buchstabens hindeuten, der, ganz dem Befunde im Koptischen entsprechend, im neuen Reich das semitische ℵ umschreibt und im alten Reiche zur Vokalandeutung des *i* mancher Endungen steht, da wo man später und \\ dafür schreibt.

Diese beiden letzterwähnten Buchstaben endlich, die ja sicher *i*-Laute bezeichnen, haben wir durch *y* und *ï* wiedergegeben, also durch Zeichen, die gewissermafsen äusserlich an die ägyptischen erinnern und *i*-artig sind, ohne darum doch zu genaue Bestimmungen zu enthalten.

Die Vorzüge dieses Transkriptionssystems scheinen uns in zwei Punkten zu liegen; es bezeichnet die Laute nicht genauer, als es unsern Kenntnissen entspricht und es enthält keine Vokale, die man mit den auf Grund des Koptischen oder der griechischen Tradition ergänzten verwechseln könnte. Wenn wir auf Grund von Νεφερχερης in einer historischen Arbeit *Neferkeꜣrêʿ* schreiben oder in einer grammatischen von dem Qualitativ *ḳodb* und dem Infinitiv *miset* sprechen, so ersieht man sogleich, dafs diese Vokale nur hypothetische sind und dafs nur die Consonanten *Nfrkꜣrʿ*, *ḳdb* und *mst* überliefert sind. Die Zeichen *y* und *ï* können dem keinen Abbruch thun, da sie ja so sonst nicht in unserer Schrift gebraucht werden.

Ein Übelstand bleibt freilich auch bei dem neuen Systeme bestehen, allerdings ein solcher, der in der Natur der Hieroglyphenschrift begründet ist und der sich auf keine Weise beseitigen läfst. Die Worte, die es liefert, sind unaussprechbar, da sie der Vokale entbehren und das macht sich im akademischen Unterricht oft unangenehm fühlbar. Aber es ist das ein Übelstand, der ebenso auch schon den früheren Transkriptionen anhaftete; ob man *χṭb* umschreibt oder *ḳdb*, *qnqn* oder *ḳnḳn*, eines läfst sich so wenig aussprechen wie das andere, wenn man nicht nach der alten, wenig wissenschaftlichen aber nicht unpraktischen Sitte sich durch Einfügung eines *e* in jeder Silbe hilft. Auch bei Worten wie *ꜣtp*, *ʿrḳ*, *ỉnr*, mag man dies thun und sie *etp*, *erk*, *enr* sprechen, oder man mag auch, wie bisher, sie *atp*, *ark*, *anr* lesen — eines ist ja so unrichtig wie das andere und keines läfst den Zuhörer den Lautbestand dieser Worte erkennen. Die Hauptsache wird immer die sein, dafs der Lernende durch die Transkription ein mög-


EGYPTOLOGY
ARCHIVE
WWW.EGYPTOLOGYARCHIVE.COM

lichst richtiges Bild der ägyptischen Laute gewinnt; hat er das gewonnen, so ist es ohne Belang, wie er im Übrigen die Hieroglyphen aussprechen hört.

Schliefslich sei noch darauf hingewiesen, dafs diese Transkription in ihrer ganzen Schärfe auch nicht am unrechten Orte gebraucht werden will. So lange man Texte des alten oder mittleren Reiches umschreibt, wird man natürlich sie genau beobachten müssen, aber einer Inschrift der 19. Dynastie gegenüber, die unablässig ⌓ und ⟹ verwechselt, hat es meist schon kaum noch einen Sinn *t* und *ṯ* zu trennen. Noch weniger natürlich gegenüber den Ptolemäertexten, für die ja *t*, *ṯ*, *d*, *ḏ* und *k*, *ḳ*, *g* in der Regel das Gleiche bedeuten.

Und ebenso wäre es nicht praktisch, wenn man in Schriften, die auch für Nichtägyptologen oder gar für das grofse Publikum bestimmt sind, die ägyptischen Eigennamen streng nach unserer Transkription geben wollte. *Ḏḥwtms*, *Rᶜmssw*, *Tti* und *Mnkꜣwrᶜ* sind Formen, die nur in fachwissenschaftlichen Commentaren am Orte sind, für Historiker wird man *Ḏḥutmose*, *Raᶜmesse*, *Teti* und *Menkerēᶜ* schreiben und in populären Büchern wird man sich mit Thutmose, Ramesse, Teti und Menkere begnügen.

Die Redaktion.

Die Lösung der altägyptischen Münzfrage.

Von

Heinrich Brugsch.

Die Frage nach der Entstehung des ptolemäisch ägyptischen Münzfufses aus den altägyptischen Gewichtseinheiten hat bis in die Gegenwart hinein noch keine Auflösung gefunden. Wenigstens die mir bekannt gewordenen Versuche können keinen Anspruch darauf erheben als eine Beantwortung derselben zu gelten. Die Wägungen und Vergleichungen zwischen altägyptischen Pfunden (*Woten*) und Lothen (*Ḳite*) und ptolemäischen Münzdrachmen, wie sie z. B. der englische Gelehrte Poole anstellte, haben nicht einmal Annäherungswerthe ergeben, welche für die Wahrscheinlichkeit einer ziffermäfsigen Abhängigkeit der späteren ägyptischen Münzdrachme von den älteren Gewichtseinheiten die nothwendigen Beweise geliefert hätten.

Man hat sich defshalb damit begnügt, die ptolemäische Geldwährung auf den vorderasiatischen Münzfufs zurückzuführen und das altägyptische Geldgewicht ganz aus dem Spiel zu lassen. Nach dieser Voraussetzung würde dem ptolemäischen Münzsystem schliefslich der babylonische Münzfufs zu Grunde liegen, dessen Bedeutung T. Brandis in seinem bekannten Werke über „das Münz- Mafs- und Gewichtswesen in Vorderasien bis auf Alexander den Grofsen“ ziffernmäfsig an das Licht zu stellen sich bemüht hat.

Die folgenden Untersuchungen werden zunächst die Beweise liefern, dafs die ptolemäische Drachme nicht aus dem babylonischen, sondern aus dem altägyptischen Geldgewicht hervorgegangen ist. Ich habe deshalb dies in erster Linie zu berücksichtigen.

Die altägyptischen Forschungen haben es als unzweifelhaft bewiesen, dafs mindestens bereits vom 18. Jahrhundert vor Chr. an die Ägypter eine gröfsere und eine kleinere Gewichtseinheit besafsen, die sich zu einander wie 10:1 verhielten. Die gröfsere, [hieroglyphs] *Woten* genannt (von den Ägyptologen gewöhnlich *uten* und *ten* umschrieben), bildete das Zehnfache der kleineren, welche die Bezeichnung [hieroglyphs] *Ḳite* führte.

Über das Gewicht dieser Einheiten sind wir auf das genauste unterrichtet. Ein aus der Sammlung des verstorbenen Mr. Harris herrührendes Gewichtsstück trägt die Inschrift [hieroglyphs] d. i. „5 *Ḳite* Schatzhaus von *On* (Heliopolis)". Der französische Gelehrte Chabas berechnete daraus das Gewicht einer *Ḳite* auf 9,0717 Gramme, so dafs das *Woten* 90,717 Gramme wog. Lepsius [die Metalle in den ägyptischen Inschriften. Berlin, 1872. S. 41] hat nach genaueren Untersuchungen dieses werthvollen Gewichtsstückes festgestellt, dafs die *Ḳite* um eine Kleinigkeit höher anzusetzen ist, nämlich auf 9,09591 Gramme, so dafs auf ein *Woten* 90,9591 Gramme gehen. Die absolute Genauigkeit dieser Gewichtsbestimmung werden auch die folgenden Untersuchungen nachweisen. Die Inschriften lassen weder eine gröfsere Gewichtseinheit als den *Woten* noch eine kleinere als die *Ḳite* erkennen. Edelmetalle bis zu 36692 *Woten* werden dem Gewichte nach dadurch abgeschätzt, kleinere Quantitäten als die *Ḳite* nach Bruchtheilen derselben bestimmt.

Über den Ursprung und die Feststellung dieses *Ḳite*-Gewichts haben sich keine Überlieferungen erhalten. Aber dennoch scheint es einen Weg zu geben, welcher die Beantwortung dieser Frage dem Ziele näher führt und von höchster Bedeutung für die gesammte antike Metrologie sein dürfte. A. Böckh hat zuerst in der „Staatshaushaltung der Athener" (Bd. I, Buch 1, 4) die Vermuthung ausgesprochen, dafs der Zusammenhang des Längen- und Körpermafses mit dem Gewichte, wie er in Rom (s. weiter unten) praktisch durchgeführt ward, auf einer den Hellenen aus dem Morgenlande, den Römern von den Hellenen zugekommenen Überlieferung beruhe: da sich, zumal bis auf Hippokrates zurück, die Aufmerksamkeit der Hellenen auf das Wassergewicht nachweisen läfst. Also lange vor den Franzosen, welche im Jahre 1799 das metrische System in die Welt einführten und die gesetzliche Gewichtseinheit oder das Kilogramm nach dem Gewicht eines Kubikdecimeters (Liters) destillirten Wassers (im luftleeren Raum bei seiner gröfsten Dichtigkeit d. h. bei + 4° C) bestimmten, mufsten die Morgenländer, voraussichtlich die Babylonier und die Ägypter als die ältesten, ausgedacht haben, was den Franzosen Jahrtausende später als Muster diente. Die Schwierigkeiten der Untersuchung darüber, liegen weniger in der ziffermäfsigen Behandlung des Gegenstandes, als in der schwebenden Unsicherheit in Bezug auf die physikalische Qualität des von den Alten zur Abwägung verwendeten Wassers oder Weines, dessen Gewicht bei den Alten z. B. den Römern, wie es ausdrücklich bezeugt wird, mit dem des Wassers als gleich schwer angenommen wurde. In der That ist dies ziemlich zutreffend, wie es das specifische Gewicht bekannter Weinsorten Bordeaux 0,9940, Burgunder 0,9915, Rheinwein 0,9925, Portwein 0,9970 (s. Brandis S. 33, Anm. 4) beweist. Dafs die ersten Erfinder der Gewichtsbestimmung mit einer besonderen Auswahl und Prüfung auf Reinheit und constante Natur der gewogenen Flüssigkeit zu Werke gegangen sind, läfst sich von vorn herein voraussetzen, doch fehlen uns alle näheren Angaben darüber. Immerhin wird der Unterschied zwischen dem specifischen Gewichte

desselben und dem des destillirten Wassers nach der neueren Methode nur äufserst gering gewesen sein und sich höchstens bei gröfseren Quantitäten bemerkbar machen. Dies werden die nachfolgenden Untersuchungen bestätigen können. Gehen wir von der Voraussetzung aus, dafs das specifische Gewicht der von den Alten abgewogenen Flüssigkeit, — wir lassen es dahingestellt sein ob Wein oder Wasser, — von dem des destillirten Wassers sich nur durch minimale Bruchtheile unterscheidet, und gehen wir von der Anschauung aus, dafs das Hohlmafs, welches die Flüssigkeit in sich aufzunehmen hatte, ein genauer Kubus war, dessen drei Hauptdimensionen genau die Ausdehnung einer Elle oder eines Fufses nach dem Landesmafs besafsen, so würde die Kubikwurzel aus einer beliebigen nach Grammen bestimmten Gewichtszahl das lineare Mafs des Kubus darstellen müssen, mit andern Worten das überlieferte Gewicht auf die nach dem metrischen System ausgedrückte Länge der Elle oder des Fufses führen. Ich hebe gleich an dieser Stelle hervor, dafs es sich in allen mir bekannt gewordenen Fällen um den Fufs der antiken Mafse handelte.

So giebt Hultsch in seinem Werke über griechische und römische Metrologie (Anhang § 10, 2) 55,81 Liter als den Inhalt der persischen Artabe an. Die Kubikwurzel aus der Literzahl oder 0,3825 m würde somit die Länge des persischen Fufses darstellen. Den Beweis für die nicht blofs annähernde Genauigkeit dieses linearen Mafses liefert folgende Betrachtung. Bei Herodot (I, 178) findet sich die Überlieferung erhalten, dafs die persische königliche Elle um 3 Daktylen die Länge der gemeinen griechischen Elle (μέτριος πῆχυς) übertreffe. Da sich aus der Länge des persischen Fufses = 0,3825 m die Länge der persischen Elle (also von 27 griechischen Daktylen) = 0,57370 m entwickelt, so müfste nach Abzug von 3 Daktylen = 3 × 0,02125 m oder 0,06375 m sich als lineares Mafs der griechischen Elle die Zahl 0,50995 m ergeben.

Wir besitzen jedoch vom Alterthum her kein direktes Zeugnifs über die Ausdehnung der griechischen Elle, um das so eben von mir bestimmte Mafs damit vergleichen zu können. Wie den persischen Fufs aus der Artabe, so wollen wir versuchen den griechischen Fufs und dadurch die griechische Elle aus der Einheit des griechischen Metretes in derselben Weise zu entwickeln. Nach Hultsch enthielt derselbe 39,39 Liter, nach meiner eigenen Berechnung, mit Berücksichtigung des altägyptischen Grundgewichts, 39294,3190 Gramme. Die Kubikwurzel daraus ergiebt 0,33997 m als Mafs des griechischen, genauer des olympischen Fufses, zu dem eine (olympische) Elle von 0,50995 m gehört. Wie man sich überzeugen kann, erhalten wir auf zwei ganz verschiedenen Wegen dasselbe Resultat, dessen Zuverlässigkeit somit kaum bezweifelt werden dürfte. Ich wende mich zu den übrigen Beispielen.

Eine römische Amphora sollte nach der Verordnung des Silianischen Plebiscit 80 Pfund Wein wiegen; 80 römische Pfund oder 26196 Gramme entsprechen, wie ich es weiter unten nachgewiesen habe, genau 36 × 80 oder 2880 ägyptischen *Ḳite* = 26196, 2160 Gramme. Die Rechnung, durch Ausziehen des Kubikfufses, ergiebt auf Grund dieser Zahl für das Hohlmafs der Amphora einen Kubikraum, welcher auf dem Längenmafse eines römischen Fufses von 0,29699 m beruht. Die Metrologen haben den römischen Fufs nicht übereinstimmend berechnet. Hultsch giebt dafür 0,2957 m an, während Lepsius für die Zahl 0,296 m eingetreten ist. Die letztere liegt daher der eben entwickelten 0,29699 m näher als der Ansatz von Hultsch.

Brandis hat in seinem oben angeführten Werke (S. 37) darauf hingewiesen, dafs

der babylonische Kubikfuſs (zu 0,320 m) Wasser bei 15° R. 32,721 Kilogramm wiegt d. h. so viel als, seiner Berechnung nach, das Gewicht des babylonischen Talents beträgt. Queipo gelangte auf ähnlichem Wege (Fluſswasser bei 15° C.) zur Zahl von 32,768 Kilogrammen. Ich habe weiter unten dieselbe Zahl durch das leicht berechenbare Gewicht von 3600 ägyptischen *Ḳite* zu 9,09591 Gramme auf 32745,276 Gramme festgestellt da die babylonischen Gewichtsbestimmungen mit den ägyptischen Gewichtsnormalen in einem abhängigem Zusammenhange mit einander stehen. Die eben angegebene Zahl führt durch Ausziehen der Kubikwurzel auf einen babylonischen Fuſs von 0,31992 m, der mit dem von Brandis angenommenen (0,320 m) so gut wie identisch ist.

Nach diesen unumstöſslichen Beweisen für die Möglichkeit, selbst ohne die Voraussetzung von destillirtem Wasser mit dem specifischen Gewichte von 1,00, die Länge des antiken Fuſses bei den verschiedensten Völkern der alten Welt aus dem nach Grammen bestimmten Gewicht der höchsten Gewichtseinheiten mit relativer Zuverlässigkeit festzustellen, wird man gern zugeben wollen, daſs auch das ägyptische Talent von 300 *Ḳite* im Gewichte von 27287,73 Grammen zu demselben Resultate führen muſs. Und in der That gewinnt man durch Ausziehen der Kubikwurzel aus der eben genannten Zahl für den ägyptischen Fuſs, welcher dem kubischen Hohlmaſse zu Grunde lag, die Länge von 0,30106 m, also für die dazu gehörigen kleinen Elle von 24 Daktylen die Länge von 0,45159 m und für die sogenannte königliche Elle 0,52686 m, denen nach Lepsius Berechnungen die Ansätze 0,300 m für den Fuſs, 0,450 m für die kleine Elle und 0,525 m für die groſse oder königliche Elle gegenüberstehen.

Wollte man mit Lepsius die Länge des ägyptischen Fuſses auf 0,300 m statt auf 0,30106 m ansetzen, so würde an Stelle des angeführten Wassergewichts von 27287,73 Grammen der Kubus von 0,300 d. h. 27000 Grammen dafür eintreten müssen und daraus das Gewicht von 9,00 Grammen für 1 *Ḳite* die nothwendige Folgerung sein. Das würde aber Lepsius eigene Gewichtsbestimmung von 9,09591 Grammen für eine *Ḳite* umstoſsen. Freilich muſs zugegeben werden, daſs wir das specifische Gewicht der gewogenen Flüssigkeit nicht kennen und daſs wir von der allerdings sehr wahrscheinlichen Voraussetzung ausgegangen sind, daſs dasselbe dem des destillirten Wassers d. h. 1,00 möglichst annähernd entsprochen habe. In dem gegebenen Falle würde der Unterschied zwischen beiden sich wie 1,00 : 1,01059 verhalten müssen.

Ich führe zum Schluſs in einer übersichtlichen Zusammenstellung die gewonnenen Resultate der Reihe nach noch einmal auf:

Ägypten:
das Talent = 27287,73 Gr., daraus $\sqrt[3]{\ }$ oder der Fuſs = 0,30106 m. Lepsius: 0,300 m

Babylonien:
das Talent = 32745,276 Gr., - - - - = 0,31992 m - 0,3552 m, Brandis: 0,320 m

Persien:
die Artabe = 5581 Gr., - - - - = 0,3825 m - [0,31968 m]

Griechenland:
der Metretes = 39294,3190 Gr., - - - - = 0,33997 m - 0,32045 m

Rom:
die Amphora = 26196,2160 Gr., - - - - = 0,29699 m - 0,296 m

Ganz abgesehen von der relativen Bedeutung dieser Bestimmungen zur Feststellung der Längenmaſse wird es nunmehr keinem Zweifel unterliegen können, daſs auch das ägyptische Talent nach dem Gewichte eines altägyptischen Kubikfuſses Wasser (specif. Gewicht 1,01059?) normirt worden war. Für diesen Kubikfuſs hatte ich auf Grund der Berechnung der Kubikwurzel 0,30106^{m} gefunden und daraus die Länge der groſsen Elle auf 0,52686^{m} normirt, für welche Lepsius bekanntlich die allgemeine in Aufnahme gekommene metrische Länge 0,525^{m} aufgestellt hat. Aber es sei erwähnt, daſs unter den aufgefundenen 14 altägypt. Ellen, welche Lepsius in seinen Abhandlungen über dieses Längenmaſs mitgetheilt hat (S. 14 fll.), sich mehrere befinden, welche das Maſs von 0,525^{m} überschreiten, nämlich die 4. Elle = 0,5265^{m}, die 7. = 0,5285^{m}, die 9. = 0,5287^{m} und die 10. = 0,52598^{m}, sämmtlich dem Ansatz 0,52686^{m} näher stehend als 0,525^{m}. Ich kehre hiernach zu den ägyptischen Normalgewichten zurück.

Am häufigsten finden sich Angaben von Gold, Silber und Kupfer vor, welche nach *Woten* und *Ḳite* ihrem Gewichte nach berechnet sind. Vom 11. Jahrhundert vor Chr. an treten unzweifelhafte Zeugnisse auf, in welchen abgewogenes Silber und Kupfer als Werthmesser der Preise von lebenden und todten Gegenständen auftreten, mit anderen Worten die Stelle des gemünzten Geldes der späteren Epochen (vom 7—6. Jahrhundert an) einnehmen. Es ist bemerkenswerth, daſs bei solchen Preisangaben bald das Silber bald das Kupfer als Werthmesser erscheint, während gewogenes Gold in gleicher Verwendung mir bisher in keinem Beispiele entgegen getreten ist.

In einer um das Jahr 1000 abgefaſsten hieroglyphischen Inschrift aus Abydus, deren Übersetzung ich in meiner Geschichte Ägyptens S. 651 fll. mitgetheilt habe, findet sich eine ganze Reihe von Preisangaben nach Silbergewichten verzeichnet, die sich auf Löhne, auf Ankäufe von Terrains und auf auferlegte Leistungen von Opfergegenständen beziehen. So wird unter anderen die Schatzkammer des Osiris-Heiligthums von Abydus angewiesen, $3\frac{2}{3}$ *Woten* (= $36\frac{2}{3}$ *Ḳite*) Silber für den Jahresbedarf von 360 *Hin*-Maſse Honig zu liefern. Es geht daraus hervor, daſs 1 *Hin* Honig damals mit $\frac{1}{10}$ *Ḳite* Silber bezahlt wurde. In einer hieratisch abgefaſsten Inschrift, welche einen Kalkstein des Britischen Museums (No. 5649) bedeckt, findet sich eine ganze Reihe von Preisangaben vor, welche nach Kupfer-*Woten* berechnet sind. Darunter auch die folgende:

„Honig 5 *Hin* zum Preise von 4 *Woten*". Es erhellt daraus, daſs 1 *Hin* Honig in Kupfer mit $\frac{4}{5}$ *Woten* oder in anderer Ausdrucksweise mit 8 *Ḳite* bezahlt wurde. Da die in Rede stehende Inschrift ungefähr derselben Epoche als die kurz vorher erwähnte angehört, so ergiebt sich selbstverständlich die Gleichung $\frac{1}{10}$ *Ḳite* Silber = 8 *Ḳite* Kupfer und der Schluſs, daſs um d. J. 1000 das Silber sich zum Kupfer verhielt wie 80 : 1. Ich werde später darauf noch einmal zurückzukommen Gelegenheit haben.

Da in einer deutschen Reichsmark 5 Gramme feines Silber enthalten sind, so hatte nach heutigem Münzwerthe die *Ḳite* Silber einen Werth von 1 Mark 81 Pfennigen und der *Woten* das Zehnfache desselben oder von 18 Mark 19 Pfennigen.

Die demotischen Papyrus, in welchen es sich vorzugsweise um Käufe und Verkäufe und um Verträge handelt, in welchen das Geld eine Hauptrolle spielt, liefern in

unerschöpflicher Fülle die übereinstimmenden Beweise, daſs unter den Ptolemäern die bestehenden alten Geldgewichte eine Vermehrung durch zwei neue Gewichtseinheiten erfahren hatten, deren Namen nicht-ägyptischen Ursprungs sind, sondern auf vorderasiatische Einflüsse hinweisen. Es sind dies in der Ptolemäer Epoche:

1) Der *Kirkôr*, die gröſste Gewichtseinheit, welche aus 300 *Woten* bestand, also 27287,73 Gramme wog. Sein heutiger Silberwerth ergiebt die Summe von 5457 Mark 54 Pfennigen oder 1819 Thalern 5 Groschen und 4 Pfennigen in deutschem Gelde.

2) Der *Stater*, welcher zwischen den *Woten* und die *Ḳite* eingeschoben wurde, $\frac{1}{5}$ des ersteren enthielt und 2 *Ḳite* d. h. 18,19182 Gramme wog. Sein heutiger Geldwerth würde sich auf 3 Mark 63 Pfennige belaufen.

Dem Worte *Kirkôr* steht sein vorderasiatisches Vorbild gegenüber, daſs sich im hebräischen *Kikkar* (so viel als „Kreis" bedeutend) zur Bezeichnung des Gewichtstalents für Gold und Silber erhalten hat. Noch in der koptischen Sprache lebte die ägyptische Form desselben in den dialektischen Gestalten ϭιⲛϭⲱⲣ (sahidisch) und ϫιⲛϭⲱⲣ (boheirisch) für das Geld-Talent wieder. Es sei nebenbei angeführt, daſs nach genauen Berechnungen das hebräische Gewichtstalent 58,932 Kilogramme, das Goldtalent 49,110 und das Silbertalent 43,650 Kilogramme wog. Der ägyptische *Kirkôr* mit seinem Gewichte von über 27 Kilogrammen hat scheinbar mit dem hebräischen nichts auſser dem Namen selber gemein.

Anders steht es mit dem *Stater*, dessen Bezeichnung in den demotischen Texten bisher vollständig verkannt worden ist, nachdem man dafür die irrthümlich begründete Lesung *Sekel* eingesetzt hat. Das Wort in demotischen einfachen Lautzeichen lautet mit aller Klarheit einer rein alphabetischen Schreibung *STTRe-T* oder *STTRI-T* (hieroglyphisch [Hieroglyphen] und [Hieroglyphen] zu umschreiben) und ist weiblichen Geschlechts, gerade wie seine koptischen Nachfolger ⲥⲁⲧⲉⲉⲣⲉ (sahidisch) und ⲥⲁⲑⲉⲣⲓ (boheirisch). Schon dies hätte davor warnen sollen, in dem ägyptischen Worte einen *Scheqel* (Sekel) wiederzuerkennen, ein Wort, das im hebräischen männlichen Geschlechts ist, auſserdem ganz abgesehen von der hineingelegten, aber unzutreffenden ägyptischen Umschreibung *s* und *k* der beiden hebräischen Buchstaben für die Laute *sch* (*š*) und *q* (*ḳ*).

Das altägyptische Geldgewicht mit seinen ptolemäischen Erweiterungen zeigt sich somit in folgenden Abstufungen der normalen Gewichtseinheiten:

Kirkôr (Talent)	1	=	27287,73 Gr.
Woten	300 — 1	=	90,9591 Gr.
Stateri (Stater)	1500 — 5 — 1	=	18,1918 Gr.
Ḳite	3000 — 10 — 2 — 1	=	9,09591 Gr.

In allen auf Geldwesen bezüglichen Verträgen und Verhandlungen bildeten im höheren Alterthum wie noch in der ptolemäischen Epoche, die älteren Silbergeldgewichte nach ihren eben aufgeführten Rechnungseinheiten die allein zulässige legale Grundlage. Da aber später die erforderlichen Zahlungen nicht mehr in wirklichen Silbergeldgewichten, wie in alten Zeiten, geliefert werden konnten, sondern nur in baarem gemünztem Gelde nach dem sogenannten ptolemäischen Münzfuſse, der nicht von der Silber- sondern von der altherkömmlichen Kupferwährung ausging, so trug

man Sorge den üblichen Silber-Geldgewichtsziffern nach altem Muster und nach alter Vorschrift die wichtige Formel anzuschließen:

d. i. „Kupfer 24 *Ḳite* zu $\frac{2}{10}$" (sc. *Ḳite*).

Was man bisher in diesem so häufig wiederkehrenden Satze durch „alliage" übertragen hat, — es handelt sich nämlich um die zweite Gruppe, — lautet thatsächlich nur *Ḳite*, bezieht sich also auf die letzte Gewichtseinheit in dem oben aufgestellten Schema. Daſs hinter dem Zeichen für den Bruch $\frac{2}{10}$ das Gewicht *Ḳite* zu ergänzen ist, geht aus der ganzen Satzverbindung hervor. Da ferner in dem Vorangehenden stets Silbergewichte aufgeführt werden, so konnte die in Rede stehenden *Ḳite* nur auf Silber bezogen werden. Im Übrigen bestätigt die ausgeführte Berechnung diese Auffassung auf das Vollkommenste, wovon der Leser sich sofort überzeugen wird.

Wenn 24 Kupfer-*Ḳite* = $\frac{2}{10}$ Silber-*Ḳite*, so sind
48 „ „ = $\frac{4}{10}$ „ „

Da ferner 1 Silber-*Ḳite* 9,09591 Gramme Silber wiegt, so fallen auf $\frac{4}{10}$ Silber-*Ḳite* 3,6383 Gramme Silber, d. h. genau so viel als eine ptolemäische Silberdrachme wiegt, deren Vierfaches das bekannte normale Tetradrachmon von 14,55 (genauer 14,5532) Grammen darstellt.

Wenn aber, so schlieſsen wir weiter, die ptolemäische Silberdrachme (= 3,6383 Gramme) den Werth von 48 Kupfer-*Ḳite* darstellt, so kann die letztere nur der ägyptische Ausdruck *ḥomt-ḳite* für die griechische Kupfermünze des *Chalkus* gewesen sein, von welcher thatsächlich 48 auf eine Silberdrachme gingen.

Da aber der griechisch-ptolemäische *Chalkus* auf Grund überlieferter Papyrusurkunden mit Berechnungen regelmäſsig auf 2½ Kupferdrachmen abgeschätzt wird, so muſste die ägyptische Kupfer-*Ḳite* gleichfalls auf 2½ Kupferdrachme und der Kupfer-*Stater* somit auf 5 Kupferdrachmen angesetzt gewesen sein.

Da ferner die Summe von 48 Kupfer-*Ḳite* oder, nach ihrer griechischen Bezeichnung, von *Chalkus*, 48 × 2½ oder 120 Drachmen entsprachen, so verhielt sich ihr Werth zu der Silberdrachme wie 1 : 120. Das ist die viel besprochene Proportion, über deren eigentlichen Ursprung man bisher in Unklarheit geblieben ist.

Hiermit sind alle Schwierigkeiten gelöst, welche sich dem Verständniſs der ptolemäischen Silber- und Kupfermünzen in ihrem Verhältniſs zu den altägyptischen Gewichtseinheiten bisher in den Weg gestellt haben. Wir sind somit im Stande, die Ableitung derselben aus den uralten Gewichtsnormalen (= 90,9591 und 9,09591 Gramme) mit aller Genauigkeit zu erkennen und, was nicht minder wichtig ist, das Gesetz zu verstehen, welches auf Grund der Kupferwährung den Werth des Silbers und seiner Münzgewichte je nach älteren und jüngeren Epochen regulirte.

Um dies deutlich zu machen und durch Beispiele zu bestätigen, verweise ich auf die ptolemäische Silberdrachme, mit ihrem Gewichte von $\frac{4}{10}$ *Ḳite* oder 3,6383 Grammen, welcher 48 *Chalkus* im Gewichte von 436,6036 Grammen, als Gegenwerth in Kupfer entsprechen, mit anderen Worten das 120 fache. Das war das Verhältniſs des Silbers zum Kupfer im allgemeinen Handelsverkehr in der ptolemäischen Epoche.

Es ist selbstverständlich, dafs diese wie eine jede andere Proportion von dem Überflufs und der relativen Billigkeit des Silbers abhing. Ich habe oben an einem Beispiele gezeigt wie um das Jahr 1000, also im Salomonischen Zeitalter, das Verhältnifs des Silbers zum Kupfer wie 80 : 1 war, wonach das Silber billiger als in der ptolemäischen (120 : 1) erscheint. Erhielt man unter den Ptolemäern für 48 Kupfer-*Ḳite* oder *Chalkus* eine Silbermünze im Normalgewicht von $\frac{4}{10}$ *Ḳite*, d. h. zahlte man für 3,6383 Gramme Silber (= 1 Silberdrachme) 436,6036 Gramme Kupfer, so wog man um das Jahr 1000 gegen $\frac{6}{10}$ *Ḳite* oder 5,4575 Gramme Silber dieselben 48 Kupfer-*Ḳite* Kupfer ab. Setzt man die Proportionen 96 : 1 und 100 : 1 an, so würden 48 *Chalkus* den Werth von $\frac{5}{10}$ (4,5479 Gramme), bezüglich $\frac{48}{100}$ *Ḳite* (= 4,366 Gramme) Silber gehabt haben.

Bezeichnet man das jenen 48 *Chalkus* entsprechende Silberstück in dem ptolemäischen Münzsystem ganz allgemein durch den Namen Didrachmon, so stellen sich der Kupferwährung gegenüber und nach den angegebenen Proportionen zwischen Silber und Kupfer folgende Gleichungen heraus:

Werthverhältnifs zwischen Silber und Kupfer	Ägyptischer *Chalkus* oder Kupfer-*Ḳite* (48 = 436,60368 Gramme)	Ägyptisches *Didrachmon* oder die Silber-*Ḳite*	Ägyptische Silber-*Ḳite* (Didrachmon) in Grammen	Ägyptischer Silber-*Stater* oder *Tetradrachmon* in Grammen	Zu vergleichen:
48 : 1	48	1,00	9,09591	18,191820	
57½ : 1	48	0,90	8,186319	16,372638	(16,36 Gr. = babylonisches $\frac{1}{60}$ der Gewichtsmine)
60 : 1	48	0,80	7,276728	14,553456	der hebräische Silberstaterfufs (14,55 Gr. = 1 Sekel)
68½ : 1	48	0,70	6,367137	12,734274	der älteste äginäische Fufs (12,60 Gr. = 1 Didrachmon)
80 : 1	48	0,60	5,457546	10,915092	der krösische Silberstaterfufs (10,89 Gr. = 1 Silberstater)
96 : 1	48	0,50	4,547955	9,09591	(der römische Silberdenar = 4,55 Gr.)
100 : 1	48	0,48	4,3660368	8,7320736	der attische Münzfufs (4,366 Gr. = 1 Silberdrachme)
120 : 1	48	0,40	3,638364	7,276728	der ptolemäische Münzfufs (3,63 Gr. = 1 Silberdrachme)

Dafs in diesen Ziffern Welttauschwerthe je nach den Epochen und Völkern zwischen Kupfer und Silber enthalten sind, das wird niemandem entgehen, der die von mir hinzugefügten Angaben zu prüfen geneigt ist. Denn schon auf dem ersten Blick tritt die Thatsache hervor, dafs mit den absteigenden Jahrhunderten der Werth des Kupfers progressiv gefallen war. Ein allgemeiner Mafsstab der Abschätzung wird durch folgende Formeln gegeben, die einer genaueren Prüfung werth sind. Bezeichnet man

nämlich das Gewicht einer beliebigen ausländischen Silberdrachme, einschliefslich des römischen Denar, durch a und die Zahl, welche das Werthverhältnifs des Silbers zum Kupfer angiebt, durch b, so ist, je nach dem a oder b bekannt ist:

$$a = \frac{436.603}{b} \text{ und } b = \frac{436.603}{a}.$$

Einige Beispiele mögen dazu dienen, dafs nach meinem dafürhalten Zutreffende dieser Formeln zu beweisen.

In Rom bediente man sich von der Epoche der Decemvirn an (451 v. Chr.) etwa 200 Jahre lang abgewogener Barren von Schwerkupfer als Münze. Die ältesten Barren hatten das Gewicht von 5 römischen Pfunden (= 60 ägypt. Stater oder 120 ägypt. *Ḳite*) und das Werthverhältnifs zwischen Silber und Schwerkupfer war wie 250 : 1. Das entsprechende Silbergewicht, als Drachme oder Denar aufgefafst, war demnach $\frac{436.603}{250}$ oder 1,742 Gramme.

Seit dem Jahre 268 v. Chr. hatte der römische silberne Denar ein Gewicht von 4,55 Grammen. Die Zahl $\frac{436.603}{4.55}$ oder cca. 96 zeigt das damalige Werthverhältnifs 96 : 1 zwischen Silber und Kupfer an.

Gegen Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. hatte der Silber-Denar ein Gewicht von 3,90 Grammen. Aus der Formel $\frac{436.603}{3.90}$ entwickelt sich die Proportion 112 : 1 für dasselbe Werthverhältnifs zwischen Silber und Kupfer.

Seit Nero besafs der Silber-Denar ein Gewicht von 3,41 Grammen. Aus der Auflösung der Formel $\frac{436.603}{3.41}$ geht die Proportion 128 : 1 zwischen den eben genannten beiden Metallen hervor.

In der Epoche des Sextantarfufses verhielt sich der Silber- zum Kupferwerthe wie 140 : 1. Aus der Formel $\frac{436.603}{140}$ ergiebt sich ein Silber-Denar von 3,119 Grammen Gewicht.

In der ältesten attischen Scheidemünz-Prägung stand Silber zum Kupfer im Verhältnifs wie 72,2 : 1 (s. Brandis S. 303 u. 292). Nach der Berechnung ergiebt sich aus dem Ansatz $\frac{436.603}{72.2}$ ein Silberstück im Gewicht von 6,047 Grammen.

Die Verhältnifszahlen 72,2, 96, 112, 128, (140) : 1, welche die veränderten Welttauschwerthe des Kupfers und Silbers in einem Zeitraum von etwa 400 Jahren betreffen, bieten daher Anhaltspunkte für die Chronologie und haben defshalb für die Geschichte ihren wenn auch nur relativen Werth. Den Ausgangspunkt bildet vorläufig die Epoche (15. Jahrhundert) Thotmosis III., in welcher die Proportion 48 : 1 zwischen Silber und Kupfer bestand. Ein halbes Jahrtausend später etwa war das Verhältnifs zu 80 : 1 verschoben und in der zweiten Hälfte der Ptolemäer Herrschaft zu 120 : 1. Eine leicht ausführbare Durchschnittsrechnung von den Zeiten Königs Thotmosis III., wahrscheinlich des ersten ägyptischen Münzmeisters an, bis zur Regierung Kaisers Nero hin (cca. 16 Jahrhunderte), läfst im Mittel hinter 48 eine Steigerung von 5 Gewichtseinheiten im Laufe eines jeden Jahrhunderts erkennen.

Die Berechnung nach Proportionen auf Grundlage der 48 *Chalkus* oder Kupfer-*Ḳite* weiter geführt, ergiebt schliefslich nach der Proportion 48 : 1 eine Silber-*Ḳite* von 9,09591 Grammen oder das Normalgewicht der *Ḳite* überhaupt, welche in einer unbestimmten älteren Epoche das Äquivalent von 48 Kupfer-*Ḳite* (= 436,6036 Gr.) in Silber dargestellt haben würde. Vielleicht kann die folgende Betrachtung dazu dienen auch diese Epoche näher zu bestimmen.

In der sogenannten statistischen Tafel von Karnak, welche bekanntlich neben der Aufführung der siegreichen Feldzüge des dritten Thotmosis (15. Jahrhundert) eine Aufzählung der Beute und der von den überwundenen Feinden und unterworfenen Völkern geleisteten Tribute in sich schliefst, erscheint aufser den Edelmetallen Gold und Silber auch das Kupfer als werthgeschätzte Lieferung. Während aber jene Edelmetalle nach den beiden Gewichten *Woten* und *Ḳite* berechnet werden, wird das Kupfer mit Hülfe einer gröfseren Gewichtseinheit seiner Quantität nach bestimmt. Dieselbe führt die ägyptische Bezeichnung *dôbe* d. i. „Ziegel“ oder „Barren“ (koptisch ⲧⲱⲃⲉ, weiblich wie im älteren Ägyptischen). Es finden sich Mengen von 2, 40, 76, 80 *dôbe* Kupfer aufgeführt, einmal eine Zahl mit einem sehr wichtigen Zusatz: „108 *dôbe* an gereinigtem Kupfer im Gewichte von 2040 *Woten*“ (s. Leps. Metalle S. 95). Die Berechnung ergiebt, dafs eine *dôbe* oder ein Barren Kupfer im Durchschnitt $18\frac{8}{9}$ *Woten* oder $188\frac{8}{9}$ *Ḳite* gewogen haben mufs, in Grammen ausgedrückt 1718,116 Gramme Kupfers. Behält man die Proportion von 48 : 1 zwischen Silber- und Kupferwerth im Auge, so würde das eben aufgeführte Quantum Kupfer einen Werth von 35,4166 Gr. Silber gehabt haben, d. h. von nahe $\frac{4}{10}$ *Woten* oder 4 *Ḳite* Silber, deren Normalgewicht 36,383 Gr. betrug. Das $2\frac{1}{2}$ fache dieses $\frac{4}{10}$ *Woten* oder 1 *Woten* Silber entsprach somit dem $2\frac{1}{2}$ fachen von $18\frac{8}{9}$ d. h. $47\frac{2}{9}$ *Woten* Kupfer, wodurch wir wiederum auf die Proportionszahl 48 hingewiesen werden. Die ptolemäische Formel, welche den eigentlichen Ausgangspunkt meiner Untersuchungen bildete und in welcher das Werthverhältnifs zwischen Kupfer und Silber (1 : 120) durch die Worte angezeigt wird: „Kupfer 24 *Ḳite* zu $\frac{2}{10}$ (*Ḳite* Silber) würde in der Zeit des dritten Thotmosis, d. h. etwa 12 Jahrhunderte vor den ptolemäischen Zeiten, in folgender Weise ausgedrückt worden sein: $19\frac{2}{10}$ *Ḳite* Kupfer : $\frac{4}{10}$ *Ḳite* Silber oder nach der überlieferten Stelle: 1 *dôbe* = $18\frac{8}{9}$ *Ḳite* Kupfer : $\frac{39}{100}$ *Ḳite* Silber.

Das $2\frac{1}{2}$ fache von einer *dôbe* oder $19\frac{2}{10}$ *Ḳite*, bezüglich $18\frac{8}{9}$ *Ḳite* Kupfer (= 48, bezüglich $47\frac{2}{9}$ *Ḳite*), welches den Werth von $2\frac{1}{2} \times \frac{4}{10}$ *Ḳite* Silber d. h. 1 *Ḳite* Silber entsprach, führt zu folgender Betrachtung.

In der ptolemäischen Epoche bildete die Kupfer-*Ḳite* oder der sogenannte *Chalkus* die eigentliche Rechnungseinheit in der Kupferwährung, wobei 48 *Ḳite* oder *Chalkus* nicht, wie in der Zeit des dritten Thotmosis, auf 1 Silber-*Ḳite* von 9,09591 Grammen, sondern auf eine Silberdrachme oder auf 3,6383 Gramme Silber gerechnet wurden. In diesem Verhältnifs wiederholt sich genau die Werthproportion zwischen Silber und Kupfer im 15. und im 4. Jahrhundert vor dem Beginn unserer christlichen Ära, denn man überzeugt sich sofort, dafs in der ptolemäischen Epoche das Silber seinem Werthe nach im Verhältnifs zum Kupfer um $2\frac{1}{2}$ gestiegen war, mit andern Worten, dafs die ptolemäische Silberdrachme von 3,6383 Grammen in der Thotmosis-Epoche $2\frac{1}{2} \times 3{,}6383 = 9{,}09591$ Gramme wog, d. h. gerade 1 Silber-*Ḳite* betrug. Um dasselbe Verhältnifs in der Kupferwährung zum Ausdruck zu bringen, würde die Kupfer-*Ḳite* von 9,09591 Grammen in $2\frac{1}{2}$ Kupferdrachmen getheilt, so dafs die Kupferdrachme, entsprechend der Silberdrachme, 3,6383 Gramme wog. Wie man sieht beruhen die Umrechnungen, je nach dem Verhältnifs des Silbers zum Kupfer, auf einem sehr festen System, das auf dem Welttauschwerth der genannten Metalle Rücksicht nahm und dessen Begründung aller Wahrscheinlichkeit nach in die Zeit des dritten Thotmosis fällt. Wir sind nun-

mehr in der Lage für diese und die ptolemäische Epoche eine vergleichende Tabelle der entsprechenden Silber- und Kupfergewichte zu entwerfen, die an Genauigkeit kaum etwas zu wünschen übrig lassen wird.

Silber			Kupfer	
Thotmosis III.		Ptolemäer	Thotmosis III.	Ptolemäer
Woten	*Kite*	Drachmen	*Kite*	Drachmen
300	3000	7500	144000	360000
200	2000	5000	96000	240000
100	1000	2500	48000	120000
90	900	2250	43200	108000
80	800	2000	38400	96000
70	700	1750	33600	84000
60	600	1500	28800	72000
50	500	1250	24000	60000
40	400	1000	19200	48000
30	300	750	14400	36000
20	200	500	9600	24000
10	100	250	4800	12000
9	90	225	4320	10800
8	80	200	3840	9600
7	70	175	3360	8400
6	60	150	2880	7200
5	50	125	2400	6000
4	40	100	1920	4800
3	30	75	1440	3600
2	20	50	960	2400
1	10	25	480	1200
	9	$22\frac{1}{2}$	432	1080
	8	20	384	960
	7	$17\frac{1}{2}$	336	840
	6	15	288	720
	5	$12\frac{1}{2}$	240	600
	4	10	192	480
	3	$7\frac{1}{2}$	144	360
	2	5	96	240
	1	$2\frac{1}{2}$	48	120

Daſs der Sprung von 48 auf 120, freilich im Laufe von 12 Jahrhunderten, kein plötzlicher war, sondern allmählig je nach dem Werthverhältniſs des einen Metalles zum andern schrittweise erfolgen muſste, liegt auf der Hand. Ich habe bereits oben S. 8 darauf hingewiesen und lenke noch einmal die Aufmerksamkeit auf das Verhältniſs von 1 : 96, wonach sich durch einfache proportionale Berechnung das Gewicht des Nominals der Silberdrachme auf 4,54795 d. h. auf die Hälfte der Silber-*Kite* stellt. Die

letztere konnte somit die Bedeutung eines Didrachmon und der ägyptische Stater die eines Tetradrachmon erhalten. Daſs dies wirklich geschah, beweist die im Koptischen erhaltene Bezeichnung des Didrachmon durch ⲕⲓⲧⲉ (d. h. die alte *Ḳite*), die Erklärung des letzteren Wortes als Hälfte des Stater und die Benennung der Drachme als ϭⲓⲥⲕⲓⲧⲉ : ϫⲉⲥⲕⲓϯ d. h. „halbes Didrachmon. Der Ursprung dieser Wörter weist auf eine Zeit hin (vorpersisch), in welcher man in Ägypten anfing gemünztes Geld zu schlagen nach dem damaligen Werthverhältniſs des Kupfers zum Silber oder 1 : 96.

Eine auffallende Übereinstimmung des altägyptischen Gewichts in seiner Anwendung auf das Kupfer zeigt das älteste in Italien und Sicilien einheimisch gewesene Münzsystem vor Einführung der griechisch-attischen Silberwährung. Die damals bestehende Kupferwährung ging von der Einheit der Litra oder libra, welche nach dem Zeugniſs der Alten auf die Hälfte der attischen Mine (= 436,6 Gramme) oder auf ⅔ des römischen Pfundes (= 327,45 Gramme), also auf 218,3 Gramme normirt war. Das ist aber, bis auf eine Kleinigkeit, genau das Gewicht von 12 ägyptischen Stater (= 218,20184 Gramme). Es tritt hinzu, daſs das italisch-sicilische Pfund oder die Litra in zwölf gleiche Theile zerfiel, von denen ein jeder einem ägyptischen Stater entsprach. Während aber das italische Talent aus 120 Litren bestand oder mit anderen Worten aus 12 × 120 = 1440 ägyptischen Statern, entsprechend seiner duodecimalen Theilung, enthielt das ägyptische Talent, nach dem Decimalsystem, 1500 Stater, also 60 Stater mehr.

Die Übereinstimmung zwischen beiden Systemen wird folgende Zusammenstellung am besten zur Anschauung bringen.

Alt-Italisches Kupfergeld.

Italisch-Sicilisches Kupfergeld	Gewicht in Grammen	Ägyptischer Stater = 2 *Ḳite*	Gewicht in Grammen
libra	218,3	12	218,2018
deunx	200,2	11	200,310
dextans	182	10	181,9182
dodrans	163,8	9	163,7263
bes	145,6	8	145,5345
septunx	127,4	7	127,3427
semis	109,2	6	109,1509
quicunx	91	5	90,9591
triens	72,6	4	72,7672
quadrans	54,6	3	54,5754
sextans	36,4	2	36,3836
uncia	18,2	1	18,1918

Der Zusammenhang zwischen dem ägyptischen und den italischen Gewichtseinheiten wird noch vielmehr durch das Gewicht des römischen Pfundes bestätigt, das nach den Untersuchungen von Böckh in Übereinstimmung mit Mommsen und andern Gelehrten auf 327,453 Gramme angesetzt wird; 100 römische Pfunde wogen somit 32745,3

Gramme. Das ist wiederum genau das 360 fache des ägypt. *Woten*-Gewichts (= 90,9591 Gr.), da 360 × 90,9591 Gr. = 32745,276 Gramme ergeben. Die Übereinstimmung ist so zutreffend, dafs der ägyptische Ursprung des römischen Pfundes nicht mehr von der Hand gewiesen werden dürfte. Der ägyptischen Gewichtsscala:

1 Talent = 300 *Woten* = 1500 *Stater* = 3000 *Ḳite* = 27287,73 Gramme

lag ein Decimalsystem zu Grunde, während die Gleichung:

$1\frac{1}{5}$ Talent = 360 *Woten* = 1800 *Stater* = 3600 *Ḳite* = 32745,276 Gramme

in ihrer duodecimalen Gestalt die Grundlage des römischen Gewichtssystems bildete. Die Theile des römischen Pfundes entsprechen in ihrer Reihenfolge den altägyptischen Gewichtseinheiten in nachstehender Weise:

Das römische Pfund und seine Theile.

Römisches Gewicht	Gewicht	Ägyptisches *Ḳite* - Gewicht	Gewicht
1 siliqua	0,189 Gr.	$\frac{1}{48} = \frac{1}{48}$	0,1893 Gr.
1 obolus = 3 siliqu.	0,568	$\frac{1}{16} = \frac{3}{48}$	0,5684
1 scripulum	1,137	$\frac{1}{8} = \frac{6}{48}$	1,1369
1 dimidia sextula	2,274	$\frac{2}{8} = \frac{12}{48}$	2,2738
1 drachma = 6 oboli	3,411	$\frac{3}{8} = \frac{18}{48}$	3,4107
1 sextula	4,546	$\frac{4}{8} = \frac{24}{48}$	4,5479
1 sicilicus	6,822	$\frac{6}{8} = \frac{36}{48}$	6,8219
1 semuncia	13,644	$\frac{12}{8} = 2 \times \frac{36}{48}$	13,6440
1 uncia	27,288	3 = 1 × 3	27,2877
1 sescuncia	40,93	$4\frac{1}{2} = 1\frac{1}{2} \times 3$	40,9343
1 sextans	54,58	6 = 2 × 3	54,5754
1 quadrans	81,86	9 = 3 × 3	81,8631
1 tricus	109,15	12 = 4 × 3	109,1509
1 quincunx	136,44	15 = 5 × 3	136,4386
1 semis	163,73	18 = 6 × 3	163,7263
1 septunx	191,02	21 = 7 × 3	191,0140
1 bes	218,30	24 = 8 × 3	218,3018
1 dodrans	245,59	27 = 9 × 3	245,5895
1 dextrans	272,88	30 = 10 × 3	272,8773
1 deunx	300,16	33 = 11 × 3	300,1650
1 libra	327,45	36 = 12 × 3	327,4527
100	32745	3600 = 1200 × 3	32745,27

In seinem oben bereits angeführten Werke hat Brandis S. 35 fll. darauf aufmerksam gemacht, dafs das römische Gewicht von 100 Pfunden (zu 327,45 Gr.) oder 32,745 Kilogr. genau dem Gewicht eines babylonischen Metretes von 60 Sextarien entspricht. Wenn er darauf hingewiesen hat, dafs dieses Gewicht dem Gewichte eines babylonischen Kubikfufses Wasser gleichkommt, so hat er allerdings scharfsinnig die Übereinstimmung zwischen dem römischen und dem von den Griechen babylonisch genannten Talente (nach welchem das lydische und persische Reichssilber geschlagen wurde) heraus erkannt, aber nach seiner späteren Bemerkung (S. 43), dafs das Gewicht, welches an

den Ufern des Euphrat zuerst festgestellt worden war, sich von dort aus über die alte Welt verbreitet und fast überall, mit Ausnahme des Nilthals und der italischen Halbinsel geherrscht habe, sich das Verständnifs einer wichtigen Thatsache vollständig verschlossen. Denn das 3600 fache des altägyptischen *Ḳite*-Gewichts von 9,09591 Gr. oder 32745,2760 Gr. entspricht genau der älteren Form des babylonischen leichten Tilbertalents, für welches Brandis (S. 160) ein Gewicht von 32,700 Kilogr. normirt hat, die Mine davon zu 545 Gr., die $\frac{1}{50}$ zu 10,90 Gr. Mit Hülfe der altägyptischen Grundzahl 9,09591 Gr. sind wir in der Lage die Brandis'schen Bestimmungen genauer festzustellen. Das babylonische leichte Silbertalent wog 32,7452760 Kilogr., die Mine 545,7346 Gr. und das $\frac{1}{50}$ derselben 10,91469 Gr. Niemand wird die Abhängigkeit der Zahlen von einander bezweifeln können und es liegt zunächst eine neue Bestätigung darin vor, dafs die ältesten Kulturstaaten der Welt, Babylonien und Ägypten, nicht nur dieselbe Grundeinheit des Maafses (die Elle = 0,526 Met.), sondern auch dieselbe ursprüngliche Gewichtseinheit besafsen. Der einzige Unterschied bestand in dem System der Eintheilung, insofern die Ägypter dem decimalen, die Babylonier dem sexagesimalen (mit einer einzigen Ausnahme) den Vorzug gaben. Die ersteren theilten das Gewichts- und Geldtalent von 300 *Woten* (zu 90,9591 Gr.) in 3000 Theile (*Ḳite* zu 9,09591 Gr.), die letzteren das Gewichtstalent in 60 Theile (Mine) zu $\frac{1}{60}$ kleineren, das Geldtalent in 60 Theile (Mine) aber zu $\frac{1}{50}$ kleineren Theilen.

Es entsprechen sich somit:

Babylonisch:		Ägyptisch:				
1 Talent	=	$1\frac{1}{5}$ Talent	=	3600 *Ḳite*	=	32745,276 Gr.
50 Minen	=	1 -	=	3000 -	=	27287,72 -
1 Mine	=	6 *Woten*	=	60 -	=	545,754 -
$\frac{1}{6}$ -	=	1 -	=	10 -	=	90,959 -
$\frac{2}{60}$ -	=	1 *Stater*	=	2 -	=	18,191 -
$\frac{1}{50}$ -	=	. . . . . .	=	$1\frac{1}{5}$ -	=	10,914 -
$\frac{1}{60}$ -	=	. . . . . .	=	1 -	=	9,095 -

Der Schlufs dieser Reihe: $\frac{1}{60}$ babylon. Mine = 1 ägypt. *Ḳite* ist höchst bedeutnngsvoll, denn er weist direkt nach Ägypten hin, woselbst 1 *Ḳite* = 9,09591 Gr. die eigentliche Gewichtseinheit bildete. Die gesammten Kulturvölker von den Ufern des Euphrat an bis zu den Küsten Italiens und Siciliens hin empfingen theils auf den Wegen des unmittelbaren Verkehrs mit den Ägyptern, theils durch Vermittlung von Zwischenhändlern die Kenntnifs dieser Gewichtseinheit und bildeten aus den sexagesimalen Vielfachen der altägyptischen *Ḳite* ihr eigenes Gewichtssystem. So entstand aus 3600 ägypt. *Ḳite* das babylonische Talent und aus 60 ägypt. *Ḳite* die babylonische Mine. Das liegt so klar auf der Hand, denn die Ziffern treten dafür als vollgültige Zeugen ein, dafs der stets und mit allem Nachdruck betonte babylonische Ursprung der Normirung des Gewichts, einschliefslich des Geldgewichts, in Zukunft kaum mehr ohne Anfechtung behauptet werden dürfte. Das was Brandis (in seinem Werke S. 159 fl.) als „ältere Form des babylonischen leichten Silbertalents“ bezeichnet hat, ist nach der vorgelegten Be-

rechnung das 3600 fache der Gewichts- und Geldgewichtseinheit der *Kite* der alten Ägypter. Nur war es eine den Babyloniern eigenthümliche (?) Idee das Geldgewichtstalent statt in 3600, wie bei ihrem gewöhnlichen Gewichte, in 3000 Theile zu theilen d. h. in ebensoviel Theile als das ägyptische Talent zählte, dessen $\frac{1}{3600}$ oder die *Kite* (= 0,909591 Gr.) dadurch um $\frac{1}{5}$ höher oder auf (= 10,914 Gr.) zu stehen kam.

Mit Hülfe der ägyptischen Grundgewichtseinheit lassen sich die von **Brandis** aufgestellten babylonischen Gold- und Silbertalente noch genauer bestimmen als dies von dem verdienstvollen Gelehrten auf Grund seiner scharfsinnigen Berechnungen geschehen ist. Es wogen danach:

Babylonisches Reichs- und Geldgewicht			Gewicht in Grammen nach Brandis	Altägyptisches Gewicht		Anmerkungen.
				Kite	Gramme	a) 120 ägypt. *Kite* = 100 babyl. $\frac{1}{50}$ Minen u. 100 ägypt. *Kite* = $83\frac{1}{3}$ babylon. $\frac{1}{50}$ Minen.
1 schweres Silbertalent,	15-Staterfufs,	I, *a*	87180	9600	87320,736	
1 desgl.	10- -	I, *b*	65400	7200	65490,552	
1 schweres Talent,		IV, *a*	58896	6480	58941	
1 schweres Goldtalent,		II, *a*	49080	5400	49117,91	= Hebräisch. Goldtalent
1 leichtes Silbertalent,	15-Staterfufs,	III, *a*	43590	4800	43660,384	= Hebräisch. Silbertal.
1 desgl.	10- -	III, *b*	32700	3600	32745,276	= 1 babylon. Kubikfufs Wasser und = 100 römische Pfund
1 leichtes Talent		IV, *b*	29448	3240	29470,68	
1 leichtes Goldtalent,		II, *b*	24540	2700	24558,85	
1 Mine d. schw. Silbertal.,	15-Staterfufs,	I, *a*	1453	160	1455,345	
1 - desgl.	10- -	I, *b*	1090	120	1091,509	
1 schwere Mine		IV, *a*	981,6	108	982,358	
1 - d. schw. Goldtalents,		II, *a*	818	90	818,6319	= Hebräische Goldmine
1 - d. leichten Silbertal.,	15-Staterfufs,	III, *a*	726	80	727,6728	= - Silbermine
1 - desgl.	10- -	III, *b*	545	60	545,7546	
1 leichte Mine		IV, *b*	490,8	54	491,178	
1 - d. leichten Goldtal.,		II, *b*	409	45	409,3159	
1 schwere $\frac{1}{50}$ Silbermine,	15-Staterfufs,	I, *a*	29,06	$3\frac{2}{10}$	29,1069	
1 desgl.	10- -	I, *b*	21,80	$2\frac{4}{10}$	21,828	
1 schwere $\frac{1}{60}$ Gew.-M. u. 1 - $\frac{1}{50}$ Goldmine		IV, *a* / II, *a*	16,36	$1\frac{8}{10}$	16,372	Hebräischer Goldsekel 16,37 Gr.
1 leichte $\frac{1}{50}$ Silbermine,	15-Staterfufs,	III, *a*	14,53	$1\frac{6}{10}$	14,553	Heb. Silbersek. 14,55 Gr.
1 desgl.	10- -	III, *b*	10,90	$1\frac{2}{10}$	10,915	Krösischer Silberstater 10,89 Gr.
1 - $\frac{1}{60}$ Gewichtsmine u. 1 - $\frac{1}{50}$ Goldmine		IV, *b* / II, *b*	8,18	$\frac{9}{10}$	8,1863	Krösischer Goldstater 8,17 Gr.

Das ägyptische und das babylonische Talent hat aufser der altägyptischen Grundzahl von 9,09591 Gr., des Gewichts der *Ḳite*, scheinbar nichts miteinander gemeinsam. Das ägyptische Talent besteht nach den in den Zeiten der Ptolemäer abgefafsten demotischen Texten aus 300 *Woten* = 1500 *Stater* = 3000 *Ḳite*, das babylonische leichte Silbertalent nach dem 10 Staterfufse aus 60 Minen = 3000 $\frac{1}{50}$ Minen, welche 3600 ägyptischen *Ḳite* dem Gewichte nach gleich kommen. Berechnet man die Werthe, welche auf die Theilstücke des babylonischen Talents fallen würden, nach den ägyptischen Gewichtseinheiten, wie es vorher (S. 15) bereits geschehen ist, so stellt sich folgendes Verhältnifs heraus:

Talent	1		
Minen	60	1	
$\frac{1}{50}$ Minen	3000	50	1
nach ägyptischen *Ḳite*	3600	60	1,2
nach ägypt. Stater ausgedrückt in *Ḳite*	7200	120	2,4

Es entsprachen danach 120 ägypt. *Ḳite* = 1091,5092 Gramme einer Mine, die sogenannte babylonische $\frac{1}{50}$ Mine hatte also ein Gewicht von $\frac{120}{50}$ *Ḳite* oder von 21,83018 Grammen. Das ist genau das Gewicht des von Brandis als schwere $\frac{1}{50}$ Silbermine nach dem 10 Staterfufs bezeichneten babylonischen Gewichtseinheit, aber wohlgemerkt in der ptolemäischen Epoche.

In ähnlicher Weise ergiebt sich für die Mine von 60 *Ḳite* = 545,7546 Gr. für die $\frac{1}{50}$ Mine der Werth von $\frac{60}{50}$ *Ḳite* = 10,91509 Grammen. Das ist wiederum genau das Gewicht desjenigen babylonischen Stückes, das Brandis als leichte $\frac{1}{50}$ Silbermine nach dem 10-Staterfufs bezeichnet hat. Vom ägyptischen Standpunkte aus handelt es sich in den beiden Fällen nur um eine $\frac{1}{50}$ Mine je nach der Anwendung des Stater- (1 Stater = 2 *Ḳite*) oder der *Ḳite*-Gewichtseinheit.

Mufs dies Zutreffen der Zahlen und Zahlenverhältnisse, welche bei den Ägyptern mit der Eintheilung eines Rechnungsjahres von 360 Tagen in engster Verbinbindung standen, schon auffallen, so tritt eine neue Bestätigung für die Abhängigkeit des babylonischen Gewichts von der ägyptischen Zahl in der bekannten, bereits oben von mir erwähnten Formel ein, wonach der Kupfer-Geldgewichtswerth dem Silber gegenüber durch die Formel bestimmt zu werden pflegt: „24 *Ḳite* Kupfer zu $\frac{2}{10}$“. Danach entsprachen sich 240 *Ḳite* Kupfer und 2 *Ḳite* Silber, und weiter: 120 *Ḳite* (= 60 Stater) Kupfer und 1 *Ḳite* Silber, oder mit andern Worten es hatte die Stater-Mine den Werth von $\frac{1}{120}$ Stater-Mine in Silber.

Geht aus dem Besprochenen hervor, dafs jener in den ptolemäisch-demotischen Texten so häufigen Formel die Rechnung nach Minen und ein sexagesimales System zu Grunde lag und geht es weiter daraus hervor, dafs 60, bezüglich 120 *Ḳite* oder Lothe den Werth einer kleinen (leichten) und grofsen (schweren) Mine bezeichneten, so fehlt uns zur Vervollständigung des Ganzen der Nachweis für den ägyptischen Ausdruck der Mine oder der $\frac{1}{50}$ Mine in den ägyptischen Texten.

Ihn zu führen fällt mir nicht schwer, seitdem ich so glücklich war für die oben aufgeführte Formel: „Kupfer, 25 *Ḳite* zu $\frac{2}{10}$“ in einzelnen Papyri die Variante: „Kupfer, *Ḳite Ḳnḳn*: 24 zu $\frac{2}{10}$“ zu entdecken. Sie ändert den Sinn nicht,

nur fügt sie der *Ḳite* oder dem ägyptischen Lothe einen erklärenden Zusatz bei, dessen demotische Bezeichnung in dem älteren hieroglyph. Worte oder wiederkehrt. Dieser Zusatz ist von Wichtigkeit, denn er dient dazu die *Ḳite* als bloſses Gewicht von der *Ḳite* als Rechnungseinheit nach dem alten Minensystem genauer zu unterscheiden. Als passendes und auch sonst lehrreiches Beispiel wähle ich die folgende Stelle eines Leidener demotischen Papyrus (I, 373 *a*), der vom Jahre 41 des Königs Ptolemäus und der Königin Kleopatra, seiner Gemahlin, der göttlichen Euergeten datirt ist.

No. 2.

in wörtlicher Übertragung: „Silber-(Pfunde) 750, nach Stater 3750 nach wiede-„rum 750 Silberpfunden, welche ausmachen 2 Silbertalente und 150 [Silber-„pfunde], nach Kupfer: 24 Lothe-*Ḳnḳn*, zu $\frac{2}{10}$ [Silberloth]".

Nach dem oben S. 6 mitgetheilten Schema des Silbergewichts aus der Ptolemäerzeit (1 Talent = 300 Pfund = 1500 Stater = 3000 Loth] betragen ganz richtig 750 Silberpfund soviel als 3750 Stater oder 2 Talente nebst 150 Pfund (2 × 300 + 150 Pfund = 7500 Loth). Das in der sonst gewöhnlichen Formel „24 Kupferloth zu $\frac{2}{10}$" hinter dem *Ḳite*-Zeichen aufgeführte und noch von Niemandem bisher als Theilstück der Mine richtig bestimmte Wort *knḳn* ist, wie ich kurz vorher bemerkt hatte, dem hieroglyphischen oder entlehnt. Es bezeichnet so viel als Theilstück (nicht „zerstoſsen", wie Lepsius das Wort übertragen hat, z. B. Metalle S. 51 in *ḥaḏ ḳnḳn* „zerstoſsenes Silbererz") und zwar eines Silbergewichtssystems, worin es sich nach der demotischen Angabe in seiner ganzen Wichtigkeit als $\frac{1}{30}$ Mine sofort enthüllt.

Die regierende Zahl, welche das ganze System beherrscht, ist nämlich das Gewicht des *Ḳnḳn*, . Es repräsentirt den herrschenden Kurswerth der betreffenden Metalle im Verkehr. Die demotischen Texte, welche sich auf dasselbe beziehen, haben deſshalb das Richtige getroffen, indem sie von der Grundlage des bisher unbekannten *Ḳnḳn* oder der $\frac{1}{30}$ Mine ausgingen und danach die übrigen Werthe normirten. Daſs das ägyptische Minentalent nicht etwa jüngeren Ursprungs ist, darüber sei folgendes zum Beweise angeführt.

An mehr als 20 Stellen des berühmten Papyrus Harris No. 1 werden unter andern Geschenken des Königs Ramses III. während seiner 31 jährigen Regierung an die Tempel auch Metalle aufgeführt und zwar nach 3 Hauptgewichtseinheiten oder Geldsorten, um nach unserer Art zu reden, welche der Reihe nach vom Höheren zum Niederen geordnet in den in dieser Bedeutung bisher gänzlich verkannten Gruppen

1. 2. 3. oder

auftreten, und zwar in der Weise, daſs die nach Pfunden und Lothen verzeichneten Summen entweder auf 1. oder auf 3. allein, oder auf 1. und 3. zusammen, oder auf alle,

1. 2. und 3. vereinigt bezogen werden. Als Beispiel sei zunächst aufgeführt (Harris 13, *b*, 15).

No. 3. [hieroglyphs]

„Silber als $\frac{1}{50}$ Mine: 100 Pfund“. Die Rechnung ist leicht durchgeführt, es handelt sich um 4 $\frac{1}{50}$ Minen des schweren oder um 8 $\frac{1}{50}$ Minen des leichten Silbertalents, die schwere $\frac{1}{50}$ Mine auf 2,5, die leichte auf 1,25 Pfund angesetzt. Das Gewicht des schweren Talents berechnet sich hierdurch auf 7500, des leichten auf 3750 Pfund, das der schweren Mine auf 125, der leichten auf 62,5 Pfund.

Ich berühre gleich an dieser Stelle die in den Siegestafeln des Königs Thotmosis III. enthaltene Angabe (Denkm. III, 32, 34), wonach im Jahre 32 seiner Regierung auf einem Zuge nach dem Hethitischen *Iltanu*-Gebiete, im oberen Euphratlande,

No. 4. [hieroglyphs]

„104 Pfund und 5 Loth $\frac{1}{50}$ Minen“ Silber als auferlegte Steuer an den König gezahlt worden waren. Die Berechnung führt auf 41 $\frac{1}{50}$ Minen zu 2,5649 Pfund, also mit einer minimalen Differenz von dem Ansatz 2,5 Pfund pro $\frac{1}{50}$ Mine aus den Zeiten des dritten Ramses. Danach wog die schwere Mine 128,245 Pfund, die leichte 64,1227 Pfund gegen 125, bezüglich 62,5 Pfund der Ramessidenzeit und 120, bezüglich 60 Pfund der Ptolemäerepoche. Ich komme weiter unten darauf zurück.

Im Papyrus Harris (33,8) wird gelesen:

No. 5. [hieroglyphs]

„Silber in Minen: 1891 Pfund und $\frac{1}{2}$ Loth“.

Da der Papyrus aus der Ramessidenzeit herrührt, so müssen wir einen Annäherungswerth an 62,5 Pfund, dem Gewicht der leichten Mine, erwarten. Es handelt sich darin um 30 leichte Minen. Die Rechnung ergiebt für das Gewicht der Mine 63,035 Pfund, also besteht ein Unterschied von 0,535 auf die Mine.

In der folgenden Stelle (Harris, 33, *b*, 1) wird erwähnt:

No. 6. [hieroglyphs]

„Kupfer in Minen: 1416 Pfund und 1 Loth“. Das sind 30 leichte Minen zu 62,037 Pfund. Die Differenz vom Ansatz aus No. 3: 62,5 Pfund beträgt in diesem Falle 0,463. Alle drei Ansätze bedürfen offenbar der Berichtigung. Ziehen wir für die Ramessidenzeit aus ihnen das Mittel, so erhalten wir die Durchschnittswerthe 62,524 für die leichte Mine und 1,25084 Pfund für die leichte $\frac{1}{50}$ Mine, die ich auf 62,52 und 1,25 bei späteren Anführungen verkürze. Das vorläufige Resultat der Untersuchung ist somit:

[hieroglyphs] = Minen und [hieroglyphs] = $\frac{1}{50}$ Mine.

Ḥnu ist die ächt ägyptische Bezeichnung für die Mine im sexagesimalen Gewichtssystem für Metalle, neben den sonstigen Bedeutungen des Wortes, das dem koptischen ϩⲛⲟ, Plur. ϩⲛⲁⲩ genau gegenübersteht.

Ein zweiter Ausdruck für dasselbe Wort im Sinne von Mine zeigt sich in der Gestalt ..., ..., *sušu*, die ohne Zweifel dem bekannten babylonischen *sussu*, griechisch *σῶσσος*, entspricht. Mit diesem Worte bezeichneten die vorderasiatischen, zunächst Hethetischen Nachbarn Ägyptens eine aus 60 Theilen bestehende Einheit oder den 60 sten Theil einer Einheit, die auf Maafs, Gewicht, Zeit u. s. w. ihre häufige Anwendung fand. Vielleicht, dafs sich sogar in dem koptischen Ausdruck ⲥⲟⲩⲥⲟⲩ im Sinne von momentum (temporis), etwa unsere Minute, die letzten Spuren dieses Fremdwortes erhalten haben, das in der Gestalt *sussu* auch bei den Babyloniern die Minute bezeichnete (s. Brandis S. 40). Ich verweise aufserdem auf mein Wörterbuch Suppl. S. 1120 s. v. um den von den alten Ägyptern gekannten Zusammenhang des Wortes ... *sš*, verkürzt ... (s. l. l. S. 1123), mit der Sechszahl zu verstehen.

Die folgenden den Siegestafeln Thotmosis III. zu Karnak entlehnten Beispiele (s. Leps. Auswahl Taf. 12, Denkm. III, Taff. 30—32, Mariette, Karnak) werden die Anwendung dieses für asiatisches Rechnungswesen wichtigen Wortes in der Bedeutung von Mine lehren und eine Bestätigung durch die Zahl für meine Auffassung desselben liefern.

No. 7[a]. ... (Denkm. III, 31, *a*, 11)

„Silber als Mine mit dem Gewichte von 1495 Pfund und 1 Loth". (Feldzug gegen die Schasu im Lande *Iltanu* anno 39). Nach der Rechnung: 12 *Sôssos* oder Minen zu 124, 591 Pfund, oder 600 $\frac{1}{50}$ Minen. Kurz vorher stehen die Worte:

No. 7[b]. ... „Gold .... eine Mine von 12 Pfund ? Loth".

Also grade eine $\frac{1}{10}$ Mine. Trotz der zerstörten Zahlzeichen hinter der Gruppe für *Ḳite* ist die zu ergänzende Zahl 4 oder 5 wohl kaum zweifelhaft.

Das Beispiel ist aus einem besonderen Grunde lehrreich. Da, wie ich vorher nachgewiesen hatte, das ägyptisch-semitische Wort *sušu* der Mine entspricht, so blieb es dennoch zweifelhaft, auf welches Gewichtstalent sich die in Rede stehende Mine bezog. Die damit verbundenen grofsen Zahlen schlossen jedes bestimmte Urtheil darüber aus. Da in dem vorliegenden Beispiel von einer *Sôssos*-Mine von 12 Pfund ? Loth die Rede ist, die Mine aber nach den bisherigen Berechnungen bereits über das Gewicht von 125 Pfund hinausging, so kann es sich in diesen und in allen übrigen Beispielen nur um *Sôssos*-Minen von durchschnittlich $\frac{125}{2}$ *Ḳite* oder Lothen handeln, mit andern Worten um die Mine des kleinen Talents, das sich nach dem in ptolemäischer Zeit gültigen Ansatz auf $\frac{120}{2} = 60$ ägyptische Lothe feststellen läfst. Die Werthe bleiben in der Umrechnung unverändert dieselben, nur dafs die Gewichtseinheiten zu andern Nominalen werden, wie wenn ich an Stelle von 1 Thalern 20 Groschen, 5 Mark sagen oder schreiben wollte.

Das unter No. 3 aufgeführte Beispiel: 100 Pfund Silber in *Ḳenḳen* oder $\frac{1}{50}$ Minen ist daher gleichwerthig mit 800 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,25 Loth. Ebenso No. 4: 104 Pfund 5 Loth $\frac{1}{50}$ Silberminen = 83 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,26 Loth. No. 5: 1891 Pfund $\frac{1}{4}$ Loth in Silberminen = 300 Silberminen zu 63 Loth, also die $\frac{1}{50}$ Mine zu 1,26 Loth, oder 15000 $\frac{1}{50}$ Minen. No. 6: 1416 Pfund 1 Loth in Kupferminen = 226 Minen zu 62,62 Loth = 11300 $\frac{1}{50}$ Minen. No. 7[a]: 1495 Pfund 1 Loth Silberminen = 240 Minen zu 62,3 Loth

oder 12000 $\frac{1}{50}$ Minen. Diese Reductionen gewinnen auch dadurch eine grofse Wahrscheinlichkeit, dafs sie auf gröfsere abgerundete Summen in $\frac{1}{50}$ Minen führen, wie man sie als Kriegskosten dem Feinde aufzuerlegen pflegt; 800, 11300, 12000 und 15000 $\frac{1}{50}$ Minen haben eine ganz andere Bedeutung als ungrade Zahlen mit Brüchen hinter sich.

Doch ich kehre zu dem Beispiel No. 7[a] zurück, dessen Goldminengewicht sich in 2 Minen zu 62,5 Loth oder 100 $\frac{1}{50}$ Minen, ebenso wie sich das Beispiel unter No. 8: 508 Loth Goldminen, in 8 Minen zu 63,5 Loth oder 400 $\frac{1}{50}$ Minen auflöst, wie die Berechnung es sofort zeigt. Alle übrigen Beispiele bestätigen gleichfalls die Voraussetzung der ägyptischen leichten Mine und bieten defshalb den Vortheil genauerer Bestimmungen mit Hülfe der kleinsten Gewichtseinheiten des Talents.

No. 8. [hieroglyphs] (Ausw. Taf. 12, 31)

„Gold als Mine: 50 Pfund und 8 Loth (Feldzug vom Jahre 34 im Lande *Dahe*, gewöhnlich *Zahi* umschrieben). Die Rechnung ergiebt 80 Minen zu 62,6 Loth oder 4000 $\frac{1}{50}$ Minen. Es handelt sich um phönizisches Gold, das nach dem phönizischen Ansatz (Mine) auf ägyptisches Gewicht reducirt ward.

No. 9. [hieroglyphs] (Ausw. Taf. 12, 35)

„Silber.... Mine: 153 Pfund". (Feldzug wie vorher). Die Rechnung ergiebt 24 Minen zu 63,74 Loth oder 1200 $\frac{1}{50}$ Minen.

No. 10.

[hieroglyphs]

(Denkm. III, 32, 28. Feldzug vom Jahre 23, Erstürmung von Megiddo). „Gold in Minen, gefunden in den Händen der Meister, nebst Silber in vielen Minen: 966 Pfund und 1 + x (wahrscheinlich 6) Loth". Die Rechnung stellt sich auf eine Zahl von 152 Minen zu 63,60 Loth oder auf 7600 $\frac{1}{50}$ Minen. Man müfste mit Blindheit geschlagen sein, um sich der Überzeugung zu verschliefsen, dafs es sich an den angeführten Stellen um ein anderes als ein sexagesimales System mit den beiden Gewichtseinheiten der Mine, [hieroglyphs], und der $\frac{1}{50}$ Mine oder des [hieroglyphs], handelt. Die besprochenen Texte aus der Ramses- und Thotmosiszeit liefern auch als Werthe der Hethitischen Gewichtseinheiten der Mine und ihres $\frac{1}{50}$ folgende rechnungsmäfsig festgestellte Angaben nach ihrer Reduction auf ägyptische Lothe:

	für die Mine:	für die $\frac{1}{50}$ Mine:
No. 3*.	62,5	1,25
- 4.	63	1,26
- 5*.	63	1,26
- 6*.	62,62	1,252
- 7[a].	62,3	1,246
- 7[b].	62,5	1,25
- 8.	62,6	1,252
- 9.	63,6	1,272
also im Mittel:	62,75 Loth = 570,71835 Gr.	1,25 Loth = 11,41436 Gr.

welche als Normalgewichte festzuhalten sind. Diesen Zahlen am nächsten stehen die oben angeführten Gewichte der babylonischen Mine von 545,7546 und der $\frac{1}{50}$ Mine von 10,915 Grammen. In dem steigenden Kurswerth des Silbers zum Kupfer lag der Unterschied der Gewichte bei denselben Nominalen.

Ich habe oben bereits Beispiele aus dem Harris-Papyrus aus der Epoche Ramses III. angeführt. Die darauf bezüglichen Gewichtsangaben habe ich vorher durch ein Sternchen hinter der betreffenden Nummer näher bezeichnet. So weit es sich vorläufig übersehen läſst, bewegt sich die $\frac{1}{50}$ Mine, das *Ḳenḳen*, zwischen dem Gewicht von 1,25 und 1,26 Loth, die Mine zwischen 62,5 und 63 Loth. Ich werde der Reihe nach einige Angaben des Papyrus Harris durchgehen, um die weitere Bestätigung dafür zu finden.

a. Kupfergewicht:

No. 11. (Harris 63*a*, 1) „Kupfer in Minen (*ḥnu*) und $\frac{1}{50}$ Minen (*Ḳenḳen*): 14130 Pfund 3 Loth“. Das sind auf ein Minimum ($\frac{5}{1884}$) genau 113040 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,25 Loth.

No. 12. (Harris 68*a*, 9) „Kupfer in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 97148 Pfund und 3 Loth“ oder 777000 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2502 Loth.

No. 13. (Harris 52*b*, 11) „Kupfer in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 1708 Pfund“ oder 13600 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2558 Loth.

No. 14. (Harris ib. 12) „Kupfer in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 2018 Pfund“ oder 16144 $\frac{1}{50}$ Minen genau zu 1,25 Loth.

No. 15. (Harris 70*b*, 3) „Kupfer in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 18786 Pfund und 7 Loth“ oder 150000 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2522 Loth.

b. Silbergewicht:

No. 16. (Harris 13*b*, 16) „Silber in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 827 Pfund und $1\frac{1}{4}$ Loth“ oder 6617 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,25 Loth.

No. 17. (Harris 62*b*, 6) „Silber in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 2428 Pfund und $5\frac{5}{6}$ Loth“ oder 19400 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2518 Loth.

No. 18. (Harris 68*b*, 7) „Silber in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 14050 Pfund $\frac{5}{6}$ Loth“ oder 11240 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,250025 Loth.

No. 19. (Harris 52*a*, 10) „Silber in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 342 Pfund $7\frac{1}{6}$ Loth“ oder 2740 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,25078 Loth.

c. Goldgewicht:

No. 20. (Harris 14*a*, 1) „Weiſsgold und Gold (𓋞 𓌉 𓋞) in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 1010 Pfund und $6\frac{1}{4}$ Loth“ oder 8000 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2631 Loth.

No. 21. (Harris 70*a*, 9) „Weiſsgold und Gold in Minen und $\frac{1}{50}$ Minen: 5261 Pfund 8 Loth“ oder 42094 $\frac{1}{50}$ Minen zu 1,2523 Loth.

Die vorgelegten Beispiele weisen mit aller Deutlichkeit auf eine $\frac{1}{50}$ Mine von 1,25 Loth hin. Das kann kein bloſser Zufall sein, denn die Anwendung eines bisher für Ägypten unbekannten und bestrittenen sexagesimalen Systems von Minen und $\frac{1}{50}$ Minen im Verkehr bedingte diese Art der Rechnung, deren Praxis sich bis in die ptolemäischen Zeiten hinein erhalten hatte, in welcher die *Kite-Ḳenḳen* oder „das $\frac{1}{50}$ Minenloth“ das Gewicht von 1,2 *Ḳite* besaſs. Zu gleicher Zeit bestätigen die vorgelegten Beispiele, daſs für das Talent kein besonderer Ausdruck bestand, wenigstens nicht in den von mir vorgelegten Stellen. Es wird dagegen in dem Schlusse

zu meiner Arbeit meine Aufgabe sein, die Bezeichnungen der Theilstücke der Mine und der $\frac{1}{50}$ Mine nach ihren ägyptischen und hethitischen Ausdrücken zu behandeln und ihre Gewichte festzustellen. Vorläufig genüge es zu wissen, dafs das ägyptische Sexagesimalsystem mit seiner Mine und $\frac{1}{50}$ Mine und mit seiner als Gewichtseinheit von 9,09591 Grammen für die *Ḳite* oder das Loth zu allen Zeiten des Alterthumes die Grundlage der Tauschwerthe im Weltverkehr bildete.

Durch den Nachweis, dafs das babylonische Talent einer verhältnifsmäfsig jungen Zeit angehörte, in welcher die $\frac{1}{50}$ Mine und die Mine den Werth von 1,2, bezüglich 60 ägyptischen Lothen besafs und dafs die älteste Geldwährung auf dem wechselnden Verhältnifs des Werthes der Edelmetalle zum Kupfer beruhte, wonach die ägyptischen Zahlen nach dem Kurs regulirt wurden, werde ich die Ehre der Erfindung und Anwendung dieser Rechnungsweise für die Ägypter in Anspruch nehmen dürfen. Schon die Zahl von 3000 *Ḳite* für das ägyptische Talent, nämlich 60×50 Minen, führt darauf hin und noch mehr die Bildung eines dreifachen Minensystems, welches auf der Grundlage der uralten Gewichtseinheiten des Pfundes (*Woten*) und des Lothes (*Ḳite*) sowie des später (?) eingeführten *Staters* beruhte. Die Systeme waren ägyptischerseits so fein durchgeführt, dafs die Mine und die $\frac{1}{50}$ Mine sogar neue Theilstücke erhielt, mit deren Namen und Werthen ich mich, wie gesagt, in der Fortsetzung gleichfalls beschäftigen werde.

Vorläufig war mir daran gelegen die unerwarteten Entdeckungen, zu welchen mich langjährige Untersuchungen auf dem Gebiete der Geldgewichte geführt haben, meinen gelehrten Fachgenossen baldmöglichst mitzutheilen. Sie werden am besten beurtheilen, wie wichtig die von mir behandelten Gegenstände für die erweiterte Kenntnifs des ägyptischen Alterthums sind und meine eigene Freude darüber mit empfinden, dafs Ägypten in Bezug auf das sexagesimale Theilungssystem von Babylon nicht übertroffen worden ist.

Wer hätte auch nur ahnen können, dafs in den altägyptischen Rechnungen nach Metallgewichten ein System verborgen war, das in Begleitung der goldenen Zahl von 9,09591 Grammen des altägyptischen Lothes durch sämmtliche Kulturländer des Alterthumes seine siegreiche Wanderung im Laufe der Zeiten vollzog und die uralte Grundlage der gesammten späteren Numismatik bilden sollte?

Ich behalte mir es vor, am Schlusse meiner Arbeit in dem nächsten Hefte der Zeitschrift eine vollständige Übersicht des altägyptischen Geldgewichtssystems, mit Einfügung der verwendeten und inschriftlich bezeugten Theilstücke der Mine und der $\frac{1}{50}$ Mine, zu liefern. Vorläufig biete ich in den Beilagen drei Zahlentabellen, welche den Zweck haben, das Verhältnifs des gemünzten Silber- und Kupfergeldes aus den Zeiten der Ptolemäer zum altägyptischen Silbergewicht und die heutigen Äquivalente seines bezüglichen Werthes im ehemaligen Verkehr anschaulich zu machen.

Beilagen.

I. Das altägyptische Silbergewicht und seine Reduction auf ptolemäisches gemünztes Geld.

Talent				Normal-Gewicht nach	In Drachmen 1 : 120		Heutiger Geldwerth nach deutschen	
Kirkôr	*Woten*	*Stater*	*Kite*	Grammen	Silber	Kupfer	Mark	Pfennigen
1	300	1500	3000	27287,73		900000	5457	54
	200	1000	2000	18191,82	5000	600000	3638	36
	100	500	1000	9095,91		300000	1819	18
	90	450	900	8186,319		270000	1637	
	80	400	800	7276,728	2000	240000	1455	
	70	350	700	6367,137		210000	1273	
	60	300	600	5457,546		180000	1091	
	50	250	500	4547,955		150000	909	
	40	200	400	3638,364	1000	120000	727	
	30	150	300	2728,773		90000	545	
	20	100	200	1819,182	500	60000	363	
	10	50	100	909,591		30000	181	92
	9	45	90	818,6319		27000	163	70
	8	40	80	727,6728		24000	145	50
	7	35	70	636,7137		21000	127	30
	6	30	60	545,7546		18000	109	10
	5	25	50	454,7955		15000	90	90
	4	20	40	363.8364	100	12000	72	70
	3	15	30	272,8773		9000	54	50
	2	10	20	181,91820	50	6000	36	30
	$1\frac{9}{10}$	$9\frac{1}{2}$	19	172,82229		5700	34	48
	$1\frac{4}{5}$	9	18	163,72638		5400	32	67
	$1\frac{7}{10}$	$8\frac{1}{2}$	17	154,63047		5100	30	86
	$1\frac{3}{5}$	8	16	145,53456	40	4800	29	5
	$1\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	15	136,43865		4500	27	24
	$1\frac{2}{5}$	7	14	127,34274		4200	25	43
	$1\frac{3}{10}$	$6\frac{1}{2}$	13	118,24683		3900	23	62
	$1\frac{1}{5}$	6	12	109,15092	30	3600	21	81
	$1\frac{1}{10}$	$5\frac{1}{2}$	11	100,05501		3300	20	
	1	5	10	90,9591		3000	18	19
	$\frac{9}{10}$	$4\frac{1}{2}$	9	81,86319		2700	16	37
	$\frac{4}{5}$	4	8	72,76728	20	2400	14	55
	$\frac{7}{10}$	$3\frac{1}{2}$	7	63,67137		2100	12	73
	$\frac{3}{5}$	3	6	54,57546		1800	10	91
	$\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	5	45,47955		1500	9	9
	$\frac{2}{5}$	2	4	36,38364	10	1200	7	27
	$\frac{3}{10}$	$1\frac{1}{2}$	3	27,23773		900	5	45
	$\frac{1}{5}$	1	2	18,19182	5	600	3	63
	$\frac{1}{10}$	$\frac{1}{2}$	1	9,09591		300	1	81
		$\frac{1}{3}$	$\frac{2}{3}$	6,06371		200	1	21

II. Das ptolemäische Silbergeld in Ägypten.

Ptolemäische Silber-Drachmen		Normal-Gewicht nach Grammen	Abgerundeter Geldwerth nach deutschen		Werth nach ptolemäischen Kupfer-Drachmen
			Mark	Pfennigen	
	6000	21829,8	4320		720 000
	5000	18191,8	3600		600 000
	4000	14553,2	2880		480 000
	3000	10914,9	2160		360 000
	2000	7276,6	1440		240 000
	1000	3638,3	720		120 000
	900	3274,7	648		108 000
	800	2910,64	577		96 000
	700	2546,81	494		84 000
	600	2182,98	422		72 000
	500	1819,15	360		60 000
	400	1455,32	288		48 000
	300	1091,49	216		36 000
	200	727,66	144		24 000
	100	363,83	72		12 000
	90	327,47	64	80	10 800
	80	291,064	57	70	9600
	70	254,681	49	40	8400
	60	218,298	42	20	7200
	50	181,915	36		6000
	40	145,532	28	80	4800
	30	109,149	21	60	3600
	20	72,766	14	40	2400
	19	69,027	13	68	2280
	18	65,489	12	96	2160
	17	61,851	12	24	2040
	16	58,212	11	52	1920
	15	54,574	10	80	1800
	14	50,936	10	8	1680
	13	47,467	9	36	1560
	12	43,659	8	64	1440
	11	40,021	7	92	1320
Dekadrachmon	10	36,383	7	20	1200
	9	32,7447	6	48	1080
	8	29,1064	5	76	960
	7	25,4681	5	4	840
	6	21,8298	4	32	720
	5	18,1915	3	50	600
Tetradrachmon	4	14,5532	2	88	480
	3	10,9149	2	16	360
Didrachmon	2	7,2766	1	44	240
Drachme	1	3,6383		72	120
Pentobolon	$\frac{5}{6}$	3,03190		60	100
Tetrobolon	$\frac{4}{6}$	2,42552		48	80
Triobolon	$\frac{3}{6}$	1,81914		36	60
Diobolon	$\frac{2}{6}$	1,21276		24	40
Triemiobolon	$\frac{1}{4}$	0,75797		18	30
Obolos	$\frac{1}{6}$	0,6063		12	20
Tritemorion	$\frac{1}{8}$	0,4549		9	15
Hemiobolion	$\frac{1}{12}$	0,3034		6	10
Tetartemorion	$\frac{1}{24}$	0,1517		3	5

III. Die Kupfer-*Ḳite* oder der *Chalkus* als Kupfereinheit in der ptolemäischen Kupferwährung.

(Silber : Kupfer = 120 : 1)

Kupfer-*Ḳite* oder *Chalkus*	Normalgewicht nach Grammen	Werth nach ptolemäischen Kupferdrachmen	Werth nach ptolemäischer Silbermünze	Werth in Pfennigen	Gewichte ptolemäischer Kupfermünzen in den Sammlungen; nach Grammen
48	426,54	120	1 Drachme	72	
24	218,27	60	3 Obolen	36	
23	209,18	$57\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$ -	$34\frac{1}{2}$	
22	200,09	55	$2\frac{6}{8}$ -	33	
21	191,00	$52\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$ -	$31\frac{1}{2}$	
20	181,91	50	$2\frac{1}{2}$ -	30	
19	172,88	$47\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$ -	$28\frac{1}{2}$	
18	163,72	45	$2\frac{1}{4}$ -	27	
17	154,63	$42\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$ -	$25\frac{1}{2}$	
16	145,53	40	2 -	24	
15	136,43	$37\frac{1}{2}$	$1\frac{7}{8}$ -	$22\frac{1}{2}$	
14	127,34	35	$1\frac{6}{8}$ -	21	
13	118,24	$32\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$ -	$19\frac{1}{2}$	
12	109,15	30	$1\frac{1}{2}$ -	18	
11	100,05	$27\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{8}$ -	$16\frac{1}{2}$	
10	90,95	25	$1\frac{1}{4}$ -	15	
9	81,86	$22\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{8}$ -	$13\frac{1}{2}$	
8	72,76	20	1 -	12	72,40
7	63,67	$17\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$ -	$10\frac{1}{2}$	
6	54,57	15	1 Tritemorion	9	
5	45,47	$12\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$ Obol	$7\frac{1}{2}$	45,5 —45,57
4	36,38	10	1 Hemiobolion	6	36,35—36,50
3	27,28	$7\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$ Obol	$4\frac{1}{2}$	26,72
2	18,19	5	1 Tetartemorion	3	18,20
1	9,09	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$ Obol	$1\frac{1}{2}$	9
$\frac{9}{10}$	8,18	$2\frac{1}{4}$	$\frac{9}{80}$ -	$1\frac{7}{20}$	8,3 — 8,22
$\frac{8}{10}$	7,27	2	$\frac{8}{80}$ -	$1\frac{1}{5}$	7,26
$\frac{7}{10}$	6,36	$1\frac{3}{4}$	$\frac{7}{80}$ -	$1\frac{1}{20}$	6,37
$\frac{6}{10}$	5,45	$1\frac{1}{2}$	$\frac{6}{80}$ -	$\frac{9}{10}$	5,44
$\frac{5}{10}$	4,54	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{80}$ -	$\frac{3}{4}$	4,50— 4,55
$\frac{4}{10}$	3,63	1	$\frac{4}{80}$ -	$\frac{3}{5}$	3,65
$\frac{3}{10}$	2,72	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{80}$ -	$\frac{9}{20}$	2,72
$\frac{2}{10}$	1,81	$\frac{1}{2}$	$\frac{2}{80}$ -	$\frac{3}{10}$	1,75
$\frac{1}{10}$	0,90	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{80}$ -	$\frac{3}{20}$	0,96

und die ihm analogen Formen.

Von

Adolf Erman.

Wir sind gewöhnt, das allbekannte Wort als eine Interjection anzusehen und durch „siehe" zu übertragen. Diese Auffassung war ursprünglich wohl aufgekommen, weil man , das man *ḥ*ˁ*n* las, zu S. ϩⲏⲛⲛⲉ stellte. Aber auch heute, wo wir ˁ*ḥ*ˁ*n* lesen und wo Stern[1]) gezeigt hat, daſs ϩⲏⲛⲡⲉ ϩⲏⲛⲧⲉ ϩⲏⲛⲛⲉ aus einem ϩⲏⲛ* und aus ⲡⲉ ⲧⲉ ⲛⲉ bestehen, wo also jene Zusammenstellung als nichtig erkannt ist, hat man, soviel ich weiſs, die Übersetzung „siehe" beibehalten. Gegen dieselbe spricht zunächst schon, daſs ˁ*ḥ*ˁ*n* nie wie die sicheren Worte für „siehe", wie oder , mit den Objectssuffixen und verbunden wird und daſs ihm auch das Verbum in einer anderen Form folgt als diesen. Ehe wir uns aber ein Urtheil über das Wesen dieses vielgebrauchten Wortes erlauben dürfen, müssen wir erst seinen Gebrauch und seine Construction in den verschiedenen Sprachperioden feststellen, sowie zwei andere Ausdrücke erörtern, die ihm augenscheinlich verwandt sind.

Gebrauch von .

Das Wort ˁ*ḥ*ˁ*n*, das in den Texten des m. R. auch [2]) [3]) und [4]) geschrieben wird, ist anscheinend kein sehr altes Besitzthum der Schriftsprache. Denn während es später in keinem erzählenden Texte fehlt, sucht man es in der langen Inschrift des vergebens und auch sonst wüſste ich es in den Inschriften des a. R. nicht nachzuweisen[5]). Diese alten Texte bezeichnen vielmehr den Fortschritt der Erzählung noch durch die einfache Grundform wie , beziehentlich durch den dieser entsprechenden verbalen Satz.

---

[1]) Koptische Grammatik § 529.

[2]) LD. II, 149 *c*. 150 *a* und in den Verträgen von Siut.

[3]) LD. II, 118 *d*.

[4]) LD. II, 122 *b*. 138 *c*.

[5]) Auch in einigen alten religiösen Texten kommt es vor, z. B. Todtenb. Kap. 112. 113, sowie 115. 140 (also in mythologischen Erzählungen), sodann in den gleichfalls mythologischen Glossen der Kap. 17. 18. Bei dem unbekannten Alter dieser und ähnlicher Texte, thut man indeſs gut, sie bei Untersuchungen der vorliegenden Art einstweilen möglichst bei Seite zu lassen.

Dagegen verwenden die prosaischen Texte[1]) der 11. und 12. Dyn. das Wort *ʿḥʿn* bereits in ziemlichem Umfange zur Bezeichnung der wichtigsten Ereignisse der Erzählung. So z. B. in der bekannten Inschrift des *Ḥnw*:

mein Herr sandte mich aus um ein Schiff abzusenden

ich zog aus aus Koptos mit den und den Leuten

und ich ging heraus mit 3000 Mann

und nahm meinen Weg über die und die Orte

ich gab so und soviel Proviant an jeden

ich machte 12 Brunnen da und da

und machte einen Brunnen da und da

ich gelangte zum Meere

ich baute dieses Schiff

und sandte es aus

und machte ihm ein Opfer.

Hier sind die drei wichtigsten Ereignisse der Erzählung — die Abreise, die Ankunft und der Schiffbau — durch *ʿḥʿn* wiedergegeben, während die drei minder bedeutenden — der Befehl, die Verproviantirung und der Brunnenbau — durch die in jener Zeit beliebte alte Form ausgedrückt sind[2]).

In der Zeit zwischen dem m. R. und n. R., der der Pap. Westcar angehört, hat *ʿḥʿn* dann ganz die Oberhand gewonnen; es leitet jetzt nicht nur die wichtigsten Fortschritte der Handlung ein, sondern fast alle. ist in dieser Epoche geradezu die gewöhnliche Form historischer Erzählung. Ich wähle als Beispiel die kleine Stele Louvre C. 12, die, wie Louvre C. 11 zeigt, aus der Zeit des Königs stammt:

[1]) Die poetischen Texte des m. R. kennen das *ʿḥʿn* ja auch (z. B. „Saneha" 26. 34. 134. 143), gebrauchen es aber weit seltener als die prosaischen, wie denn überhaupt ihre Syntax jenen gegenüber alterthümlich zu sein scheint.

[2]) Die untergeordneten Ereignisse, die Nebenumstände der Haupthandlungen, sind durch die Form wiedergegeben, wie dies die ältere ägyptische Syntax bei aktiven und transitiven Verben fordert. Vgl. aufser meiner Bemerkung ÄZ. 1882 S. 3 die nähere Darlegung in meiner Grammatik zum Pap. Westcar; unabhängig von mir haben auch die Herren **Borchardt** und **Krebs** diese Bemerkung an den Texten des m. R. gemacht.

der Schreiber des Vezier kam mich zu rufen

ich ging mit ihm

und fand den Vezier in seinem Haus

dieser Fürst befahl mir, den Tempel zu reinigen

ich reinigte ihn

Ḥw-bk der König (?) kam ihn zu besuchen

er dankte[1]) mir

er schenkte mir dieses und jenes

...... der ..... kam (?) stromabwärts

die Arbeiten wurden besehen

man freute sich darüber.

In diesem Beispiel und ebenso in den langen Erzählungen des Westcar[2]) ist die durch *ʿḥʿn* eingeleitete Verbalform die herrschende Form geworden und auch die gleichgültigeren Theile der Erzählung werden in ihr ausgedrückt.

Im Anfange des n. R. tritt *ʿḥʿn* dann bereits wieder zurück; es macht dem Platz, das in dieser Zeit die gewöhnliche Erzählungsform wird. Die Inschrift des Amosis von el Kab, die als Sprachdenkmal ebenso wichtig ist wie als historische Quelle, zeigt, dafs beide Ausdrucksweisen mit einander wechseln konnten. Immerhin ist es gewifs nicht Zufall, dafs Amosis in seiner sich stets wiederholenden Erzählung:

man kämpfte da und da,
ich verrichtete die und die That,
man belohnte mich so und so

sechsmal den zweiten Satz, der seine Heldenthat berichtet, durch einführt und nur zweimal durch ; *ʿḥʿn* scheint also die Handlung etwas kräftiger hervorzuheben als die andere Construction.

Im Neuägyptischen endlich, in der Vulgärsprache der 19. und 20. Dyn., wo das als Erzählungsform selbst schon wieder durch zurückgedrängt ist, ist *ʿḥʿn* vollends fast aus dem Gebrauch verschwunden, wenigstens in rein prosaischen

[1]) *dwꜣ-nṯr n* „Gott loben wegen (?) jemandes“ (LD. II, 122 *b* u. o.) ist der ägyptische Ausdruck für unser „jemandem danken“. Der Sinn ist wohl „Gott preisen, dafs er jenen geschaffen hat“.

[2]) Westc. 11, 14—24 folgen z. B. einmal zehn Verba mit *ʿḥʿn* auf einander.

Texten[1]). Der d'Orbiney benutzt es dreimal (4, 10; 6, 5; 10, 7), die Mährchen des Harris 500 viermal (4, 4; 4, 10; 8, 2; 8, 10), an allen Stellen wie es scheint, um das erzählte Ereignifs als ein wichtiges, folgenschweres etwas hervorzuheben. Übrigens scheint das Wort damals sein auslautendes *n* eingebüfst zu haben, denn d'Orb. 4, 10; 6, 5 steht [hieroglyphs]. Wenn andererseits [hieroglyphs] für *ꜥḥꜥnf* (Sall. 3, 5, 9) und [hieroglyphs] für *ꜥḥꜥntw* vorkommt, so dürften diese Schreibungen darauf deuten, dafs vor Suffixen das *n* sich erhalten hatte; [hieroglyphs] sprach man schon *ꜥḥꜥ*, also schrieb man für *ꜥḥꜥnf* folgerichtig *ꜥḥꜥn[n]f*[2]).

Diesem Befunde im Neuägyptischen entspricht es dann auch, dafs *ꜥḥꜥn* im Koptischen keine Spur hinterlassen hat.

Es bleibt noch übrig, die Construction von *ꜥḥꜥn* zu besprechen. Die ältere Syntax läfst ihm das Verbum regelmäfsig in der Form *sḏm-n-f* folgen:

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn skꜣ-n-i* „ich pflügte" (LD. II, 122 *b*)

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn ṯt-n sï msḥ* „ein Krokodil packte sie" (Westc. 12, 18).

Eine abweichende Construction findet sich bei dem ohne Endung gebildeten Passiv und bei den merkwürdigen Intransitiven, die in der ägyptischen Syntax eine so grofse Rolle spielen und von denen ich schon Neuägyptische Grammatik § 256—263 gesprochen habe[3]).

Ist das Verbum ein Passiv ohne die Endung *tw* und hat es ein nominales Subject, so steht der Verbalsatz:

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn wꜣḥ pꜣ knïw* „der Tragsessel ward hingesetzt" (Westc. 7, 14)

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn šꜥdw nḥbts* „ihr Nacken ward durchschnitten" (LD. II, 149 *c*).

Ebenso bei einem unpersönlich gebrauchten Passivum:

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn ïr* „man that wie der König befahl" (Westc. 5, 13)

[hieroglyphs] *ꜥḥꜥn wḏ* „man befahl" (Louvre C. 11).

---

[1]) In einem Text aus dem 5. Jahre Amenophis IV. (Berlin P. 3029) findet es sich noch öfters.

[2]) Vgl. die ähnlichen Schreibungen in meiner Neuägypt. Gramm. §§ 15. 97. 98. 101. 156. Beiläufig bemerke ich zu §§ 98. 101 dafs [hieroglyphs] und [hieroglyphs] u. s. w. dem ⲉⲣⲟⲕ, ⲉⲣⲟⲥ entsprechen, dagegen [hieroglyphs] und [hieroglyphs] dem ⲉⲣⲱⲧⲛ, B. ⲉⲣⲱⲟⲩ; [hieroglyphs] stellt hier also *rô* mit langem *o* dar.

[3]) In diesen beiden Fällen mufs auch das oben S. 30 Anm. 2 erwähnte *sḏm-n-f*, das die Nebenhandlung ausdrückt, vermieden werden und zwar ersetzt man es in ganz der gleichen Weise wie das dem *ꜥḥꜥn* folgende. — Eine ausführlichere Darstellung der einschlägigen Fragen findet sich in meiner Grammatik zum Papyrus Westcar.

Ist das Verbum dagegen eins jener Intransitiva, so läſst man das Subject dem *ʿḥʿn* unmittelbar folgen, respective hängt es, falls es ein Pronomen ist, an das *ʿḥʿn* an. Das Verbum selbst steht dabei in der merkwürdigen Form der „Pseudoparticipia", die ich im nächsten Heft besprechen werde.

ʿḥʿn pꜣ smn ʿḥʿ „die Gans stand da" (Westc. 8, 23)

ʿḥʿn-sn hrw ḥrs „sie waren damit zufrieden" (Verträge von Siut)

ʿḥʿns grtì „sie hörte auf" (Westc. 5, 17; 6, 3)

ʿḥʿn-ì ḫnt-kwì „ich fuhr hinauf" (LD. II, 122 *a*)

ʿḥʿn-ì pr-kwì „ich zog heraus" (LD. II, 150 *a*; die Inschrift hat noch durchweg die defective Schreibung des Suffix 1 sg.).

Ebenso wird das endungslose Passiv behandelt, falls es ein pronominales Subject hat; allerdings kann ich Beispiele dafür, von einer Todtenbuchstelle[1]) abgesehen, nur aus der Inschrift des Amosis von el Kab nachweisen:

ʿḥʿn-ì ṯt-kwì „ich wurde geführt"

ʿḥʿn-ì dhn-kwı „ich wurde ausgezeichnet".

Während an dem Alter dieses Gebrauches wohl nicht zu zweifeln ist, möchte ich die in demselben Text meines Wissens zum ersten male vorkommende Verbindung von *ʿḥʿn* mit und dem Infinitiv:

ʿḥʿn-ì ḥr ìrt wʿw „ich wurde Officier"

ʿḥʿn-tw ḥr ìwʿì „man belohnte mich"

für jung halten. Denn sie findet sich auch in den neuägyptischen Texten[2]) und dürfte der Analogie von und ihr Dasein verdanken.

Sonst verbinden die neuägyptischen Texte *ʿḥʿn* auch mit dem Verbalsatz und der einfachen Form *sḏm-f* und schreiben:

ʿḥʿn· sḏm nꜣn rmṯ „die Leute hörten" (Harr. 500 V. 4, 4)

ʿḥʿ ḏds „sie sagte" (d'Orb. 4, 10)

---

[1]) In der Glosse Todtenb. ed. Nav. 18, 27 (oder wie der Text sonst herzustellen ist) „sie wurden geschlachtet".

[2]) In dem oben citirten Papyrus P. 3029 unserer Sammlung, ferner d'Orb. 6, 5; Harr. 500 V. 4, 10; Raifet 2; Sall. 3, 5, 9.

während das korrekte *ʿḥʿn sdm-n-f* nicht mehr vorkommt. Auch sonst ist ja *sdm-n-f* fast durchweg im Neuägyptischen durch *sdm-f* verdrängt worden.

Gebrauch von .

Das klarste Beispiel für diesen nicht häufigen Ausdruck, der dem *ʿḥʿn* verwandt ist, liefert der Pap. Westcar. Die Geschichte von dem rudernden Mädchen, das ein Schmuckstück ins Wasser fallen liefs, vor Schreck zu rudern aufhörte und damit auch alle ihre Genossinnen aus dem Takt brachte, giebt der Text zweimal, einmal in der Erzählung selbst und einmal in dem, was der König seinem weisen Freunde berichtet. Dabei findet sich nun folgende Variante zwischen beiden Berichten:

ʿḥʿn-s gr-tỉ nn ḫnt; wn-ỉn pȝys rmn gr nn ḫnt

„sie hörte auf zu rudern und ihre Reihe hörte auf zu rudern" (5, 18)

ʿḥʿn-s grtỉ nn ḫnt; ỉỉn ḥd-ns pȝys rmn

„sie hörte auf zu rudern, sie störte (?) ihre Reihe" (6, 4)

Es liegt auf der Hand, dafs hier von einem „Kommen" des Mädchens nicht die Rede sein kann; wir müssen vielmehr in eine Construction haben, in der ein dieselbe Rolle spielt wie für gewöhnlich . Ein zweites Beispiel derselben liefert vielleicht eine Inschrift von Siut, von der ich Brugsch eine Abschrift verdanke[1]). In der Erzählung eines Krieges heifst es hier (Z. 17) *ỉn rḫs-n-ỉ* „ich tödtete", was man allerdings auch, da die Inschrift das Pron. 1 sg. noch defectiv schreibt, wohl übersetzen könnte „ich kam und ich tödtete". Ganz ähnlich ist ein Beispiel in der Unainschrift Z. 31: *ỉstw ..ttnỉ mšʿ pn m ḥrt yn ndrnỉ-sn* „als (?) ich dieses Heer auf dem Landwege ..... hatte, so schlug ich sie alle"; auch hier wäre es indessen denkbar, dafs es heifsen sollte „ich kam und schlug", wenngleich der Zusammenhang dagegen spricht.

Die eben angeführte Inschrift von Siut spricht Z. 12 von der Nachfolge im Fürstenthum, dabei heifst es , auffälliger Weise mit mit dem Verbalsatz. Endlich findet sich im Westcar (7, 20) die Stelle: *ỉnỉ ʿȝ r nỉs rk* „ich bin hergekommen (?), um dich zu rufen"; hier dürfte die Construction vorliegen, die wir bei *ʿḥʿn* an den Intransitivverben beobachtet haben, obgleich man dann freilich *ʿȝ-kwỉ* anstatt des *ʿȝ* erwarten sollte[2]).

---

[1]) Theilweis auch Rougé, Inscr. hist. 290 ff. Wir werden demnächst eine erschöpfende Publikation der Siutgräber von Griffith erhalten, in der unsere Inschrift Pl. 11 steht.

[2]) Das in den beiden letzten Beispielen auftretende Verbum *ʿȝ* bietet auch sonst Abnormes.

Gebrauch von [hieroglyphs].

Als der Weise des Pap. Westcar dem Mädchen das oben erwähnte Schmuckstück wiedergeholt hat, heiſst es weiter:

[hieroglyphs]

ʿḥʿn in-n-f nꜣn mw n pꜣ š r ʿḥʿw-sn, wrš-n ḥnf ḥr hrw nfr ḥnʿ pr stn. Pr-n fkꜣ-n-f ḥr-ḥb ḥrī-ḏꜣḏꜣ Ḏꜣḏꜣmʿnḫ m bw nb nfr

„er brachte die Wasser des Sees (die er durch Zauberei aufgeklappt hatte) zu ihrem (früheren) Stand und seine Majestät verbrachte einen fröhlichen Tag mit dem Königshause. Er belohnte den ersten *Ḥr-ḥb Ḏꜣḏꜣ-m-ʿnḫ* mit allem Guten“ (6, 14).

Da der König nicht gut von dem See in den Palast hinein „herausgehen“ kann, so ist eine wörtliche Auffassung des *prn* unmöglich und wir müssen wieder in ihm eine dem *ʿḥʿn* analoge Form sehen. Ein zweites Beispiel dieses *prn* scheint mir in einem Text der 18. Dyn., der bekannten Biographie des Amenemḥeb vorzuliegen. Es heiſst hier Z. 29—30:

„Seine Majestät lieſs jeden Tapfern seines Heeres herausgehen, um die neue Mauer zu zerstören, die Ḳadeš gemacht hatte. Ich zerstörte sie, indem ich der Vorderste aller Tapfern war und keiner war vor mir. [hieroglyphs] *prn inni mrynꜣ 2 m sḳr ʿnḫ.* Ich brachte syrische Fürsten, zwei Mann, an lebenden Gefangenen“.

Zu übersetzen „als ich (wieder aus der Stadt) herausging, brachte ich 2 Gefangene“ scheint mir zu gezwungen. Wie man sieht, hat auch dieses *prn* die Form [hieroglyphs] nach sich.

Die vermuthlichen Participia auf *n*.

Es handelt sich nunmehr darum, zu ermitteln, welche grammatische Form in diesem [hieroglyphs] vorliegt. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sie als ein altes Particip bezeichne, ein Particip *sḏm-n*, das sich so zu *sḏm-n-f* verhalten dürfte, wie das Particip *sḏm* sich zu *sḏmf* verhält. In dem mir vorliegenden Material sind sichere Fälle derselben freilich sehr selten; die meisten dürften uns entgehen, da in den älteren Texten eine Form [hieroglyphs] ja von der 1. sg. nicht zu unterscheiden ist[1]).

[1]) Einen andern Grund zu besonderer Vorsicht bietet die Schrift der Handschriften des m. R., die ı ı ı und [hieroglyph] fast gleich machen; aus einem solchen Buch wird der Schreiber des Pap. Ebers 37, 4 sein [hieroglyphs] entnommen haben, während er 42, 11; 42, 12 es richtig mit [hieroglyphs] schreibt.

Attributiv einem Nomen beigefügt, erscheint dieses Particip in:
„wenn du die und die Symptome auf seinem Rücken siehst, so sage: *wḫdw pw th:n ḥr psdf* es sind dies die *wḫdw*, die seinen Rücken überschritten haben“ (Eb. 40, 7)

iw mtw 4 *pssn n d:d:, sttsn m mʿkh: ntï* „es führen 4 sich theilende Gefäſse zum Kopf, die am Hinterkopf sich ......, welche u. s. w.“ (Eb. 99, 10)

„das esse der Mann, in dessen Leib Würmer sind *in ʿ:ʿ kmːy st, n mtn n pḫrt nbt* „(vermes) morbo āaā dicto procreati neque ullo remedio extincti“, wie schon Stern, im Wesentlichen gewiſs richtig, übersetzt hat[1]) (Eb. 19, 18).

Ähnlich auch das Beispiel Eb. 37, 19, wo indeſs die Wiederholung ib. 38, 19 das *n* fortläſst.

Noch interessanter für uns sind die folgenden Beispiele, in denen ein solches Particip dem Hauptverbum des Satzes vorgesetzt ist:

(der Fürst von *Tnw* lieſs mich viele Jahre bei ihm leben und ich führte seine Kriege und war siegreich mit meinem Schwerte und mit meinem Bogen, mit meinen Märschen und mit meinen Plänen) *i:ḫw-n m ibf mr-n-f-wi* „glänzend (d. h. verständig seiend? erfreut?) in seinem Herzen, liebte er mich“ („Saneha“ 105)

(ich erklärte mich bereit, mit dem Herausforderer zu kämpfen) *sdr-n ḳ:s-n-i pdti* „als ich geschlafen hatte, bespannte (?) ich meinen Bogen“ (und bereitete meine verschiedenen Waffen. Als es tagte, kamen die Leute, um den Kampf zu sehen u. s. w.) (ib. 127).

Auch das *nḥmn prni* in der Vorrede des Ebers (1, 2) dürfte hierher gehören und etwa bedeuten: „errettend komme ich aus Sais mit den Göttermüttern, die mir ihre Schutzmittel gegeben haben“.

Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daſs die uns beschäftigenden Ausdrücke auch zu dem letzteren Gebrauch dieses Particips gehören. Danach würden sie also ursprünglich bedeutet haben:

als er aufgestanden war hörte er

als er gekommen war hörte er

als er herausgegangen war hörte er.

Entstehung dieser Ausdrücke.

Vergegenwärtigen wir uns das bisher Ermittelte, so hat sich ergeben:

1) Neben dem von *ʿḥʿ* „stehen“ abgeleiteten *ʿḥʿn* steht ein von *it* „kommen“ abgeleitetes *in* und ein von *prt* „herausgehen“ abgeleitetes *prn*.

---

[1]) Anstöſsig ist nur, daſs ein Relativsatz mit beginnen soll.

2) Diese drei Ausdrücke werden nur mit Verben gebraucht, denen sie sich in der gleichen Weise verbinden. Als die ursprüngliche Bedeutung dieser Verbindungen ist anzunehmen: „als er aufgestanden (gekommen, herausgegangen) war, that er dies und das“.

3) In den uns vorliegenden Texten, haben sie indefs eine andere Bedeutung. Sie werden nur in der Erzählung verwendet. *ʿḥʿn* hebt ursprünglich das Erzählte hervor, wird aber später zur gewöhnlichen Erzählungsform abgestumpft und im n. Reich von andern Formen verdrängt. — Welche Nuance *ỉnn* und *prn* dem mit ihnen verbundenen Verbum verleihen, läfst sich nicht feststellen, doch dürfte sie ziemlich geringfügig sein.

Wie ist nun dieser merkwürdige Befund zu erklären und auf welchem Wege hat sich die ägyptische Sprache aus dem „als er aufgestanden war hörte er“ die gewöhnliche Erzählungsform für „er hörte“ geschaffen?

Dieser anscheinend so barocke Vorgang erklärt sich einfach und mit Sicherheit durch die Vergleichung analoger Erscheinungen, die in Sprachen aller Art vorkommen. Der lebhaft Erzählende vergegenwärtigt sich nämlich bis ins Einzelne, wie die Handlung, die er erzählt, sich vollzogen hat; er sieht nicht nur diese Handlung selbst vor sich, sondern zugleich auch die körperliche Bewegung, die dieselbe vorbereitet hat. Und demgemäfs erzählt er nun auch nicht „er trank“ sondern „er hob auf und trank“, nicht „er redete“ sondern „er that den Mund auf und redete“, nicht „er schlief“ sondern „er legte sich hin und schlief“, nicht „er besuchte mich“ sondern „er kam und besuchte mich“. Die grofse Häufigkeit dieser Verbindungen führt dann vielfach dazu, dafs man solche Verben der Bewegung — insbesondere sind es die des Gehens und Stehens — auch da vor das Verbum setzt, wo die betreffende Bewegung gar nicht stattgefunden hat. Ganz gewöhnlich ist dies z. B. im Deutschen, in der Umgangssprache der mittleren Stände. Wenn beispielsweise ein Berliner Meister über seinen Gesellen klagt: „erst geht er hin und verdirbt die Arbeit und dann kommt er und bittet um einen Vorschufs und als ich ihm keinen gebe, stellt er sich hin und wird frech“, so will er damit durchaus nicht erzählen, dafs der Geselle zu der ersten Handlung fortgegangen, zur zweiten hergekommen und zur dritten aufgestanden sei; der betreffende kann vielmehr die ganze Zeit über ruhig am Arbeitstische gesessen haben. Denn diese Verba hingehen, herkommen, sich hinstellen sind eben fast rein pleonastische Zusätze geworden und die Nuance, die ihre Hinzufügung einem andern Verbum verleiht, ist nur eine sehr geringe, in der Regel die des anhebens, anfangens[1]).

Es wird wohl kaum auf Zweifel stofsen, wenn ich *ʿḥʿn*, *ỉn* und *prn* für Beispiele desselben Vorganges erkläre. Das , das ursprünglich einmal wirklich bedeutete

[1]) So im Vulgärarabischen bei *ḳâm* „aufstehen“ das indefs auch oft schon ganz müfsig erscheint (vgl. Spitta, Gramm. des arab. Vulgärdial. S. 419 f.). Ebenso bezeichnet das englische familiäre „to go and ...“ nach freundlicher Mittheilung Zupitza's ein „Unternehmen, Anfangen“. Im Althochdeutschen übersetzt ein solches pleonastisches „*stûonden*“ in Notkers Boethiusübertragung einmal geradezu ein *coeperat*, während im Otfried (IV, 23, 33) *er stuont suigeta* einfach ein *responsum non dedit* wiedergiebt (Mittheilung Roediger's). — Dagegen schliefst im Hebräischen ein solches dem Verbum vorgesetztes הלך vielmehr den Begriff der allmähligen Steigerung der Handlung ein.

„als er aufgestanden war ...", das also das „sich erheben um etwas zu thun" bezeichnete, erhielt allmählig die allgemeinere Bedeutung „sich aufmachen etwas zu thun", bis es zuletzt schlechtweg jedes etwas wichtigere Thun, ja fast endlich jede Handlung einleiten mufste. Ganz die gleichen Stadien hat z. B. sein vulgärarabisches Analogon *ḳâm* aufzuweisen. In einem Satz wie *elâḫir ḳâmet ḫadet eṭṭâḳa* „schliefslich stand sie auf und nahm das Zeug" bezeichnet es noch ein wirkliches Aufstehen, in *fûḳâm eljahûdy ziʿil* „da begann der Jude sich zu ärgern", drückt es das Anheben aus und ein *ḳumte ḳaʿadte šuwaije* heifst einfach „da setzte ich mich ein wenig hin"[1]).

Übrigens hat die ägyptische Sprache in einer Zeit, in der und nicht mehr existirten und in der zu einem gleichgültigen Verbalpräfix geworden war, aufs neue derartige Verbindungen hervorgebracht, ich meine Fälle, wie manche der Neuägypt. Grammat. §§ 304. 305 zusammengestellten. Wenn es z. B. heifst *iwf ḥr ʿḥʿ ḥr rmyt nf* „er stand auf und weinte", (d'Orb. 8, 1), wo der Zusammenhang nur „er weinte" erfordert, so ist das eine genaue Parallele zu einem alten *ʿḥʿn rmnf*. Bei den Beispielen mit „werden" ebendaselbst ist der Begriff des „Anhebens" noch besonders deutlich.

Gebrauch von .

Nur als Anhang sei hier dieses *ʿḥʿ* (ohne *n*) besprochen, das jedenfalls wesentlich anderer Bedeutung ist als *ʿḥʿn*, das aber ebenfalls Verben vorgesetzt wird. Sichere Belege giebt nur der Pap. Ebers in den Stellen:

Gegen Würmer: die und die Medicamente. Mische [sie] zusammen. Esse [sie] *ʿḥʿ wšf ḏdft nbt* „da (?) harnt er alle Würmer aus". (Eb. 20, 7).

Gegen : Ricinusöl, reibe damit den Patienten ein .. *ʿḥʿ riwmw ... mi-nti n ḫpr iḫt rf* „da (?) weichen (?) die , als ob (lies: *mi-ntt?*) ihm nichts begegnet wäre" (ib. 27, 12 = 47, 22).

Um eine Geschwulst an den Weichen fallen zu machen: die Pflanze *snwtt* .... mache Umschläge damit auf den Weichen *ʿḥʿ-s hiti ḥr ʿ* „da (?) fällt sie auf der Stelle" (Eb. 51, 18).

Man sieht, diesem *ʿḥʿ* ohne *n* folgt das transitive Verbum auch in der Form ohne *n*; das Intransitivum „fallen" ist ebenso behandelt wie nach *ʿḥʿn*. Die Bedeutung genauer zu ermitteln, genügen diese drei Beispiele nicht. Vermuthlich gehört auch die Stelle in der Biographie des (LD. II, 122 *b*) hierher:

[1]) Vgl. Spitta l. l. Andere Beispiele in H. Dulac: Quatres contes arabes (Mém. de la mission archéolog. I, 98); vgl auch ebenda den analogen Gebrauch von قعد in قعد يحسب لها الوقت „il se mit à lui supputer le temps".

Alle Frohnden geschahen durch mich. . . . . . *ʿḥʿ rdꜣ nỉ mr st* (?) . . . . *kꜣ* 3000 „die . . . . . des Gaues gaben mir 3000 Stiere von ihren . . . . Ochsen und ich wurde deshalb jährlich gelobt".

Ob dieses *ʿḥʿ* in gleicher Weise wie *ʿḥʿn* zu erklären ist, stehe dahin.

Der syrische Feldzug Amenophis II.

Von

Adolf Erman.

Für die Kriegsthaten des zweiten Amenḥotp gegen die Nordländer besitzen wir nur zwei Quellen, die Stele von Amada mit ihrer kurzen aber merkwürdigen Notiz über einen Feldzug in *Tỉḫsỉ* und das wichtige Fragment eines ausführlicheren Berichtes, das Champollion (Notices II, 185) veröffentlicht hat[1]).

Der Text desselben ist zu lückenhaft, als daſs je ein wirkliches Verständniſs der erzählten Ereignisse zu erhoffen wäre; ein besonderes Hinderniſs bietet zudem noch seine absonderliche Orthographie. Immerhin läſst sich ihm doch noch Neues abgewinnen, was für den Gang des erzählten Krieges nicht unwichtig ist.

Der Anfang der Inschrift nennt in Zeile 3, wie Maspero richtig gesehen hat, die Stadt *šmšitwm*, die als *šꜣ-m-šꜣ-ỉ-tw-m* in der Liste Thutmosis III. vorkommt; der König befindet sich also in Palästina. Die sinnlosen Zeichen vor diesem Namen sind gewiſs zu zu verbessern; die erste Zeile der Erzählung (Z. 1. 2 enthalten nur die Titel des Königs) gab also in üblicher Weise den Ausgangspunkt des Feldzuges an: „im Jahre ..., an dem und dem Tage, da befand sich seine Majestät in der Stadt *šmšỉtwm*". Hieran schlieſst sich die Erzählung, daſs seine Majestät „dort" tapfer war und „selbst Beute machte". „Er war wie ein wilder Löwe . Wie ist dieser letzte Zusatz zu ergänzen? Ich glaube, es giebt nur eine Möglichkeit die Länder von [*Rm*]*nn* schlagend.

In Z. 4 muſs dann von einem Kampf die Rede gewesen sein, der sich gegen einen Fürsten (? Ort?) richtete „welcher .....*sḫw* heiſst". Dabei erbeutete der König eigenhändig 18 Asiaten und 16 Ochsen.

Mit dem Datum „26 Tag des ersten *šmw* Monats" beginnt dann ein neuer Ab-

---

[1]) Bearbeitet mit Hülfe einer eigenen Kopie von Brugsch Geschichte S. 389 und ausführlich von Maspero ÄZ. 1879 S. 55 ff. Vgl. auch Maspero, Hist. ancienne (4. Aufl.) p. 204 und Wiedemann Ägypt. Gesch. S. 373, der das Original verglichen hat.

schnitt: „an diesem Tage setzte seine Majestät über die *mšdt* von *ỉrst*“ oder, wie Brugsch liest, von *ỉrnt*. Schon Maspero hat in seiner Geschichte vermuthet, diese letztere Lesung sei die richtige und *ỉrnt* solle den Orontes bezeichnen; diese Vermuthung ist gewiſs richtig, denn der Ausdruck [hieroglyphs] *mšdt* wird ja gerade von dem Orontes gebraucht[1]). Er dürfte die Furthen des Stromes bezeichnen.

Hieran schloſs sich zunächst die Erzählung des weiteren Vorrückens, von der noch das erste Wort [hieroglyphs] erhalten ist[2]); der König war dabei dem thebanischen Kriegsgotte vergleichbar[3]) Dann heiſst es weiter [hieroglyphs] was Maspero übersetzt hat: „Sa Majesté s'avanca pour examiner les limites du pays d'Anato et, à ce faire Sa Majesté, quelques Asiatiques vinrent à cheval“, indem er in [hieroglyphs] die Stadt عانة am mittleren Euphrat sieht. Wiedemann verbessert nach Vergleichung des Originals [hieroglyphs] in [hieroglyphs] *ʿnpt*, behält aber die Auffassung, daſs dies Wort der Name eines Landes sei, bei. Ich kann mich dem nicht anschlieſsen, da man dann ein sinnloses [hieroglyphs] übrig behalten würde. Die Lösung des Räthsels ist einfacher, als man zunächst denkt, es ist nur ein Zeichen in der Inschrift ausgelassen. Man ergänze vor [hieroglyphs] ein [hieroglyph] und man erhält das beste und verständlichste Ägyptisch; *swdbn hnf ʿf r mȝ phwỉ n pȝ tȝ, ʿḥʿn ptrn ḥnf nhỉ n stỉw ỉw ḥr ḥtr* „seine Majestät erhob (?)[4]) den Arm, um das Ende des Landes zu sehen, da erblickte seine Majestät einige Asiaten die zu Pferde kamen. Der König, der etwa wie Ramses II. dem Heere voranzieht, mustert den Horizont und bemerkt dabei selbst, daſs einige feindliche Reiter heranrücken. Diese bilden vermuthlich nur den Vortrab eines Heeres, denn die sich hieran schlieſsende Schlacht, von der Z. 6—8 berichtet, scheint eine bedeutende zu sein. Die Liste der in ihr gemachten Beute umfaſste im Original zwei Zeilen.

Mit einem neuen Datum, das man, wie dies auch Brugsch thut[5]), gewiſs [hieroglyphs] „10ter Tag des dritten *šmw* Monats“ zu lesen hat, beginnt dann in Z. 10 der dritte Abschnitt der Erzählung. Der König kommt an diesem Tage (?) vor die Stadt *Nỉy* und „die Asiaten dieser Stadt, Männer wie Weiber, (standen) auf ihrer Burg und priesen seine Majestät“. Der Schluſs der Inschrift ist noch nicht publicirt; aus den

---

[1]) Die *Ḫtȝ* setzen über die *mšdt* der Südseite von *Ḳdš* (LD. III, 187, 36) und ein Heer Ramses II. steht an der *mšdt* auf der Westseite der Stadt *šȝ-bw-dw-nȝ* (Raifet 10). Es gab also mindestens zwei in der Gegend von Ḳadeš.

[2]) Aus dem Determinativ darf man natürlich noch nicht auf eine Fahrt auf dem Strome schliefsen.

[3]) Anstatt [hieroglyphs] wird [hieroglyphs] zu lesen sein, doch ist der Text auch damit noch nicht in Ordnung.

[4]) Das Causativ *swdb* ist mir nur aus dieser Stelle bekannt und meine Übersetzung nur gerathen. Ich denke, der König hält sich, um schärfer in die Ferne zu blicken, die Hand vor die Augen und das ist es, was der Text sagen will.

[5]) Er liest aber dabei [hieroglyph]; Wiedemann scheint Champollions Lesung [hieroglyph] richtig befunden zu haben.

Angaben, die bei Brugsch, Wiedemann und Champollion vorliegen, ersieht man, dafs eine Stadt *ỉkꜣṯī* erobert wird und dafs der Fürst von Naharina auch irgend eine Rolle in diesem Feldzug spielt.

Fassen wir das Ermittelte zusammen, so ergiebt sich für die Geschichte:

1) In der ihrer Lage nach unbekannten Stadt *šmšìtwm* hat der König zuerst zu kämpfen;
2) es folgt (vielleicht daran unmittelbar anschliefsend) ein Kampf gegen die Stämme von *Rmnn*, d. h. des Libanon;
3) am 26. Pachons passirt der König den Orontes. Beim Vorrücken stöfst er auf die Feinde und es kommt zu einer grofsen Schlacht;
4) am 10. Epiphi (Brugsch: Payni), also 44 (Brugsch: 14) Tage später, hat der König die Stadt *Nìy* und damit vermuthlich den obern Euphrat erreicht; auch das Ende des Feldzugs scheint sich in dieser Gegend abzuspielen.

Wie sich dieser Krieg zu dem auf der Amadastele erwähnten, gegen das Land *Tìḫsī* verhält, bleibt zu untersuchen.

Der Name Josephs *Saphenat-Paᶜneach*

Genesis Kapitel 41, 45.

Von

Georg Steindorff.

Von den drei ägyptischen Personennamen צפנת פענח, אסנת und פוטי פרע, die an der dem Elohisten zugewiesenen Stelle Genesis 41, 45*a* erwähnt werden, sind die beiden letzten als *Ns-nt*[1]) „der *Nëit* gehörig" und *Pĕtĕprēᶜ*, LXX Πετεφρῆ, „das Geschenk des Sonnengottes" (Ἡλιόδωρος) richtig erklärt worden. Dagegen hat צפנת פענח, der Name den der Pharao dem Joseph beilegte, bisher keine Erläuterung gefunden, die sachlich zulässig wäre oder den Forderungen der ägyptischen Lautlehre oder koptischen Grammatik Stand hielte. Ich gebe im Folgenden eine neue Deutung des Namens, deren ausführliche Begründung ich mir für eine andere Stelle vorbehalte.

Bekanntlich giebt es im Spätägyptischen eine grofse Gruppe von Eigennamen der Form *Ḏd*- Gott NN. -*ĕf* (bez. *ĕs*) -*ᶜnḫ* „es spricht Gott NN., und er (bez. sie) lebt"[2]). Ein derartiger Eigenname ist auch צפנת פענח. Der zweite Theil des Namens פענח = *ĕfᶜōnḫ* ist klar und bedarf keiner Erläuterung; zur Vocalisation mit langem *ō* ist der griechisch-ägyptische Name Ἐφώνυχος zu vergleichen. In dem ersten Theil entspricht צ genau ägypt. *ḏd*; das auslautende *d* ist, wie auch das koptische ϫω „sagen" zeigt, verschliffen. Die Wiedergabe eines *ḏ* durch hebr. צ läfst sich durch zahlreiche andere Beispiele belegen. פנת, in dem wir den Namen des Gottes zu suchen haben, ist das ägypt. *pĕ-nutĕ(r)*,

---

[1]) Wie die griechischen Namensformen Ζμῖνις, Ζβενδῆτις, Σναχομνεύς u. a. zeigen, ist das anlautende *n* der mit *ns* „zugehörig" gebildeten Eigennamen abgefallen. Zur Erleichterung der Aussprache findet sich vor der anlautenden Doppelkonsonanz häufig ein *ĕ*: Ἐσβενδῆτις, Ἐσμῖνις, Ἐσπμῆτις, Ἐσπταῖς. Dieser Hülfsvocal ist in der hebräischen Umschreibung von (*N*)*s*-*nt* durch א wiedergegeben.

[2]) Beispiele s. Lieblein, Hieroglyphisches Namenwörterbuch.

ⲡ-ⲛⲟⲩⲧⲉ, „der Gott“. — צפנת־פענח ist also ein ägypt. *Ḏě-pnutě-ěf-ᶜŏnḫ*, ϫⲉ-ⲡⲛⲟⲩⲧⲉ-ⲉϥ-ⲱⲛϩ, und bedeutet „es spricht der Gott, und er lebt“.

Eigennamen der besprochenen Form vermag ich zuerst im Anfang der XXII. Dynastie nachzuweisen, häufig werden sie erst in saïtischer Zeit. Da auch die Namen *Ns-nt* und *Pětěprēᶜ* derselben Epoche angehören, so haben wir in ihnen ein überaus wichtiges Hülfsmittel zur Datirung von Genesis 41, 45, wie des Elohisten überhaupt.

Verzeichnifs der aus dem Funde von el-Amarna herrührenden Thontafeln.

Von

Hugo Winckler.

Von dem Thontafelfund von Tell-el-Amarna, der Briefe babylonischer, assyrischer und anderer vorderasiatischer Könige, sowie palestinensischer Vasallen und Beamten an Amenophis III (*Nimmuria*) und Amenophis IV (*Napḫurûria*, *Napḫûria*) enthält, sind bis jetzt die Sammlungen bekannt geworden, welche in die Königl. Museen zu Berlin, das British Museum und das Museum zu Bulaq gekommen sind. Da es mir durch die Unterstützung der Königl. Akademie der Wissenschaften und der Königl. Preufsischen Regierung ermöglicht worden ist, aufser der ersten dieser drei Sammlungen auch die letzte in den Bereich meiner Studien zu ziehen, so gebe ich hiermit ein vorläufiges Verzeichnifs der einzelnen Tafeln, um es den interessirten Gelehrten zu ermöglichen sich eine bis auf die einzelnen Tafeln erstreckende Vorstellung von dem Funde zu machen, welcher bisher nur zusammenfassend nach seinen wichtigsten Bestandtheilen geschildert worden ist[1]). Da ich die im British Museum befindlichen Tafeln nicht in den Bereich meiner Untersuchungen habe ziehen können, so kann ich mich für diese nur auf das von Budge Proc. SBA 1888 June 5 gegebene Verzeichnifs und die daselbst mitgetheilten Proben beziehen. Dieselben reichen für meinen augenblicklichen Zweck vollkommen aus. Mancherlei davon wird freilich auf Grund der Berliner und Bulaqer Tafeln zu berichtigen sein.

Über einige (13) weitere Tafeln, damals im Besitz von Mr. Bouriant befindlich hat Sayce Proc. SBA. ib. p. 488 ff. berichtet. Da ihm ein nicht ausreichendes Material zu Gebote stand, so mufsten ihm bei der Lesung und Erklärung dieser, ein bisher vollkommen unbekanntes Gebiet erschliefsenden, und nur durch Vergleichung unter einander zu verstehenden Tafeln, viele Irrthümer mit unterlaufen. Auch scheint der Zustand der betreffenden Tafeln nicht immer der beste gewesen zu sein.

Bezüglich der mitgetheilten Übersetzungen bemerke ich ein für allemal, dafs dieselben nur als provisorische gelten können, da eine gründliche Durcharbeitung des so fremdartigen Materials in so kurzer Zeit nicht möglich ist. Man bedenke, dafs Briefe, in welcher Sprache sie auch geschrieben sind, zu den schwerverständlichsten Texten gehören.

Fast sämmtliche Tafeln sind Briefe an den König von Ägypten oder sonstige hochgestellte Persönlichkeiten des Hofes; die Schreiber sind theils verbündete und

---

[1]) Vergl. Sitzungsber. der Berliner Akademie 1888, S. 583—589; 1341—1357.

befreundete Fürsten, theils Vasallen oder Beamte des Königs, letztere meistens aus palästinensischen Städten.

A. Briefe befreundeter Könige.

I. Babylonische.

1. [illegible] d. i. *Riš-takullima-Sin* (?) oder *Iliš-kullima-Sin* (Lesung des ersten Theiles des Namens nicht sicher) an *Ni-im-mu-*[illegible][1]*-ri-ia* Bruchstücke. Reste von Vs. 10 und Rs. 6 Zeilen. Berlin. VA. Th. 148.

2 [*Riš-ta-kul*]*-lim-ma-Sin* an [*Ni-im-m*]*u-'-*[illegible]*-ri-ia* Vs. 28, Rs. 3 Zeilen. Bulaq. Inhalt wie die folgende.

3. Bruchstück einer grofsen Tafel, vermuthlich von demselben an denselben. Der Anfang mit den Namen ist abgebrochen Vs. 25, Rs. 19 Zeilen. Berlin. Handelt von der Bewerbung des babylonischen Königs um die Hand einer ägyptischen Prinzessin.

4. *Bur-ra-bu-ri-ia-aš* an [*Napḫururia*] 19 Zeilen. Berlin. VA. Th. 149. Antrag, das Freundschaftsbündnifs, welches mit dem Vater des Empfängers (Amenophis III) bestanden habe, fortzusetzen; also wohl kurz nach der Thronbesteigung[2]) Burnaburiaš' geschrieben.

8—12. *ki ša pa-na at-ta u a-bu-u-*[*a*] *it-ti a-ḫa-mi-iš ṭa-ba-tu* [*idabbubû*] *i-na-an-na a-na-ku u ka-ša ṭa-*[*ba-nu*] *i-na bi-ru-un-ni a-ma-tu*....... *ša-ni-tu um-ma la ša-*.....

8—12. Wie vordem du und mein Vater mit einander Freundschaft geschlossen habt, so wollen jetzt ich und du [Freunde sein] zwischen uns ein Wort . . . .

13—16. *ša ḫa-aš-ḫa-ta i-na mâti-ia šu-up-*[*ra-am-ma*] *li-il-ḳu-ni-ik-ku u ša a-na-ku ḫa-aš-ḫa-ku ina mâti-ka* [*lu*]*-uš-pu-ra-am-ma li-il-ḳu*

13—16. Was du aus meinem Lande begehrst, schreibe mir; man soll es dir bringen. Und was ich aus deinem Lande begehre, will ich dir schreiben; man soll es mir bringen.

Die ständige Eingangsformel dieser Briefe des Burraburiaš lautet:

Ana Napḫururia šar (mâtu) Miṣri aḫi-ia ḳibî ma umma Purrapuriaš šar (mâtu) Karduniaš aḫu-ka ma ana iaši šulmu ana kâša mâti-ka biti-ka aššati-ka aplî-ka rabûti-ka sisî-ka narkabâti-ka danniš lû šulmu

Zu Napchururia, König von Ägypten, meinem Bruder, sprich folgendermafsen: Purrapuriaš, König von Karduniaš ist dein Bruder. Mir Heil; dir, deinem Lande, deinem Hause, deinen Frauen, Söhnen, Grofsen, deinen Rossen und Streitwagen viel Heil.

5. Bruchstücke; Burnaburiaš an *Na-ap-ḫu-ru-ri-ia*; Vs. 25 + 29 + 2 Zeilen. Berlin. Erwähnt, dafs der Vater des Empfängers mit Kurigalzu (nach 6 Vater Burraburiaš') in gutem Einvernehmen und Verkehr gestanden habe.

---

[1]) Wird hier wohl = ו (*ma*, *mi*) zu fassen sein, doch s. S. 47 Anm. 1.

[2]) s. hierüber sowie über seinen Vorgänger unter 6.

6. *Bur-ra-bu-ri-aš* an *Ni-ip-ḫu-ur-ri-ia* Vs. 24, Rs. 14 Zeilen. London no. 81, veröffentlicht von Budge a. a. O.; Vs. 19 wird Kurigalzu als der Vater Burraburiaš' genannt[1]).

7. *ul-tu ab-bu-u-ai*[2]) *u ab-bu-ka it-ti a-ḫa-mi-iš* 8. *ṭa-bu-ta id-bu-bu* 9. *šu-ul-ma-na-a a-na a-ḫa-mi-iš ul-ti-bi-i-lu*[*ma*] 10. *u mi-ri-il-ta ba-ni-ta a-na a-ḫa-mi-iš ul iḳ-bu-u* 11. *i-na-an-na a-ḫu-u-ai II ma-na ḫurâṣi a-na šu-ul-ma-ni-ia ul-ti-bi-i-la* 12. *i-na-an-na ma ḫu-râṣu ma-a-at ma-la ša ab-bi-ka šu-bi-la* 13. *u šum-ma mi-i-is mi-ši-il ša ab-bi-ka šu-bi-ka šu-bi-i-la* 14. *am-mi-ni II ma-na ḫurâṣu tu-ši-bi-i-la* 15. *i-na-an-na du-ul-li i-na bît ili ma-a-at u ikalli* 16. *ṣa-ab-ta-ku*[3])*-u ma ib-bu-uš ḫurâṣu ma-a-da šu-bi-la* 17. *u at-ta mi-im-ma ša ḫa-aš-ḫa-a-ta i-na mâti-ia* 18. *šu-up-ra-am-ma li-il-ḳu-ni-ik-ku*

7. Seit mein Vater und dein Vater unter einander 8. Freundschaft schlossen, 9. schickten sie sich gegenseitig Geschenke, 10. und äufserten keinen .... Wunsch (?*irišu*) einander (i. e. ohne dafs sie vorher einen Wunsch geäufsert hätten?). 11. Jetzt hat mein Bruder mir 2 Minen Gold zum Geschenk geschickt. 12. Nun ist das Gold ...... welches dein Vater geschickt hat 13. und weil[4]) ..... gleichwie dein Vater geschickt hat, 14. so schicktest du die 2 Minen Gold. 15. Nun habe ich das Werk am Tempel .... und Palaste, welches 16. ich unternommen (?) hatte[5]), fortgeführt, deshalb schicke mir viel Gold. 17. Und du, was immer du aus meinem Lande begehrst, 18. schreibe es, man soll es dir bringen.

---

[1]) Unser Burraburiaš ist, wie ich von Anfang angenommen, der aus den Keilschrifttexten bekannte. Einen neuen Burraburiaš II zu construiren liegt kein Grund vor, vielmehr ist nunmehr ein neuer Kurigalzu, bis jetzt der erste seines Namens nachzuweisen (vergl. meine Ausführungen in Zeitschrift für Assyriologie II, 308 Anm.). Die Reihenfolge der Könige jener Zeit stellt sich jetzt folgendermafsen dar:

Karaindaš (vergl. synchr. Gesch. in Keilschriftliche Bibliothek (KB) von Eb. Schrader I, S. 194).

Rîš-takullima-Sin. s. nos. 1—3. Ob zwischen ihm und Karaindaš noch eine Lücke ist, ist nicht auszumachen.

Kurigalzu I, wohl sein Nachfolger, möglich ist jedoch auch, dafs er vor R. regierte

Burraburiaš, sein Sohn.

Karachardaš.

Nazibugaš.

Kurigalzu II *ṣiḫru*, Sohn des Burraburiaš.

Kurigalzu III, Sohn des Karacharbi, dessen Existenz ich ZA. a. a. O. nachgewiesen habe, darf hier nicht herangezogen werden. Er regierte erst um 1100.

[2]) Auch Z. 22 und Revers 5 so: = *abû-ia* vergl. Z. 11 *aḫu-u-ai*.

[3]) So wird zu lesen sein.

[4]) Der Sinn scheint zu sein: weil du dem Beispiele deines Vaters folgen zu wollen scheinst.

[5]) Vergl. ZA. II S. 170. Col. II, 7: *aš-šum si-is-si-ik-ti* Marduk *bi-ili-ia ṣa-ab-ta-ku-u ma* (vergl. S. 135): „weil ich die Kleider (?) für Marduk, meinen Herren lieferte (so hat mich Marduk erhöht).“

19. *I-na Ku-ri-gal-zu a-bi-ia Ku-na-ḫa-ai-u*[1]) *ga-ab-bi-šu-nu* 20. *a-na mu-uḫ-ḫi-šu il-ta-ap-ru-ni um-ma-a a-na Ka-a-ni mat* 21. . . . . . *ša-am-ma i-ni-ba-al-ki-ta-am-ma*

19. Unter Kurigalzu, meinem Vater, schrieben die Kunahäer alle 20. an ihn folgendermafsen: „um zu . . . . 21. . . . . wollen wir uns empören."

22. [*it-ti?-*]*ka i-ni-ša-ki-in a-bu-ai* 23. [*an-*]*ni-ta il-ta-ap-ra-šu-nu-ti* 24. *um-ma-a*

22. Mit dir wollen wir es halten. Mein Vater 23. schrieb ihnen folgendes:

Rs. 1. *mu-uš-ši-ir it-ti-ia a-na na-aš-lu-(ku?) u-ni* 2. *šum-ma it-ti šar ša Mi-iṣ-ri-i a-ḫi-ia ta-at-ta-ak-ra ma* 3. *it-ti ša-ni-im-ma ta-at-aš-ka-na* 4. *a-na-ku ul al-la-ka-am-ma ul a-ḫa-ma*[2])*-aṭ-ku-nu ši-i*

1. . . . . 2. wenn du vom König von Ägypten, meinem Bruder, abfällst, 3. es mit einem anderen hälst, 4. so werde ich nicht kommen und euch nicht helfen . . . . .

7. Burraburiaš an *Na-ap-ḫu-'-ru-ri-*[*ia*]. 40 Zeilen. Berlin. VA. Th. 152. Auf das bereits bestehende (vergl. 4) Freundschaftsverhältnifs wird Bezug genommen mit den Worten:

a-na-ku a aḫi-ia it-ti
a-ḫa-mi-iš
ṭa-bu-ta ni-id-
da-bu-ub u an-ni-ta ni-ik-
ta-bi um-ma a-di-i ab-bu-
na it-ti a-ḫa-mi-iš ni-i-nu
lu ṭa-ba-nu . . . .

Ich und mein Bruder haben mit einander Freundschaft geschlossen und folgendermafsen gesprochen: bis in Ewigkeit wollen wir mit einander gut sein.

Auf Grund dieses Freundschaftsvertrages scheint dann im Folgenden von dem Könige von Ägypten verlangt zu werden, dafs er die Mörder babylonischer Beamter, welche auf dem Wege zu ihm bei der Stadt *Ki-ḫi-in-na-tu-ni* in dem Lande *Ki-na-aḫ-ḫi* ermordet worden sind, zur Rechenschaft ziehe. Das Land *Ki-na-aḫ-ḫi*[3]) wird auch durch London 64 als unter ägyptischer Oberhoheit stehend erwiesen[4]). Die Mörder werden als aus der Stadt *Ak-ka* (Akko) stammend bezeichnet.

8. Burraburiaš an [*Na-ap-ḫu-*]*-ru-ri-ia*. 40 + 36 Zeilen. Berlin. VA. Th. 150 veröffentlicht Sitz. Ber. der Berl. Akad. 1888, Taf. IV und V, enthält Erörterungen über die von ihm bewiesene Theilnahme bei einer Krankheit des Ägypters, sowie die Bemerkung:

---

[1]) Rs. 7. l. *Aš-šur-ra-ai-u da-gi-il pa-ni-ia*.

[2]) Budge *ba*. Übrigens sind wohl die *Kinaḫḫäer* von no. 7 gemeint.

[3]) So ist hiernach zu lesen statt *Ki-na-a-im*.

[4]) Der betreffende Brief an die Könige von *Kinâḫi* beginnt nach Budge: *a-na šarrâni ša (mâtu) Ki-na-a-*[*aḫ-ḫi*] *ardâni aḫi-ia* „an die Könige von *Kinâḫi*, die Vasallen des Königs meines Bruders". Baldige Veröffentlichung dieses Textes wäre wünschenswerth, um ersehen zu können, ob es sich um ein Schreiben des babylonischen Königs in derselben Angelegenheit handelt. Ich vermuthe, dafs *Kinaḫḫi* = *Kinâḫi* die Wiedergabe der kananäischen Form כנע (χνᾶ bei Steph. Byz.) des Namens für Kanaan ist, (vergl. Olshausen, Gramm. § 215*a*); כנען ist bekanntlich nur die hebräische Form.

Rs. 12—19. *du-ul-la ṣa-ab-ta-ku ma a-na a-ḫi-ia aš-pu-ra a-ḫu-u-a ḫurâṣu ba-na-a ma-'-da li-ši-bi-la-am-ma a-na du-ul-li-ia lu-uš-ku-un*

Die Lieferung, welche ich auf mich genommen hatte, schicke ich meinem Bruder. Mein Bruder möge mir viel reines (?) Gold schicken, damit ich es zu meiner Lieferung benutzen kann.

Er möchte das zu übersendende Gold persönlich verpacken und versiegeln lassen, da er das bereits übersandte nicht als das richtige habe erkennen können.

II. Assyrisch:

9. *Aššur-uballiṭ* ([illegible]) an *Na-ap-ḫu-ri-i-?*. 25 + 30 Zeilen. Bulaq. Als Vater A's. wird *A-šur-na-din-aḫî* genannt.

1—4. *Ana Na-ap-ḫu-ri-i* . . . . *šar (mâtu) Mi-iṣ-ṣa-ri aḫi-ia [ki-bí ma] um-ma A-šur-uballiṭ šar (mâtu) Aššur* . . . . . *šarru rabû aḫu-ka ma*

Zu Napchuria . . . ., dem König von Ägypten, meinem Bruder, sprich folgendermafsen: Aššur-ubballiṭ, der König von Assyrien . . . . der grofse König, ist dein Bruder.

5. *a-na ka-a-ša a-na bîti-ka u mâti-ka lu šul-mu*

Dir, deinem Hause und deinem Lande Heil.

6—8. *mârî ši-ip-ri-ka ki-i a-mu-ru ḫa-da-a da-ni-iš mâri ši-ip-ri-ka a-na mi(?)-in-i i-na maḫ-ri-ia lu aš-pu-ru*

Dafs ich deine Boten sah, hat mich sehr gefreut; ich habe geschickt (Befehl gegeben) deine Boten von mir zu . . . . .

9—12. *narkabtu* . . . . *ša šar-rûti ša ṣa[-mu-ut-ta?]* . . . . *u II sisî pi-ṣu-ti* . . . . . . *I narkabtu la ṣa-mu-ut-ta u I Kunuk ukni-i a-na šul-ma-ni-ka u-ši-bí-la-ak-ku*

Einen königlichen Streitwagen . . . . . . welcher bespannt ist, ... und 2 weifse Rosse . . . ., einen Streitwagen, unbespannt, und ein Siegel aus *uknû*-Stein habe ich als Freundschaftsgeschenk für dich (mit) geschickt.

Ebenda:

19—21. *pa-za-du A-šur-na-din-aḫi a-bi a-na (mâtu) Mi-iṣ-ri iš-pu-ru XX bilat ḫurâṣi ul-ti-bi-lu-'ni-šu*

Als (?) mein Vater *Aššur-nâdin-aḫi* nach Ägypten sandte, brachte man ihm 20 Talente Gold (zurück).

22—25. *pa-za-du šarru Ḫa-ni-rab-ba-tu-u a-bi-ka a-na (mâtu) Mi-iṣ-[ri iš-]pu-ru XX bilat ḫurâṣi ul-ti-bi-la-aš-šu*

Als (?) der König von Chanirabbat an deinen Vater nach Ägypten schrieb, übersandte er ihm 20 Talente Gold.

Ebenda:

34. *šu-up-ra-am-ma ša ḫa-aš-ḫa-ta li-il-ku-u*

Schreibe was du begehrst, er (dein Bote) soll es dir bringen.

35 — 36. *ma-ta-tum ru-ba-tum ni-i-nu mârî ši-ip-ri-ni ka-am-ma-a li-it-tal-la-ku*	Unsere beiderseitigen Länder sind grofs; unsere Boten sollen ..... (hin und her) gehen.

Im ferneren Verlauf wird der nomadische Volksstamm der *Sutû* zweimal in einem mir noch nicht deutlichen Zusammenhang erwähnt.

III. In unbekannter Sprache.

10. *Tar-ḫu-un-da-ra-du* (?) von *Ar-ṣa-pi* an *Ni-mu-*[cuneiform][1]*)-ri-ia.* 38 Zeilen. Bulaq 28155. Vergl. Sitz. Ber. der. Berl. Akad. 1888, Taf. VI.

In der Stadt *Arṣapi* vermuthet Hommel *Reṣeph.* Der mit *Tarḫu* beginnende Name des Fürsten zeigt, dafs die unbekannte Sprache „hethitisch" ist[2]). Die Schrift benutzt z. Th. die babylonischen Ideogramme und das gewährt uns zuweilen einen Anhalt zum Verständnifs.

Das *ki-bi ma* „sprich" der Adresse ist als gänzlich formelhaft geworden, wie ein Ideogramm beibehalten. Die Z. 3—10 sind nach Vergleichung mit den Eingangsformeln der übrigen Schreiben folgendermafsen zu fassen: mir (eigenthümliches Zeichen und *mi*) Wohlergehen (Ideogramm mit Complement *in*), meinem (*na*) Hause, meinen Frauen, meinen Söhnen, meinen Grofsen, (meinen) vielen Kriegern, meinen Rossen, meinen Streitwagen (*bi-ib-bi-it*) meinen Ländern gar sehr (*ga?-an-da*) Heil (*ḫu-u-ma-an-*[cuneiform]*-in*). Dir sei Frieden (*du-uk-ka-? ḫu-u-ba-an-*[cuneiform]*-in*) ... deinem Hause (Ideogramm und *ti*) s. s. w.

Die Pronomina der ersten und zweiten Person lauten also suffigirt *-mi* und *-ti*, das absolute Pronomen 2. sg. aber *du-uk-ka-?*. Das häufige Präfix *ḫu-u-* scheint den Optativ zu bezeichnen, was an die sumerische Optativbildung denken läfst.

Nach Z. 12 und 13 scheint es, als sei von der Heirath einer Tochter des Ägypterkönigs die Rede.

IV.

Briefe des Königs von Alašia an den König von Ägypten, dessen Name hier nicht genannt wird.

Die Eingangsformel dieser Briefe lautet (no. 11):

A-na šar-ri (mâtu) Mi-iṣ-ri aḫi-ia ki-bi ma um-ma šar-ri (mâtu) A-la-ši-ia aḫu-ka ma a-na ia-ši šul-mu u a-na ka-ša lu-u šul-mu a-na bîti-ka [cuneiform] *(?)-ka mârî-ka sisî-ka narkbâti-ka u i-na ma-a-du ṣâbî-ka mâtâti-ka amilî rabûti-ka dann-iš lu-u šul-mu*

Zu dem König von Ägypten, meinem Bruder sprich: der König von Alašia ist dein Bruder; mir Heil, dir Heil, deinem Hause, Frauen (?), Söhnen, Rossen, Streitwägen und insgesammt deinen Leuten, deinen Ländern, Grofsen, gar sehr Heil.

---

[1]) So! hier ist, wenn man nicht annehmen will, dafs der Schreiber den [cuneiform] des [cuneiform] ausgelassen hat, allerdings *Ni-mu-pir-ri-ia* zu lesen (vergl. S. 43 Anm. 1.

[2]) Ob der berühmte Vertrag Chetasar's mit Ramses II. nicht vielmehr in Keilschrift als in „hethitischer" Bilderschrift, wie man meist annimmt, geschrieben war?

11. 29 Zeilen in 6 Abschnitten. Berlin. S. Text, Sitz. Ber. der Berl. Akad. 1888. S. 1346.

12. 20 Zeilen in 3 Abschnitten mit einzeiliger hieratischer Bemerkung. Bulaq. S. Text, Sitz. Ber. der Berl. Akad. 1888. S. 1347.

13. 29 + 26 Zeilen in 13 Abschnitten. London. Veröffentlicht von Budge a. a. O. pl. VIII u. IX.

14. 55 Zeilen in 13 Abschnitten. London. Budge 37.

it-ti šar Ḥa-at-ti u it-ti šar Ša-an-ḫa-ar it-ti-šu-nu la ta-ša-ki-in a-na-ku mi-nu-mu-mi-i šu-ul-ma-ni ša u-ši-bi-lu a-na ia-ši u a-na-ku II ŠU a-na ili-ka u-ti-ir-ru

Auf die Seite des Chatti-Königs und des Königs von *Sanḫar* stelle dich nicht. Ich habe dir alle Geschenke welche sie mir geschickt haben, doppelt zugestellt.

Ob *Šanḫar* mit Sangar (Singara), dessen Erwähnung wir erwarten müssen, zu identificiren ist, mufs noch dahingestellt bleiben, jedenfalls kann man es nicht (wie Delattre, La trouvaille de el-Amarna in Revue des questions scientifiques, Januar 1889) gleich שנער setzen, wenn auch lautlich dieser Combination nichts entgegensteht. Babylonien heifst in unseren Texten Karduniaš.

15. 53 Zeilen. London. Budge 38.

16. 33 Zeilen in 4 Abschnitten, der untere Theil der Tafel fehlt. Auf der Rückseite nicht mehr erkennbare Spuren von hieratischer Schrift. Berlin.

17. Bruchstück; Anfang, 9 Zeilen. Berlin.

17*a*. Bruchstück; kleinere, untere Hälfte. Vielleicht mit 17 zusammengehörig? die gewölbte Seite ist die Vorderseite. Durch Schrift und Thonfarbe als Alašiatafel gesichert. Vs. 13 Zeilen in 3, Rs. 8 Zeilen in 2 Abschnitten. Bulaq.

18. Bruchstück; Anfang fehlt, 20 Zeilen in 4 Abschnitten. Berlin.

19. Vs. 22 Zeilen in 3, Rs. 10 Zeilen in 2 Abschnitten; beschädigt, besprochen von Sayce Proc. a. a. O. p. 504. Der daselbst mitgetheilte Text der Eingangsformel ist nach dem Obigen zu berichtigen.

V.

20. Von einem König, dessen Name nicht mehr deutlich zu lesen ist, an Amenophis IV, der hier nur *Ḫu-u-ri-i-*[*ia?*] genannt wird. Von dem Namen des Landes des Absenders ist nur .....?-*ti* (*ki*) erhalten, Ägypten wird [*Mi-*]*iṣ-ri-i* (*ki*) genannt. Der Brief ist anläfslich der Thronbesteigung geschrieben (*i-na-an-na aḫi-ia a-na kussî ša a-bi-ka ti*(?)-*i-la-*?: Nun hast du, mein Bruder, den Thron deines Vaters [bestiegen]), und enthält das Anerbieten den Freundschaftsverkehr wie zu den Zeiten des verstorbenen (Amenophis III?) weiter zu unterhalten. 28 + 15 Zeilen. Bulaq. Eigenartige Schrift, theilweise schlecht erhalten.

21. Vermuthlich Theil eines gleichen Briefes, ist ein Bruchstück in Berlin; Anfang und Ende abgebrochen. 15 Zeilen erhalten.

VI.

Die Schreiben des Königs Dušratta von Mitâni. (Über Mitâni s. Schrader, Sitz. Ber. der Berl. Akad. 1888. S. 587. Winckler, ib. S. 1351 ff.).

Diese Briefe beginnen mit der stehenden Formel:

A-na Ni-im-mu-ri-ia šarru rabû šar (mâtu) Mi-iṣ-ri-i aḫi-ia ḫa-ta-ni-ia ša a-ra-am-mu-uš u ša i-ra-'-a-ma-an-ni ki-bi ma um-ma Du-uš-rat-ta šarru rabû šar (mâtu) Mi-ta-an-ni aḫu-ka í-mu-ka u ša i-ra-'-a-mu-ka ma a-na ia-ši šul-mu a-na aḫi-ia u a-na ḫa-ta-ni-ia lu-u šul-mu a-na bitâti-ka a-na aššâti-ka a-na rabûti-ka a-na amilî-ka a-na narkabâti-ka a-na sisî-ka a-na mâti-ka u a-na mim(sic!)*-mu-ka dann-iš lu-u šul-mu*

Zu Nimmuria, dem grofsen König, dem König von Ägypten, meinem Bruder und Schwiegersohn, den ich liebe und der mich liebt, sprich: Dušratta, der grofse König, der König von Mitâni, dein Bruder und Schwiegervater und der dich liebt: mir Heil, meinem Bruder und Schwiegersohne Heil, deinen Häusern, Frauen, Grofsen, Leuten, Streitwägen, Rossen, deinem Lande und deiner Habe gar sehr Heil.

22. An *Ni-im-mu-ri-ia.* 41 Zeilen in 4 Abschnitten. Berlin. Erwähnt den Gesandten *Ma-ni-í* und den *tar-gu-ma-an-*[*nu*] *Ḫa-ni-í.* — In Berlin befindet sich ein unbedeutendes Bruchstück (rechte obere Ecke) von einer ähnlichen Tafel mit nur einigen Zeichen.

23. Von demselben an [*Ni-im-*]*mu-a-ri-ia.* Vs. 40 Zeilen in 8, Rs. 42 Zeilen in 6 Abschnitten. Unten fehlt ein Stück. Berlin, VA. Th. 191.

Vs. 8—12. *Ma-ni-í amilu šipri-šu ša aḫi-ia ittalaka ana at-tí-ru-ti ana aššati-šu ša aḫi-ia ana bilti (ma-tu) Miṣri ana likí u duppa ša ilkâ al-tassî ma u .... il-ti-mí (= uštími) .... danniš ma amâti-*[*šu*] *ša aḫi-ia kî ša aḫi-ia ma amuru u aḫtadû*

Mani, der Bote meines Bruders ist gekommen um die *attiruti* (Geschenke?) für die Gattin meines Bruders, die Herrin von Ägypten zu holen. Die Tafel, welche er überbringt, habe ich gelesen und [ihren Inhalt] vernommen. [Betreffs des Inhaltes:] sehr wohl! Ich habe die Worte meines Bruders als die meines Bruders erkannt[1]) und mich darüber gefreut.

14—17. *ša aḫi-ia amâti-šu gab-*[*bi*] *ša Ma-ni-i ilkû ibuš i-na ša-at-ti a*[*nnîti?*] *inana ša aḫi-ia aš-šat-su ša* [*mâtu*] *Miṣri bilit-su a-....u ana aḫi-ia ubalu ....-..... ina ûmi-šu .... (mâtu) Ḫanirabbat u (mâtu) Miṣri*

Und alle die Wünsche meines Bruders, welche Maní überbracht hat habe ich ausgeführt in [diesem] Jahre; jetzt für die Gattin meines Bruders die Herrin von Ägypten .... und meinem Bruder überbringt er .... zur Zeit wo ..... Chanirabbat und Ägypten

18—22. Deswegen (*aššu annîti* d. h. wohl wegen des in der letzten Zeile des vorhergehenden Absatzes erwähnten) seien ihm gewordene Aufträge (*dullu*) bisher nicht ausgeführt worden, sondern erst jetzt.

[1]) d. h. ich habe mich selbst von der Echtheit des Briefes überzeugt, vergl. oben den Inhalt von no. 8.

Der Schlufs der Tafel lautet:

*u aḫi-ia ḫurâṣu ma-'-ta ša ? la ib-
ša li-ši-bi-la u aḳ-ḳa-at a-bi-ia aḫi-
ia li-i-ti-ir-an-ni ki-i-mi-i aḫi-ia
ra-'-mu-ti u-*[cuneiform] [cuneiform] *ki-i-mi-i
aḫi-ia a-na pa-ni mâti-ia ki-i-mi-i
a-na pa-ni amilu (pl.)-u pa-ru-ti-ia
aḫi-ia ma-'-ta u-pa-ra-ḫa-an-ni ..
..-im u .....-li-id-ḳa-ma a-na da-ra-
tim-ma ša aḫi-ia ša lib-bi-šu lu-bu-uš
u aḫi-ia ad-du-ia ša lib-bi-ia li-bu-
uš ki-mi-i a-mi-lu-u-tum šamšu i-
ra-'-am-šu u ki-i i-na-an-na ni-i-nu
ili-(pl)-u .... a-na da-a-ra-
tim-ma .... i-ni-ir-ta-'-a-am*

Auch hat mein Bruder mir viel Gold ohne Fehl (?) geschickt und die Tributgegenstände (?) meines Vaters hat mein Bruder mir zurückgeschickt. Wie mein Bruder Freundschaft.... wie mein Bruder meinem Lande und den Leuten meiner .... vieles ..... und .... so will in Ewigkeit ich thun, was meines Bruders Wunsch ist; und mein Bruder, mein Freund (?) möge thun, was mein Wunsch ist; wie die Leute die Sonne lieben und wie jetzt wir die Götter ... . in Ewigkeit ..... wir [uns?] lieben.

Es folgt die Aufzählung der zugleich übersandten Geschenke. — Als Bote Duschrattas wird *Gi-li-ia* genannt.

24. Von demselben an [*Ni-*]*im-mu-ri-ia*. Vs. 42 Zeilen in 6, Rs. 43 Zeilen in 6 Abschnitten. London. Veröffentlicht a. a. O. pl. I—IV. Budge liest im Anfang [Duppu] *ša Im-mu-ri-ia* und erhält somit einen neuen Namen, den er Nimmuria gleich setzt. Zunächst ist die Ergänzung „Duppu" sicher nicht richtig, da (vergl. die Einleitung dieser Texte S. 49) dem (Z. 3) folgenden *kibî* ein *ana* entsprechen mufs. Es ist zu vermuthen, dafs *ša* nur verlesen ist für *ni*. Der am Anfang erhaltene [cuneiform] ist nicht zu einem zu ergänzenden [cuneiform] = *duppu* als zweiter [cuneiform] zu ziehen, sondern ist Personendeterminativ, welches nach Budges Auffassung vor *Im-mu-ri-ia* fehlen würde, während es sonst in den Mitâni-Tafeln immer steht[1]).

25. Von demselben an denselben. 85 Zeilen in 13 Abschnitten. London. Budge 70.

26. Von demselben an denselben. 32 Zeilen in 5 Abschnitten. London. Budge 78.

27. Vs. 2 Columnen zu 58 und 59 Zeilen, Rs. 2 Columnen zu 65 und 74 Zeilen. Die einzelnen Zeilen sind durch Linien getrennt. Inhalt wie der von 28. Berlin. VA. Th. 340.

28. Vs. 2 Columnen zu 66 und 70, Rs. zu 60 und 42 Zeilen. Berlin. Die Tafel ist etwas kleiner als 30, in der Einrichtung ihr völlig gleich. Nach der Unterschrift (7 Zeilen) enthält sie, und somit auch 30 die Geschenke, welche Dušratta mit seiner Tochter an Amenophis III schickte.

an-nu-ti ḳiššati [cuneiform] [cuneiform] [cuneiform]
*gap-pa-šu-nu mi-im-ma ša Du-uš-
rat-ta šar Mi-ta-an-ni a-na Ni-im-
mu-ri-ia šar Mi-iṣ-ri-i aḫi-šu ḫa-ta-
ni-šu it-ta-din Ta-du(m)-ḫi-pa marat-su
a-na (matu) Mi-iṣ-ri-ia-na Ni-im-
mu-ri-ia a-na aššat-ut-ti id-......-
ši i-na û-mi-šu ma it-ta-din-nu*

Dieses sind die Geschenke ..... allesammt, welche Dušratta, König von Mitâni, Nimmuria, seinem Bruder und Schwiegersohne gab, (welche er) [als] er N. N., seine Tochter nach Ägypten an Nimmuria zur Frau schickte, ihm gab.

1) Z. 17, 25 etc. lies statt *tur-tur-ra mâr šipra* ([cuneiform]). Z. 25 ergänze am Ende zu *it-ta-ši*.

Vom Namen der Tochter Dušratta's ist nur das letzte Zeichen *pa* mit Sicherheit zu erkennen, doch ist zweifellos die in den Eingangsformeln von no. 29 und 30 erwähnte *Ta-du-gi-pa*, *Ta-a-du-gi-i-pa* mit ihr identisch.

29. Von demselben an denselben (vom Namen ist nur ....*ri-i* erhalten). Vs. 58 Zeilen in 14, Rs. 59 Zeilen in 11 Abschnitten. Rs. stark beschädigt. Am Längsrande eine längere hieratische Aufschrift. Berlin. VA. Th. 233.

In der Eingangsformel wird (ebenso wie in der folgenden Nummer) eine Frau *Táduĝipa* genannt. Der Brief erwähnt das gute Einvernehmen, in welchem der Vater Amenophis III, *Mi-im-mu-ri-ia*, *Mi-im-mu-u-ri-ia* zu Dušratta gestanden habe. Nachdem dann die unvermeidlichen Auseinandersetzungen über die beiderseitigen Geschenke gefolgt sind, fährt er fort (Vs. 37):

u Ḫa-a-maš-ši (amilu) mâr šipri-šu ša aḫi-ia pa-za-du a-na ili-ia il-li-ga u pa-za-du ša aḫi-ia a-ma-ti-šu iḳ-bu-u ma iš-mu-u u a-ka-an-na aḳ-ta[-*bi*?] *ki-i-mi-i it-ti Mi-im-mu-ri-ia a-bi-ka ar-ta-na-'-mu mi u* ... *u šu it-ti Na-ap-ḫur-ri-ia ar-ta-na-'-am-mi dann-iš u a-ka-an-na a-na Ḫa-a-maš-ši (amilu) mâr šipri-ka aḳ-ta-bi*

Hâmašši, der Bote meines Bruders, ist zu mir gekommen und hat mir die Botschaft meines Bruders verkündet. Ich habe sie vernommen und gesagt: wie ich mit Mimmuria, deinem Vater, Freundschaft gehalten habe und ...., will ich Napchuria Freundschaft halten. So sprach ich zu Hâmašši, deinem Boten.

Es wird danach anzunehmen sein, dafs Amenophis III gegen Ende seines Lebens sich bemüht hat, das gute Einvernehmen, in welchem beide Reiche unter ihm und seinem Vorgänger gestanden, auch für die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Napchuria zu sichern.

30. Von demselben; vom Namen des Empfängers ist nur ......-*ia* erhalten; derselbe wird ebenfalls Schwiegersohn (*ḫatanu*) des Absenders genannt und die Eingangsformel stimmt wörtlich mit der der vorigen Mitâni-Tafeln überein. Dennoch ist kein Zweifel, dafs der Empfänger *Nap-ḫu-(u-)ri-ia*, wie der Name hier mehrmals geschrieben wird, ist. Als sein Vater wird Nimmuria, und als Gattin des letzteren und Mutter *Napḫuria's Ti-i-i*, die *aššatu Ni-im-mu-ri-ia ra-bi-tum* (Vs. 7) genannt. Vs. 92 Zeilen in 11, Rs. 78 Zeilen in 11 Abschnitten, erhalten. Es fehlt ein beträchtlicher Theil der aufsergewöhnlich grofsen Tafel. Berlin. VA. Th. 271.

.........*a-bu-šu ša* [*Ni-*]*im-mu-u-ri-ia a-na Ši-*(oder *Ar-*)*ta-ta-a-ma a-pa a-bi-ia is-pu-ru u bintu* .... *a-bi-ia i-ti-iz-zi V ŠU VI ŠU* [*il-*]*ta-par u u-ul id-di-na-aš-ši im-ma-ti-i-mi-i* etc.

Der Vater Nimmuria's schickte zu Šitatama, dem Vater meines Vaters und [verlangte] seine Tochter [zur Frau] .... er schickte 5, 6 mal und er gab sie ihm nie.

pa-za-du Ni-im-mu-u-ri-ia a-bu-ka a-na Šud? (oder *Sir-*) .... *u bintu-*[*šu*] *ša a-bi-ia a-ḫa-a-ti ad-du-ia ki-i i-ri-šu libbu-šu* etc.

Ferner hat Nimmûria, dein Vater, an Šud ....., [meinem Vater, geschickt] und die Tochter meines Vaters, die Schwester meines **addu** nach dem Wunsche seines Herzens [zur

. . . . *im-ma-ti-i-mi-i V ŠU u VI ŠU il-ta-par u i-na i-mu-u-ki-im-ma id*[*-din-ši*] etc.	Frau verlangt, er schickte mehrere male und er gab sie ihm] nie; er schickte 5, 6 mal und er gab sie ihm gezwungen.
Ni-im-mu-u-ri-ia a-na ia-ši ki-i iš-pu-ru u bin-ti ki-im i-ri-šu	Nimmuria schickte zu mir und verlangte meine Tochter.

Ein kleines Fragment einer ganz ähnlichen Tafel, welches sich nicht an diese anfügen läfst, legt die Vermuthung nahe, dafs noch eine ähnliche vorhanden war. Berlin.

31. Eine Tafel von gleicher Gröfse in einzelnen Abschnitten von 10 bis 12 Zeilen, sehr eng beschrieben; jede Seite zu 2 Columnen. Inhalt wegen schlechter Erhaltung und der Gefahr des Abbröckelns noch nicht bestimmbar. Berlin.

32. Eine Tafel ähnlichen Inhaltes wie no. 27. 28, doch sicher nicht aus Mitâni stammend, erinnert in Schrift und Thon an die babylonischen; der Name des Absenders ist abgebrochen, an Umfang ist sie den beiden anderen etwa gleich; es fehlt viel davon. Berlin.

B. Briefe palästinensischer und syrischer Vasallen.

VII.

33. Kleines Bruchstück einer ursprünglich ziemlich grofsen Tafel; erhalten der obere Theil der Tafel, also Anfang und Ende des Textes. Vs. 11, Rs. 14 Zeilen. Berlin. Der Anfang lautet soweit verständlich:

A-na (*ilu*) *Šam-ši šar bi-ili-ia šar* (*mâtu*) *Mi-iṣ-ri um-ma Ramman-ni-ra-ru ardu-ka ma a-ma šipî bi-ili-ia am-kut*	An die Sonne, dem König, meinen Herrn, den König von Ägypten: Ramman-ni-rar ist dein Diener; ich falle meinem Herrn zu Füfsen.
i-nu-ma Ma-na-aḫ-bi-ia šar (*mâtu*) *Mi-iṣ-ri a-bi-ia* . . . .[1] [*aḫi-*] *ia i-na* (*mâtu*) *Nu-ḫa-aš-ši a-na šarru ut i-ib-bu-ša*(?)*-aš-šu u* [cuneiform sign] *a-na ta* (?)-?-*šu iš-ku-nu-šu*	Als *Manaḫbia*, König von Ägypten, mein Vater, N. N., meinem Bruder in *Nuḫašši* zum König einsetzte und . . . . . . ihn machte.

Das Ende der Rs. bespricht Verwicklungen mit dem Chatti-König; der Schlufs lautet:

u šum-ma bi-ili-ia a-na a-ṣi-i-im la i- . . . . *u bi-ili-ia išti-in* (*amilu*) *mi-il-ga-šu* [*ma-*]*du ṣâbî-šu u* . . . . *ša narkabâti-šu li-iš-pur*	Wenn mein Herr nicht selbst ausziehen [will], so möge er einen seiner Oberbeamten (Räthe: מלך), viele Truppen und . . . . an Streitwägen schicken.

Was die Sohnschaft des Briefschreibers anbetrifft, dessen rein assyrischer (oder vom Schreiber nur assyriasirter?) Name auffällt[2]), so werden wir hierin einen der vielen Söhne, an denen die ägyptischen Könige Vaterfreuden zu erleben pflegten, erken-

[1]) Hier stand der Name; das folgende ergänzte *aḫi* wird durch die erhaltenen Spuren bestätigt.

[2]) Natürlich könnte man auch *Addu-niraru* lesen.

nen müssen, der von einer in den Harem des ägyptischen Königs gekommenen Prinzessin des betreffenden Landes abstammte. Auffällig ist die Namensform *Manaḫbia*, mir erscheint am nächstliegenden zur Vergleichung *Men-ḫeprû-Ra'*, Thutmosis IV. Der Brief wäre also an dessen Nachfolger Nimmur'a = Amenophis III gerichtet. Über das Land *Nuḫašši* s. unter 35 ff.

34. Ein ähnlicher Brief von einem wohl in gleichem Verhältnisse zu dem König von Ägypten stehenden beginnt: *a-na šar (mâtu) Mi-iṣ-ri a-bi-ia ki-bi ma um-ma* [cuneiform] [1]) *mâr šarri mâru-ka ma.* 11 und 13 Zeilen; der untere Theil der Tafel abgebrochen. Berlin.

VIII.

Briefe von *A-zi-ru* an den König und verschiedene hohe Beamte. Vergl. 377. 344.

35. *Ana Ḫa-a-i aḫi-ia um-ma A-zi-ru aḫu-ka ma a-na ili-ka lu-u*[2]) *šul-mu u š-tu* (*ṣabî*) *ṣa-bi bi-ta-ti ša šarri bili-ia* MA. GAL.[3]) *lu-u šul-mu.* 72 Zeilen in 6 Abschnitten. Berlin, VA. Th. 250. Es wird von einem Feldzuge gegen den Chatti-König bei *Du-ni-ip* und im Lande *Nu-ḫa-aš-ši* berichtet, in welchem Aziru unglücklich gewesen zu sein scheint. *Ḫa-ti-ib* wird am Schlusse erwähnt, der Inhalt bezieht sich also auf dieselben Angelegenheiten wie no. 42.

36. Schlecht erhaltene Tafel, vermuthlich an demselben. Die in 34 gegebene Nachricht über den Chatti-König, der *Nu-ḫa-aš-ši* besetzt hatte, paſst wörtlich ebenso hier. Berlin.

37. Ähnliche Tafel. 45 Zeilen in 8 Abschnitten. Der Name des Absenders nicht erhalten, doch läſst die Abschrift keinen Zweifel, daſs es Aziru ist; an den König. Berlin. Z. 15 wird *Ḫa-ti-ib* erwähnt, Z. 18—22 bezieht sich auf die in 35 erwähnte Unternehmung des Chatti-Königs.

38. Aziru an den König. 14 Zeilen in 3 Abschnitten. Berlin.

39. Von demselben an den König; 2 Bruchstücke einer Tafel.. Berlin. *Ṣu-mu-ra* erwähnt.

40. Bruchstück (obere Hälfte) einer ähnlichen Tafel; von demselben an den König; sehr schlecht erhalten. Vs. 13, Rs. 12 Zeilen. Berlin.

41. Von demselben an den König. 42 Zeilen in 6 Abschnitten. Berlin.

42. Von demselben an *Du-u-du* „seinen Herrn und Vater“. 44 Zeilen in 6 Abschnitten. Berlin, VA. Th. 249 (vergl. 135. 345).

Du-u-du bili-ia a-bi-ia umma: A-zi-ru ardu-ka ma ana šipî bili-ia am-kut	An Dûdu, meinen Herrn, meinen Vater: Aziru, dein Diener. Zu Füſsen meines Herrn falle ich.

[1]) Also wohl *zi-da-dan*(?) zu lesen.

[2]) Beide Zeichen bilden eine öfter in diesen Tafeln vorkommende Ligatur.

[3]) Daſs nicht *ba-gal* zu lesen zeigen assyrische historische Texte, in denen sich dieses sonst noch unklare Wort häufig findet. Die Bedeutung (= *danniš*) steht schon längst sicher, (vergl. z. B. S. A. Smith, Assurb. II S. 8). — PS. nach Bezold ist nach Brit. Mus. K. 1000 zu lesen: *adanniš = All right!*

Ḫa-ti-ib i-il-la-ka u u-ta-pa-la-am a-ma-ti (pl) šarri bili-ia pa-nu-tu u ṭâbû-ta u ḫa-ad-ia-ku MA. GAL. MA. GAL. *u mâti-ia u amili-ia (amili) arad ša šarri bili-ia u (amili) arad Du-u-du bili-ia ḫa-du(m)-nim* MA. GAL. MA. GAL.

Chatib ist gekommen und hat mir die .... des Königs, meines Herrn, verkündet. Ich freue mich sehr darüber und mein Land, meine Leute, die Diener des Königs, meines Herrn, und die Diener Dûdu's, meines Herrn, freuen sich sehr.

Im folgenden scheint von einer bei gemeinsamen Vorgehen mit Chatib gegen den König von Chatti im Lande *Nuḫašši* erlittenen Niederlage die Rede zu sein. Dann heifst es weiter:

šarru bili-ia a-ma-ti (pl)-ia li-iš-mi-i bili-ia pal-ḫa-ku
10*a*. *iš-tu pa-ni šarri bili-ia u iš-tu pa-ni Du-u-du u a-nu-um-ma ilâni-ia u (amilu) mâr šip-ri-ia u lu-u Du-u-du u (amilu) rab-bu-ti (pl) ša šarri bili-ia u lu-u a-al-la pu*

Der König, mein Herr, möge meine Worte hören. O mein Herr (Dûdu ist gemeint), ich fürchte mich vor dem König, meinem Herrn und vor Dûdu. Und jetzt sind meine Götter und mein Bote Dûdu und die Grofsen des Königs, meines Herrn, und Freunde (d. h. Dûdu etc.) müssen meine Fürsprecher beim Könige sein.

43. Von demselben an denselben. 38 Zeilen in 7 Abschnitten. Aus 2 Stücken zusammengesetzt, schlecht erhalten, am Rande fehlt ein Stück. Bulaq.

44. Bruchstück einer in Schrift und Thonfarbe gleichen Tafel wie 42; der obere Theil ist abgebrochen, Vorderseite verwischt. Berlin. Verhandlungen der Einwohner von *Nuḫašši* mit Aziru, wobei *Du-ud-du*'s, seines Vaters gedacht wird, werden erwähnt

IX.

Besonders zahlreich sind die Briefe *Ri-ib-Ad-di*'s, auch *Ri-ib-*[cuneiform signs] geschrieben, an den König; die meisten derselben, doch nicht alle, sind schon äufserlich an der gelben, lehmartigen Farbe des Thones zu erkennen; bei ihnen ist häufig entgegen dem sonstigen Brauche, die gewölbte Seite der Tafel die Vorderseite. *Rib-Addu* war Präfect einer Stadt *Dula* (nicht *Gub-la* zu lesen); besonders häufig wird in seinen Briefen die Stadt *Ṣu-mu-ra* (צמר?) erwähnt. — Alle seine Tafeln hier aufzuzählen ist nicht möglich. In Berlin allein befinden sich:

45—80. 36 Tafeln und Bruchstücke von verschiedenem Umfange (eine Tafel von aufsergewöhnlicher Höhe hat 130 Zeilen; die meisten 60 bis 70).

81—86. 6 Bruchstücke und Tafeln von demselben in Bulaq.

87. 1 Tafel von 91 + 6 Zeilen in Privatbesitz.

88. Sayce in Proc. a. a. O. X. Vorderseite (die gewölbte) und Rückseite (die flache) sind verwechselt.

89. Ib. XI. Vorderseite und Rückseite ebenfalls verwechselt.

99. Budge, Proc. a. a. O. XVIII. lies: *Ri-ib-[Addu]* und den Stadtnamen *Du-la* statt *Ab-la*; *du*, *ab* und *di*, sowie *at* und *ki* sind auf diesen Tafeln sehr schwer zu unterscheiden.

100. Ib. 31.
101. Ib. 32.
102. Ib. 40.
103. Ib. 44.
104. Ib. 47.
105. Ib. 72. Wohl hierhergehörig, da *Dula* erwähnt.
106. Ib. 73.
107. Ib. 77. ? (*Ri-ib-.....*).
108—110. Zwei Tafeln und zwei gröfsere Bruchstücke von *Ri-ib-id-di*, welcher wohl mit *Rib-Addu* identisch ist, an den König. Berlin.
111. An *Rib-Addi* von seinem Vater. Berlin.

X.

Interessant sind drei Tafeln schon durch die Namen ihrer Absender:
112. [cuneiform] *Da-ga-an-ta-ka-la* an den König. 25 Zeilen. Berlin.
113. Von demselben. 22 Zeilen. London. Budge 4.
114. [cuneiform]. Was ich *Abd-Aš-ra-tum*[1]) lese, da eine Umschreibung von [cuneiform] mit *abdu* (vergl. VR. 19, 43; 28, 65) der mit *ardu* vorzuziehen ist (vergl. [cuneiform] = *Addu*). 32 Zeilen. Berlin.
115. Es ist mehr als wahrscheinlich, dafs derselbe Name vorliegt in Budge 49. [cuneiform]; der betreffende Schreiber hat also *Ištar* und *Ašera(t)* identificirt. Eine solche etymoligisirende und euhemeristische Schreibweise liegt bekanntlich im Wesen der Keilschrift. (Vergl. SBAK. 1356/57 und Schrader in Zeitschr. für Assyr. III, 363).

XI.

Pi-it-ia von Askalon (*As-ka-lu-na*) an den König.
116. 16 Zeilen. Berlin.
117. 23 Zeilen in 4 Abschnitten. Berlin.
118. *Pi-it-...* 11 Zeilen. Berlin. Nach Schrift und Thon hierher gehörig.
119. 23 Zeilen. London. Budge 14.
120. 20 Zeilen. London. Budge 59.
121. 19 Zeilen. London. Budge 75.
122. 25 Zeilen. Bulaq.

A-na šarri bili-ia	An den König, meinen Herrn,
ilâni-ia (ilu) šamši-ia	meinen Gott, meine Sonne,
(ilu) šamšu ša iš-tu	die Sonne vom
(ilu) sa-mi-i um-ma	Himmel:
Pi-it-ia amilu	Pitia von
ša (maḫâzu) As-ḳa-lu-na (ki)	Askalon (ist)
arad-ka ip-ri ša	dein Diener, der Staub

[1]) Ich will um kritisch sein sollenden unnöthigen Zweifeln vorzubeugen, von vorn herein bemerken, dafs eine andere Lesung als *Aš-ra-tum* nicht möglich ist, und dafs das Gottesdeterminativ davor keinen Zweifel läfst, dafs wir es hier mit einer Gottheit zu thun haben; der Name ist also einfach als עבדאשרה zu identificiren.

šîr (?) *šipî-ka amilu*	der Sohle (?) deiner Füfse,
kar-tab-bi ša sisî-ka	der Knecht (?) deiner Rosse.
a-na šîr šipi šarri	Zu den Sohlen (?) der Füfse des Königs
bi-ili-ia VII ŠU u	meines Herren falle ich 7 mal (?) 7 male
VII ta-am lu-u	. . . .
iš-ta-ḫa-ṭi-in	. . . .
ka-bat-tum-ma u	. . . .
ṣi-ru ma	. . . .
a-nu-ma a-na-ṣa-ru	Während ich hütete
a-šar šarri ša it-ti[-i]a	den Ort des Königs, welcher mir
u mi-im-ma ša ša-par	anvertraut ist, vernehme
šarri bili-ia a-na ia-ši	ich die gesammte Botschaft
iš-ti-mu-uš-šu	des Königs meines Herren,
MA. RAB. MA. RAB.	an mich gar sehr (vollständig?)
mi-ia-mi (amilu) kal-bu	stets (?) hört ein treuer
u-la-a-pi iš-mu	Diener auf die Befehle
a-na a-ma-ti sarri bili-šu	des Königs seines Herren,
mâr (ilu) Šamši	des Sohnes der Sonne.

123. [*Pi-it-*]*ia* von *A*[*s-ḳa-l*]*u-na*(*ki*). 24 Zeilen. Bulaq.

XII.

124. *Zi-im-ri-di* von *La-ki-ša* an den König. 20 Zeilen. Berlin.

125. *Ia-ab-ni-ilu* von *La-ki-šâ* an den König. 26 Zeilen. Bulaq.

XIII.

126. [Keilschrift] *Ardu-ḫi-ba* an den König. 76 Zeilen in 3 Abschnitten. Berlin. Der zweite Abschnitt lautet:

A-na dup-sar šar-ri bili-ia ki-bi ma um-ma Ardu-ḫi-ba ardu-ka ma a-na šipî am-ḳut mi ardu-ka a-nu-ki (sic!) *ši-ri-ib a-ma-tu (pl.) ba-na-ta a-na šar-ri bili-ia (amilu) sa-a-bu* (?) *šar-ri a-nu-ki ma at-ti a-na ka-pi*	Zum Schreiber des Königs, meines Herrn, sprich: *Arduḫibia* ist dein Diener; ich falle (dir) zu Füfsen: Dein Diener bin ich. Bringe die Botschaft, sodafs sie Gnade findet (?) vor den König meinen Herrn; ich bin der *sâbu* des Königs . . . .

127. Desgl. 64. Berlin.

128. Desgl. obere Hälfte einer kleineren Tafel. Vs. 12, Rs. 15 Zeilen. Berlin.

129. . . . . . [Keilschrift] an den König. 28 Zeilen. Berlin. Schrift dieselbe, Thon etwas verschieden.

130. [Keilschrift] *Ardu-ḫi-ba* an den König. 64 Zeilen. Berlin.

XIV.

131. *La-ap-a-pi* an den König. 45 Zeilen. Berlin. Vergl. 144. 353.

133. 29 Zeilen. London. Budge 74.

XV.

134. *Šu-pi(v?)-ar-da-ta* an den König. 33 Zeilen. Berlin.

135. Desgl. 39 Zeilen. Bulaq. Erwähnt 3 mal *Arduḫiba* (vergl. unter XIV) und 2 mal *La-ap-a-pi* (XV).

136. Desgl. 15 Zeilen. London. Budge[1]) 19.

137. *Šu-pi-ar-da* an den König. 16 Zeilen. London. Budge 54. Eine andere oder dieselbe Person?

138. *Pi-ar-da-ta* (*'-ar-da-ta*?) an den König. 23 Zeilen. Schlecht erhalten. Berlin. Wohl eine verschiedene Persönlichkeit.

XVI.

139. *Bi-ri-di-pi* von *Ma-kid* (*gid*)-*da* an den König. 11 + 4 Zeilen, etwa 3 Zeilen abgebrochen. Berlin.

140. *Bi-ri-di-*[*pi*]. 22 Zeilen. Berlin. Die Stadt *Ma-ki-da* erwähnt.

141. *Bi-ri-di-pi* Bruchstück, obere Hälfte. 8 + 10 Zeilen erhalten. Berlin.

142. *Bi-ri-di-pi.* 22 Zeilen. London. Budge 29.

143. Desgl. 35 + 2 Zeilen. Bulaq. Erwähnt 3 mal *La-ap-a-pi*, über den Klage geführt wird. (Vielleicht hängt damit zusammen, dafs im Eingang von 131 *Lapapi* sich gegen Beschuldigungen vertheidigt und sich als treuer Diener des Königs, der sich nichts habe zu Schulden kommen lassen (*lâ ḫaṭaku lâ arnaku lâ akallî bilti-ia*) hinstellt.

XVII.

144. *A-bi-šarru* an den König. 41 + 5 Zeilen. Bulaq. Die Städte *Zi* (= *Ṣi*-)*du-na* (*Sidon*) und *U-zu*, sowie die Könige von *Zi-du-na* und *Ḫa-zu-ra* werden erwähnt.

145. Desgl. 71 Zeilen. London. Budge 51. Erwähnt *Ṣur-ri* (*Tyrus*).

146. Desgl. 69 Zeilen. London. Budge 56. Erwähnt *Zi-im-ri-da* (vergl. 147 und 149).

147. Desgl. 84 Zeilen. London. Budge 60. Erwähnt *Ṣur-ri* und *Zi-im-ri-da*[2]) (*maḫâru*) *Zi-du-na Zimrida* von *Sidon* (vergl. 146 und 149).

148. *A-bi-?* an den König. 25 + 5 Zeilen erhalten. Bulaq.

XVIII.

149. *Zi-im-ri-id-di amîl ḫa-za-nu-ta* (*maḫâzu*) *Zi-du-na*(*ki*) *Zimrîdi*, Stadtpräfect von Sidon, an den König. 34 Zeilen. Berlin. Vergl. 146 und 147.

XIX.

150. *Iš-ki-li* an den König. 27 Zeilen. Berlin.

151. Desgl. 20 Zeilen. Bulaq.

152. Desgl. 17 Zeilen. London. Budge 50.

153. Desgl. 29 Zeilen. London. Budge 8. Erwähnt

---

[1]) Lies in dem gegebenen Citate a. a. O. VII *da* (für *ta*)-*am*, statt *id-a-an*.

[2]) So ist nach 146 und 149 zu lesen, nicht *ša*.

XX.

154. [cuneiform] *Da-aš-ru* an den König. 12 Zeilen. Bulaq.

A-na šarri bili-ia ki-bi ma um-ma Da-aš-ru ardu ki-it-ti šarri a-na šipî šarri bili-ia VII ŠU VII ta-am am-kut | *gab-bi mi-im-mi ša 'i-*([cuneiform]) *bu-šu šarru bili-ia a-na mâti-šu gab-bu* [cuneiform] (*lidammik?*) *ma-gal ma-gal*

Zum Könige, meinem Herrn, sprich: Dašru ist ein treuer Knecht des Herrn. Dem Könige, meinem Herrn, falle ich 7 mal 7 male (?) zu Füſsen. | Alles sammt, was der König, mein Herr, thut, möge seinem Lande gar sehr zum Heile gereichen.

155. Desgl. 10 Zeilen. London. Budge 56. (Lies den von Budge mitgetheilten Text: *gab*(so!)*-bi mi-im-mi ša 'i-ik-bu šarru bili-ia iš-ti-nim-mu*[1]) „alles was der König, mein Herr, befohlen hat, habe ich vernommen" (so meist in diesen Texten *ištimi* statt *aštimi*, *ištahatin* statt *aštahatin* etc. geschrieben).

XXI.

156. *Šu-ba-an-di* an den König. 24 Zeilen. Bulaq.

157. Desgl. 18 Zeilen. Berlin.

158. Desgl. 21 Zeilen. London. Budge 6.

159. Desgl. 22 Zeilen. London. Budge 52.

160. Desgl. 23 Zeilen. Bulaq. Erwähnt [cuneiform]

161. [cuneiform] an den König. 14 + 4 Zeilen erhalten; der untere Rand ist abgebrochen. Bulaq. Die Einleitungsformel ist der von 156—159 ähnlich.

XXII.

162. *Za-ta-at-na* von *Ak-ka* (vergl. 190) an den König. 31 Zeilen. Erwähnt *Nam*(?)*-ia-pi-za* (vergl. 177) und die Städte *Ak-ka* und *Ma-*(oder *Ba-*)*ag-da-ni.*

163. Desgl. 15 Zeilen Einleitungsformel und 5 Zeilen Brief. Bulaq. Die Einleitungsformel stimmt mit der von 156—161 überein.

164. *Zi-ta-at-na* an den König. 10 Zeilen. London. Budge 20. Wohl mit *Zatatna* identisch.

XXIII.

165. [cuneiform] *Addu-mi-hi-ir* an den König. 21 Zeilen. Berlin.

166. Desgl. Der Name wird *Addu-mi-*[cuneiform] geschrieben. 9 Zeilen. Berlin.

XXIV.

167. *Mu-ut-Addu* an *Ia-*[cuneiform]. 35 Zeilen. London. Budge 15. Zum Namen des Empfängers vergl. 153 und 169.

168. *Mu-ut-Addu* (?) an den König. 26 Zeilen. Berlin.

169. Von ungenannt an den König. 39 Zeilen. London. Budge 58. Erwähnt [cuneiform], Var. [cuneiform] (*Ia-Ha-mi*[2]).

---

[1]) In 156 *iš-ti-ni-mi* geschrieben.

[2]) Bis jetzt sind die Gottheiten *Ašerâ* (114 und 115), *Addu* (X. vergl. XXIV. XXV), *Dagan* (112 und 113), *Ia* (160), *Ham* (153. 167. 169) als in diesen Eigennamen vorkommend zu verzeichen, s. auch 183. — Ist bei Budge 36 und 57. *Ia-*[cuneiform]*-Ha-ma* zu lesen?

170. *Ia-.....* an *Ia-*[cuneiform] *Ḥa-ia*. 27 Zeilen. Berlin. Erwähnt die Städte *Gu-ub-li*, *Am-bi*, *Ši-ga-ti Su-mu-ri* (vergl. 180).

XXV.

171. *Ar-za-pi-pi* von *Mi*(?)-*ḫi-za* an den König. 21 Zeilen in 3 Abschnitten. Bulaq.

172. [*A*]*r-za-pi-pi* an den König. 17 Zeilen, verstümmelt. Berlin.

XXVI.

173. Die Frau [cuneiform] (?) [cuneiform] „die Dienerin" des Königs an den König. 26 Zeilen. Berlin. Erwähnt die Stadt *A-ia-lu-na*.

174. Desgl. 18 Zeilen. Bulaq. Erwähnt eine Stadt *Za-bu-ma*.

175. „Zu ... [Frauenname abgebrochen], meiner (?) Herrin [sprich]: die Tochter .... [ist deine] Dienerin. Zu den Füſsen .... meiner Herrin falle ich 7 mal 7 male". Das übrige abgebrochen bis auf die letzte Zeile, worin steht: „meine Herrin". Im ganzen 9 Zeilen erhalten. Die Tafel war klein. Berlin.

XXVII.

176. Vom König an ..... [cuneiform] (?). 83 Zeilen in 12 Abschnitten.

XXVIII.

177. *Nam-ia-pi-za* an den König. 30 + 2 Zeilen. Bulaq. Vergl. 162.

178. [cuneiform] (sic) [cuneiform] an den König. 59 Zeilen, schlecht erhalten. Bulaq. Erwähnt *La-ap-a-pi* (XV) und seinen Sohn (Z. 52).

179. *Addu-? -ia* an den König. 30 + 4 Zeilen in 5 Abschnitten. Berlin.

180. *Ia* ... [cuneiform] an den König. 26 Zeilen. Berlin. Erwähnt die Städte *Ṣu-mu-ra*, *Gu-ub-li*, *Ši-ga-ti* (vergl. 170).

181. [cuneiform] (?) [cuneiform] *Ili-bi-ši* an den König. Vs. 13 Zeilen, Rs. gröſstentheils abgebrochen. 3 Zeilen erhalten. Berlin.

182. *Bi-i-ri-?* von *Ḫa-da-bu* an den König. 26 Zeilen. Berlin.

183. [cuneiform] *Da-a-*[cuneiform] von ? -*zi* an den König. 11 + 3 Zeilen erhalten; etwa 5 Zeilen abgebrochen. Berlin.

184. *Zi-id* (?) -*ri-pi* (?) -? an den König. 23 Zeilen. Berlin.

185. *Ia-*[cuneiform]*-zi-ba-ia* (?) an den König. 13 Zeilen. Berlin.

186. [cuneiform] *Pi-*(*'U*?) *mi-u-ta* von [cuneiform]*-da-šu-na* an den König. 9 Zeilen. Berlin.

187. *Ḫi* (?) -*zi-ri* an den König. 31 Zeilen. Berlin.

188. *Ru-us-ma-*[cuneiform]*-Ia* von *Ta* (?) -*ru-na* an den König. 21 Zeilen. Berlin.

189. *Su-ra-*[cuneiform] (?) von ?-*tim-na* an den König. 23 Zeilen. Berlin.

190. *Su-ra-ta* von *Ak-ka* (vergl. XXIII) an den König. 20 Zeilen. Berlin.

191. *Šu-tar-na* an den König. 15 Zeilen. Berlin.

192. *Ta-a-.....* an den König. 33 Zeilen. Berlin.

193. *Í-*[cuneiform] (?)-*ka-ma* (oder *ba*). 31 + 3 Zeilen. Berlin.

194. *A-ma-*[cuneiform]*-ši* (d. i. *A-ma-'-ši*?) an den König. 19 Zeilen. Berlin.

195. Der „*amilu*" von *Ka-nu-u* an den König. 20 Zeilen. Berlin.

196. [cuneiform] (*Arad-šarri* oder עבדמלך) von *Zu-pa-as-ḫi*(-*mi*?) an den König. 19 Zeilen. Berlin.

197. *Ba-du-a-?* an den König. 24 Zeilen. Berlin.

198. *Ar-ta-ba(ma?)-*[cuneiform] von *Zi-ri-ba-ša-ni* (זירבשן) an den König. 24 Zeilen. Berlin.

199. [cuneiform] an den König. 32 Zeilen. Berlin. *Ṣumura* und *Dula* (vergl. X) erwähnt.

200. *Zi-it-ri-pi-ra* an den König. 14 Zeilen. Berlin.

201. Desgl. 15 Zeilen. London. Budge 23.

202. *Pi-ik-ta-su* an den König. 16 Zeilen. Berlin. Ein hieratischer Vermerk.

4—7. *Pi-ik-ta-su ardu-ka a-na šipî šar-ri bíli-ia VII ŠU ši-bi-(ta-a-an) uš-ḫi-ṭi-in*

4—7. Piktasu, dein Diener zu Füfsen, des Königs, meines Herrn, falle ich 7 mal 7 male.

8—10. *iš-ti-mí ša-pa-ar šar-ri bíli-ia a-na ia-ši*

8—10. Ich habe die Botschaft des Königs, meines Herrn, an mich gehört.

11—16. *a-nu-ma a-na-ṣa-ar ma-ḫaz šar-ri bíli-ia a-di ti-ik-šu-du a-ma*[1]*-at šar-ri bíli a-na ia-ši*

11—16. Nun werde ich die Stadt des Königs, meines Herrn, bewachen, bis an mich gelangt ein (weiterer) Befehl des Königs, des Herrn.

203. ....*-ra-ri* an den König. 13 Zeilen. Berlin.

204. *Pi-ar-za-na* (*Uarzana?*) von *Ḫa-zi* 67 + 4 Zeilen. Berlin.

205—213. Budge 1. 2. 3. 5. 7. 9. 10. 11. 12.

214. Von *Alu-sa-bar-ta* (? Stadt *Sa-bar-ta?*) und dem Volke (*amílu?*) von *Ši-ši-ti-ši* an den König. 43 Zeilen. London. Budge 13.

215. *Ia-pa-ḫi* an den König. 21 Zeilen. London. Budge 16.

216—219. Budge 17. 21. 22. 24.

220. *Ta-gi* an den König. 25 Zeilen. London. Budge 25.

221—223. Budge 26 Erwähnt *Ši-ma-pi-a-ti*, 27 von *Bur-ia-ḫa-ib-ri-ki* an den König. 28.

224—227. Budge 30. 33. 34. 35. (Text bei Budge pl. VII lies: *amílu* (*maḫazu*) *Du-bu* an den König).

228. *Ši-ib-ti-Addu* an den König. 21 Zeilen. London. Budge 36. Erwähnt *Ia-an-ḫa-ba*(*ma?* s. S. 58 Anm. 2).

229. *Ia-.....-ti-ri* an den König. 39 Zeilen. London. Budge 57. Erwähnt *Ia-an-ḫa-ba.*

230. „Parts of a letter to the wife of Amenophis III". 59 Zeilen. Budge 39. Vergl. 175 (oder 28?).

231. 70 Zeilen. London. Budge 41. Erwähnt die Könige von *Mu-ḫa-mu*, *Ni-i*, *Zi-im-za-ar.*

232. *Ri-ip-mu-a-ri-ia* an den König. 99 Zeilen. London. Budge 43.

233—235. Budge 45. 46.

235. An den König von Ägypten von einem König. 29 Zeilen. London. Budge 48.

236. An den König. 67 Zeilen. London. Budge 53.

237. *A-ki-iz-zi* an *Nam-....ia*, „den Sohn der Sonne, meinen Herrn". 60 Zeilen. London. Budge 55. Erwähnt *A-zi-ra* und „the land of [cuneiform] (das Land Chatti?). Vergl. IX.

---

[1]) [cuneiform].

236. [cuneiform signs] an den König. 18 Zeilen. Budge 61.

237. *Ab-di-aš-ta-ti* an den König. 11 Zeilen. London. Budge 62.

238. An den König. 49 Zeilen. London. Budge 63. Erwähnt das Land *A-mu-ri.*

239. *A-na šarrâni ša* (*mâtu*) *Ki-na-a-ah-*[*hi*] *ardâni ahi-ia mu-ma.* 13 Zeilen. London. Budge 64. Vergl. 7.

240. *Kul*(?)-*li-ši* an den König. 25 Zeilen. London. Budge 65.

241—243. Budge 67. *Šu-ti-pi* 68. *Ri-ib-Addu?* 69.

244. An den König von den Einwohnern von *Du-ni-ip.* 46 Zeilen. London. Budge 71. Erwähnt *A-zi-ra.* Vergl. IX.

245. An den König. 56 Zeilen in 7 Abschnitten. London. Budge 76. Erwähnt *Ḥa-ti-ip* (vergl. 42).

246. An den König. 49 Zeilen in 5 Abschnitten. London. Budge 80.

247. *A-ra?* von *Ku-mi-di* an den König. 30 Zeilen. Bulaq.

248. *amilu* (*mahâzu*) *Na-zi-ma* an den König. 17 Zeilen. Bulaq.

249. *Da-mu-Addu* von *Da-am-hu-na* an den König. 13 Zeilen. Bulaq. Ein hieratisches Zeichen.

250. *Nu*(?)-*ur-tu-pi-*... an den König. 31 Zeilen. Bulaq.

251. *A-ba-ma-zi* an den König, Bruchstück. 19 Zeilen erhalten. Bulaq. Schrift scharf, wie bei den Aziru-Tafeln (IX).

252. *Ši-ib-*...... (die erhaltenen Spuren deuten nicht auf *Ši-ip-ti-Addu*: 228). 23 Zeilen. Schlecht erhalten. Bulaq.

253. Bruchstück, die zwei oberen Drittel der Tafel fehlen. 22 Zeilen erhalten. Bulaq. Erwähnt *La-ap-a-pi* (XV); die Städte *Ḥar*(?)-*ti*, *Ḥa-za-ti* (*Gaza*).

254. [cuneiform signs]-*ia-pi* an den König. 20 Zeilen. Bulaq. Schlecht erhalten.

255. *Ša-ma-*.... an den König, kleines Bruchstück mit Resten von 13 + 3 Zeilen. Bulaq.

256. 12 weitere Bruchstücke, gröfseren und kleineren Umfanges, deren Zugehörigkeit noch nicht zu bestimmen ist. Bulaq.

257. In Berlin befinden sich noch eine grofse Anzahl, zum Theil recht ansehnlicher Bruchstücke oder schlecht erhaltener Tafeln, deren Aufzählung ohne Textbeigabe zwecklos sein würde.

258. Die nicht bereits erwähnten von den 13 von Sayce a. a. O. besprochenen Tafeln, deren Originale eingesehen werden müfsten, ehe etwas weiteres über sie ausgesagt werden kann.

C. Tafeln mythologischen Inhalts.

259—260. Es befinden sich in Berlin eine fast vollständige, und Bruchstücke einer zweiten Tafel mythologischen Inhaltes. Auch in Bulaq sind drei ähnliche Bruchstücke, von denen zwei sich zusammenpassen lassen, während ein drittes nicht unmittelbar darangefügt, und defshalb vorläufig noch nicht als mit Bestimmtheit zu derselben Tafel gehörig bezeichnet werden kann. Es ist zu vermuthen, dafs eines der beiden Stücke, resp. beide zu derselben Tafel gehörten wie die Berliner Bruchstücke.

Nachtrag.

Bei näherer Untersuchung hat sich herausgestellt, dafs no. 31 in einer bisher noch unbekannten Sprache abgefafst ist. Schon das Äufsere der Tafel, sowie die Schrift weist auf Mitâni als ihren Ursprungsort hin, zur Gewifsheit, dafs wir es wirklich mit der Sprache von Mitâni zu thun haben, macht es das häufige Vorkommen der Namen der Boten Maní und Gilia. Zur Veranschaulichung des Charakters der Sprache möge ein beliebig herausgenommener Abschnitt dienen (Rs. Col. IV, Absatz 2):

1. *pa za du ma a an   i i al li e ni i in ti pi e na meš   šu u al la ma an*
2. *še e ni ip pi uš ka . . . . ša aš še na u u ri a aš še it an be la a an*
3. *e e ma na a am ha ta a ša a u ti ša a ma a an še e ni ip pi u e* [cuneiform sign] *ni en*
4. *pa ti ti pi e ni en hi su u hu ši up pi   aš ti i in   še e ni ip pi u e*
5. *a ru u ša u še e ni ip pi u e ni e en   ti ša a an na   ši ra aš še*
6. *pa za du u pa za Ma ni e na an še e ni ip pi u e pa aš ši i it hi   pa za du u pa za*
7. *Gi li ia na an Ar te e eš šu pa na an A sa a li in na a an pa aš ši i ip pi*
8. *Gi li ia na an   tu la mi   A sa a li in na a an   dup-sar ri ip pi u pa za ni*
9. *ki i pu šu u uš   še e ni ip pi ta al la a an   ni i ru ša e Ša an*
10. *pa aš šu ša a u   še e ni ip pi u ul la a an   pi ri e eta.*

Auffällig ist der geringe Lautbestand der Sprache. Das gänzliche Fehlen der Mediae macht es erklärlich, warum in dem Assyrischen der Schreiber von Mitâni, Mediae und Tenues bunt durch einander geworfen werden. Dafs die Schrift ein Übergangsstadium zur Buchstabenschrift bietet, lehrt ein Blick auf die mitgetheilte Sprachprobe; Ideogramme und zusammengesetzte Silbenzeichen werden fast gar nicht verwendet.

Aufserdem befindet sich in Berlin (VA. Th. 342) noch eine Tafel von 25 Zeilen in unbekannter Sprache, welche weder mit der von Arṣapi noch mit der von Mitâni identisch zu sein scheint. Die schlechte Erhaltung der Tafel macht es vorläufig noch unmöglich, etwas bestimmtes darüber auszusagen; sie scheint keinen Brief zu enthalten.

Zu dem vorstehenden Aufsatze des Herrn Dr. Winckler seien dem Unterzeichneten einige Ergänzungen und Bemerkungen gestattet, die die ägyptologische Seite des Fundes betreffen.

Über die Auffindung der Tafeln wurde von Anfang an seitens der Araber angegeben, dieselben seien „bei *Schech Kandîl* (d. h. el Amarna) in einem irdenen Gefäfs“ gefunden. Da sich die erste Hälfte dieser Fundnotiz als richtig ergeben hat — was bekanntlich bei Fundnotizen im Orient eine seltene Ausnahme darstellt — so erhält auch ihre zweite Hälfte dadurch eine gewisse Beglaubigung. Trotzdem möchte ich sie bezweifeln, denn wie immer man auch sich dieses Gefäfs denken mag, dafs es für Thontafeln und insbesondere für solche von der Gröfse der Mitani-Tafeln der denkbar unzweckmäfsigste Aufbewahrungsort sein würde, liegt auf der Hand. Viel eher würde man sie sich in hölzernen Kasten verwahrt denken und es liegt nahe in den Alabaster-Täfelchen mit den Namensschildern Amenophis III, die mit den Tafeln zusammengefunden sind, die Etiketts solcher Kasten zu sehen; ihre Gestalt würde dem jedenfalls nicht wiedersprechen[1]).

[1]) Das Berliner Museum besitzt vier derselben. Die Hieroglyphen sind mit blauem Email ausgefüllt. Oben und unten trägt jede Tafel ein Loch, das indefs nicht immer durch sie durchgeht; das untere ist bei zweien durch ein Stückchen Ebenholz ausgefüllt.

Beachtenswerth ist, dafs auf allen diesen Alabaster-Täfelchen, der zweite Name mehr oder weniger gründlich ausgekratzt ist; die Geräthe zu denen sie gehört haben sind also noch unter Amenophis IV. und zwar nach der religiösen Umwälzung in Gebrauch gewesen. Entsprechende Täfelchen mit dem Namen des letzteren haben sich meines Wissens nicht gefunden, dagegen fand ich unter den Hunderten kleiner und kleinster Bruchstücke, aus denen wir die grofsen Mitani-Tafeln zusammengesetzt haben, die Hälfte eines Thonsiegels, das zweimal seinen Vornamen [Hieroglyphen] trägt. Auch dieses dürfte von den Kasten, in denen einst die Thontafeln aufbewahrt worden sind, herrühren.

Eine Anzahl von Tafeln trägt kurze Notizen des ägyptischen Archivars in hieratischer Schrift; leider sind dieselben, da die Tinte auf dem glatten Thon nicht recht haftete, meist verwischt. Ich kenne folgende:

Auf no. 29 (Brief des Dušratta von Mitani an Amenophis III.) steht gut lesbar in sorgfältiger Schrift:

[Hieroglyphen]

„Jahr 2 + *x*, erster *Prt*-Monat, Tag *x*, als man (d. h. der Hof) sich in der südlichen (Haupt)-Stadt in der Burg „Hoch im Horizont" befand. Kopie des *Nhrn*-Briefes, welchen der Bote *Pirt* und der Bote .... brachten".

Vor der Zwei dürfte ein Zehner stehn. Unter der südlichen Stadt, die ja öfter erwähnt wird, ist gewifs, worauf mich Borchardt hinweist „die südliche Residenz," d. h. Theben zu verstehen; über die Burg ist mir nichts bekannt. Dafs die Tafel *mitt* heifst, ist auffallend, denn ich wüfste für dieses Wort nur die Bedeutung „Kopie" zu belegen und die Tafel ist, wie das schon die charakteristische Farbe des Thones zeigt, ein zweifelloses Original aus Mitani; vielleicht darf man annehmen, dafs die Tafel das babylonische „Duplikat" einer uns verlorenen Tafel in einheimischer Sprache darstellte. Die Worte *t š't Nhrn* bedeuten nach dem Neuägypt. Gram. §. 63 Bemerkten nicht „der Brief von N." sondern sind adjectivisch zu fassen: „der naharinische Brief". Der Name des Boten *Pi-r-t* findet sich im Texte wieder als *Pi-ri-iz-zi*.

Auf no. 12 (Brief des Königs von Alaschia) steht wohl von derselben Hand, die die vorige Notiz geschrieben hat: [Hieroglyphen] „Brief des Fürsten von *i-r-s*".

Auf no. 16 (Brief desselben) sind Reste einer etwa ebenso langen Notiz zu sehen, die sich aber wohl nicht mit der vorigen gedeckt hat.

Auf no. 7 (Brief des Burraburiaš an Amenophis IV) zeigen sich auf zwei Rändern Spuren einer Aufschrift.

Auf no. 5 (Brief desselben an denselben) steht mit rother Tinte eine verwischte Notiz, deren vermuthlich erstes Wort [Hieroglyphen] sein könnte.

Auf no. 131 (Brief des Lapapi) steht ebenfalls mit rother Tinte eine Notiz [Hieroglyphen], die wohl sicher ein Datum enthält.

Auf no. 116. 166. 202 (Briefe des Pitia, Addumichir und Piktasu) steht auf der Rs.

grofs und etwas alterthümlich das Zeichen [hieroglyph]. Es ist wohl nicht zu kühn, diese Abkürzung durch „gelesen“ (d. h. dem Könige vorgetragen) zu deuten.

Auf no. 30 (Brief des Dušratta von Mitani an Amenophis IV) stehn inmitten des Textes zwei Zeichen, die man etwa [hieroglyph] lesen könnte, was wohl aber schwerlich richtig wäre.

Endlich sind auf no. 259—260 (Mythologischen Inhalts) vielfach die Worte des Keilschrifttextes durch Punkte schwarzer oder rother Tinte getrennt. Die Vermuthung, dafs an diesen Tafeln ein ägyptischer Schreiber Leseübungen angestellt habe, dürfte wohl das Richtige treffen. Ad. Erman.

Notiz zu Proc. SBA. 1889 p. 490.

Im Bulaqer Museum befinden sich eine Anzahl von als solchen leicht zu erkennenden Abgüssen von babylonischen Thoncylindern, enthaltend bereits bekannte Berichte Nebukadnezar's über in Babylon ausgeführte Bauten. Sayce und Maspero haben (a. a. O.) sich durch die Angaben von Arabern täuschen lassen und die betreffenden Stücke als echt und ägyptischer Provenienz angesehen. Im übrigen vergl. Zeitschrift für Assyriologie III, 424. Hugo Winckler.

Erschienene Schriften[1]).

Grand Bey, Rapport sur les temples égyptiens adressé à S. E. le ministre des travaux publics. Le Caire, 1888. 4°. (63 SS. 15 Taff.) — Die ägyptische Regierung hat durch den Verfasser dieses Buches die sämmtlichen gröfseren Tempel auf ihre bauliche Erhaltung hin untersuchen lassen; das Resultat dieser amtlichen Untersuchung ist erfreulicherweise geeignet, die verbreiteten pessimistischen Ansichten über diesen Punkt zu verstreuen. Fast überall — vor allem auch in Karnak — dürfte es gelingen, mit verhältnifsmäfsig einfachen Mitteln die Ruinen in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten und vor weiterem Verfall zu schützen. Die Kosten der ganzen Erhaltungsarbeiten beziffert der Verfasser auf weniger als 10,000 Pfd., eine Summe, die durch die zu diesem Behufe eingeführte Touristenabgabe sicher im Laufe des nächsten Jahrzehntes beschafft werden wird. Für den Freund der ägyptischen Architektur sind übrigens auch die dem Buche beigegebenen Durchschnitte und Grundrisse der Tempel von Wichtigkeit. E.

G. Maspero, Un manuel de l'hiérarchie égyptienne et la culture et les bestiaux dans les tableaux des tombeaux de l'ancien empire. In den Études égyptiennes. Tome II. — Ier fascicule. Paris, 1888. 112 SS. 8°. Mit einem Facsimile des von Wilbour zuerst in photographischer Aufnahme verbreiteten hieratischen Papyrus Hood aus der Sammlung des Britischen Museum. Der erste Theil der vorliegenden Arbeit besonders wichtig durch die mit gewohnter Sachkenntnifs behandelte Frage nach der Stufenleiter der altägyptischen Hierarchie. B.

— Ägyptische Kunstgeschichte. Deutsche Ausgabe von Georg Steindorff. Leipzig, (Engelmann) 1889. 8°. 335 SS. mit 316 Abbildungen. — Eine durch Anmerkungen und Abbildungen vermehrte Ausgabe des rühmlichst bekannten Maspero'schen Werkes, die auch in Bezug auf die äufsere Ausstattung nichts zu wünschen übrig läfst. B.

---

[1]) Da die seit zwei Jahren erscheinende „Orientalische Bibliographie“ (herausgegeben von A. Müller, Berlin, Reuther, jährlich 8 Hefte) auch die ägyptologische Litteratur mit grofser Vollständigkeit verzeichnet, glaubt die Redaction in Zukunft an dieser Stelle nur die wichtigeren, ihr bekannt gewordenen neuen Erscheinungen aufführen zu sollen.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Verantwortl. Redacteur Prof. Dr. H. Brugsch, Berlin, W., Ansbacherstr. 4.
Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin (G. Vogt).

ZEITSCHRIFT
FÜR
AEGYPTISCHE SPRACHE UND ALTERTHUMSKUNDE

GEGRÜNDET VON H. BRUGSCH, WEITERGEFÜHRT VON R. LEPSIUS

FORTGESETZT VON H. BRUGSCH UND A. ERMAN.

XXVII. BAND. 1889. II. HEFT.

Inhalt:

Eine neue Art der ägyptischen Conjugation.

Von
Adolf Erman.

I. Die Verbalform auf 𓍿𓇋 und ihre Verwandten.

In der merkwürdigen Reihe alter Verbalformen, die ich hier besprechen will, ist eine, die in allen Texten häufig anzutreffen ist und die deſshalb längst in der Wissenschaft bekannt ist. Es ist dies das sogenannte Participium auf 𓍿𓇋 *ti'*, das als Ausgangspunkt unserer Untersuchung dienen soll.

Die Verbalform auf 𓍿𓇋 wird, soweit mir die ältere ägyptische Syntax bekannt ist, fast ausnahmslos nur bei intransitiven und passiven Verben gebraucht und zwar in folgenden Fällen[1]):

[1]) Ich brauche wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, daſs in ältester Orthographie es noch andere hier nicht hergehörige Formen auf 𓍿𓇋 giebt, da man sowohl die weibliche Dualendung *tī* als die Endung *tī* des von einem weiblichen Nomen abgeleiteten Adjectivs durch *ti'* wiedergiebt.

1) als Attribut zu einem Nomen;
2) als Attribut zu einem Pronomen Suffixum;
3) im Anschlufs an ein Object, insbesondere an das von *gmt* „finden“ und an das von *mk* „siehe“, *ìsk* „siehe“, um den Zustand zu bezeichnen, in dem man das Object findet oder erblicken soll;
4) als Prädicat des Nominalsatzes;
5) als Prädicat nach dem Hülfsverbum *ìw*;
6) als Prädicat zu *ꜥḥꜥn*, wo dies wie ein Hülfsverbum gebraucht ist.

Aber in diesen sechs Fällen, in denen die Form auf stehen kann, findet man sie keineswegs immer gebraucht, und es treten sehr häufig andere Formen für sie ein; wie diese lauten und nach welchen Gesetzen sie für *tì* eintreten, das festzustellen, mufs unsere nächste Aufgabe sein. Wir wollen dabei das überreiche Material nach den oben unterschiedenen sechs Fällen des Gebrauches von *tì* ordnen.

1.

Wo die Verbalform als Attribut zu einem Nomen steht, wird die Form auf *tì* nur weiblichen Substantiven angeschlossen, während männlichen eine Form ohne äufsere Endung folgt. Vgl. z. B. *rpyt ꜥḥꜥtì ḥr ꜣtk rsì* „die auf deinem südlichen .... stehende *Rpyt*“ neben *ḥfw ꜥḥꜥ ḥr sdf* „die auf ihrem Schwanze stehende Schlange“ (Destruction des hommes Z. 90).

šꜥt snwḫtì ḥr mrḥt „ein in Öl gekochtes Buch“ (Eb. 49, 1) neben *ꜥbḫn snwḫ ḥr mrḥt* „ein in Öl gekochter Frosch“ (ib. 52, 4). — Ähnlich *snwḫ* beim Masculinum ib. 52, 22; 54, 20; 70, 6; 92, 10 und *snwḫtì* beim Femininum ib. 49, 21; 65, 21; 67, 3; 71, 16; 88, 8.

ḥsmn rdꜣ r r n bꜣbꜣw „Natron an die Mündung des Loches gelegt“ (Eb. 97, 19) neben *ìnt šwt rdꜣtì r r n bꜣbꜣwf* „ein gedörrter Fisch an die Mündung ihres Loches gelegt“ (ib. 97, 18). — Ähnlich *rdꜣ* beim Masc. ib. 97, 20 und *rdꜣtì* beim Fem. ib. 43, 17.

šns ꜣmìw ḥr ḥmꜣt „*šns*-Kuchen mit Salz gemischt“ (Eb. 76, 17) neben *bìt ꜣmìtì ḥr mrḥt* „*Bìt*-Kuchen mit Öl gemischt“ (ib. 73, 6).

Und ebenso in den zahlreichen andern Beispielen[1]), die alle Texte bieten und von

[1]) Einige scheinbare Ausnahmen bietet der Pap. Ebers, so l. l. 94, 12: *pꜣḳyt nḏ ḥr mrḥt* „eine Scherbe in Öl zerrieben“ und ib. 67, 6: *pꜣḳyt nt šrtì snwḫ* „eine Schildkrötenschale gekocht“, wofür ib. 71, 16 richtig *snwḫtì* steht. Entweder hat man hierin schon vulgäre Ausdrucksweise zu erkennen — der Text ist ja, wie das bei einem Sammelwerk natürlich ist, sprachlich ungleich — oder man soll die fraglichen Worte, wie so oft in den Recepten, als Imperative fassen: „eine Scherbe, zerreibe (sic) in Öl“, „eine Schildkrötenschale, koche (sic)“.

denen hier nur noch auf Todtenbuch ed. Naville 155, 4—5 verglichen mit ib. 156, 4—5 hingewiesen sei. Dafs die schon längst bemerkte Eigenthümlichkeit in der Königstitulatur, die Setzung von *ʿnḫtì ḏt* nach Namen von Königinnen[1]) und von *ʿnḫ ḏt* nach denen von Königen, sich aus dem hier besprochenen Gesetze erklärt, liegt auf der Hand.

Anstatt der Endung wird übrigens oft alterthümlich auch nur geschrieben, vgl. z. B. *nt dmdt* „die gesammte Einwohnerschaft" (LD. II, 134 *a*) mit *ḏꜣḏꜣnwt dmdtì* „die gesammte Beamtenschaft" (Tb. 138, 4) und *pꜣwt dmdtì* „die gesammte Götterschaft" (Louvre C. 30).

ʿnḫt wḏꜣt snbt „lebend heil gesund" nach dem Namen einer Königin (Louvre C 13) für , wie z. B., freilich in barbarischer Schreibung[2]), LD. III, 1 steht.

Ein Fall mit männlichem Pluralis liegt sicher vor in dem Beispiel:

mḏdw(?)nw ḫfw ps nḏ ḥr mrḥt, ʿpnnt wgstì pstì ḫtmtì ḥr mrḥt. „Die Wirbel (?) einer Schlange, gekocht und zerrieben in Öl und ein *ʿpnnt* Thier zerschnitten, gekocht und fortgeschlossen mit Öl" (Eb. 88, 5).

2.

Wo die Verbalform als Attribut zu einem Pronomen Suffixum steht, regelt sich der Gebrauch nach der Person, beziehentlich nach der Zahl und dem Geschlecht dieses Pronomens. An die 1. sg. schliefst sich eine Form auf *kwì*: *nn pry ḫrsn bw nb wp-ḥrì wʿkwì* „niemand (verstand sie?) aufser ich allein" (Louvre C. 14).

wprì wʿkwì „aufser ich allein" (Una Z. 11).

ìnì ḫrtn ḫʿkwì m nṯr pwy „ich komme zu euch, als dieser Gott glänzend" (Todtb. 79, 12; ähnlich 79, 14; 83, 6 und 79, 7; 105, 2).

An die 2. sg. masc. schliefst sich die Form auf ; vgl.: *ìnḏ ḥrk ììtì m bꜣ bꜣw* „Lob dir, der als Widder der Widder kommt" (Todtb. 15 *b*, Schlufs).

nmnmk rʿ nb ìꜣḫwtì m rnk n ìꜣḫwt .... wꜣštì, ...dtì, bꜣtì, sḫmtì „du gehst

[1]) Über den Fall, wo ein *ʿnḫtì* auch nach einem Königsnamen zulässig ist, siehe unten unter 2.

[2]) Diese Bilder werden, wie wohl das meiste, was auf den Kultus des Amenophis I und der *Nefrtìrì* sich bezieht, aus Dyn. 20 stammen.

täglich, glänzend in deinem Namen „Horizont" ..., gerühmt, ..., ..., mächtig" (Pyr. Teti 271).

Vergl. auch Todtb. 15 *b*, 12; 133, 4. 5; 151 *b*. Daher heifst denn auch König *Pepy* in Z. 65 seiner Pyramide [hieroglyphs], weil er in dieser Stelle von der Göttin *Nwt* angeredet wird, also in der 2. Person steht; wo er in der 3. Person steht, wie z. B. in der Aufschrift seines Sarges, heifst er [hieroglyphs].

An die 3. sg. fem. schliefst sich die Form auf [hieroglyphs]: [hieroglyphs] *ins tḫti* „sie kam betrunken" (Destruction des hommes Z. 23).

3.

Wo die Verbalform an das Object eines Verbums oder einer Interjection sich anschliefst, regelt sich der Gebrauch ebenso wie in den Fällen ad 1. 2. Bei einem männlichen Nomen steht die Form ohne Endung, bei einem weiblichen die auf [hieroglyphs], vgl.: [hieroglyphs] .... [hieroglyphs] *gmk gs wnmī šm, gs ībī ḳb* „du findest die rechte Hälfte heifs, die linke Hälfte kühl" (Eb. 36, 13).

[hieroglyphs] *gmmk ḏrwf šm ḫtf ḳbti* „du findest seine Sohle heifs, seinen Leib kühl" (Eb. 37, 3).

[hieroglyphs] *mk Tti iy* „siehe Teti kommt" (Pyr. Teti 202).

Vgl. auch für das Masc.: Westc. 6, 10; Eb. 36, 20; 42, 10; 109, 20; für das Fem.: Westc. 12, 20; Eb. 36, 15; 41, 1; 107, 4. 8. 20; 108, 7; 109, 6; Todtb. 89, 4. 7; 134, 14. 15; Mar. Abyd. II, 25, 2.

Ebenso steht bei dem Anschlufs an ein Objectspronomen der 3. sg. masc. die Form ohne Endung und bei dem Anschlufs an ein solches der 3. sg. fem. die Form auf [hieroglyphs]: [hieroglyphs] *gmnsn sw ʿḥʿ* „sie fanden ihn stehen" (Westc. 10, 2).

[hieroglyphs] *mk sw iy m sḥ* „siehe er kommt als Orion" (Pyr. *Merenrēʿ* in ÄZ. 1881, III, 6).

[hieroglyphs] *isk sw irḫ tw* „siehe er kennt dich" (Pyr. Teti 211. 212. 213 u. s. w. Pyr. Unas 463. 465. 466).

[hieroglyphs] *gmmk sī ḫnbībīti gnnti* „du findest sie ..... und weich" (Eb. 107, 15).

[hieroglyphs] *mʿk-ms sī šmti* „siehe sie ist ja (?) gegangen" (Westc. 12, 23).

[hieroglyphs] *ḫnsī iīti* „sie ist gekommen" (Westc. 12, 24).

Vgl. auch für das Masc. Westc. 7, 15; für das Fem. Eb. 105, 2; 107, 10; 109, 4.

Bei der 2. sg. masc. steht die Form auf [hieroglyphs] oder [hieroglyphs]: [hieroglyphs] *dwī tw ntrw rmtw pʿt rḫyt ʿnḫti mīti rnpti mi Rʿ ḏt* „dich verehren Götter und Menschen, *Pʿt* und *Rḫyt*, den lebenden, sich erneuenden, wachsenden, gleich dem Sonnengotte ewiglich" (Obelisk in Alnwick Castle).

mʿk tw smỉtỉ „siehe du bist angemeldet (?)“ (Todtb. 125, Schlufsrede 125).

mkw (für *mk kw* = *mʿk ṯw*)[1]) *dbntỉ šnt* (lies: *šntỉ?*) *m dbn pẖr Ḥȝnbw*, *mkw šntỉ ʿȝtỉ m šn ʿȝ* „siehe du umkreisest und kreisest (?) wie der Umkreis, der die *Ḥȝnbw* umgiebt (d. h. das mittelländische Meer), siehe du kreisest und bist grofs wie der grofse Kreis (d. h. der Ocean)“ (Pyr. Teti 275).

ỉsṯ ṯw ỉrẖt sw „siehe du kennst ihn“ (Pyr. Unas 463. 464. 465. 466. 467).

Bei der 1. sg. steht die Form : *mʿkwỉ ỉỉkwỉ* „siehe ich komme“ (Westc. 3, 7 (fem.); 8, 12 (masc.); Todtb. 9, 2; 69, 9; 78, 42; 86, 10; 94, 4; 105, 2; 153, 27).

mʿṯnwỉ ỉkwỉ „seht ich komme“ (Todtb. 17, 39; 78, 38; 136 B, 16).

mʿtnwỉ hȝkwỉ „seht ich steige herab“ (Berlin Pap. 3024).

ỉskwỉ smkwỉ „siehe ich . . . . .“ (Todtb. 93, 5).

Bei der 1. plur. steht eine Form auf : *mʿkn rẖwỉn smsỉ* „siehe wir verstehen zu entbinden“ (Westc. 10, 5).

Zweifelhaft bleibt, ob ein *wnntỉ* (Eb. 110, 5) sich an die 3. pl. fem., beziehentlich einen weiblichen Pluralis anschliefst; sicher dagegen liegt eine männliche Dualform[2]) vor in:

„Dies Grab ward errichtet für seinen Vater und seine Mutter *ỉsk sn ḳrswy m st ỉmntt* als sie beide in dem Westland bestattet wurden“ (Leps. Ausw. 8 *d*).

4.

Wo die Verbalform das Prädicat des Nominalsatzes bildet, steht bei männlichem Subject die Form ohne Endung, bei weiblichem die Form auf oder auf . Vgl.:

r gr „der Mund schweigt“ (Prisse 4, 4).

ỉȝw hȝw „das Alter kommt“ (Prisse 4, 2).

sȝk Ḥr ẖʿ ḥr nstk „dein Sohn Horus glänzt auf deinem Throne“ (Todtb. 78, 45).

---

1) *kw* als Objects-Suffix der 2. sg.: Pyr. Teti 154. 170. 180. 265. 269. 274. 286 u. s. w. Es wechselt unterschiedslos mit dem später allein üblichen *ṯw*.

2) Als Dualis hat sie mir zuerst Steindorff bezeichnet.

t:yn šrtyt grti „unsere ..... schweigt" (Westc. 5, 20; 6, 3).

Nwt ḥsbdti ḥr gsk „Nut glänzt wie Lapislazuli neben dir" (Todtb. 15*a*, 8).

dw pf nti pt rhnti ḥrf „jener Berg auf welchen sich der Himmel stützt" (Todtb. 108, 1).

bw nfr ḫpr m bw bin, dpt nbt šmt „das Gute wird zu Schlechtem, jeder Geschmack ist (fort)gegangen" (Prisse 5, 1).

ibi fw, nt dmdt ḥˁt „mein Herz freute sich und die gesammte Stadt(bewohnerschaft) jauchzte" (LD. II, 134 *a*).

Ist das Subject ein männlicher Pluralis, so ist eine Endung bei dem Verbum nicht sicher nachzuweisen:

msw stn ˁḥˁ m wmt, smrw st:w r w:ḫ „die Königskinder standen in dem .... und die Freunde wurden (?) eingeführt in die Säulenhalle" (Saneha 250. 251).

Ebenso steht es beim Dualis:

.... *i dns, ˁwii nw* „meine Augen sind schwer, meine Arme sind matt" (Saneha 169).

5.

Wo die Verbalform als Prädicat des Hülfsverbums steht, bleibt sie bei einem männlichen Substantiv ohne Endung, während sie bei einem weiblichen die Endung erhält:

iw Tti s: „Teti ist satt" (Pyr. Teti 56).

iw ntr pn wd: m ḥtp „dieser Gott kam in Frieden" (Mar. Abyd. II, 28, 16).

iw ts n nḥbtf nḫt, iw nḥbtf wdnti „das Rückgrat seines Nackens ist steif, sein Nacken ist schwer" (Eb. 51, 21).

iw mrstf (?) pḫ:ti „seine .... ist getheilt" (Eb. 36, 16).

iw mḫ:t šwti „die Wage ist leer" (Todtb. 1, 20; 132, 2).

iw ḥnti rḫti „meine (weibliche) Majestät weiſs" (LD. III, 24 *dw*).

(Vgl. auch Eb. 36, 18; 109, 1. Todtb. 57, 3; 110, 6; 151*a* 9).

Ein Beispiel mit männlichem Pluralis liegt vor in:

iw dbˁwk mn „deine Finger bleiben" (Todtb. 151*a* 8).

Bei einem weiblichen Dualis hat das Verb eine sichere Endung in:

ìw mrtfì šsmtyì „seine Augen sind dunkel“ (Eb. 37, 18 = 38, 18).

Bei der 1. ps. sg. tritt die Endung ein:

(Louvre C. 14, viermal mit defectiver Schreibung des Suffixes)

ìwì rḫkwì „ich weiſs“ (Westc. 8, 14; LD. III, 24 *d w*; Todtb. 17, 8; 64, 20; 79, 11; 138, 10; 149 *b* 9. 12).

ìwì ḫʿkwì „ich bin glänzend“ (Todtb. 78, 17).

ìwì ṯskwì m:kwì rnpkwì „ich bin erhoben, neu, jung“ (Todtb. 44, 3).

Vgl. auch Todtb. 96, 7; 110, 30; 113, 13; 114, 3; 125 Schluſsrede 44. 45; 138, 10.

Bei der 2. masc. sg. steht die Form auf . Vergleiche:

(Westc. 8, 13; 9, 1. Todtb. 125, Schluſsrede 29. 40. 42) *ìwk rḫtì* „du weiſst“.

ìwk ḫʿtì „du glänzst“ (Todtb. 181).

ìwk mntì „du bleibst“ (Todtb. 78, 44).

Bei der 3. masc. sg. steht keine Endung:

ìwf rḫ „er weiſs“ (Westc. 7, 4. 5).

Bei der 3. fem. sg. steht wieder die Endung :

ìws rwdtì mntì „sie wächst und bleibt“ (Eb. 107, 18).

ìws ìwdtì „sie ist getrennt“ (Eb. 108, 5).

Vgl. auch Eb. 36, 16; 108, 18. 20[1]).

Bei der 1. plur. steht die Endung *wìn*:

ìwn ḫʿwìn „wir jauchzen (Todtb. 136 *B*, 11 in den Handschriften *Pb* und *Cd*; die andern haben schon).

Bei der 2. plur. steht die Endung *tìnì*[2]):

ìwtn rḫtìnì „ihr wiſst“ (Todtb. 112, 2).

(*Pb*) = (*Ca*), lies *ìwtn wntìnì* „ihr seid“ (Todtb. 42, 19).

Vgl. auch (Todtb. 152, 8) was aus verderbt sein dürfte.

---

[1]) Ein vulgäres Fortlassen der Endung dürfte Eb. 42, 18 bei *h;;* vorliegen.

[2]) Schon Naville hat auf dieses Suffix aufmerksam gemacht (ÄZ. 1882, 189), das er *ìnì* las. Daſs vielmehr *tìnì* zu lesen ist, zeigt die unten angeführte Form mit .

6.

Wo die Verbalform als Prädicat von steht, bleibt sie bei männlichem Subject ohne Endung:

ʿḥʿn pꜣ kꜣ ʿḥʿ „der Stier stand da" (Westc. 8, 26).

ʿḥʿn ʿḥꜣ ḫpr „ein Kampf geschah" (Todtb. 17, 58).

Ein weibliches Subject kann ich nicht nachweisen.

Ist das Subject die 1. sg. so steht die Endung :

ʿḥʿnỉ šmkwỉ „ich ging" (Louvre C. 12).

ʿḥʿnỉ prkwỉ „ich ging heraus" (LD. II, 150 *a* 9).

Bei der 3. sg. masc. bleibt die Form ohne Endung:

ʿḥʿnf ḫpr „er wurde" (Todtb. 17, 52).

ʿḥʿnf hrw (Siut ed. Griffith I, 304. 324) „er war zufrieden".

Die 3. sg. fem. erfordert die Endung :

ʿḥʿns šmtỉ „sie ging" (Westc. 12, 25).

Die 3. plur. liegt vor in:

ʿḥʿnsn hrw „sie waren zufrieden" (Siut 276. 282. 289. 311).

Ein mit der Passivendung *tw* gebildetes Impersonale haben wir in:

ʿḥʿntw ḥʿw „man jauchzte" (Louvre C. 12).

7.

An die bisher besprochenen Fälle schliefst sich ohne Zweifel noch der seltene, wo die Verbalform als Prädicat zu dem Subject einst durch *ntt* substantivirten Satzes steht. Allerdings kann ich die Form auf *tỉ* selbst, von der wir ausgegangen sind hier nicht nachweisen, was indefs bei der Seltenheit des Falles gewifs nur Zufall ist.

Als Prädicat zur 1. sg. steht die Form auf *kwỉ*, vgl.:

ḥr nttwỉ rḫkwỉ-tn „weil ich euch kenne" (Todtb. 72, 5; ähnlich 17, 71; 125, Einleitung 24; 153, 22 — meist in den Handschriften entstellt).

Bei der 1. pl. steht die Form auf *wỉn*, vgl.:

„was soll es *nttn yỉwỉn*, dafs wir gegangen sind" (Westc. 11, 11).

Bei nominalem männlichem Subject dürfte wie immer die Form ohne Endung stehn, vgl.

ḥr ntt Wsr rḫtwtn rḫ rnwtn „denn Osiris kennt euch und kennt eure Namen" (Todtb. I, 7)[1].

[1]) *twtn* scheint eine Objectsform der 2. pl. zu sein, vgl. Todtb. 79, 11 wo 6 Hdss. haben. Oder ist *rḫwttn rḫkwỉttn* zu lesen und dies als mifsbräuchliche Schreibung für *rḫw-tn rḫkwỉ-tn* zu fassen? Vgl. für und für in den Todtb. Hdss.

8.

Dasselbe gilt von dem Fall, wo die Verbalform als Prädicat in einem Satze, der durch *m-ḫt* eingeleitet ist, steht. Bei einem männlichen Nomen bleibt das Verbum ohne Endung:

m-ḫt mšrw ḫpr „nachdem es Abend geworden war“ (Westc. 3, 10. 17).

Ebenso nach einem männlichen Plural:

m-ḫt nꜣn ʿḥʿw mnỉ „nachdem die Schiffe gelandet waren“ (Westc. 7, 11).

Die 2. pl. wird wieder *tỉnỉ* erfordert haben, und gewiſs ist in der einzigen mir bekannten Stelle:

m-ḫt-tn gmgmnỉ (Todtb. 113, 2)

das sinnlose letzte Wort in zu verbessern, was in den Text paſst.

II. Die Pseudoparticipien.

Das Ergebniſs unserer bisherigen Untersuchung ist also, daſs die Verbalform auf durchweg in ein und derselben festen Weise mit anderen Formen wechselt. Es stellt sich das, wenn man Detailfragen zunächst bei Seite läſst, an dem Paradigma *rḫ* „wissen“ etwa folgendermaſsen[1]) dar. Bei Bezug auf ein

Männliches Nomen:

Singular (1. 3. 4. 5. 6. 7. 8) *rḫ*

Plural (1. 4. 5. 8) *rḫ*

Dual (3) (4) *rḫwy*, *rḫ*

Weibliches Nomen:

Singular (1. 3. 4. 5) (1. 4) *rḫtỉ*, *rḫt*

Plural (3?) *rḫtỉ*

Dual (5) *rḫtyỉ*

Pronomen:

Singular: 3. masc. (3. 5) *rḫ*

fem. (2. 3. 5. 6) *rḫtỉ*

2. masc. (2. 3. 5) (3) *rḫtỉ*, *rḫt*

fem. ——

1. comm. (2. 3. 5. 6. 7) *rḫkwỉ*

[1]) Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Beispiele der oben unterschiedenen 8 Fälle des Gebrauches.

Plural: 3. comm. (6) *rḫ*

2. comm. (5. 8) *rḫtini*

1. comm. (3. 5. 7) *rḫwin*

Dafs diese Formen, die den Begriff der verschiedenen Personen so gesetzmäfsig ausdrücken, nicht Participia in unserem Sinne sind, leuchtet ein; ein *rḫti* heifst nicht „wissend" schlechtweg, sondern schliefst den Begriff der 3. fem. oder 2. masc. ein, es entspricht also zum mindesten einem „indem sie weifs" „indem du weifst", während ein *rḫkwi* zum mindesten „indem ich weifs" bedeutet. Schon hierdurch wird die Vermuthung nahe gelegt, dafs diese Reihe zusammengehöriger Formen eine alte Conjugation des Verbums darstellt.

In der That finden sich noch, wenn auch nur in sehr alten und in poetischen Texten, Beispiele des Gebrauchs dieser Formen, bei denen eine participiale Bedeutung ganz ausgeschlossen ist.

Es ist vor allem die 1. sg., die so noch selbstständig vorkommt, besonders im Todtenbuch, wenn der Todte feierlich seine eigene Herrlichkeit schildert; z. B.:

„Sie setzt mich in den Osten, in welchem der Sonnengott erglänzt, in welchem der Sonnengott täglich hoch ist. *ḫ'kwi bskwi s'ḥkwi m nṯr.* „Ich erglänze, ich gehe ein, ich bin herrlich als Gott". (Todtb. 75, 5).

„Ich empfange die Opfer auf meinem Altar, ich trinke meinen Krug am Abend, *ḳ3kwi m nṯr pwy špsi* „ich bin hoch als jener ehrwürdige Gott" (Todtb. 79, 16).

„Ich bin die Schlange weit an Jahren, *sḏrkwi mstkwi r' nb* „ich lege mich schlafen und werde (wieder) geboren alle Tage" (Todtb. 87, 2; ähnlich 87, 3).

In einem Relativsatz steht diese Form in: *t3 mskwi im'f* „das Land in dem ich geboren bin" (Saneha 159).

Ja sie kommt sogar als Form historischer Erzählung vor, meistens wie es scheint, um dem Erzählten einen Satz anzufügen, der mit besonderem Nachdruck gleichsam das Facit der Erzählung zieht. So z. B.:

„Ich zählte alles in diesem Süden ... nie wurde Gleiches in diesem Süden gethan *irkwi mi ḳd r ḥstwi ḥnf ḥrs* und ich that insgesammt so dafs mich seine Majestät deshalb lobte". (Una 37; ähnlich ib. 9. 28).

„Ich that dies und that das ... *ḥskwi ḥrs m pr stn* und ich wurde deswegen im Königshause gelobt". (LD. II, 122 *a. b*).

„Ich wurde Vorsteher des Südens, niemals war dies Amt einem Diener verliehen worden *irkwi nf mr rs r ḥrt* und ich war ihm Vorsteher des Südens zur (?) Zufriedenheit" (Una 35).

„Seine Majestät schickte mich aus um eine grofse Opfertafel zu bringen

sḥꜣkwi̓ nf ḥtp pn und ich schaffte ihm diese Opfertafel herunter in 7 Tagen“ (Una 43).

šmn m-ḫt r rwtī wrtī, rdꜣkwi̓ r pr sꜣ stn „wir gingen danach zu den beiden grofsen . . . . . und ich wurde in das Haus eines Königssohnes gesetzt“ (Saneha 286; vgl. auch die Stellen ib. 291. 292. 293, die ebenso zu construiren sein werden).

i̓st štꜣ (wꜣt) n rmṯw i̓tḥ ᶜꜣt ḥrs, rdꜣkwi̓ i̓wt ḏꜣmw „(der Weg) war aber sehr unwegsam für die Leute die auf ihm Steine zogen und ich liefs (daher) Jünglinge kommen“ (LD. II, 134 *a*).

Daneben stehen in denselben Texten noch andere Beispiele des Gebrauches dieser Form der 1. sg. (z. B. Saneha 45. 114; ib. 252), in denen sie sich nicht an einen vorhergehenden Satz anzuschliefsen scheint.

Wenn wir diesen verhältnifsmäfsig zahlreichen Beispielen selbstständigen Gebrauches der ersten Person kaum ähnliche Beispiele für die zweite Person und für die dritte hinzufügen können, so entspricht dies Verhältnifs ohne Zweifel in einem gewissen Grade dem Gebrauche der Sprache, der die 1. sg. dieser Form aus irgend einem Grunde besser behagte als die andern Personen; freilich dürfte auch hinzukommen, dafs sich die 1. sg. auch bei defectiver Orthographie noch leicht in den Texten erkennen läfst, während ein als 2. sg. oder ein als 3. sg. uns bei unserm mangelhaften Verständnifs der alten Sprache fast nothwendig entgehen mufs.

Die 2. pl. *tīnī* findet sich anscheinend selbstständig in einer Zauberformel, deren Text indessen wohl verderbt ist:

i̓nwk ḥkꜣw pwy wᶜb i̓mī ri̓ ḥti̓ Rᶜ nṯrw ḥrītīnī ri̓ „ich bin jener Zauberer, rein an (?) dem was in meinem Munde und meinem Leibe ist, *Rᶜ* und die Götter, ihr seid fern von mir“ (oder „ihr Götter aufser mir“?) (Destruction des hommes Z. 88).

Eine selbstständig gebrauchte 2. masc. sing. wird man wohl in dem Anfang des bekannten Hymnus auf Thutmosis III. erkennen müssen:

i̓ti̓ ni̓ ḥᶜti mꜣ nfri̓ sꜣi̓ nḏtī (Mar. Karn. 11, 1),

der mit Rücksicht auf die nächstfolgenden Verse:

„ich strahle aus Liebe zu dir,

„mein Herz freut sich bei deinem schönen Kommen zu meinem Tempel“

doch wohl nur übersetzt werden kann:

„du kommst zu mir, du jauchzst wenn du meine Schönheit siehst, mein Sohn, mein Beschützer (?)“.

Nur mit allem Vorbehalt sei noch auf die Stellen der Pyramidentexte verwiesen:

(Pyr. Teti 203).

(ib. 201).

Etwa: „er macht daſs jene beiden Himmelsthore dem Teti geöffnet werden“ — „Nw macht daſs diese sich öffnen dem Teti“.

Ist diese Auffassung richtig, so müſsten wir in *iwnti* eine 3. fem. dual. sehen, die hier sogar von „machen daſs“ abhängig wäre.

Wir können, glaube ich, die Auffindung anderer Beispiele selbstständigen Gebrauches der Zukunft überlassen; die hier vorgeführten genügen ja auch so schon, um zu zeigen, daſs die Conjugation, mit der wir uns beschäftigen, ursprünglich nicht die participiale Bedeutung hat, die wir der ihr angehörigen Form auf zuzuschreiben pflegen. Und in der That erklären sich alle Fälle ihres Gebrauches auch dann noch in befriedigender Weise, wenn man in ihr ein Verbum finitum wie sieht. Ich gehe diese Fälle in der im vorigen Abschnitt angewendeten Reihenfolge durch.

1) Wo die Form als Attribut zu einem Nomen zu stehen scheint, liegt in Wirklichkeit ein alter Relativsatz vor; *rpyt ꜥḥꜥti* heiſst im Grunde nicht „die stehende *Rpyt*“ sondern „die *Rpyt* welche steht“, *ꜥbḫn snwḫ* nicht „der gekochte Frosch“ sondern „der Frosch welcher gekocht ist“, wie رَجُل جَاءَ „ein Mann welcher kam“, بَيْت وُضِعَ „ein Haus welches geweiht ist“.

2) Wo sie als Attribut einem Pronomen Suffixum beigeordnet zu sein scheint, wie in *ins tḫti* „sie kam betrunken seiend“, liegt ein näher erläuternder Zustandssatz vor: „sie kam (indem) sie betrunken war“.

3) Wo sie sich an das Object eines Verbums oder einer Interjection anschlieſst, liegt wohl theils ein Zustandssatz theils ein Relativsatz vor und *gmmk ḥtf ḳbti* heiſst eigentlich „du findest seinen Leib indem er kühl ist“, *mꜥkwi iikwi* eigentlich „siehe mich der ich komme“.

Daſs beidem so ist, dafür lassen sich Beweise erbringen. Einmal kommen nach *gmt* die gewöhnlichen Formen des Verbum finitum vereinzelt vor, vgl. *gmmk sw šmf iwf* „du findest ihn (indem er) kommt und geht“ (Eb. 40, 1; ähnlich ib. 109, 4; ferner ib. 41, 14). Andererseits aber zeigen die Pyramidentexte in diesem Falle vor unsern Formen wirklich jenes merkwürdige Präfix *i*, das sie auch vor andere relativartig gebrauchte Verben setzen. Ein

ist sw irḫtw „siehe er ist es, der dich kennt“ (Pyr. Unas 463; Pyr. Teti 211. 212. 213 u. s. w.).

ist tw irḫt (für *irḫti*) *sw* „siehe du bist es, der ihn kennt“ (Pyr. Unas 463. 464. 465 u. s. w.) entsprechen ganz den häufigen Stellen wie:

in ꜥwi .... idr hḳrf „es sind die Arme des Gottes ...., die seinen Hunger vertreiben“ (Pyr. Unas 173).

4) Wo unsere Verbalform als Prädicat im Nominalsatze steht, liegt der Gedanke an ein Verbum finitum sogar näher als der an ein Particip; *r gr* „der Mund schweigt“ wird einfach einem زَيْدٌ قُتِلَ (und nicht einem زَيْدٌ مَقْتُولٌ) entsprechen.

5) Wo sie als Prädicat des Hülfsverbums zu stehen scheint, liegt für unser Gefühl gewifs die Auffassung als Participium am nächsten. *ỉwf rḫ* und *ỉwỉ rḫkwỉ* erscheinen uns als „er ist wissend“ „ich bin wissend“ verständlicher, als wenn wir sie durch „er ist, er weifs“, „ich bin, ich weifs“ erklären, wie dies unsere Beobachtungen über die ursprüngliche Bedeutung unserer Formen ja erfordern.

Aber in den Sprachen, mit denen wir uns beschäftigen, ist eine solche Verbindung zweier Verba finita zu einem Ganzen durchaus nichts befremdliches, man denke nur an كَانَ قَتَلَ „er war, er tödtete“ d. h. „er hatte getödtet“, كُنْتُ أَقْتُلُ „ich war, ich tödte“ d. h. „ich pflegte zu tödten“, an مَا زِلْتُ أَشْرَبُ „ich hörte nicht auf, ich trinke“ d. h. „ich hörte nicht auf zu trinken“ u. a. m. Auch das Ägyptische selbst hat zusammengesetzte Formen, die sich nur auf diese Weise erklären lassen, vor allem die in alter Sprache so häufige Form „er ist, er hörte“ d. h. „er pflegt zu hören“[1]). Zu dieser letzteren Form ist unser das genaue Seitenstück; entspricht genau dem , genau dem , genau dem , nur dafs die zweite Form mit der gebräuchlichen Conjugation *rḫỉ*, *rḫk*, *rḫf* zusammengesetzt ist, die erstere mit der halb verschollenen Conjugation *rḫkwỉ*, *rḫtỉ*, *rḫ*.

6) In der gleichen Weise erklärt sich der Gebrauch unserer Form nach ; ein *ᶜḥᶜns šmtỉ*, eigentlich „sie stand auf, sie geht“, ist ja um nichts merkwürdiger als ein قَامَتْ رَاحَتْ „da ging sie“

7. 8) Wie der Gebrauch nach *ntt* und *m-ḫt* zu erklären ist, bleibe dahingestellt, da die wenigen Beispiele nicht genügen, um zu entscheiden, welches syntaktische Verhältnifs vorliegt[2]). Jedenfalls deckt sich aber die Erklärung mit einer der für die Fälle 1—6 gegebenen.

Es giebt also nichts, was der obigen Annahme, dafs unsere Formen ursprünglich keine „Participien“ sondern eine besondere alte Conjugation des Verbum finitum gewesen sind, widerspräche. Eine zweite Frage ist freilich, wie lange die Ägypter sie als solche empfunden haben. Ich glaube nicht allzulange und schon im m. R. dürften — wie das unten (S. 82) des weiteren dargelegt ist — die Ägypter sie wirklich als eine

[1]) Der Sinn des Gewohnheitsmäfsigen scheint mir aus den meisten Beispielen hervorzugehen. Vgl. Siut ed. Griffith I, 267. Saneha 96. Eb. 37, 17. 18; 38, 10. 17. 19; 39, 8. 13. 14; 40, 15; 41, 14. 15. 21; 42, 9; 47, 10; 109, 1. — Im Todtenbuch besonders in den Nachschriften, die die magische Wirkung des betreffenden Kapitels angeben (15 *b* 4; 68 Schlufs; 86. 11; 91 Schlufs; 99, 47; 100 Schlufs; 125 Nachschrift; 136 *A*; 159, 5. 6), aber auch sonst (110, 41).

[2]) Bei *ntt* läfst das gut belegte *nttwỉ* zunächst an ein Objectsverhältnifs wie bei *mᶜk*, *ỉst* denken, was freilich aus andern Gründen wenig wahrscheinlich ist.

besondere Art Participien empfunden haben. Wir werden defshalb gut thun, den Namen, den wir der neuen Formenreihe geben müssen, nicht an den für die klassische Sprache veralteten Gebrauch als Verbum finitum anzuknüpfen, sondern an den, in dem wir sie überall antreffen. Ich glaube, dafs die Bezeichnung „Pseudoparticipia" diesen Character unserer Formen gut bezeichnet und wir wollen sie im Folgenden so benennen.

III. Der Ursprung der Pseudoparticipien.

In dem Paradigma der Pseudoparticipien, das wir im Anfang des vorigen Abschnittes aufgestellt haben, sind noch mehrere Formen, die einer genaueren Besprechung bedürfen.

Die Endung der 1. sg. wird im a. R. [hierogl.], seit dem m. R. [hierogl.], [hierogl.], [hierogl.] und [hierogl.] geschrieben; die ganz ausgeschriebene Form [hierogl.] kenne ich erst aus dem n. R.[1]). In den meisten Fällen gelten sie offenbar nur als verschiedene, unterschiedslos wechselnde Schreibungen (man denke nur z. B. an die Todtb. Hdss.), aber ich möchte doch darauf hinweisen, dafs es Texte giebt, in denen eine Unterscheidung zwischen [hierogl.] und [hierogl.] beabsichtigt sein könnte. Die Berliner Handschrift des Saneha, die keine grundlosen Varianten in der Orthographie zu machen pflegt, schreibt für gewöhnlich [hierogl.] (159. 253. 286. 292. 293), aber bei dem Verbum *ḏd* hat sie an beiden Stellen, wo es vorkommt, [hierogl.] (45. 114) und in der Stelle 252 schreibt sie sogar beide Formen verbunden neben einander: [hierogl.].

Ebenso hat, was freilich weniger besagt, die bekannte Inschrift des [hierogl.] von Benihassan einmal [hierogl.] und zweimal [hierogl.], aber bei *ḫnt* hat sie zweimal [hierogl.][2]).

Ist dies nur Zufall? oder liegen hier wirklich Unterschiede irgend welcher Art vor? und wenn dem so sein sollte, steht der Wechsel von [hierogl.] und [hierogl.], den die Pyramidentexte bei der 2. masc. und der 3. fem. aufweisen, etwa damit im Zusammenhang?

Sehr grofs sind die Schwierigkeiten, denen wir bei der genaueren Bestimmung der Formen der dritten Person begegnen. Hat die 3. sg. masc. eine Endung gehabt? In der grofsen Mehrzahl der Beispiele ist nichts davon zu sehen, aber wenn der Pap. Ebers in der 3. masc. [hierogl.] *ꜣmiw* (76, 16), in der 3. fem. [hierogl.] *ꜣmiti* (73, 6; 76, 12) schreibt, wenn es in der 3. masc. [hierogl.] *iy* (Westc. 8, 11), in der 3. fem. und 1. sg. dagegen [hierogl.] *i'iti* und [hierogl.] *i'ikwi* (Westc. 12, 24 und 3, 7; 8, 12) heifst, wenn Todtb. 155, 4. 5 in der 3. masc. [hierogl.] *mnḫw*, [hierogl.] *ḫbw*, [hierogl.] *rdꜣw* steht und ib. 156, 4 *b* [hierogl.] *gsti*[3]), [hierogl.]

[1]) LD. III, 12*d*, 5. 7.

[2]) Dabei ist LD. II, 122*a* offenbar *ʿḥʿni* vor *ḫntkwi* zu ergänzen.

[3]) Das Zeichen [hierogl.] ist *gs* zu lesen; das nähere siehe in meiner „Sprache des Papyrus Westcar".

mnḫwtỉ (sic, lies *mnḫtỉ*?), *rdꜣtỉ*, so deuten solche Unterschiede, wie vereinzelt sie auch stehen und wie wenig sie auch von andern Texten mitgemacht werden, doch wohl auf das Vorhandensein irgend eines vocalischen Auslautes in diesen Beispielen.

Für die 3. masc. Dualis ist die Existenz einer Endung *wy* durch (Leps. Ausw. 8*d*) *ḳrswy* und *ḏꜣy* (Pyr. Teti 70) belegt. Wenn daneben *ʿwỉỉnw* (Saneha 169) vorkommt, so mag dies Fehlen der Endung sich ebenso erklären, wie das analoge in أَقْبَلَ ٱلْمُشْرِكُونَ oder اقبل الجارية: da das Subject ausdrücklich dabei steht, hält es die Sprache für überflüssig, es auch noch durch die Endung zu veranschaulichen.

Weſshalb die Endung der 3. fem. Dualis Eb. 37, 18 = 18, 18 in *šsmtyỉ* ausgeschrieben ist, während ib. 109, 20 nur *šsmtỉ* steht, weiſs ich nicht, vermuthlich schwankte schon die Orthographie der Quellen des Compilators ebenso.

Wo eine männliche und eine weibliche Dualform sicher belegt sind, wird man auch besondere Pluralformen erwarten. Für die weibliche kenne ich, auſser dem schon oben citirten zweifelhaften *wnntỉ* (Eb. 110, 5), kein Beispiel und auch für die männliche Pluralform ist das sichere Material nicht groſs. Ich kenne nur wenige Fälle, in denen mir eine Pluralendung, und zwar *w*, völlig gesichert erscheint:

rnptỉ m rnk n mw rnpw „dich verjüngend in deinem Namen des sich verjüngenden Wassers“ (Pyr. Teti 180; *mw* ist in der alten Sprache stets Plural).

„Ich fuhr mit meinen Soldaten *ỉw m ḥtp*, indem sie glücklich heimkehrten“ (LD. II, 122 *a*, die Parallelstelle ib. *b* bei Bezug auf die 1. sg. hat).

mšʿwf ḫnʿf wḏꜣw snb „seine Soldaten waren bei ihm, indem sie gesund und heil waren“ (ÄZ. 1882, 203).

In dem letzteren Beispiel hat, wie man sieht, sogar von zwei ganz gleich stehenden Verben anscheinend nur eines die Endung, doch könnte dies ungenaue Orthographie sein. Dagegen fehlt jede Endung in den Beispielen:

mḏdw nw ḥfw, ps nḏ ḥr mrḥt „Wirbel (?) einer Schlange, gekocht, zerrieben in Öl“ (Eb. 88, 5; parallel *ʿpnnt wgstỉ pstỉ ḥtmtỉ*).

mšʿwỉ ʿḏ „meine Soldaten waren heil“ (LD. II, 122 *b*).

ḥʿwf ḥtp „seine Schiffe landeten“ (ÄZ. 1882, 203).

ʿḥʿnsn hrw „sie waren zufrieden“ (Siut I, 276. 282. 289. 311; vgl. im Sing. *ʿḥʿnf hrw* ib. 304. 324).

ỉw ḏbʿwk mn „deine Finger bleiben“ (Todtb. 151 *a*, 8).

Wie man sieht sind dies, mit Ausnahme des ersten, alles Sätze, in denen die Ver-

balform Prädicat ist und man wird sich daher wohl nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn man annimmt, daſs man die besondere Pluralform in der Regel nur da anwendete, wo das Verbum relativisch beigeordnet war, daſs man sich aber mit der singularischen Form begnügte, wo das Verb als Prädicat stand — wie wir das ebenso schon für den Dualis vermuthet haben.

Nach diesen Erörterungen berichtigt sich also das Paradigma der Pseudoparticipien in folgender Weise:

Singularis:

3 m. *rḫ*; Spuren einer besonderen Endung — *w* und *y* — finden sich nur ganz vereinzelt.

3 f. *rḫti'*, alterthümlich auch *rḫt*.

2 m. *rḫti'*, alterthümlich auch *rḫt*.

2 f. unbekannt.

1 c. *rḫkwi'*; ob die alterthümliche Schreibung *rḫki'* eine besondere Form bezeichnet, stehe dahin.

Dualis:

3 m. *rḫwy*.

3 f. *rḫtyï*, wofür auch nur das singul. *rḫti'* steht.

Pluralis:

3 m. *rḫw*, wofür aber meist nur das singularische *rḫ* steht.

3 f. nicht sicher bekannt.

2 c. *rḫtïnï*.

1 c. *rḫwïn*.

Wer dieses Paradigma betrachtet, dem wird sich, denke ich, die Bemerkung aufdrängen, daſs es eine auffallende Ähnlichkeit mit dem semitischen Perfectum hat. Das *t* in der 2. masc. sg. und in der 3. fem. sg., die 3. masc. sg. ohne consonantische Endung und die 3. pl. auf *w* — das sind Erscheinungen, die der ägyptischen Conjugation sonst fremd sind, während sie das Perfectum der semitischen Sprachen characterisiren. Auch das *k* der 1. sg. hat einmal im Semitischen existirt, denn das Assyrische hat bekanntlich statt des *tu* der 1. sg. ein *ku*[1]). Man vergleiche nur:

[1]) Das Äthiopische hat ebenfalls das *k* in der 1. sg., hat es dann aber auch auf die 2. sg. und 2. pl. übertragen, was ich für einen secundären Vorgang halten möchte, bei dem die Analogie der Nominalsuffixe mitgespielt haben könnte. Doch urtheile ich hier nur als Laie.

Ägypt. [hieroglyphs] *ḥbs* „bekleiden“: arab. حَبَسَ „einhüllen“.

Singular:	3 m.	*ḥbs*	*ḥabasa*
	f.	*ḥbstỉ*	*ḥabasat*
	2 m.	*ḥbstỉ*	*ḥabasta*
	1 c.	*ḥbskwỉ*	*ḥabastu*
Plural:	3 m.	*ḥbsw*	*ḥabasu*
	2 c.	*ḥbstïnï*	*ḥabastum*
	1 c.	*ḥbswïn*	*ḥabasnâ*
Dual:	3 m.	*ḥbswy*	*ḥabasâ*
	f.	*ḥbstyï*	*ḥabasatâ*

Der wesentlichste Unterschied zwischen beiden Formenreihen scheint mir der zu sein, dafs die 3. sg. fem. im Ägyptischen nach dem *t* noch eine vocalische Endung zu haben scheint — welche, das läfst sich natürlich aus dem *ỉ* nicht ersehen. Merkwürdig sind auch die Pluralformen der 2. und 1. Person. Aber noch einmal, diese Differenzen kommen nicht in Betracht gegenüber der Gleichheit in den anderen Punkten und ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dafs die Pseudoparticipien die ägyptischen Vertreter des semitischen Perfectums sind[1]).

Es ist damit ein wichtiges, neues Band zwischen den semitischen Sprachen und dem Ägyptischen gewonnen, denn gerade in der Conjugation schienen die Unterschiede bisher sehr grofs zu sein. Auch jetzt bleibt noch die wichtige Differenz, dafs jede der beiden Sprachen neben dem alten, beiden gemeinsamen Perfect noch eine zweite, soweit sich heute erkennen läfst, nur ihr eigenthümliche andere Conjugationsform besitzt, das Semitische sein Imperfectum mit seinen Präfixen (3. *jaḥbusu*, 2. *taḥbusu*, 1. *aḥbusu* u. s. w.), das Ägyptische seine gewöhnliche Flexion mit ihren Possessivsuffixen (*ḥbsf*, *ḥbsk*, *ḥbsỉ* u. s. w.). Möglich dafs dieses secundäre, erst nach der Trennung beider Sprachen gebildete Formen sind, was mir wenigstens bei der ägyptischen Form wohl denkbar erscheint, möglich auch, dafs diese Bildungen nur auf der einen Seite erhalten, auf der andern verloren sind.

IV. Die Abkömmlinge der Pseudoparticipien.

Es bleibt uns noch übrig, die Geschichte unserer Pseudoparticipien durch die ägyptischen Texte zu verfolgen. Es lassen sich dabei etwa vier hauptsächliche Perioden unterscheiden. In der ältesten religiösen Litteratur und auch noch in der der 6. Dynastie entstammenden Inschrift des [hieroglyphs] werden sie von allen Verben, von transitiven sowohl als von intransitiven und passiven, gebildet. Sie werden zudem, aufser in den im ersten Abschnitt besprochenen acht Fällen, auch noch selbstständig in Erzählungs- und Behauptungssätzen gebraucht. Allerdings scheint der letztere Gebrauch sich schon im wesentlichen auf die 1. sg. zu beschränken[2]).

[1]) Ich will natürlich nicht behaupten, dafs beide Formen ganz zu identificiren sind. Denn, obgleich diese Annahme die nächstliegendste ist, so wäre es doch z. B. auch möglich, dafs die ägyptische Form nur ein Derivat der verlornen Perfectform und nicht diese selbst wäre.

[2]) Dafs spätere archaisirende Texte — insbesondere auch die Gedichte des m. R. — auch in diesen Punkten mit jener ältesten Sprache übereinstimmen, hat natürlich nichts zu besagen.

In der Prosa des m. R., die wir jetzt gut (wenn schon in etwas junger Gestalt) aus dem Papyrus Westcar kennen[1]), hat sich der selbstständige Gebrauch der Pseudoparticipien ganz verloren, während er in den oben besprochenen Verbindungen beibehalten ist und zwar durchweg noch mit richtiger Scheidung der einzelnen Personen der Conjugation. Des weiteren ist die merkwürdige Thatsache zu beobachten, daſs die Pseudoparticipien überhaupt nur noch von Intransitiven und endungslosen Passiven gebraucht werden[2]); bei Transitiven entspricht ihnen syntaktisch *ḥr* mit dem Infinitiv. Also z. B.:

ỉws ỉỉtỉ „sie geht“

ỉws ḫdbtỉ „sie ist getödtet“

aber *ỉws ḥr ḫdb* „sie tödtet“.

Im Neuägyptischen[3]) ist der Gebrauch ebenfalls auf Intransitive und endungslose Passiva beschränkt geblieben; dagegen ist zu den bisherigen Fällen ihrer Verwendung ein — wenigstens scheinbar — neuer gekommen; die Pseudoparticipien stehen hier auch als Prädicat des neuen „Hülfsverbums“ *tw*. Sieht man nun aber näher zu, so gewahrt man deutliche Spuren des Vergessens ihrer eigentlichen Natur. Neben ganz correctem Gebrauch wie in:

twỉ ʿnḫkwỉ „ich lebe“ (d'Orb. 17, 7; 15, 8; 16, 1)

ỉwỉ mtk „ich sterbe“ (Harr. 500. V. 6, 15)

ỉwk dỉ wʿtỉ „du bist allein“ (d'Orb. 9, 4)

„er fand sie *sḏrtỉ mrtỉ* „liegend und krank“ (d'Orb. 4, 8)

twn ʿḥʿwn (für *ʿḥʿwỉn*) „wir stehen“ (Sall. 3, 5, 5)

u. s. w. stehen Fälle wie:

ỉwỉ ʿḥʿ „ich stehe“ (d'Orb. 8, 3)

twỉ ỉyt „ich komme“ (Leiden 348, 8, 4)

ỉwỉ ỉỉtw „ich komme“ (Tur. 114, 3)

mtwk ỉy „und du kommst“ (d'Orb. 2, 3; 8, 5. Pj. T. 5, 3)

mtwk ḥmskwỉ „und du sitzst“ (d'Orb. 14, 6)

die, neben der üblichen Verwechslung der Passivendung *tw* und unserer Endung *tỉ*, ein Durcheinanderwerfen der 1. sg., 2. sg. und 3. masc. sg. zeigen. Verhältniſsmäſsig am consequentesten scheinen die Formen der 3. masc. und 3. fem. sg. gebraucht zu wer-

[1]) Vgl. für das einzelne meine demnächst erscheinende „Sprache des Papyrus Westcar“.

[2]) Dabei rechnet die Sprache merkwürdigerweise *rḫ* „wissen“ stets zu den Intransitiven.

[3]) Näheres in meiner Grammatik, wo indeſs heut so manches anders aufzufassen wäre; vgl. § 256—263, sowie 210. 211. 217. 224 ff. 240. 264. 316 ff. 387. 397.

den, die man kaum (d'Orb. 9, 9 *ḥms* für *ḥmsti'*) untereinander verwechselt findet, während sie allerdings irrig für andere Personen stehen.

Dafs die koptischen Derivata der Pseudoparticipien in den mit den „Hülfsverben“ ⲉϥ-, ϥ- und ⲛ̄ϥ- gebildeten Verbalformen enthalten sein müssen, liegt auf der Hand, da ja diese Präfixe zweifellos auf , und zurückgehen. Nun werden aber diese koptischen Präfixe bei allen regelmäfsigen Verben bald mit einer dem Infinitiv gleichen Form und bald mit dem von Stern sogenannten „Qualitativ“ verbunden (ⲉϥϩⲱⲧⲃ und ⲉϥϩⲟⲧⲃ), so dafs ein der Sache ferner stehender vielleicht zweifeln könnte, welche dieser koptischen Formen er den Pseudoparticipien gleich setzen müsse. Zum Glück erledigt sich aber dieser Zweifel sehr einfach.

Das Neuägyptische hat bekanntlich den alten Unterschied, wonach *ḥr* mit dem Infinitiv nur bei transitiven Verben gebräuchlich ist, aufgegeben und verwendet diese Construction auch bei allen Intransitiven, meist zum Ausdruck des Anhebens der Handlung. Es hat also z. B. entsprechend der Form der Transitiva *iwf ḥr ḫdb* „er tödtet“ auch eine Form der Intransitiva *iwf ḥr ᶜnḫ* „er lebt“. Schon die späteren neuägyptischen Texte lassen nun aber erkennen, dafs die Sprache anfängt, in allen Hülfsverbalbildungen dieses *ḥr* vor dem Infinitiv als unnützen Ballast abzuwerfen; statt *iwf ḥr ḫdb*, *twf ḥr ḫdb*, *mtwf ḥr ḫdb* sagt man also *iwf ḫdb*, *twf ḫdb*, *mtwf ḫdb*. Natürlich ändert aber dieser Ausfall der Präposition nichts an der Vocalisation des von ihr abhängigen Infinitivs und so werden denn die Formen mit zweifellos im Koptischen zu ⲉϥϩⲱⲧⲃ, ϥϩⲱⲧⲃ, ⲛ̄ϥϩⲱⲧⲃ, beziehentlich zu ⲉϥⲱⲛϩ, ϥⲱⲛϩ, ⲛ̄ϥⲱⲛϩ. Diese koptischen Bildungen scheiden also ganz aus unserer Betrachtung aus und es verbleiben somit nur die Bildungen ⲉϥϩⲟⲧⲃ, ϥϩⲟⲧⲃ, ⲛ̄ϥϩⲟⲧⲃ und ⲉϥⲟⲛϩ, ϥⲟⲛϩ, ⲛ̄ϥⲟⲛϩ als Derivata der Pseudoparticipien. Sie sind freilich stark entstellt. Vor allem sind sie unveränderlich geworden; die Verwirrung, die im Neuägyptischen schon zwischen den einzelnen Formen herrschte, hat damit geendet, dafs eine derselben alle andern verdrängt hat. Stern, der das Verdienst hat, die Zusammengehörigkeit seiner „Qualitativa“ mit den „im Hieroglyphischen üblichen Verbalformen auf und “ schon bemerkt zu haben[1]), vermuthet, dafs sämmtliche Qualitativa ursprünglich die Endung gehabt haben. Sie würden also alle etwa auf die 3. sg. fem. zurückgehen.

Bei einigen ist diese Vermuthung der Herkunft zweifellos richtig, da sie noch eine Endung *t* bewahrt haben,

vgl. ⲥⲙⲟⲛⲧ (Inf. ⲥⲙⲓⲛⲉ) aus *smnti'*,
ⲥⲁⲛⲁϣⲧ (Inf. ⲥⲁⲁⲛϣ) aus *sᶜnḫti'*,
ϩⲕⲁⲉⲓⲧ (Inf. ϩⲕⲟ) aus *ḥkrti'*.

Bei anderen liegt sie nahe, da beispielsweise ein im Qualitativ eintretender Wechsel

[1]) Kopt. Gramm. § 350 und § 356 am Ende. Dafs er die Endung *tw* zu den Qualitativen auf S. ⲏⲧ B. ⲏⲟⲩⲧ (u. ä.) heranzieht, halte ich auch für richtig. Die Verwirrung von *ti'* und *tw*, auf der dies z. T. beruhen dürfte, findet sich ja auch schon im Neuägyptischen. Für uns kommen diese Fälle nicht in Betracht.

des Tons, wie bei ⲥ̄ⲗⲥⲱⲗ (Inf. ⲥⲟⲗⲥ̄ⲗ) das ursprüngliche Vorhandensein einer Endung (*s^e^lsôl^e^t*) wahrscheinlich macht. Bei den meisten scheint mir aber bis auf weiteres ein Ursprung aus der 3. masc. sg. näher zu liegen, so vor allem bei den Qualitativen der zweiradicaligen Verben wie ⲕⲏⲧ (Inf. ⲕⲱⲧ).

Wie dem auch sein mag, jedenfalls sind die Qualitativa die letzten Abkömmlinge der Pseudoparticipien und damit wahrscheinlich auch die letzten Seitenverwandten des semitischen Perfectum. Ihre Formen, die sich bei den verschiedenen Verbalklassen folgendermafsen darstellen:

2 rad. Verba 1) gewöhnlicher Bildung (Inf. ⲡⲱⲧ) . .	ⲡⲏⲧ
2) Eigenschaftsverba (Inf. ϭⲛⲟⲛ) . . .	ϭⲏⲛ
Verba IIae geminatae (Inf. ⲙⲓⲥⲉ)	ⲙⲟⲥⲉ
3 rad. Verba 1) gewöhnlicher Bildung (Inf. ϩⲱⲧⲃ) . .	ϩⲟⲧⲃ
2) Eigenschaftsverba (Inf. ⲙ̄ⲧⲟⲛ) . . .	ⲙⲟⲧⲛ
Verba IIIae geminatae (Inf. ⲥⲟⲃⲧⲉ)	ⲥⲃⲧⲱⲧ
4 rad. Verba (Inf. ϣⲟⲣϣⲣ)	ϣⲣϣⲱⲣ

sind daher schon als Reliquien von besonderem Werthe.

In einem Punkte haben die koptischen Qualitativa übrigens noch einen alten Zug bewahrt; von einem transitiven Verbum gebildet, haben sie stets passive Bedeutung. Nur ein intransitives ⲉϥⲟⲛϩ „er lebt" und ein passives ⲉϥϩⲟⲧⲃ „er ist getödtet" sind möglich, ein aktivisches transitives Verbum kann auch im Koptischen nicht im Qualitativ stehen. Es ist dies offenbar noch derselbe Gebrauch, den wir oben (S. 82) dahin definirt haben, dafs die Pseudoparticipien seit dem m. R. nur beim „endungslosen Passiv" und bei „Intransitiven" gebraucht werden können.

Dies bringt uns aber auf eine Spur, die für die Auffassung des altägyptischen Verbums von Wichtigkeit ist. Wenn wir oben *ḥdb*, *ḥdbtỉ* „getödtet" in den alten Texten als endungsloses Passiv bezeichnet und von dem intransitiven *ʿnḫ*, *ʿnḫtỉ* „lebend" als besondere Form getrennt haben, so haben wir damit durchaus methodisch gehandelt, denn wir haben an und für sich kein Recht, beide zusammenzuwerfen. Ihren koptischen Abkömmlingen ϩⲟⲧⲃ und ⲟⲛϩ gegenüber steigt aber der Verdacht auf, dafs beide Formen identisch sind, denn bei allen Klassen lautet ja das Qualitativ der transitiven Verben mit seiner passiven Bedeutung genau wie das der intransitiven Verben. Da nun nichts berechtigt, dies für eine secundäre Erscheinung zu halten, so müssen wir daraus schliefsen, dafs auch in der alten Sprache beide Formen identisch gewesen sind. Wir werden demnach neben dem Activ und neben dem wirklichen Passiv auf *tw* ein drittes genus verbi zu unterscheiden haben, dessen Bedeutung bei intransitiven Verben eine intransitive bleibt, bei transitiven aber dem Passiv gleich kommt.

Aber wie gesagt, dies ist zunächst nur eine Spur und wir wollen ihre Verfolgung der Zukunft überlassen.

Das altägyptische Goldgewicht.

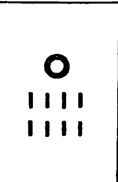
I. Fortsetzung zu der Arbeit: „Die Lösung der altägyptischen Münzfrage“.

Von

Heinrich Brugsch.

Unser verehrter Kollege Herr Golénischeff ist im Besitz von zwei seltenen ägyptischen Gewichtsstücken aus einer schwarzgrauen Steinart, von denen er in der Revue égyptologique (I, 177) eine nähere Beschreibung gegeben hat. Das kleinere, ein wenig abgenutzt, trägt keine Aufschrift. Sein gegenwärtiges Gewicht von 90 Gramm weist indefs auf das ägyptische Pfund von 90,9591 Gramm hin, wie es schon Herr Golénischeff selber richtig gesehen hat.

Das zweite Stück, ein Langwürfel im Durchschnitt von dieser Gestalt:



hat an der einen Ecke und an zwei Seiten durch Abbruch und durch Abnutzung mehr als das vorige an seinem ursprünglichen Gewicht eingebüfst. Herr Golénischeff schätzt den Verlust auf etwa $\frac{1}{36}$ des Ganzen ab. Nach seinen Mittheilungen wiegt das Gewichtsstück in seinem gegenwärtigen Zustand 127,7 Gramm, so dafs es ursprünglich bei seiner vollständigen Erhaltung etwa 127,7 + 3,54 (??) oder 131,24 Gramm gewogen haben könne. Aus der darauf befindlichen Inschrift, welche auf 8 ◎ hinweist, schliefst derselbe Gelehrte, dafs die Einheit, d. h. also ein ◎, etwa 16,4 Gramm betragen haben konnte. Er wirft zugleich die Frage auf, ob diese Einheit einem andern metrischen Systeme als dem der ägyptischen *Woten*-Pfunde und *Ḳite*-Lothe angehört habe, ohne dieselbe zu beantworten. Ich bemerke von vorn herein, dafs die Einheit demselben System angehört. Ihr annähernd berechnetes Gewicht von 16,4 Gramm führt nämlich auf die bestimmtere Zahl von 16,372 Gramm, dem Gewichte von 1,8 ⌂, so dafs die Summe von 8 jener Einheit 130,98104 Gramm nach genauer Berechnung auf Grund meiner Tabellen (s. S. 26 dieses Bandes) wog. Die Gewichtseinheit selber, durch das Zeichen eines Kreises ○, sonst auch **O** geschrieben, ausgedrückt, war somit um 0,8 *Ḳite* oder um 0,7276 Gramm schwerer als die gewöhnliche *Ḳite* für das Silbergewicht. Es verhielt sich also

eine ⌂ zu einem ◎ wie **1** zu **1**,**8**.

Das ist aber genau dasselbe Verhältnifs, welches zwischen dem specifischen Gewicht des Silbers (**10**,**41**) und dem des Goldes (**19**,**26**) besteht, beide Metalle in ihrem reinsten Zustande und als gegossen vorausgesetzt. Es bilden sich danach die folgenden Proportionen:

Silber : Gold = 10,41 : 19,26 = **1** : **1**,**85** = 1 ⌂ : 1 ◎

mit andern Worten ausgedrückt: es verhielten sich dieselben Gewichtsnominale von Gold und Silber wie 1 zu 1,85 oder nach der altägyptischen Berechnung wie 1 : 1,8

zu einander. Wog die Silber-*Ḳite*, wie ich nachgewiesen habe, 9,09591 Gramm, so hatte die entsprechende Gold-*Ḳite* d. h. das ○ ein Gewicht von 16,372638 Gramm. Und hiermit ist die Lösung der ganzen Frage gegeben.

Über die Aussprache und die Bedeutung des Kreises ○ oder **O** in diesem Rechnungssystem können keine Zweifel bestehen, denn er vertritt als einfaches Ideogramm die Gruppe [Hieroglyphen] ○ (und deren Varianten, s. oben S. 22) für das Wort *sšu*, *sušu*, das in dem griech. *σῶσσος* und in dem babyl. *sussu* wiederkehrt. Es handelt sich dabei um die kleinste Einheit der Theilstücke der Mine, die nach dem Rechnungssystem, ganz ihrer ursprünglichen Wortbedeutung entsprechend, zunächst als $\frac{1}{60}$ derselben, dann aber auch wie im Babylonischen als Bezeichnung für deren $\frac{1}{50}$ auftritt. Für die Goldmine, bei welcher die Theilung in 50 kleinere Stücke mafsgebend war, erhalten wir somit das volle Gewicht von $50 \times 16{,}372 = 818{,}63$ Gramm, welchem 90 *Ḳite* mit demselben Gewichte gegenüberstehen. In gleicher Weise erreicht das Goldtalent das Gewicht von 5400 *Ḳite* = 49,117 Kilogramm, wieder in voller Übereinstimmung mit dem babylonischen schweren Goldtalente, dessen ägyptischer Ursprung mir nicht im mindesten zweifelhaft ist. Die Grundlagen desselben, von dem specifischen Gewichte des Goldes ausgehend, sind so einfach und ungekünstelt, dafs an ein Herholen aus weiter Ferne nicht zu denken ist, man müfste dann glauben wollen, dafs z. B. auch das Längenmafs der ägyptischen Elle den Ägyptern von den Babyloniern überkommen sei.

Dem Goldgewicht stand ganz nach dem Verhältnifs des specifischen Gewichtes des Silbers zum Golde nach der alten Proportion 1 : 1,8 ein Talent gegenüber, das aus 3000 *Ḳite* bestand, dessen Mine 60 *Ḳite* und dessen $\frac{1}{50}$-Mine 1,2 *Ḳite* und dessen $\frac{1}{60}$-Mine eine *Ḳite* nach dem Wassergewichte betrug. Wir erhalten somit die folgenden Ansätze:

Specifisches Gewicht
Silber : Gold
1 : 1,8

I. Das älteste Silbertalent.

das Talent	3000 *Ḳite*	=	27,287 Kilogramm,
die Mine	60 -	=	545,7546 Gramm,
die $\frac{1}{60}$-Mine	1 -	=	9,09591 Gramm.

II. Das Goldtalent unter Thutmosis III.

1. schweres,	das Talent	5400 *Ḳite*	=	49,117 Kilogramm,
	die Mine	90 -	=	818,63 Gramm,
	die $\frac{1}{50}$-Mine	1,8 -	=	16,372 Gramm.
2. leichtes,	das Talent	2700 *Ḳite*	=	24,553 Kilogramm,
	die Mine	45 -	=	409,31 Gramm,
	die $\frac{1}{50}$-Mine	0,9 -	=	8,186 Gramm.

Man könnte vielleicht meinen, dafs das [Hieroglyphen] oder die $\frac{1}{50}$-Mine nur seine Anwendung auf die vorderasiatischen Völker gehabt habe und von den Ägyptern als fremdes Gewichtsstück und unter seiner ausländischen Bezeichnung *sussu*, ähnlich wie bei den Griechen das Wort *σῶσσος*, nur aufgeführt worden sei, um die besondere Art des Goldgewichts ihrer vorderasiatischen Gegner in den Inschriften dem Leser vor Augen zu führen. Dafs aber dies nicht der Fall ist, sondern dafs die Ägypter sich

der $\frac{1}{50}$-Goldmine in ihren eigenen Geldrechnungswegen bedienten, dafür tritt Folgendes als Beweis ein.

Die statistische Tafel von Karnak, die älteste und untrüglichste Quelle für unsere Kenntnifs des altägyptischen Goldgewichtes, führt an mehreren Stellen Tributzahlungen nicht nur asiatischer, sondern auch äthiopischer Völker, also des fernen Südens, in Gold auf, welche nach der $\frac{1}{50}$ Goldmine im Gewichte von 1,8 *Ḳite* = 16,372 Gramm abgeschätzt waren. So wird als Tributzahlung des Landes Kusch oder des eigentlichen Äthiopien einmal (s. LD. III, 31*a* Col. 1) die folgende Summe überliefert, wie ich sie selber vor dem Denkmale kopirt habe:

No. 11*). „Gold, 70 Pfund und 1 Loth".

Die Division durch 1,8 *Ḳite* ergiebt die Summe von 390 $\frac{1}{50}$-Goldminen mit einer Minus-Differenz von einem Loth. Würde man diese der Genauigkeit halber in Betracht ziehen, so ergäbe sich für die $\frac{1}{50}$-Goldmine das *Ḳite*-Gewicht von 1,799 Loth an Stelle des Vollgewichtes 1,8 *Ḳite*. Wie man sieht ist die Differenz von verschwindender Kleinheit.

An einer andern Stelle (LD. III, 30*a* Col. 2) werden ferner als Tribut der Negerländer aufgeführt:

No. 12. „Gold 144 Pfund und 3 Loth".

Das sind $\frac{1443}{1.8}$ Loth oder 800 $\frac{1}{50}$-Minen mit einer Plusdifferenz von 3 Loth. Unter Berücksichtigung derselben würde die $\frac{1}{50}$-Goldmine ein Gewicht von 1,8037 *Ḳite* gehabt haben, was für die Rechnung unbedeutend ist, besonders wenn man sich erinnert, dafs die altägyptische Wage durchaus nicht unfehlbar gewesen sein dürfte.

An einer dritten Stelle (l. l. Col. 19) wird der Tribut des Negerlandes *Wawa-t* ziffernmäfsig in folgender Stelle aufgeführt:

No. 13. „Gold 2374 Pfund und 1 Loth".

Die Division der Zahl von 23741 Loth durch das $\frac{1}{50}$-Minengewicht von 1,8 *Ḳite* führt zu 13190 $\frac{1}{60}$-Minen mit einer Minus-Differenz von einem Lothe, die gleichfalls bei einer so grofsen Summe verschwindet.

An vierter Stelle (l. l. Col. 9) tritt als Tribut von Negerländern die Zahl auf:

No. 14. „Gold 3144 Pfund und 3 Loth".

Das ist der gröfste aller Tribute aus den Negergegenden. Die Rechnung führt nämlich auf 17468 $\frac{1}{50}$-Minen mit einem Plus von 6 *Ḳite* darüber. Die $\frac{1}{50}$-Mine wurde mit Berücksichtigung dieses Mehr ein Gewicht von 1,8013 an Stelle von 1,8 *Ḳite* besessen haben, der Unterschied also für eine gewöhnliche Wage kaum bemerkbar gewesen sein.

*) Ich schliefse die Nummerirung der Textstellen dem früher vorgelegten und abgedruckten Inschriften S. 20—23 dieses Bandes an, da jede einzelne eine besondere Beweiskraft in sich schliefst.

Ich gehe hiernach zu den mir bekannten Beispielen aus der statistischen Tafel von Karnak über, welche sich auf vorderasiatische Völker beziehen, wobei ich auf Lepsius Auswahl Taf. 12, auf die Denkmäler III. Taf. 30 fl. und auf Mariette's Karnak Taf. 13 verweise.

Könige aus den Ländern des *Iltanu* (*Rṯnu*) zahlten dem ägyptischen Pharao (s. LA.-MK. Col. 22):

No. 16. „45 Pfund und $\frac{1}{5}$ Loth Gold",

mit andern Worten 450 $\frac{1}{5}$ Loth dieses Edelmetalles. Die Reduktion mit Hülfe des Gewichts von 1,8 *Ḳite* für die $\frac{1}{50}$-Goldmine führt auf 250$\frac{1}{50}$-Goldminen mit einem minimalen Überschufs von $\frac{1}{5}$ Loth am Gewichte.

Dem Pharao werden nach einer andern Stelle (l. l. Col. 31) von vorderasiatischen Fürsten:

No. 17. ...... „Gold $\frac{1}{50}$ Minen 153 Pfund"

gezahlt. Die Reduktion ergiebt haarscharf genau die Summe von 850 $\frac{1}{50}$-Goldminen. Ich bemerke im voraus, dafs dieselbe Stelle, jedoch auf Silber anstatt des Goldes bezogen, an einem andern Orte (s. S. 23 No. 8 dieses Bandes) wiederkehrt.

In gleicher Weise zutreffend ist die folgende Überlieferung, welche den Tribut von Königen des *Iltanu* (l. l. Col. 32) aufführt:

No. 18. „55 Pfund und 8 Loth Gold".

Das sind 558 Loth, die auf das Genauste 310 $\frac{1}{50}$-Goldminen jede zu 1,8 *Ḳite* Gewicht ergeben.

Die in der Inschrift No. 17 genannte Summe von 153 Pfund Gold oder 850 $\frac{1}{50}$-Goldminen kehrt um 2 Pfund und 2 Loth vermehrt wieder in der Stelle (l. l. MK. Col. 26).

No. 19. „155 Pfund und 2 Loth Gold",

welche als Tribut während eines Feldzuges des Königs gegen die Hethiter bezeichnet sind. Die Berechnung führt auf eine Gesammtzahl von 862$\frac{1}{4}$ $\frac{1}{50}$-Goldminen jede zu 1,8 *Ḳite* Gewicht.

Ich mache zuletzt auf die unter No. 7*b* auf S. 22 dieses Bandes abgedruckte Inschrift aufmerksam, in welcher von „12 Pfund x Loth $\frac{1}{50}$-Minen Gold" die Rede ist[1]). Sie entsprechen einfach einer Summe von 70 $\frac{1}{50}$-Goldminen, da das 70fache von 1,8 *Ḳite* genau die Zahl von 126 Loth oder 12 Pfund 6 Loth ergiebt, so dafs damit dem zerstörten und unbekannten x sein verlorener Zahlenwerth zurückerstattet wird.

---

[1]) Lepsius Ausw. Col. 51 werden Inschr. in No. 20 an Gold erwähnt. In dem Zeichen ⌓ hat sich nur das *t* der verloren gegangenen Gruppe hinter der Zahl 12 erhalten, dessen Ausfall durch Zerstörung schon auf der Lepsius'schen Publication zu erkennen ist. Auch in diesem Beispiel handelt es sich um 70 $\frac{1}{50}$-Minen (Gold) mit dem Gewichte von 12 Pfund und 6 Loth, denn nur so und nicht anders darf das Fehlende ergänzt werden.

Nach diesen Beispielen, die an überzeugender Kraft kaum etwas zu wünschen übrig lassen, ergreife ich die Gelegenheit meine allerdings vor der Entdeckung des Goldgewichtstückes sehr wahrscheinliche Auffassung der Gruppe [Hieroglyphen] als „Sechziger“ oder Mine, wie ich sie S. 22 aus Unkenntnifs mit dem Geheimnifs des Golénischeff-Schatzes auffafste, als einen wenn auch verzeihlichen Irrthum zu erklären. Jetzt wird es erst klar, wefshalb der Versuch in den betreffenden Beispielen die Minenzahl ziffernmäfsig zu bestimmen, auf eine Mine führt, welche das gesonderte Gewicht derselben von 62,5 *Ḳite* wenn auch nur um Weniges überschritt. Die Berechnungen ergaben mir nämlich 63, bis 63,6 *Ḳite.*

Ich glaube, dafs die angeführten Beispiele es aufser allen Zweifel stellen, dafs die Ägypter durch das Wort [Hieroglyphen] oder des Ideogramm [Hieroglyphe] auch die $\frac{1}{50}$-Mine bezeichnet haben, deren Goldgewicht 1,8 *Ḳite*-Loth oder 16,372 Gramm betrug, d. h. wie bemerkt, so viel als nach Brandis die $\frac{1}{50}$-Mine des schweren babylonischen Goldtalents, welche der genannte Gelehrte auf 16,36 Gramm angesetzt hatte, und deren Hälfte 8,186, bez. 8,18 Gramm, auf den Krösischen Goldstater von 8,17 Gramm Gewicht führt.

Auf Grund der gelieferten Beweise sind wir nunmehr in der Lage das altägyptische Goldgewicht nach folgender Scala wiederherzustellen.

[Hieroglyphen] Gold $\frac{1}{50}$-Minen	[Hieroglyphen] *Ḳite*-Gewicht	Gewicht nach Grammen	
½	0,9	8,186	$\frac{1}{50}$-Mine des babyl. leichten Goldtalents
1	1,8	16,372	$\frac{1}{60}$-Mine d. babyl. schweren Gewichtstalents
2	3,6	32,744	
3	5,4	49,116	
4	7,2	65,488	
5	9	81,860	
6	10,8	98,232	
7	12,6	114,604	
8	14,4	130,98	(Gewichtsstück Golénischeff)
9	16,2	147,348	
10	18	163,72	
25	45	409,315	
50	90	818,63	1 Mine des babyl. schweren Goldtalents
60	108	982,32	1 Mine des babyl. schweren Gewichtstalents
3000	5400	49117,91	babyl. schweres Goldtalent
3600	6480	58941	babyl. schweres Gewichtstalent

Die Abhängigkeit der babylonischen Gewichtszahlen von den ägyptischen, welche dem Ende des 16. Jahrhundert vor Chr. Geb. angehören, springt sofort in die Augen und jeder Zweifel an den innersten Zusammenhang zwischen den beiden Gewichtssystemen mufs als unberechtigt erscheinen.

Eine besondere Bemerkung dazu betrifft den von Brandis aufgestellten Unterschied zwischen einem schweren und einem leichten Talent, das letztere die Hälfte des ersteren enthaltend. Der schweren ägyptischen $\frac{1}{50}$-Goldmine von 1,8 *Ḳite* = 16,372 Gramm würde eine leichte von 0,9 *Ḳite* = 8,186 Gramm gegenüberstehen, wodurch die oben aufgeführten Zahlen theilweis eine entsprechende Abrundung erhielten. Die 250 $\frac{1}{50}$ Minen

oder *Sôssos* der Inschrift No. 16 werden in Folge dessen zu 500 leichten $\frac{1}{50}$ Minen, die 850 schweren *Sôssos* der Inschrift No. 17 zu 1700 leichten, ebenso die 310 schweren zu 620 leichten *Sôssos* (Inschrift No. 18), die 862½ schweren zu 1724⅘ leichten *Sôssos* (Inschrift No. 19) und die 1895½ schweren *Sôssos* der Inschrift No. 20 zu 3791 leichten. Ebenso verhält es sich mit den Goldlieferungen der tributären Südvölker. Den 390, 800, 13190 und 17468 schweren *Sôssos* der Inschriften No. 11—14 stehen der Reihe nach 780, 1600, 26380 und 34936 leichte gegenüber.

Bei den klugen Schülern — an ihrer Spitze die babylonischen Kulturträger — der altägyptischen Lehrmeister wurde das altägyptische Goldtalent, das sich auf der $\frac{1}{50}$-Mine von 1,8 *Kite* Gewicht aufbaute, zugleich als allgemeines Gewichtstalent angesehen, das selbst auf andere Metalle als nur Gold bezogen werden konnte. Die von mir oben S. 23 dieses Bandes unter No. 10 abgedruckte Inschrift liefert dafür den kräftigsten Beweis. Erbeutetes Gold und Silber [hieroglyphs] „in vielen $\frac{1}{50}$-Minen" (nämlich zu 1,8 *Kite*) werden nach ihrem gemeinschaftlichen Gewichte von 966 Pfund und 6 Loth zusammen gezählt. Die Rechnung giebt genau die Vollzahl 5370 schwere oder was dasselbe ist 10740 leichte $\frac{1}{50}$-Minen.

Ebenso sind die übrigen selbst auf Silber allein bezüglichen Angaben zu berechnen. Die Inschrift No. 7*a*, S. 22, nennt 1495 Pfund 1 Loth Silber, das sind 8306 $\frac{1}{50}$-Minen, mit einem Überschuſs von etwa ½ *Kite*.

In der Inschrift No. 9 ist von 153 Pfund Silber die Rede, welche genau 850 schwere oder 1700 leichte $\frac{1}{50}$-Minen repräsentiren.

Fehlt der Beisatz [hieroglyphs] „$\frac{1}{50}$" zu einer Gewichtszahl nach Pfund und Loth von Kupfer, Silber und Gold, so tritt stillschweigend die Rechnung nach [hieroglyphs] „Minen" und [hieroglyphs] „$\frac{1}{50}$-Mine" ein, deren Gewicht sich im 16.—15. Jahrhundert vor Chr. zwischen 1,25 und 1,26 bewegt. So z. B. in der Inschrift (Leps. Ausw. Col. 10):

No. 21. [hieroglyphs] „Silber 751 Pfund und 2 Loth",

das sind 6000 $\frac{1}{50}$-Minen zu 1,252 *Kite*-Gewicht.

Das auch die oben berührte Hälfte des Goldtalents mit der $\frac{1}{50}$-Mine von 1⅘ *Kite* = 16,372 Gramm Gewicht, also ein Talent mit der $\frac{1}{50}$-Mine von $\frac{9}{10}$ *Kite* = 8,186 Gramm den Ägyptern geläufig war, auch dafür tritt kein bloſs theoretischer Beweis ein. Ich verdanke nämlich Ad. Erman die Bekanntschaft mit einem merkwürdigen altägyptischen Gewichtsstück, das aus einem hellen, mit mattrothbräunlichen Flecken bedeckten und wohl geschliffenen Kalkstein in Gestalt eines leicht abgerundeten Langwürfels von cc. 7 cm. Länge, 4,5 cm. Höhe und 6 cm. Breite besteht und nur an zwei Stellen unmerkliche Verluste durch Beschädigungen erlitten hat. Sein Gewicht beträgt nach Erman's Abwägung eine winzige Kleinigkeit über 409 Gramm. Was dem Stücke einen besonderen Werth verleiht ist die darauf eingegrabene von rechts nach links laufende Inschrift:



Das obere Zeichen, über der Zahl 15 darunter, hat am meisten Ähnlichkeit mit der Kupfer-Hieroglyphe D (s. Brugsch Wörterb. VII, 925) welche z. B. in dem Worte

[hieroglyphs] *ḥomt*, koptisch ϩⲟⲙⲧ, als χαλκός (mit vielen Varianten) erscheint. Ich erinnere daran, daſs E. de Rougé der Erste war, welcher die Gruppe [hieroglyphs] auf das koptische Zahlwort für 3, ϣⲟⲙⲧ, hinleitete.

Das Gewicht von 409 Grammen + dem minimalen Überschuſs durch 15 getheilt ergiebt für die Einheit des *D*-Gewichtes eine Schwere von 27,2666..... Gramm + $\frac{1}{3}$ des kleinen Überschusses. Es kann also nicht fraglich sein, daſs es als Einheit soviel als 3 (altägyptisch *ḥomt*, s. vorher) *Ḳite* oder 27,28773 Gramme betrug, wie auch Erman nach einer brieflichen Mittheilung an mich es seinerseits sofort erkannt hat. Das Gesammtgewicht von 15 *D* belief sich somit auf 409,31595 Gramm, so daſs der oben angedeutete Verlust gemeinschaftlich mit dem minimalen Plus der Wägung auf 0,31595 Gramm anzusetzen ist. Das Gesammtgewicht von 45 *Ḳite* oder 409,31595 Gramm des Gewichtsstückes stellt die Hälfte von 50 $\frac{1}{50}$-Goldminen d. h. von 90 *Ḳite* = 818,63 Grammen dar, wie sie sich aus meinen Untersuchungen des oben beschriebenen und besprochenen Golénischeff'schen Gewichtsstückes in unwiderleglichen Weise ergeben hatte. 15 *D* oder 45 *Ḳite* bildeten daher eine aus **50** Theilen bestehende Mine, welche einem leichten Goldtalente von 60 × 45 = 2700 *Ḳite* oder 65,490552 Kilogramm Gewicht angehörte, das von seinem Standpunkte aus Brandis (s. oben S. 18) als babylonisches schweres Silbertalent nach dem 10-Staterfuſs in die numismatische Wissenschaft eingeführt hat.

Wie nach dem Golénischeff'schen Gewichtsstück die schwere $\frac{1}{50}$-Goldmine auf die kleinste Einheit von 1$\frac{4}{5}$ *Ḳite* = 16,372 Gramm führt (zugleich das Gewicht des hebräischen Goldsekels), so tritt die entsprechende kleinste Einheit der leichten $\frac{1}{50}$-Goldmine mit einem Gewicht von $\frac{9}{10}$ *Ḳite* = 8,186 Gramm ihrem Schwerstück gegenüber und bestätigt die Genauigkeit desselben in der überraschendsten Weise.

Mit Bezug auf die Rechnungsweise nach *D* oder 3 *Ḳite*-Stücken erhalten wir demnach folgende Ansätze für:

Das ägyptische Goldtalent.

1. Das leichte Goldtalent	= 2700 *Ḳite*	= 900 3-*Ḳite*-Stück	=	22,55885 Kilogr.
Die leichte Goldmine	= 45 -	= 15 - -	=	409,31595 Gr.
Die leichte $\frac{1}{50}$-Goldmine	= $\frac{9}{10}$ -	= $\frac{3}{10}$ - -	=	8,186 Gr.

Für das schwere Goldtalent, das Doppelte des leichten, stellen sich die entsprechenden Werthe heraus:

2. Das schwere Goldtalent	= 5400 *Ḳite*	= 1800 3-*Ḳite*-Stück	=	49,11791 Kilogr.
Die schwere Goldmine	= 90 -	= 30 - -	=	818,63 Gr.
Die schwere $\frac{1}{50}$-Goldmine	= 1$\frac{4}{5}$ -	= $\frac{3}{5}$ - -	=	16,372 Gr.

Für das erstere tritt das Gewichtsstück Golénischeff und die statistische Tafel von Karnak aus der Epoche Thutmosis III., für das letztere das bisher unbekannte, mir von Erman im Original vorgelegte Gewichtsstück ein, das auch nach einer andern Richtung hin seine besondere Bedeutung in Bezug auf die Anwendung des 3-*Ḳite*-Stückes erhält.

Die altägyptische leichte Goldmine von 15 × 3-*Ḳite* und das dazu gehörige Talent hat sich bis in die späte Zeit hinein unter dem Namen der sogenannten Mine des

alexandrinischen Holztalentes erhalten, die auf 15 römische Unzen[1]) abgeschätzt ward (s. S. 18 oben und Hultsch, 2 ed. S. 643), mithin auf das Genauste dem vorher mitgetheilten Ansätzen entspricht.

Ein anderes hierzu gehöriges Talent war den Alten unter dem Namen ξυλικὸν ἐν Ἀντιοχείᾳ τάλαντον bekannt (s. l. l. S. 591 und Hultsch, Metrol. script. I, p. 119) das als ungefähre Schätzung desselben von dem anonymen Alexandriner angegebene Gewicht von 6 römischen Rechnungstalenten oder 375 Pfunden $= 375 \times 1200 \times 3$ oder 13500 altägyptischen *Ḳite* (s. oben S. 16) = 122,89644 Kilogramm hängt sicherlich mit dem altägyptischen leichten Goldtalent von 2700 *Ḳite* = 900 3-*Ḳite*-Stücken auf das innigste zusammen, weil es genau das Fünffache desselben darstellt. Da, wie oben erwähnt worden ist, das Goldgewicht auch auf andere Gegenstände bezogen wurde, so kann die Ausnutzung des altägyptischen Goldtalentes in keiner Weise auffallen. Wie man sieht, hat man nicht nöthig zu den schwierigen, wenn auch scharfsinnigen Erklärungen seine Zuflucht zu nehmen, die Hultsch l. l. S. 591 anwendet, um sein Resultat (128, 4 Kilogramm) zu erzielen. Da nach ihm das Antiochische Gemeindetalent die Hälfte des Holztalentes, also 64,2 Kilogramm (die wirkliche Rechnung ergiebt dagegen 61,448 Kilogramm, mithin einen Unterschied von etwas über 3 Kilogramm), so erklärt er dies als entstanden aus der schweren babylonischen Mine Silbers im Normalgewicht von 1120 Gramm, die in Syrien auf 1080 Gramm herabgesetzt sei, nach Ausweis der ältesten Silberprägung, nach welcher der effektive Mittelbetrag nach den Münzen auf die Mine 1070 Gramm ausmachte. Demnach sei das antiochische Gemeindetalent auf 64,2 Kilogramm anzusetzen. — Und doch scheint die Sache viel einfacher zu liegen, wie ich es eben nachgewiesen habe.

Zum Schlufs berühre ich einen recht schwierigen Punkt in der Hieroglyphik der Ptolemäerzeit: die Bezeichnung des [hieroglyph] *nub* oder Goldes durch das Bruchzeichen [hieroglyph], $\frac{2}{3}$, und die des [hieroglyph] *ḥaḏ* oder Silbers durch den Bruch [hieroglyph], $\frac{1}{3}$ (s. Br. Wörterb. VII, 1123), als ob man habe damit andeuten wollen, dafs beide Metalle, natürlich nur ihrem Gewichte nach, in dem Verhältnifs wie 1 : 2 zu einander gestanden hätten. An ein Werthverhältnifs ist gar nicht zu denken, da in diesem Falle das Gold nur den doppelten Werth des Silbers gehabt haben würde. Aus der Thutmosis-Epoche

[1]) Die Bedeutung der römischen Unze (= D oder 3 ägyptische *Ḳite*, wie ich nachgewiesen habe) für die alte Numismatik ist in vielen Fällen für die Umrechnungen nach Angaben darin unschätzbar. Ich habe aus der *Ḳite* = 9,09591 Gramm den Werth der ptolemäischen Drachme auf Grund demotischer Urkunden auf 3,6383 Gramm bestimmen können (s. oben S. 10). In einer besondern Überlieferung aus dem Alterthum (s. Hultsch, Metrol. script. I, p. 111 fl.) werden 150 ptolemäische Drachmen auf 20 römische Unzen abgeschätzt, d. h. auf $3 \times 20 = 60$ *Ḳite*, wonach also eine *Ḳite* $2\frac{1}{2}$ Drachme gleich war. Die Berechnung ergiebt für die Drachme den normalen Werth von 3,63836 Gramm, führt also zu demselben Resultat. Unter Kaiser Nero wurde der römische Denar von $\frac{1}{8}$ Unze d. h. von $\frac{3}{8}$ ägyptischer *Ḳite*, also danach = 3,41096 Gramm der Ptolemäischen Drachme mit dem Nominalgewicht von $\frac{4}{10}$ *Kite* gleichgesetzt, obwohl der Gewichtsunterschied zwischen beiden $\frac{1}{40}$ der *Ḳite* ausmachte. Man kann dies nur so erklären, dafs das Effektivgewicht der Drachme schon früh von ihrem normalen heruntergegangen war. Die Münzen beweisen dies durch unwiderlegliche Zeugnisse. Man vergl. z. B. die ptolemäischen Silberstücke von 3,40, 6,80 und 13,6 Gramm für die Drachme, das Didrachmon und das Tetradrachmon der Turiner Sammlung (s. Lumbroso, Econ. pol. de l'Ég. S. 370).

habe ich dafür als Gewichtsverhältniſs die Proportion 1 : 1,8 nachgewiesen, so daſs die jüngere Epoche, mehr als 1000 Jahre nach Thutmosis III., einen Zuschlag zum Goldgewicht von 0,2 oder $\frac{1}{5}$ erkennen läſst. Das konnte sich nur auf den im Laufe von einem Jahrtausend um $\frac{1}{5}$ gestiegenen Werth des Goldes beziehen.

Obgleich ich meine bescheidenen Kenntnisse in der alten Numismatik gern zugeben will, so scheint mir dennoch die von Andern behauptete Thatsache vollständig begründet zu sein, daſs im höheren Alterthum durchgehends zwischen dem Gold und Silber das Werthverhältniſs von 10 : 1 bestanden habe. Der um $\frac{1}{5}$ gesteigerte Werth des Goldes giebt für die Ptolemäerzeit, also für die Epoche der klassischen Völker, die Proportion 12 : 1 zwischen den beiden Edelmetallen. Man bemerke dazu was Hultsch (S. 403) darüber anführt: „Das faktische Werthverhältniſs zwischen Gold und Silber hat bei Griechen und Römern, soweit wir die Spuren verfolgen können, ziemlich constant dem Zwölffachen nahe gestanden.“ Der allgemeine Weltverkehr bedingt einen gleichen Weltkurs zwischen den beiden Edelmetallen, von dem sich das handelnde Ägypten unter den Ptolemäern nicht ausschlieſsen konnte, wenn es nicht sogar die neue Norm selber geschaffen hatte. Die Bruchbezeichnungen [hieroglyphs] $\frac{4}{3}$ für Gold und [hieroglyphs] $\frac{1}{3}$ für Silber hatten demnach ihre vollste Berechtigung

Die Erwähnung der Griechen und Römer bietet mir Veranlassung, im Zusammenhang mit der Goldwährung, einen der vielen mir zu Gebote stehenden Beweise zu liefern, in welcher Abhängigkeit auch das klassische Alterthum in metrologischen Dingen von den Ägyptern gestanden hat. Von den Römern habe ich es ziffernmäſsig festgestellt, wobei die römische Unze mit dem Gewicht von 3 altägyptischen *Ḳite* den Ausgangspunkt der Gewichtsbestimmungen bildete (s. oben S. 16). Ich habe jetzt das attische Normalgewicht in Verbindung mit dem Münzfuſs im Auge.

Zunächst die Bemerkung, daſs die Römer das attische Talent auf 80 römische Pfund d. h. also auf 2880 altägyptische *Ḳite* und die attische Mine auf $1\frac{1}{3}$ Pfund = 16 Unzen, nach ägyptischer Rechnung auf 48 *Ḳite* abgeschätzt haben. Die genaue Rechnung auf ägyptischer Grundlage ergiebt für das Talent das Gewicht von 26196, 2208 Gramm und für die Mine 436,60368 Gramm, so daſs auf die attische Drachme 4,3660368, auf den Obol 0,7276728 und auf den Chalkus 0,0919591 Gramm fallen. Damit stimmen die Ansätze der modernen Metrologen: 26196, 436,6, 4,366, 0,728 und 0,091 Gramm bis auf minimale Differenzen wohl überein. Aber wo ist der Ursprung der Gewichtseinheiten zu suchen: Ich antworte darauf: nur bei den Ägyptern.

Geht man nämlich von dem Grundgewicht [hieroglyphs] *Woten* oder einem Pfund = 90,9591 Gramm aus, so hatte dasselbe in Gold einen Gegenwerth in Silber, der im Alterthum das Zehnfache desselben, mithin 909,591 Gramm betrug, in den ptolemäischen Zeiten dagegen sich auf das Zwölffache belief d. h. auf 1091, 5093 Gramm. Mit andern Worten, 12 Pfund Silber galten als Kaufpreis für ein Pfund Gold. Da auf Grund einer in den demotischen Kaufkontrakten stets wiederkehrenden und oben S. 10 besprochenen Formel die Silberdrachme das $\frac{4}{10}$ der altägyptischen *Ḳite* = 0,09591 Gramm bildete, also ein Gewicht von 3,6383 Gramm besaſs, so kaufte man für 300 Silberdrachmen = 1091,5093 Gramm, Gold im Betrage von 90,9591 Gramm.

Die Zahl von 1091,5093 Gramm Silber, das Zwölffache des altägyptischen Pfundes, hat noch eine andere Bedeutung. Wendet man die überlieferte Formel des

$\frac{4}{10}$ für die Drachme darauf an, so stellt sich die Zahl von 436,60372 Gramm heraus, welche dem Gewichte der attischen Mine von 100 Drachmen entsprechen, und auf eine attische Silberdrachme von 4,3660372 Gramm und ein attisches Talent von 26196,2208 Grammen führen. Man hat damit die oben nach römischen Quellen berechneten Gewichte zu vergleichen, um sich von dem Zutreffenden der Zahlenreihen sofort zu überzeugen. Das Gesetz, welches von dem ägyptischen Grundgewichte des Pfundes von 90,9591 Gramm ausgehend zu der attischen Drachme von 4,366 und zu der ptolemäischen Drachme von 3,6383 Gramm leitete, läfst sich in kurzen Worten zusammenfassen: Die ptolemäische Drachme verhielt sich zur attischen wie die $\frac{1}{60}$-Mine zu der $\frac{1}{50}$-Mine. Die nachfolgenden Tabellen werden das Richtige dieses Satzes sofort in die Augen fallen lassen.

I. Das älteste ägyptische Silbertalent (s. S. 26)

das Talent	3000 *Kite*	oder	27,2877 Kilogramm
die Mine	50 -	-	454,79 Gramm
[hieroglyphs] oder die $\frac{1}{50}$-Mine	1 -	-	9,09591 Gramm.

II. Das jüngere Silbertalent (s. S. 24)

[hieroglyphs] oder das Talent	3720 *Kite*	oder	32,745 Kilogramm
[hieroglyphs] oder die Mine	62 -	-	545,75 Gramm
[hieroglyphs] oder die $\frac{1}{50}$-Mine	1,2-	-	10,915 Gramm, $\frac{4}{10}$ = 4,366 Gramm oder die attische Drachme
[hieroglyphs] oder die $\frac{1}{60}$-Mine	1 -	-	9,09591 Gramm, $\frac{4}{10}$ = 3,6383 oder die ptolemäische Drachme.

III. Das Silbertalent der XVIII. — XIX. Dynastie (s. S. 24)

das Talent	3750 *Kite*	oder	34,1088 Kilogramm
die Mine	62,5 -	-	568,48 Gramm
die $\frac{1}{50}$-Mine	1,25-	-	11,3696 Gramm.

IV. Das attische Talent.

das Talent	2880 *Kite*	= 1440	äg. Stater oder	6000 Drachme	=	26,196 Kilogramm
die Mine	48 -	= 24	- - -	100 -	=	436,603 Gramm
die $\frac{1}{50}$-Mine	0,96 -	= 0,48 -	- -	2 -	=	8,733 Gramm
die $\frac{1}{100}$-Mine	0,48 -	= 0,24 -	- -	1 -	=	4,366 Gramm.

V. Das ptolemäische Talent.

das Talent	2400 *Kite*	= 1200	äg. Stater oder	6000 Drachme	=	21,8298 Kilogramm
die Mine	40 -	= 20	- - -	100 -	=	363,83 Gramm
die $\frac{1}{50}$-Mine	0,8 -	= 0,4 -	- -	2 -	=	7,2766 Gramm
die $\frac{1}{100}$-Mine	0,4 -	= 0,2 -	- -	1 -	=	3,6383 Gramm.

Nach Hultsch (S. 203) hätte Solon, welcher bekanntlich die attische Münzwährung schuf, sein System wahrscheinlich der Silberprägung von Korinth nachgebildet,

da der korinthische Stater von 8,66 Gramm unverkennbar auf dasselbe Normalgewicht wie die attische Doppeldrachme von 8,73 Gramm (2 × 4,366) ausgemünzt worden sei, deren beider Gewicht in dem babylonischen Systeme wiederkehrt. „Der schwere babylonische Schekel wiegt 16,8, der leichte 8,4 Gramm. Nach der ersteren Norm „war schon vor Solon von den kleinasiatischen Griechen Goldmünzen geschlagen wor- „den. Die Übertragung des leichten Goldgewichtes auf die Silbermünze scheint zuerst „auf Euböa, im Anschluſs an eine noch ältere correlate Gold- und Silberrechnung, um „die Mitte des 7. Jahrhunderts, stattgefunden zu haben“.

Meine Ägypter durften dennoch vor den Babyloniern den Vorzug verdienen. Den Ursprung des Gewichtes der attischen Silberdrachme habe ich soeben nachgewiesen und dem schweren babylonischen Schekel stehen nicht 16,8, sondern 16,372 Gramm gegenüber, d. h. das Gewicht der altägyptischen $\frac{1}{50}$-Goldmine schon zur Zeit Thutmosis' III., wie ich es oben nach den aufgefundenen Gewichtsstücken für Gold und nach den altägyptischen Berechnungen in der überzeugendsten Weise entwickelt hatte (s. die Tabelle S. 89) und wie es die ägyptischen Grundzahlen den babylonischen gegenüber bestätigen (s. S. 18). Es dürfte nach so viel schlagenden Zeugnissen kaum mehr zweifelhaft sein, wo man in Zukunft die Quelle der ältesten Goldgewichte einer längst vergangenen Kulturwelt und ihrer Systeme zu suchen habe.

Wenn Hultsch in seinen verdienstvollen Untersuchungen über das Münzwesen in Athen S. 225 die Bemerkung unterflieſsen läſst: „Die übliche Schätzung des Gold- „staters zu 20 Drachmen Silber oder die Gleichung von 5 Statern mit einer Mine Sil- „bers und ähnliches sind lediglich als ein altüberlieferter sprachlicher Ausdruck, nicht „aber im Verkehr wirklich bestehendes Werthverhältniſs noch auch als ein gesetzliches „Münzverhältniſs zu betrachten“, so hat er mir unbewuſst eine starke Waffe im Kampfe für den ägyptischen Ursprung des attischen Münzwesens in die Hand gegeben.

Wenn 20 Drachmen Silber nach attischem Sprachgebrauch einem Goldstater d. h. einer Doppeldrachme in Gold dem Werthe nach entsprachen, so standen sich gegenüber 20 × 4,366 = 87,320 Gramm Silber und 2 × 4,366 = 8,732 Gramm Gold, mit andern Worten, der Goldwerth zu dem des Silbers verhielt sich genau wie 1 : 10.

Legt man das in der Ptolemäerzeit herrschende Verhältniſs des Goldwerthes zu seinem Silberwerthe, nämlich 1 : 12, der Rechnung zu Grunde, wobei die ptolemäische Drachme ihr normales Gewicht von 3,6383 Gramm behauptet, so stellt sich als Werth der einfachen Golddrachme das 12 fache Gewicht derselben d. h. 43,6596 und der Doppeldrachme oder des Staters in Gold genau dieselbe Summe in der Zahl 87,3192 oder abgekürzt 87,32 Gramm Silber heraus.

Nichts kann lehrreicher sein als dies Zusammentreffen der Zahlen, denn es zeigt, daſs die Athener den Ägyptern das Gewicht des Goldstaters von 8,732 Gramm entlehnt hatten, aus dessen nach alterthümlichen Ansatze zehnfachen Silbergewicht und als $\frac{1}{20}$-Stück desselben sie die Silberdrachme von 4,366 Gramm schufen, während die Ägypter in dem $\frac{1}{24}$ der Summe desselben Silbergewichts oder in der Silberdrachme von 3,6383 Gramm die Goldwährung 1 : 12 dem Silber gegenüber rechnungsmäſsig zum Ausdruck brachten.

Es geht daraus mit aller Zuverlässigkeit hervor, daſs wenigstens in der Ptolemäerzeit der alte Goldstater von 8,732 Gramm 24 ptolemäischen Silberdrachmen gleich gestellt wurde, so daſs das Gold-Tetradrachmon 48 und das zugehörige Oktodrachmon

96 Silberdrachmen gleich kam. Und hiermit ist eine der schwierigsten Fragen in der ptolemäischen Numismatik beantwortet.

Der Goldstater von 8,732 Gr. oder 0,96 *Ḳite* ist zweifellos alten Ursprungs. Sein Gewicht erinnert an die halbe $\frac{1}{50}$-Goldmine = 0,9 *Ḳite* = 8,186 Gr. aus der Epoche Königs Thutmosis III., deren Werth 81,86 Gramm oder 9 *Ḳite* Silbers darstellte. Die Erhöhung des Goldgewichtstater um 0,546 Gramm mufs auf Berechnungen beruhen, die ich augenblicklich nicht näher zu b gründen vermag. Vorläufig sehe ich so viel, dafs es dabei auf einen Ausgleich des Goldgewichtes und des Goldwerthes ankam.

Zum Schlufs lege ich das nunmehr fest bestimmte Goldtalent der Ptolemäerzeit nach seinen Haupteinheiten vor.

Das ptolemäische Goldtalent.

das Talent	2400 *Ḳite*	= 1200 Stater	= 6000 Drachmen	= 21,8289 Kilogramm
die Mine	40 -	= 20 -	= 100 -	= 363,83 Gramm
die $\frac{1}{50}$-Mine	0,8 -	= 0,4 -	= 2 -	= 7,2766 Gramm
die halbe $\frac{1}{50}$-Mine	0,4 -	= 0,8 -	= 1 -	= 3,6383 Gramm.

Sein Gegenwerth in Silber (12 : 1).

das Talent	28800 *Ḳite*	= 14400 Stater	= 72000 Drachmen	= 261,9576 Kilogramm
die Mine	480 -	= 240 -	= 1200 -	= 4,36596 Kilogr.
die $\frac{1}{50}$-Mine	9,6 -	= 4,8 -	= 24 -	= 87,3192 Gramm
die halbe $\frac{1}{50}$-Mine	4,8 -	= 2,4 -	= 12 -	= 43,6596 Gramm.

Sein Gegenwerth in Kupfer (1440 : 1).

das Talent	3456000 *Ḳite*	= 1728000 Stater	= 8640000 Drachmen	= 310434 Kilogr.
die Mine	57600 -	= 28800 -	= 144000 -	= 523,9 Kilogr.
die $\frac{1}{50}$-Mine	1152 -	= 576 -	= 2880 -	= 10,478 Kilogr.
die halbe $\frac{1}{50}$-Mine	576 -	= 288 -	= 1440 -	= 5,239 Kilogr.

Das Goldtalent wog danach 96 altägyptische Centner (zu 3000 *Ḳite*) und es stellte einen Werth von 1152 Centner Silbers und 138240 Centner Kupfers dar. Da 12 Silberdrachmen nach meiner Berechnung etwa den Werth von 8 Mark 64 Pfennig deutschen Geldes besafsen (s. oben S. 27) so mufste die Golddrachme von 3,6383 Gramm denselben Werth gehabt haben, nach dem Verhältnifs des Silbers zum Golde wie 12 : 1. Die deutsche Krone von 10 Mark hat ein Gewicht von 3,9825 Gramm bei einem Feingewicht von 3,5842 Gramm, entspricht also ziemlich genau der ptolemäischen Golddrachme, wie die Doppelkrone dem Goldstater. Ihr Werth, 10 Mark Silber, bietet ein Gewicht von 55,5556 Gramm, mit einem Feingewicht von 50 Gramm, stellt also das heutige Verhältnifs des Silbers zum Golde = $15\frac{1}{2}$: 1 dar. Nach dem ptolemäischen Verhältnifs 12 : 1 mufste das der Krone entsprechende Silbergewicht 47,79 Gramm gewesen sein, gehen wir dagegen nur vom Feingewicht des Goldes aus (3,5842 Gramm) das 12 fache desselben oder 43,1104 Gramm, also nahe dem von 12 ptolemäischen Silberdrachmen. Wir können defshalb ziemlich zutreffend die deutsche Krone und Doppelkrone mit der ptolemäischen Golddrachme und dem Goldstater dem Gewichte nach vergleichen, nur dafs der Werth in Silber nicht 10 Mark, sondern annähernd die oben angegebene Summe von 8 Mark 64 Pfennig betrug.

König *Thutmosis III.*

Chronologische Bestimmung seiner Regierung.

Von

Eduard Mahler.

Einleitung.

Die zahlreichen Entdeckungen und die mit rastlosem Eifer fortgesetzten Studien auf dem Gebiete der ägyptischen Alterthumskunde veranlaſsten eine Reihe der wichtigsten historischen Fragen in Erörterung zu ziehen und haben in den meisten Fällen auch das entscheidende Urtheil über dieselben zu fällen gestattet. Dies gilt insbesondere von der XVIII. Königsdynastie, deren Könige Ägyptens Macht und Ansehen auf eine früher nie dagewesene Höhe brachten. Die Thaten der *Thutmosis* und *Amenothes* sind uns bekannt und die Berichte über die kühnen Eroberungszüge des *Thutmosis III.* haben gewiſs nicht verfehlt unser Erstaunen zu erwecken. Heute liegt die Geschichte des XVIII. Königshauses ziemlich klar vor uns, und von verschiedenen Seiten ist bereits der nicht undankbare Versuch gemacht worden, dieselbe in eine zusammenhängende und übersichtliche Form zu kleiden. Anders ist dies mit der Chronologie dieses Zeitalters. Die Regierungsdauer einzelner Könige ist uns bekannt; wir wissen sogar, daſs *Thutmosis III.* 53 Jahre 11 Monate und 1 Tag regierte. Wir wissen aber nicht genau die Zeit ihrer Regierungen d. h. in welchem Jahre vor Chr. sie zur Regierung kamen.

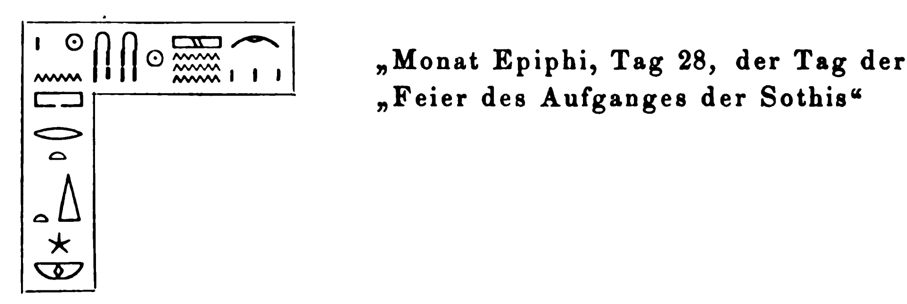
Mit um so gröſserer Freude müssen wir daher nach jenen inschriftlichen Überresten greifen, die uns glücklicherweise als Anhaltspunkte zur Ergründung jenes chronologischen Zeitpunktes dienen können. Und solche sind uns für *Thutmosis III.* in der That erhalten geblieben. Ich habe bereits in meinem Werke: „Chronolog. Vergl.-Tab.“ als Anhang zur Zeitrechnung der Ägypter mit dem Titel: „Versuch einer chronologischen Feststellung der Regierungen einzelner Könige von Ägypten“ hervorgehoben, daſs zufolge des Berichtes über ein am 28. Tage des Monats Epiphi stattgehabtes Fest des Sothisaufganges und mit Rücksicht auf die Nachrichten, daſs *Thutmosis III.* am 4. Pachon den Thron bestieg, daſs im Jahre XXIII seiner Regierung der 21. Pachon auf einen Neumond fiel und im darauffolgenden Regierungsjahre, also im Jahre XXIV, der 30. Mechir wieder ein Neumondstag war; wir in der Lage sind, die Regierungszeit des Königs *Thutmosis III.* zu bestimmen. Auf Grund meiner astronomischen Berechnungen bin ich zu dem Resultate gelangt, daſs *Thutmosis III.* am 20. März d. J. 1503 vor Chr. den Thron bestieg und am 14. Februar d. J. 1449 vor Chr. gestorben ist.

Das rege Interesse, das dieser Frage von Seite mehrerer Fachgenossen entgegengebracht wurde, hat mich veranlaſst, diese Untersuchung hier eingehender, als mir dies am genannten Platze möglich gewesen wäre, zu besprechen und ich danke insbesondere

meinem hochverehrten Freunde, Herrn Prof. H. Brugsch, für dessen Anregungen in dieser Frage.

I.

Der erste Anhaltspunkt zur Ergründung der Regierungszeit des Königs *Thutmosis III.* befindet sich auf dem der Regierung dieses Königs angehörenden Kalenderstein von Elephantine. Dort ist zu lesen[1]):



„Monat Epiphi, Tag 28, der Tag der „Feier des Aufganges der Sothis“

Das Wandeljahr der Ägypter hatte bekanntlich 365 Tage (12 dreifsigtägige Monate und 5 Zusatz- oder Schalttage). Die Länge des Siriusjahres d. i. der Zeitkreis von einem heliakischen Aufgange des Sirius bis zum nächsten war nahezu gleich dem julianischen Jahre von $365\frac{1}{4}$ Tagen. Fiel daher in einem Jahre x der Tag des heliakischen Aufganges des Sirius — also der Neujahrstag des festen Siriusjahres — auf den 1. Thoth des beweglichen Jahres, so mufste naturgemäfs auch in den 3 folgenden Jahren $x + 1$, $x + 2$, $x + 3$ der heliakische Aufgang der Sothis auf den 1. Thoth des beweglichen Jahres fallen, während im Jahre $x + 4$ das bewegliche Jahr dem festen Siriusjahre schon um $\frac{4}{4}$ T. $=$ 1 T. vorausgeeilt und daher der Sothisstern im Jahre $x + 4$ erst am 2. Thoth des Wandeljahres heliakisch aufgegangen war. Wäre nun das Siriusjahr genau gleich $365\frac{1}{4}$ Tage, so müfsten:

	4 Siriusjahre	=	4 Wandeljahre + 1 Tag
also:	365. (4 Siriusjahre)	=	365. (4 Wandeljahre + 1 Tag)
oder:	1460 Siriusjahre	=	1460 Wandeljahre + 365 Tage
oder:	1460 Siriusjahre	=	1461 Wandeljahre

d. h. nach 1460 jul. Jahren = 1461 Wandeljahren müfste dann der Tag des heliakischen Siriusaufganges, d. i. der 1. Thoth des festen Siriusjahres wieder auf den 1. Thoth des Wandeljahres fallen und sonach der Beginn einer Sothisperiode gefeiert werden. Nun wurde nach Censorin im Jahre 139 n. Chr. die Erneuerung einer solchen Sothisperiode gefeiert; es fiel somit auch im Jahre: $(139 - 1460) = -1321$ d. i. 1322 v. Chr. der heliakische Siriusaufgang auf den 1. Thoth des beweglichen Jahres. Der Monat Epiphi ist der vorletzte Monat; ihm folgt der Mesori, und dann kommen die 5 Schalttage. Nachdem nun der unter *Thutmosis III.* angemerkte heliakische Sothisaufgang für den 28. Epiphi verzeichnet ist, so haben wir im Ganzen noch 38 Tage bis zum 1. Thoth. 4×38 sind gleich 152 und somit fiele das Jahr 1474 v. Chr. sicherlich in die Regierungszeit des Königs *Thutmosis III.*

---

[1]) Text und Übersetzung nach Brugsch's: „Inschriften der altägyptischen Denkmäler“.

Nun ist aber das Siriusjahr nicht genau gleich $365\frac{1}{4}$ T. = 365·25 T. sondern

$$T = 365{\cdot}2510284 + 0{\cdot}0000004137(t - 139) + 0{\cdot}0000000000322(t - 139)^2 \text{ *)}$$

Wird daher für die Bestimmung einer Sothisperiode nicht die jul. Jahreszahl 1460 als cyklische Grundlage genommen, sondern die Sothisfeier als das Resultat einer direkten Beobachtung angesehen, so hat nach den betreffenden Untersuchungen Oppolzer's die Erneuerung der Sothisperiode nicht im Jahre 1322 v. Chr., sondern im Jahre 1318 v. Chr. stattgehabt und war sonach das julianische Jahr des unter *Thutmosis III.* für den 28. Epiphi verzeichneten Sothisaufganges das Jahr 1470 v. Chr.

Wenn es auch — wie wir weiter sehen werden — für unsere Untersuchung völlig gleichgültig sein kann, ob die eine oder andere Annahme über den Beginn einer Sothisperiode getroffen wird, und ob hierzu Memphis oder Theben oder ein anderer Ort auserkoren war, so dürfte es dennoch am Platze sein zu untersuchen, welche Annahme auf mehr wissenschaftlicher Basis beruht. Abgesehen davon, daſs mehreren Hymnen und auch den im Tempel von Dendera in mythologischer Fassung gekleideten Angaben über den Sothisaufgang zu entnehmen ist, daſs das Sothisfest als das Resultat einer direkten Beobachtuug betrachtet werden müsse, haben wir einen direkten durch astronomische Rechnung begründeten Beweis hierfür. Auf pag. 115 seiner astronomischen Inschriften der altägyptischen Denkmäler hebt Brugsch die im Deckenbilde im Rameseum erwähnte Erneuerung einer Sothisperiode hervor und ist bezüglich des dort vorkommenden Namens *ánp* (s. pag. 112, *b*) der Ansicht, daſs nachdem derselbe der Bezeichnung des 20. Tages des Mondmonats auf das genaueste entspricht, die Mondphase *ánp* eben nur andeuten würde, daſs am Tage des Sothisfestes der Mond sich an der 20. Stelle des Mondmonats befand.

Nun ist klar, daſs wenn in dem betreffenden Jahre der Tag des heliakischen Siriusaufganges d. i. der 20. Juli julianischen Kalenders, zugleich der 20. Tag des Mondmonats sein soll, der 1. Juli selbigen Jahres Neumondstag gewesen sein müſste. Die astronomische Rechnung zeigt, daſs im Jahre 1318 v. Chr., in der That am 1. Juli Neumond war. Das genaue Datum dieses Neumondes ist: — 1317 VII 1, $18^h\ 43^m$ mittl. bürgerl. Greenwicher Zeit.

Nach dem heutigen Stande der astronomischen Wissenschaft findet man folgende Juli-Neumonde für die in Betracht kommende Zeit:

Jahr v. Chr.	Datum des Neumondes.	Jahr v. Chr.	Datum des Neumondes.
1325 v. Chr.	Juli 18	1319 v. Chr.	Juli 12
1324	Juli 7	1318	Juli 1
1323	Juli 26	1317	Juli 19
1322	Juli 15	1316	Juli 9
1321	Juli 3	1315	Juli 28
1320	Juli 22	1314	Juli 17

*) Siehe Oppolzer: Über die Länge des Siriusjahres und der Sothisperiode (XC. Bd. der Sitzungsber. der K. Akademie der Wissenschaften in Wien pag. 575).

Also nur im Jahre 1318 v. Chr., in welchem Jahr nach den astronomischen Untersuchungen Oppolzer's der Beginn einer Sothisperiode statthatte, war der 20. Juli, der Tag des heliakischen Siriusaufganges, zugleich der 20. Tag des Mondes und führte die Bezeichnung .

Wir können und müssen daher annehmen, dafs für die Bestimmung des Sothisfestes nicht die Zahl von 1460 jul. J. = 1461 ägypt. Wandelj. als cykl. Grundlage mafsgebend war, sondern Rechnung und Beobachtung. Dann fiel aber das Jahr 1470 v. Chr. sicherlich in die Regierungszeit des Königs *Thutmosis III.*

II.

So ausgerüstet werden wir nun in den Stand gesetzt, mit Hilfe weiterer Angaben den Regierungsantritt des Königs *Thutmosis III.* genau angeben zu können.

Vor allem wissen wir, dafs *Thutmosis III.* am 4. Pachon den Thron bestieg. Wir wissen ferner, dafs im Jahre XXIII seiner Regierung der 21. Pachon Neumondstag war und im darauffolgenden Regierungsjahre — also im Jahre XXIV der Regierung des *Thutmosis III.* — der 30. Mechir gleichfalls ein Neumondstag war.

Das Jahr 1470 v. Chr. soll nach Obigem in die Regierungszeit des *Thutmosis III.* fallen. Um der Untersuchung eine genügend breite Basis zu geben, hielt ich es für nothwendig, alle Neumonde zu berücksichtigen, die seit — 1505 d. i. 1506 v. Chr. bis — 1460 d. i. 1461 v. Chr. statthatten. Sie sind in der beigegebenen Tabelle[1]) in übersichtlicher Weise zusammengestellt. Die 1. Columne enthält die laufenden julianischen Jahre, die übrigen Columnen geben Datum und Zeit der Neumonde in den einzelnen Jahren und zwar so, dafs auf jeder Horizontalzeile die Neumonde eines Jahres sich befinden. Die Monate des Jahres sind nach ihrer Aufeinanderfolge durch I, II, ... XII bezeichnet; es ist also I = Januar, II = Februar, ... XII = December. Die Zeit ist die von Mitternacht gezählte mittlere bürgerliche Greenwicher Zeit. Um daher mittlere bürgerliche Memphiser Zeit zu haben, müfste man die hier gegebene Zeit um etwa 2 Stunden vermehren.

Und nun müfsten wir das Datum im julian. Kalender für den 4. Pachon, 21. Pachon und 30. Mechir suchen. Wir wissen, es entspricht:

dem	1. Thoth	des	festen	Siriusjahres	der	20. Juli	im	julian.	Kalender
„	1. Paophi	„	„	„	„	19. August	„	„	„
„	1. Athyr	„	„	„	„	18. September	„	„	„
„	1. Choiak	„	„	„	„	18. October	„	„	„
„	1. Tybi	„	„	„	„	17. November	„	„	„
„	1. Mechir	„	„	„	„	17. December	„	„	„
„	1. Phamenoth	„	„	„	„	16. Januar	„	„	„
„	1. Pharmuthi	„	„	„	„	15. Februar	„	„	„
„	1. Pachon	„	„	„	„	17. (16.) März	„	„	„
„	1. Payni	„	„	„	„	16. (15.) April	„	„	„

[1]) Diese Tabelle bildet einen Theil meines Verzeichnisses aller Neumonde von 2000 v. Chr. bis 2000 n. Chr., welches ich mit Hilfe der von Schram in seinen „Hilfstafeln für Chronologie" zur Berechnung der Mondphasen publ. Tafel berechnet habe.

dem	1. Epiphi	des	festen	Siriusjahres	der	16. (15.) Mai	im	julian.	Kalender
„	1. Mesori	„	„	„	„	15. (14.) Juni	„	„	„
„	1. Schalttag	„	„	„	„	15. (14.) Juli	„	„	„
„	2. Schalttag	„	„	„	„	16. (15.) Juli	„	„	„
„	3. Schalttag	„	„	„	„	17. (16.) Juli	„	„	„
„	4. Schalttag	„	„	„	„	18. (17.) Juli	„	„	„
„	5. Schalttag	„	„	„	„	19. (18.) Juli	„	„	„
„	(6. Schalttag)	„	„	„	„	(19. Juli)	„	„	„

wobei die in ( ) stehenden Zahlen sich auf Schaltjahre beziehen. Es entspricht daher:

dem 4. Pachon des festen Siriusjahres der {20. März im Gemeinj. / 19. März im Schaltj.} jul. Kalenders

dem 21. Pachon „ „ „ der {6. April im Gemeinj. / 5. April im Schaltj.} „ „

und dem 30. Mechir „ „ „ der 15. Januar „ „

Dafs wir aber nur das feste und nicht das bewegliche Jahr der Ägypter zu nehmen haben, geht aus folgendem hervor.

Die ägyptischen Könige bis in die Ptolemäerzeit hinein feierten 2 besondere Tage eines jeden laufenden Jahres als offizielle Tage ihrer Thronbesteigung. Der eine davon war der wirkliche d. h. nach dem Tode ihres unmittelbaren Vorgängers, der andere der fingirte d. h. der eintretenden Frühlingsgleiche, um den König als Nachfolger des Sonnengottes *Rē'*, also gleichsam als die junge Jahressonne zu feiern. Die Frühlingsgleiche und somit die Thronbesteigung ist an dem zunächst liegenden Frühlingsneumonde gefeiert worden. Nun finden sich (s. Brugsch's Thesaurum inscriptionum aegyptiacarum I. Abth. pag. 93 und 95) in Bezug auf *Thutmosis III.* folgende Daten:

a) „Jahr 23, Monat Pachon, Tag 4, der Tag der Krönungen als König".

b) „Im Jahre 23, Monat Pachon, Tag 21, Tag der Feier des Neumond-Festes, „entsprechend der Richtigstellung des Krönungsfestes beim Beginn des „Morgens".

Es mufs daher zwischen 4. Pachon und 21. Pachon die Frühlingsgleiche gefallen und überdies der 21. Pachon ein Neumondstag gewesen sein. Nun zeigt die astronomische Rechnung, dafs die Frühlingsgleiche d. i. der Eintritt der Sonne in das Sternbild des Widders zur Zeit des *Thutmosis III.* am 3. April julianischen Kalenders stattfand. Legt man nun den genannten Daten das feste Siriusjahr zu Grunde, dann fiel

der 4. Pachon auf den {20. März im Gemeinjahre / 19. März im Schaltjahre} julianischen Kalenders

und der 21. Pachon auf den {6. April im Gemeinjahre / 5. April im Schaltjahre} julianischen Kalenders

d. h. der 21. Pachon, der Tag des Krönungsfestes des *Thutmosis III.* als Nachfolger des *Rē'* fiele 2 Tage nach der wahren Frühlingsgleiche.

Nimmt man aber das bewegliche Jahr der Ägypter an, dann hat man für den 21. Pachon jener Zeit folgende julianische Daten:

Vergleichungs-Tabelle
des beweglichen ägyptischen Kalenders mit dem julianischen Kalender.

Jahr	Datum des 21. Pachon	Jahr	Datum des 21. Pachon	Jahr	Datum des 21. Pachon	Jahr	Datum des 21. Pachon
1500 v. Chr.	Mai 20	1488 v. Chr.	Mai 17	1476 v. Chr.	Mai 14	1464 v. Chr.	Mai 11
1499	20	1487	17	1475	14	1463	11
1498	20	1486	17	1474	14	1462	11
1497	19	1485	16	1473	13	1461	10
1496	19	1484	16	1472	13	1460	10
1495	19	1483	16	1471	13	1459	10
1494	19	1482	16	1470	13	1458	10
1493	18	1481	15	1469	12	1457	9
1492	18	1480	15	1468	12	1456	9
1491	18	1479	15	1467	12	1455	9
1490	18	1478	15	1466	12	1454	9
1489	17	1477	14	1465	11	1453	8

Wir erkennen somit ganz deutlich, dafs wir uns hier nur mit Angaben des festen Jahres zu beschäftigen haben.

Soll aber der 21. Pachon (d. i. der {6. April im Gemeinjahr / 5. April im Schaltjahr}) des 23. Regierungsjahres ein Neumondstag und im darauffolgenden 24. Regierungsjahre der 30. Mechir d. i. der 15. Januar wieder ein Neumondstag sein, so haben wir zunächst nur in der Tabelle der Neumonde jene Jahre zu suchen, in denen auf den 15. Januar ein Neumond fiel. Wir finden die Jahre — 1497 und — 1478. Betrachten wir zunächst das Jahr — 1497. Wenn der 15. Januar dieses Jahres der 30. Mechir des 24. Regierungsjahres *Thutmosis III.* sein soll, so mufs dieses 24. Regierungsjahr mit 20. März (4. Pachon) d. J. — 1498 und das 23. Regierungsjahr mit 20. März d. J. — 1499 begonnen haben. Nun sollte auf den 21. Pachon d. i. auf den 6. April dieses Jahres Neumond fallen, während unsere Tabelle für den 5. April (d. i. den 20. Pachon) dieses Jahres einen Neumond angiebt.

Betrachten wir nun aber das Jahr — 1478. Soll der 15. Januar (30. Mechir) dieses Jahres in das 24. Regierungsjahr fallen, so mufs dieses 24. Regierungsjahr mit dem 20. März d. J. — 1479 und das 23. Regierungsjahr (weil — 1480 ein Schaltjahr ist) mit dem 19. März d. J. — 1480 begonnen haben. Der 21. Pachon dieses Jahres war also der 5. April. Und in der That finden wir in unserer Tabelle den 5. April des Jahres — 1480 als Neumondstag.

Das Resultat unserer bisherigen Betrachtungen ist also:

Nachdem wir auf Grund des unter *Thutmosis III.* für den 28. Epiphi verzeichneten Sothisaufganges einen genügenden Anknüpfungspunkt gefunden hatten, suchten wir alle Neumonde, die von — 1505 bis — 1461 also während eines ziemlich grofsen Zeitraumes statthatten; unter diesen war aber nur eine einzige Combination, welche den gestellten Bedingungen entsprach. Es sind dies die Neumonde von:

— 1480 d. i. 1481 v. Chr. April 5. (Pachon 21.)
und — 1478 d. i. 1479 v. Chr. Januar 15. (Mechir 30.)

Nachdem aber die Frühlingsgleiche des Jahres — 1480 auf dem 3. April, $12^h\ 56^m$ mittlerer bürgerlicher Greenwicher Zeit fiel, und der Neumond vom 5. April (21. Pachon) des Jahres — 1480 zwei Tage nach der Frühlingsgleiche eintraf, so stimmt die hier gefundene Combination auch ganz gut mit der oben citirten Legende:

„Im Jahre 23, Monat Pachon, Tag 21,
„Tag der Feier des Neumond-Festes,
„entsprechend der Richtigstellung
„des Krönungsfestes beim Beginn des Morgens".

Wir werden daher zu der Annahme geführt, dafs mit 19. März (4. Pachon) d. J. — 1480 d. i. 1481 v. Chr. das 23. Regierungsjahr *Thutmosis III.* begonnen habe.

Thutmosis III. ist daher am 20. März d. J. 1503 v. Chr. auf den Thron gekommen.

Nach der Inschrift im Grabe Amenemheb's regierte er: „vom Jahre 1 bis zum Jahre 54, Phamenoth letztem".

Thutmosis III. regierte also vom 20. März d. J. 1503 v. Chr. bis 14. Februar d. J. 1449 v. Chr[1]). Wien im Januar 1889.

[1]) In meinem „Thesaurus" (112, B) hatte ich zu der Gruppe wörtlich bemerkt: „Über den zuletzt aufgeführten Namen läfst sich mit aller nur erdenklichen Sicherheit angeben, dafs er oben in der Liste der Monde (S. 47) der Bezeichnung des 20. Montagsfestes *ḥib ȧnep* auf das genauste entspricht. Unter der Annahme, dafs das astronomische Deckenbild im Ramesseum sich auf die Erneuerung einer Sothisperiode in der Regierungszeit Königs Ramses II. bezöge (was chronologisch vollständig zulässig ist), in welcher der Aufgang des Sirius am 1. Thot des laufenden Wandeljahres stattfand, würde die Mondphase *ȧnp* eben nur andeuten, dafs an diesem Tage der Mond sich an der 20. Stelle des Mondmonats befand, wodurch der berechnenden Chronologie ein neues und wichtiges Material geboten wird". Ich freue mich meine Annahme durch die überaus dankenswerthe Arbeit des Dr. E. Mahler in Wien bestätigt zu sehen, nachdem meine Versuche bei andern gelehrten Astronomen das nöthige Interresse dafür zu erwecken leider gescheitert waren. In seinem an mich gerichteten Schreiben vom 20. Januar d. J., das ich nicht um des für mich Schmeichelhaften willen, sondern der Sache halber hier mittheile, führt Herr Dr. Mahler seine Beurtheilung der Frage noch weiter aus. „Meiner Ansicht nach, so lauten seine Worte. hat die Arbeit auch dadurch an Bedeutung gewonnen, dafs ich auch darin die These über zur Erörterung brachte und ich hoffe, dafs Sie derselben Meinung sein werden. Ich mufs aufrichtig gestehen, dafs mich das Resultat bezüglich sehr überrascht hat. Ich wollte es auch sofort zu Ihrer Kenntnifs bringen, habe aber dann doch bis heute gewartet. Ich wufste nicht, worüber ich mehr staunen sollte: über den grofsen Forscherblick jenes Meisters der Ägyptologie, der sofort das Richtige getroffen, oder über den hohen wissenschaftlichen Werth, der da geborgen liegt".

Da es keinem Zweifel unterliegt, dafs Ramses II. der Urheber des sogenannten Ramesseum auf der westlichen Seite Thebens war, so mufs auch die astronomisch-kalendarische Darstellung an der Decke seiner Zeit angehören. Die überall darin vorkommenden Namensschilder dieses Königs fügen den letzten Beweis dazu. Das durch Dr. E. Mahler's astronomische Berechnungen auf Grund der weltbekannten Oppolzer'schen Arbeiten festgestellte Datum: „Jahr 1318 vor Chr. am 20. Juli jul., am 20. Tage des Mondmonats, Beginn einer neuen Sothisperiode unter der Regierung Königs Ramses II." hat für die Geschichte jener Zeit, im Zusammenhang mit dem Aufbau der altägyptischen Chronologie auf festen Grundlagen einen Werth, der auf ähnlichen Gebieten seines Gleichen sucht. Sind, wie ich nicht im mindesten zweifle, die Berechnungen des astronomisch gebildeten Gelehrten, der in Wien als Assistent der Gradmessung der Wissenschaft seine bewährten Dienste leistet, mit vollstem Vertrauen aufzunehmen, so hat Herr Dr. E. Mahler unseren Studien und Forschungen ein Hülfe erwiesen, deren Bedeutung die Zukunft lehren wird und für welchen wir ihm den allergröfsten Dank schulden.

Indem meine eigenen Versuche, den altägyptischen astronomischen Wortgruppen ihren richtigen Sinn unterzulegen, in einer so unerwartet glücklichen Weise eine willkommene Bestätigung durch die astronomische Rechnung in den beschriebenen Fällen gefunden haben, kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, dafs es Herrn Dr. Mahler gelingen möchte, die Ägyptologie durch weitere Ergebnisse seiner Forschungen auch fernerhin zu bereichern. H. B.

Tabelle der Neumonde unter König *Thutmosis III.*

Jahr	Datum und Zeit der Neumonde in den einzelnen Jahren											
	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m
— 1505	I 14, 9 20	II 12, 21 52	III 14, 7 40	IV 12, 15 8	V 11, 22 4	VI 10, 5 4	VII 9, 12 56	VIII 7, 23 32	IX 6, 12 56	X 6, 3 20	XI 5, 0 0	XII 4, 20 40	
— 1504	I 3, 14 8	II 2, 6 44	III 2, 20 8	IV 1, 6 56	IV 30, 15 6	V 29, 21 52	VI 28, 5 4	VII 27, 12 44	VIII 25, 22 20	IX 24, 10 32	X 24, 1 40	XI 22, 19 12	XII 22, 14 8
— 1503	I 21, 8 40	II 20, 1 56	III 21, 16 32	IV 20, 4 48	V 19, 14 8	VI 17, 22 20	VII 17, 5 32	VIII 15, 13 40	IX 13, 23 4	X 13, 10 20	XI 12, 0 0	XII 11, 15 36	
— 1502	I 10, 8 52	II 9, 2 40	III 10, 19 40	IV 9, 11 16	V 9, 0 44	VI 7, 11 44	VII 6, 21 36	VIII 5, 6 28	IX 3, 15 8	X 3, 0 56	XI 1, 11 44	XI 30, 23 44	XII 30, 13 28
— 1501	I 29, 4 4	II 27, 19 56	III 29, 12 0	IV 28, 3 36	V 27, 18 28	VI 26, 7 40	VII 25, 19 40	VIII 24, 6 28	IX 22, 17 4	X 22, 3 20	XI 20, 14 8	XII 20, 1 28	
— 1500	I 18, 12 56	II 17, 1 12	III 17, 14 24	IV 16, 4 20	V 15, 19 28	VI 14, 10 48	VII 14, 1 56	VIII 12, 16 4	IX 11, 5 32	X 10, 18 28	XI 9, 6 0	XII 8, 17 4	
— 1499	I 7, 3 20	II 5, 13 28	III 6, 23 32	IV 5, 10 4	V 4, 22 4	VI 3, 11 44	VII 3, 2 52	VIII 1, 19 12	VIII 31, 12 0	IX 30, 3 36	X 29, 18 0	XI 28, 11 44	XII 27, 19 12
— 1498	I 26, 5 4	II 24, 14 24	III 25, 22 32	IV 24, 7 28	V 23, 17 16	VI 22, 5 16	VII 21, 19 40	VIII 20, 12 16	IX 19, 6 0	X 19, 0 0	XI 17, 17 4	XII 17, 12 44	
— 1497	I 15, 20 24	II 14, 6 56	III 15, 15 8	IV 13, 22 20	V 13, 5 44	VI 11, 14 8	VII 11, 0 44	VIII 9, 13 40	IX 8, 6 0	X 8, 0 16	XI 6, 19 28	XII 6, 14 8	
— 1496	I 5, 6 28	II 3, 20 8	III 4, 7 12	IV 2, 15 52	V 1, 22 48	V 31, 5 32	VI 29, 12 44	VII 28, 22 4	VIII 27, 9 52	IX 26, 0 44	X 25, 18 28	XI 24, 13 56	XII 24, 9 20
— 1495	I 23, 3 8	II 21, 18 0	III 23, 6 0	IV 21, 15 8	V 20, 22 48	VI 19, 5 44	VII 18, 12 44	VIII 16, 21 20	IX 15, 8 24	X 14, 22 4	XI 13, 14 9	XII 13, 8 24	
— 1494	I 12, 3 36	II 10, 21 20	III 12, 13 28	IV 11, 2 40	V 10, 13 12	VI 8, 22 20	VII 8, 6 0	VIII 6, 13 40	IX 4, 22 20	X 4, 8 52	XI 2, 21 20	XII 2, 11 32	
— 1493	I 1, 4 4	I 30, 21 20	III 1, 14 52	III 31, 6 56	IV 29, 21 36	V 29, 9 52	VI 27, 20 8	VII 27, 5 44	VIII 25, 14 52	IX 24, 0 28	X 23, 10 32	XI 21, 22 4	XII 21, 11 4
— 1492	I 20, 0 44	II 18, 15 52	III 19, 7 28	IV 17, 23 16	V 17, 14 24	VI 16, 4 48	VII 15, 17 32	VIII 14, 4 48	IX 12, 15 52	X 12, 2 24	XI 10, 13 12	XII 10, 0 0	
— 1491	I 8, 11 16	II 6, 23 4	III 8, 11 32	IV 7, 0 44	V 6, 15 8	VI 5, 6 44	VII 4, 21 52	VIII 3, 12 56	IX 2, 3 8	X 1, 15 52	X 31, 4 32	XI 29, 15 52	XII 29, 2 40
— 1490	I 27, 12 28	II 25, 22 20	III 27, 8 8	IV 25, 19 28	V 25, 8 8	VI 23, 22 48	VII 23, 14 24	VIII 22, 7 12	IX 20, 23 44	X 20, 15 20	XI 19, 5 16	XII 18, 18 0	
— 1489	I 17, 4 32	II 15, 14 8	III 16, 22 20	IV 15, 6 28	V 14, 15 36	VI 13, 2 24	VII 12, 15 36	VIII 11, 10 32	IX 10, 0 44	X 9, 19 12	XI 8, 12 56	XII 8, 5 4	
— 1488	I 6, 18 56	II 5, 6 16	III 5, 15 8	IV 3, 23 4	V 3, 6 0	VI 1, 13 28	VI 30, 22 48	VII 30, 10 20	VIII 29, 0 56	IX 27, 18 28	X 27, 13 40	XI 26, 8 40	XII 26, 2 24
— 1487	I 24, 17 32	II 23, 6 16	III 24, 15 36	IV 22, 23 4	V 22, 5 44	VI 20, 12 44	VII 19, 21 8	VIII 18, 7 40	IX 16, 21 8	X 16, 13 28	XI 15, 8 8	XII 15, 3 36	
— 1486	I 13, 22 20	II 12, 14 40	III 14, 8 52	IV 12, 14 24	V 11, 22 48	VI 10, 5 32	VII 9, 13 12	VIII 7, 20 52	IX 6, 6 44	X 5, 18 56	XI 4, 10 4	XII 4, 3 8	

Jahr	Datum und Zeit der Neumonde in den einzelnen Jahren												
	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m	h m
− 1485	I 2, 21 52	II 1, 16 20	III 3, 9 20	IV 1, 23 44	V 1, 11 44	V 30, 21 36	VI 29, 5 32	VII 28, 13 12	VIII 26, 21 52	IX 25, 7 28	X 24, 18 44	XI 23, 8 24	XII 22, 23 44
− 1484	I 21, 16 4	II 20, 9 52	III 21, 2 8	IV 19, 17 44	V 19, 7 12	VI 17, 18 56	VII 17, 5 4	VIII 15, 14 8	IX 13, 23 32	X 13, 9 36	XI 11, 20 40	XII 11, 8 24	
− 1483	I 9, 21 52	II 8, 12 0	III 10, 3 8	IV 8, 18 44	V 8, 10 20	VI 7, 0 28	VII 6, 14 40	VIII 5, 3 8	IX 3, 14 40	X 3, 1 40	XI 1, 12 0	XI 30, 23 4	XII 30, 10 4
− 1482	I 28, 21 8	II 27, 8 52	III 28, 21 20	IV 27, 11 4	V 27, 1 56	VI 25, 17 16	VII 25, 8 52	VIII 24, 0 0	IX 22, 13 56	X 22, 2 52	XI 20, 14 52	XII 20, 1 40	
− 1481	I 18, 12 0	II 16, 21 36	III 18, 6 56	IV 16, 17 4	V 16, 4 32	VI 14, 18 16	VII 14, 9 52	VIII 13, 2 8	IX 11, 19 12	X 11, 11 32	XI 10, 3 20	XII 9, 16 20	
− 1480	I 8, 4 4	II 6, 8 52	III 6, 22 20	IV 5, 6 28	V 4, 14 40	VI 3, 0 28	VII 2, 12 0	VIII 1, 2 40	VIII 30, 19 28	IX 29, 13 40	X 29, 7 56	XI 28, 1 12	XII 27, 16 20
− 1479	I 26, 4 32	II 24, 14 52	III 25, 22 48	IV 24, 6 0	V 23, 13 12	VI 21, 21 36	VII 21, 7 56	VIII 19, 21 8	IX 18, 13 28	X 18, 7 56	XI 17, 3 20	XII 16, 22 4	
− 1478	I 15, 14 40	II 14, 4 4	III 15, 14 52	IV 13, 23 4	V 13, 6 0	VI 11, 12 44	VII 10, 20 8	VIII 9, 5 32	IX 7, 17 44	X 7, 9 8	XI 6, 2 52	XII 5, 22 4	
− 1477	I 4, 17 4	II 3, 10 32	III 5, 1 28	IV 3, 13 12	V 2, 22 32	VI 1, 6 16	VI 30, 12 56	VII 29, 20 24	VIII 28, 5 32	IX 26, 16 32	X 26, 6 16	XI 24, 22 32	XII 24, 16 32
− 1476	I 23, 10 48	II 22, 4 48	III 22, 20 40	IV 21, 9 36	V 20, 20 24	VI 19, 5 32	VII 18, 13 40	VIII 16, 21 36	IX 15, 6 56	X 14, 17 16	XI 13, 6 0	XII 12, 20 8	
− 1475	I 11, 12 0	II 10, 4 32	III 11, 21 36	IV 10, 13 28	V 10, 4 4	VI 8, 16 32	VII 8, 3 52	VIII 6, 13 28	IX 4, 23 16	X 4, 9 8	XI 2, 19 28	XII 2, 6 44	XII 31, 19 12
− 1474	I 30, 8 40	II 28, 23 4	III 30, 14 8	IV 29, 6 0	V 28, 20 52	VI 27, 11 16	VII 27, 0 28	VIII 25, 12 44	IX 24, 0 16	X 23, 11 4	XI 21, 22 4	XII 21, 9 8	
− 1473	I 19, 19 40	II 18, 6 56	III 19, 18 28	IV 18, 7 28	V 17, 21 52	VI 16, 12 56	VII 16, 4 48	VIII 14, 20 8	IX 13, 10 48	X 13, 0 28	XI 11, 13 12	XII 11, 0 44	
− 1472	I 9, 11 16	II 7, 20 52	III 8, 6 0	IV 6, 15 36	V 6, 2 8	VI 4, 14 52	VII 4, 5 4	VIII 2, 21 36	IX 1, 14 24	X 1, 7 40	X 30, 23 44	XI 29, 14 8	XII 29, 2 40
− 1471	I 27, 13 12	II 25, 22 20	III 27, 6 0	IV 25, 13 40	V 24, 22 32	VI 23, 9 8	VII 22, 22 20	VIII 21, 13 56	IX 20, 8 24	X 20, 3 8	XI 18, 21 8	XII 18, 13 40	
− 1470	I 16, 20 40	II 15, 14 24	III 16, 23 4	IV 15, 6 28	V 14, 13 12	VI 12, 20 52	VII 12, 6 0	VIII 10, 17 44	IX 9, 8 40	X 9, 2 8	XI 7, 21 20	XII 7, 16 48	
− 1469	I 6, 10 32	II 5, 1 40	III 6, 13 40	IV 4, 23 16	V 4, 6 28	VI 2, 13 28	VII 1, 20 8	VII 31, 4 32	VIII 29, 15 20	IX 28, 5 4	X 27, 21 20	XI 26, 16 4	XII 26, 11 44
− 1468	I 25, 5 32	II 23, 22 4	III 24, 11 4	IV 22, 21 36	V 22, 5 44	VI 20, 13 28	VII 19, 20 52	VIII 18, 5 4	IX 16, 14 52	X 16, 3 36	XI 14, 18 16	XII 14, 11 32	
− 1467	I 13, 5 32	II 11, 23 32	III 13, 16 20	IV 12, 6 28	V 11, 18 44	VI 10, 4 32	VII 9, 13 12	VIII 7, 21 20	IX 6, 6 16	X 5, 16 20	XI 4, 13 12	XII 3, 17 16	
− 1466	I 2, 8 8	I 31, 23 44	III 2, 16 48	IV 1, 8 52	V 1, 0 28	V 30, 14 8	VI 29, 1 40	VII 28, 12 16	VIII 26, 22 20	IX 25, 7 56	X 24, 18 28	XI 23, 5 16	XII 22, 17 16
− 1465	I 21, 5 44	II 19, 19 28	III 21, 9 52	IV 20, 1 12	V 19, 16 20	VI 18, 7 28	VII 17, 21 36	VIII 16, 10 32	IX 14, 22 48	X 14, 10 4	XI 12, 21 8	XII 12, 8 8	
− 1464	I 10, 18 44	II 9, 5 4	III 9, 16 20	IV 8, 4 20	V 7, 17 16	VI 6, 8 8	VII 5, 23 44	VIII 4, 16 4	IX 3, 7 40	X 2, 22 4	XI 1, 11 32	XI 30, 23 44	XII 30, 10 32
− 1463	I 28, 20 24	II 27, 5 16	III 28, 14 24	IV 27, 0 16	V 26, 11 32	VI 25, 0 44	VII 24, 16 20	VIII 23, 9 20	IX 22, 2 52	X 21, 19 40	XI 20, 11 16	XII 20, 1 12	
− 1462	I 18, 12 44	II 16, 21 52	III 18, 6 28	IV 16, 13 40	V 15, 21 36	VI 14, 7 12	VII 13, 19 12	VIII 12, 9 36	IX 11, 2 52	X 10, 22 20	XI 9, 16 20	XII 9, 9 52	
− 1461	I 8, 0 44	II 6, 18 12	III 7, 22 48	IV 6, 6 28	V 5, 13 28	VI 3, 20 52	VII 3, 4 32	VIII 2, 0 56	VIII 31, 4 32	IX 29, 20 52	X 29, 15 52	XI 28, 11 16	XII 28, 6 16

Mouillirung der Liquida im Ägyptisch-Koptischen.

Von

Georg Steindorff.

Der altägyptischen Liquida *r*-*l* steht bekanntlich im Koptischen, d. h. im sahidischen und boheirischen Dialekte, gewöhnlich ein ⲣ oder ⲗ gegenüber; z. B.

= ⲣ: *rˁ* „Sonne“, ⲣⲏ;
rmṯ[1]) „Mensch“, ⲣⲱⲙⲉ : ⲣⲱⲙⲓ;
rḥt „waschen“, ⲣⲱϩⲉ : ⲣⲱϧⲓ;
rd „Fuſs“, ⲣⲁⲧ (nur noch mit den Possessivsuffixen gebräuchlich);
grḥ „Nacht“, ϭⲱⲣϩ : ⲉϫⲱⲣϩ;
ỉrp „Wein“, ⲏⲣⲡ;
ḫrḫr[2]) „zerstören“, ϣⲟⲣϣⲣ̄ : ϣⲟⲣϣⲉⲣ;
dšr[3]) „roth sein“, ⲧⲟⲣϣ (Qualitativ) : ⲑⲟⲣϣ (beide Formen mit Metathesis); vgl. ⲧⲣⲟϣⲣⲉϣ : ⲑⲣⲟϣⲣⲉϣ „erröthen“;
spr „Rippe“, ⲥⲡⲓⲣ;
wr „groſs“, ⲟⲩⲏⲣ. —

= ⲗ: *ˁrḳy* „der letzte Tag des Monats, Ultimo“, B. ⲁⲗⲕⲉ[4]);
ḳrt „Riegel“, ⲕⲗ̄ⲗⲉ : ⲕⲉⲗⲓ;
gr „Lüge“, S. ϭⲟⲗ;
ˁr „hinaufgehen“, ⲁⲗⲉ : ⲁⲗⲏⲓ; vgl. hebr. עָל, עלה.

Zählt man hierzu noch die Fälle, in denen *r*-*l* im Aus- oder Inlaute verschliffen ist, so kann die bisher bekannte Reihe der Wandlungen, deren die altägyptische Liquida fähig ist, als geschlossen gelten.

---

[1]) Pyramide des *Wnỉs* 406. 509. 568 u. ö.; Maspero, ÄZ. 1881, 130.

[2]) Papyrus Abbot 4, 2.

[3]) Pyr. *Wnỉs* 431. 518.

[4]) Kabis, ÄZ. 1874, 124; Hyvernat, Actes 179. Das Wort ist sowohl im Altägyptischen wie im Koptischen männlich. Die von Stern (Kopt. Gramm. § 141) angeführte weibliche Form ⲁⲗⲕⲏ ist incorrect. — Die Abkürzung B. bedeutet boheirisch, S. sahidisch, F. faijumisch, A. achmimisch. Bei Gegenüberstellungen wie ⲕⲗ̄ⲗⲉ : ⲕⲉⲗⲓ steht zuerst die sahidische, zu zweit die boheirische Form.

In dem Folgenden möchte ich nun auf eine kleine, aber sichere Zahl von Übergängen aufmerksam machen, in denen altägyptischem *r-l* ein koptisches *j* entspricht, in denen also eine Art Mouillirung oder Palatalisirung der Liquida[1]) stattgefunden hat:

1) aäg. *wrš*, „die Zeit mit Etwas verbringen"; kopt. S. ⲟⲩⲟⲉⲓϣ, F. ⲟⲩⲁⲉⲓϣ, A. ⲟⲩⲉⲉⲓϣ „Zeit", die sämmtlich auf ein dreiradicaliges **worš* = *wojš* zurückgehen. Vgl. dagegen das von demselben Stamme abgeleitete S. ⲟⲩⲣ̄ϣⲉ fem., B. ⲟⲩⲉⲣϣⲓ fem. „Wache" (**wéršĕt*), aäg. *wršyw* „die Wächter"[2]), in dem sich das alte *r* als ⲣ erhalten hat.

2) aäg. *ḳrst* „Begräbnifs"; kopt. S. ⲕⲁⲓⲥⲉ, B. ⲕⲁⲓⲥⲓ fem. „Begräbnifs, Sarg", aus **qarsĕt* = **qajsĕt* entstanden. — Aus diesem consonantischen Charakter des ⲓ erklärt es sich auch, dafs dem ⲕⲁⲓⲥⲉ ein B. ⲕⲁⲓⲥⲓ und nicht, wie nach dem bekannten Lautgesetz zu erwarten wäre, ein *ⲕⲏⲓⲥⲓ entspricht; vgl. dagegen ⲙⲁⲓⲣⲉ : ⲙⲏⲓⲣⲓ „Bündel" (*m^a_e irĕt*) von ⲙⲟⲩⲣ (*mōr*) „binden" u. a.

3) aäg. *ḥrt*; kopt. ϩⲓⲏ fem. „Weg"; letzteres geht auf ein **ḥrĕt* = **ḥrĕ* (mit Abfall des auslautenden femininalen *t*) = **ḥjē* (mit Mouillirung) zurück.

4) aäg. *šrr* „klein", fem. *šrrt*; kopt. masc. S. ϣⲏⲣⲉ, B. ϣⲏⲣⲓ (in ϩⲣ̄-ϣⲏⲣⲉ : ϭⲉⲗ-ϣⲏⲣⲓ „junger Mann" νεανίσκος), fem. B. ϣⲁⲓⲣⲓ (in ϭⲉⲗ-ϣⲁⲓⲣⲓ „junges Mädchen" νεᾶνις). In dem männlichen *širĕr* ist im Koptischen das auslautende *r* verschliffen, während sich das inlautende *r* erhalten hat; bei dem weiblichen (zweisilbigen) *šarrĕt*[3]) dagegen hat sich das zweite *r*, weil im Inlaute stehend erhalten, während das erste, das im Auslaut der ersten Silbe steht, zu *j* geworden ist; also **šar-rĕt* = **šar-rĕ* = *šaj-rĕ* (ϣⲁⲓⲣⲓ).

5) aäg. *rpr* „Tempel"; kopt. S. ⲣ̄ⲡⲉ, B. ⲉⲣⲫⲉⲓ. — *rpr* ist ein dreiradicaliges Substantiv, das als Bildungsvocal ein kurzes *e* nach dem zweiten Stammconsonanten hat: *rpér*, und das, um die Aussprache der Doppelconsonanz bei der anlautenden Liquida zu erleichtern, mit einem kurzen Vorschlags-*ĕ* gesprochen wird: *^ĕrpér*[4]). Im S. ist nun das auslautende *r* geschwunden: *^ĕrpé* (ⲣ̄ⲡⲉ); im B. dagegen hat es sich, zu *j* spirirt, erhalten: *^ĕrpéj* (ⲉⲣⲫⲉⲓ).

6) aäg. *pr* masc. „Haus"; kopt. ⲏⲓ masc. „Haus". — Bei diesem Beispiele mufs ich etwas länger verweilen. Das kopt. ⲏⲓ wird allgemein als der Nachkomme des altägyptischen *ˁt* fem. „Kammer" betrachtet. Abgesehen davon, dafs sich die Bedeutung beider Substantiva keineswegs deckt, spricht gegen diese Etymologie zunächst die Geschlechtsverschiedenheit von *ˁt* und ⲏⲓ, von denen das erste weiblich, das zweite männlich ist. Allerdings finden sich Beispiele altägyptischer Nomina, die im

1) Sievers, Phonetik[3] S. 164.

2) Pap. Berol. 3022 Zeile 18/19 (Geschichte des „Saneha").

3) Betontes, in offener Silbe stehendes *i* geht, wenn es in eine geschlossene Silbe zu stehen kommt, in *a* über; z. B. *misĕt* „gebären", mit Objectssuffix *mas-tĕf*, kopt. ⲙⲓⲥⲉ : ⲙⲓⲥⲓ, ⲙⲁⲥⲧϥ : ⲙⲁⲥϥ; *pisĕt* „kochen" *pas-tef*, kopt. ⲡⲓⲥⲉ : ⲫⲓⲥⲓ, ⲡⲁⲥⲧϥ : ⲫⲁⲥϥ u. ö. Eine nähere Ausführung dieses Gesetzes hoffe ich demnächst an anderer Stelle zu geben.

4) Vgl. meine *Prolegomena zu einer koptischen Nominalklasse* (Berlin 1884) S. 1 ff.

Koptischen ihr Geschlecht gewechselt haben; z. B. *mḥ͑t* fem. „Grab“, S. ⲙϩⲁⲁⲧ, B. ⲙϩⲁⲧ masc. „Grab“; — *pḫrt* fem. „Heilmittel“, S. ⲡⲁϩⲣⲉ, B. ⲫⲁϧⲣⲓ masc. „Heilmittel“. Doch sind sie selten und nur dann unangreifbar, wenn gegen die Gleichstellungen sonst keine lautlichen oder formalen Bedenken vorliegen. Was nun *͑t* = ⲏⲓ betrifft, so ist vor allem dagegen einzuwenden, dafs es kein einziges einradicaliges Femininum — und ein solches ist doch *͑t* — giebt, das den Diphthong ⲏⲓ als Bildungsvocal aufweist. Und angenommen, wir hätten ein ursprüngliches *͑ĕit* (B. ⲏⲓ), müfste dieses nicht im sahidischen Dialekte ⲁⲉⲓ lauten, ebenso wie dem zweiradicaligen B. ⲙⲏⲣⲓ „Band“ (Stamm ⲙⲟⲩⲣ „binden“) ein S. ⲙⲁⲓⲣⲉ gegenübersteht?

Aus diesen Gründen, von denen der letzte mir am beweiskräftigsten zu sein scheint, glaube ich die Ableitung von ⲏⲓ aus dem altägyptischen *͑t* ablehnen zu müssen. — Andererseits spricht für die Annahme, dafs *pr* die ältere Form von ⲏⲓ ist, die Geschlechtseinheit beider Nomina. Doch bedürfen zwei Punkte der Erklärung: der Wegfall des anlautenden *p* und der Verbleib des *r*. Was zunächst das anlautende *p* betrifft, so ist es demselben Analogietrugschlufs zum Opfer gefallen, der auch das anlautende *p* von *pḥwĕ* beim koptischen ⲁϩⲟⲩ schwinden liefs. Indem man ein *pahwĕ* „Hintertheil“ vor sich hatte, meinte man, dafs das *p* nicht dem Stamme des Wortes angehöre, sondern ebenso wie in ⲉ-ⲡⲉⲥⲏⲧ, ϩⲓ-ⲡⲉⲥⲏⲧ Artikel sei, dafs man also ⲉ-ⲡⲁϩⲟⲩ, ϩⲓ-ⲡⲁϩⲟⲩ (und nicht ⲉ-ⲡⲡⲁϩⲟⲩ, ϩⲓⲡⲡⲁϩⲟⲩ) zu sagen habe. — Die gleiche Combination schuf auch das ursprüngliche *pr-͑o:* „Pharao“ hebr. (פרעה) — unter Assimilation des *͑* an das vorhergehende *r* — zu oberägyptischem ⲣ̄ⲣⲟ, mit Artikel ⲡⲣ̄ⲣⲟ, um. Hier hat wahrscheinlich die Analogie des unterägyptischen *wr-͑o:* „Fürst“, B. ⲟⲩⲣⲟ, mit Artikel ⲡⲟⲩⲣⲟ, die oberägyptische Neubildung hervorgerufen. — Auf dieselbe Weise wird es auch zu erklären sein, dafs das griechische ⲑⲁⲗⲁⲥⲥⲁ „Meer“ im Koptischen nirgends den Artikel erhält; man meinte, dafs das Nomen ϩⲁⲗⲁⲥⲥⲁ laute und mit dem weiblichen Artikel zu ⲑⲁⲗⲁⲥⲥⲁ geworden sei, und hatte als Analogien für diesen Schlufs Fälle wie ⲫⲁⲡ = ⲡ-ϩⲁⲡ „das Recht“, ⲫⲱⲃ = ⲡ-ϩⲱⲃ „das Werk“, ⲑⲉ = ⲧ-ϩⲉ „die Art und Weise“ u. a. zur Seite.

So hat nun auch ein Analogieschlufs aus dem alten *pĕr* „das Haus“ ein junges *p-ĕr* „das Haus“, *pĕf-ĕr* „sein Haus“ u. s. w. entstehen lassen.

Im Hinblick auf die bereits angeführten Beispiele, durch die der Übergang von altägyptischem *r* in koptisches *j* bezeugt wird, macht die Beantwortung der Frage, wie aus dem *pĕr* ein *pĕj* (ⲡ-ⲏⲓ) werden konnte, keine Schwierigkeit. — Die tonlose Form von *pĕr* lautet **pĕr* = **pĕj* (mit Übergang des *r* in *j*) = *pi* (mit Contraction). Im Koptischen ist sie uns als ⲡⲓ- in dem Worte ⲡⲓ-ⲛ-ⲧⲱⲕ „der Ofen“ erhalten, das O. v. Lemm (ÄZ. 1887, 115 Anm. 1) in dem sahidisch geschriebenen Martyrium des heiligen Victor gefunden und mit vollem Rechte dem ägypt. *pr-n-tk:* gegenübergestellt hat. Auch in ⲡⲓ-ⲛ-ⲧⲱⲕ gilt dem Kopten das anlautende, zum Stamme gehörige ⲛ als Artikel. Man sagt z. B. ⲁⲓⲱϣⲙ̄ ⲙ̄ⲡⲓⲛⲧⲱⲕ „ich habe den Ofen ausgelöscht“, und nicht ⲙ̄ⲡⲡⲓⲛⲧⲱⲕ (s. die Beispiele bei Lemm a. a. O.). — Die tonlose Form *pi* (= **pĕj* = **pĕr*) liegt auch in der hebräischen Transcription des Stadtnamens *pr-(w)bastĕ(t)*, hebr. פי־בסת d. i. *pĕj-bastĕ* vor, zu der man noch den Namen der ägyptischen Stadt פי־החירת vergleichen möge.

7) Die koptische Präposition ϩⲓ „auf, über" geht bekanntlich auf das altägyptische ḥr zurück. Allgemein wird nun angenommen, daſs letzteres vocalisirt ḥir geheiſsen habe und nach Abfall des auslautenden r zu *ḥi = ϩⲓ geworden sei. Diese Annahme ist aber deshalb unmöglich, weil jede mit einem Substantiv verbundene koptische Präposition tonlos ist und ihren ursprünglichen Vocal zu ĕ oder, wo es die lautlichen Verhältnisse bedingen (z. B. vor r, ʿ) zu ă verkürzt hat; vgl. ⲛ̄, ⲉ, ϩⲛ̄, ϩⲁ:ϧⲁ (*ḥĕr = *ḥă(r)) u. a. Die Präposition ϩⲓ kann aus ḥr nur so erklärt werden, daſs das r in j übergegangen, und das tonlose *ḥĕj dann zu ḥi = ϩⲓ (wie *pĕj zu ⲡⲓ-; s. o. unter 6) zusammengezogen worden ist.

8) Von der Präposition ḫr „unten" (S. ϩⲁ, B. ϧⲁ) wird eine Adjectivform (Nisbe) gebildet, die ḫr(ĕ), vocalisirt ḫaré, „der untere" lautet. Koptisch hat sich diese Form als S. ϩⲁⲓⲉ ἔσχατις (Marc. 10, 31), B. ϧⲁⲓⲉ, fem. ϧⲁⲓⲏ erhalten. Sowohl in ϩⲁⲓⲉ als in ϧⲁⲓⲉ ist offenbar das ursprüngliche r in j übergegangen: ḫaré = ḫajé; fem. ḫaré(t) = ḫajé(t). Neben diesen Formen mit mouillirtem r finden sich im Koptischen noch die anderen ϩⲁⲉ : ϧⲁⲉ, fem. ϩⲁⲏ : ϧⲁⲏ, in denen das j zwischen den beiden Vocalen geschwunden, d. h. zu ℵ geworden ist.

9) Das sogenannte Qualitativ des Verbums „secundae geminatae" (tertiae ꜣ) ỉrt, ⲉⲓⲣⲉ:ⲓⲣⲓ „machen" müſste nach Analogie von ⲡⲓⲥⲉ : ⲫⲓⲥⲓ „kochen", Qual. ⲡⲟⲥⲉ : ⲫⲟⲥⲓ; ⲉⲓⲃⲉ : ⲓⲃⲓ „dürsten", Qual. ⲟⲃⲉ : ⲟⲃⲓ u. a. m. regelmäſsig *ⲟⲣⲉ : ⲟⲣⲓ (= *ìorĕt) heiſsen. Statt dessen lautet die Form im Sahidischen ⲟ, im Boheirischen ⲟⲓ „sein". Beide sind stark verkürzt. Im Sahidischen ist das rĕt von *ìorĕt = *orĕt vollständig verschliffen; im Boheirischen dagegen ist aus dem ursprünglichen *ìorĕt mit Mouillirung der Liquida ein *ìojĕt = *ojĕt = *ojĕ (vgl. ⲟⲃⲉ : ⲟⲃⲓ) geworden, das nach Abfall des auslautenden ĕ sich als ⲟⲓ erhalten hat.

10) Von demselben Verbum müſste im Boheirischen die Form mit dem Objectssuffix (nach Analogie von ⲫⲓⲥⲓ-ⲫⲁⲥ⸗, ⲙⲓⲥⲓ-ⲙⲁⲥ⸗) ⲓⲣⲓ-ⲁⲣ⸗ (also *ⲁϥⲁⲣⲥ „er machte es") lauten. Auch hier hat ein Übergang des r in j stattgefunden: aus dem *afars ist ein afajs, ⲁϥⲁⲓⲥ geworden.

11) Der Infinitiv der Verba „secundae geminatae" (tertiae ꜣ) hat als Bildungsvocal entweder ein i oder ein e nach dem ersten Stammconsonanten; ⲙⲓⲥⲉ : ⲙⲓⲥⲓ „gebären"; ⲡⲓⲥⲉ:ⲫⲓⲥⲓ „kochen"; ϣⲓⲃⲉ „verändern"; — ⲕⲛ̄ⲛⲉ:ⲕⲉⲛⲓ „fett sein"; ⲡ̄ⲣ̄ⲣⲉ „glänzen". Den Bildungen mit e gehört auch mérĕt „lieben" an. Koptisch ist dieses Verbum nur noch in trümmerhaftem Zustande erhalten, und zwar lautet der Infinitiv im Sahidischen ⲙⲉ (= *mérĕt = mérĕ = mé), im Boheirischen dagegen ⲙⲉⲓ, indem hier das r nicht (wie im Sahidischen) verschliffen, sondern in j übergegangen ist; also *mérĕt = *mérĕ = *méje = méj. Die Infinitive ⲙⲉ und ⲙⲉⲓ verhalten sich zu einander, wie die oben unter 9 besprochenen Qualitative ⲟ und ⲟⲓ.

12) Bekanntlich giebt es im Koptischen eine groſse Anzahl von activen Participien, die nur in der Form mit nachfolgendem nominalem Object vorkommen. Sie haben alle ein a nach dem ersten Stammconsonanten[1]); z. B. von zweiradicaligen Verben: ⲟⲩⲁⲙ-ⲥⲛⲟϥ „Blut fressend" (von ⲟⲩⲱⲙ); B. ϣⲁϣ-ⲣⲱⲙⲓ „Menschen verachtend" (von ϣⲱϣ, S. ⲥⲱϣ verachten"); ϫⲁⲧ-ⲟⲩⲁ „Lästerung redend" (von ϫⲱ, ḏd „sagen"); von Verben

[1]) Stern, Koptische Grammatik § 173.

secundae ꜣ', bei denen das ꜣ in *j* übergegangen ist: ϥⲁⲓ-ⲉⲧⲡⲱ „Last tragend" (von ϥⲉⲓ : ϥⲁⲓ, *fꜣt* „tragen"), S. ϫⲁⲓ-ⲃⲉⲕⲉ „Sold nehmend, Söldling" (von ϫⲓ : ϭⲓ, *ṯꜣ* „nehmen"); von Verben „mediae geminatae" (tertiae י)[1]: B. ϣⲁⲃⲓ-ϩⲟ „das Antlitz verändernd" (von ϣⲓⲃⲉ : ϣⲓⲃⲓ, *šbt* „verändern"), B. ϫⲁⲃⲓ-ϩⲏⲧ (S. ϭⲁⲃ-ϩⲏⲧ) „schwachherzig, feige" (von ϭⲃ̄ⲃⲉ : ϫⲉⲃⲓ, *gbt* „schwach sein"), ϫⲁⲥⲓ-ⲃⲁⲗ : ϭⲁⲥⲓ-ⲃⲁⲗ „Augen erhebend, stolz", B. ϭⲁⲥⲓ-ⲛⲁϩⲃⲓ „Nacken erhebend, hartnäckig", B. ϭⲁⲥⲓ-ϩⲑⲟ „Pferd besteigend" (von ϫⲓⲥⲉ : ϭⲓⲥⲓ, *ṯst* „erheben"), oder B. ⲙⲁⲥ-ⲛⲟⲩϯ dei-para, ⲙⲁⲥ-ⲟⲩⲧⲁϩ „Frucht erzeugend", (von ⲙⲓⲥⲉ : ⲙⲓⲥⲓ, *mst* „gebären"), ⲡⲁⲥ-ⲥⲟϭⲛ̄ : ⲫⲁⲥ-ⲥⲟϫⲉⲛ „Salben kochend" (von ⲡⲓⲥⲉ : ⲫⲓⲥⲓ, *pst* „kochen") — von dreiradicaligen Verben: B. ⲕⲁⲗⲡ-ⲉⲣⲫⲉⲓ „den Tempel beraubend" (von ⲕⲱⲗⲡ „berauben, stehlen"), ⲙⲁⲛⲕ-ϩⲁⲧ „Silber bearbeitend" (von ⲙⲟⲩⲛⲕ „bilden"), B. ϧⲁⲧⲉⲃ-ⲣⲱⲙⲓ „Menschen tödtend" (von ϩⲱⲧⲃ : ϧⲱⲧⲉⲃ, *ḫdb* „tödten") u. a. m.

Auf Grund dieser Formen ist nun von *mrt* (ⲙⲉ : ⲙⲉⲓ) „lieben" für das verkürzte Particip eine Form *mar* (oder *marj*) anzusetzen. Koptisch lautet diese ⲙⲁⲓ- (in ⲙⲁⲓ-ⲛⲟⲩⲧⲉ : ⲙⲁⲓ-ⲛⲟⲩϯ „Gott liebend", ⲙⲁⲓ-ϣⲙ̄ⲙⲟ : ⲙⲁⲓ-ϣⲉⲙⲙⲟ „den Fremden liebend, gastfreundlich" u. ö.), das durch Mouillirung aus **mar* = **maj* entstanden ist.

13) Vielleicht gehört auch die sahidische Qualitativform von *ḥḳr* ϩⲕⲟ „hungern" hierher. Sie lautet ϩⲕⲟⲉⲓⲧ (Is. 29, 8 = Zoega 215; Zoega 518 n. 1) und ϩⲕⲁⲉⲓⲧ (Sir. 4, 2; Act. 27, 23; Cor. α 11, 21) und könnte auf ein altes **ḥḳortꜣ* = **ḥḳort* = *ḥḳojt* zurückgehen. Doch gebe ich diese Erklärung im Hinblick auf Bildungen wie ⲕⲧⲟⲉⲓⲧ (von ⲕⲧⲟ) und ϫⲣⲁⲉⲓⲧ (von ϫⲣⲟ) mit allem Vorbehalt.

So klar nun in den angeführten Beispielen ein Übergang von *r* in *j* im Ägyptisch-Koptischen zu Tage tritt, so wenig durchsichtig sind die Gründe, welche diesen unregelmäfsigen Lautwandel veranlafst haben. Einzelne Fälle wie ⲙⲉⲓ, ⲙⲁⲓ-, auch ϩⲕⲟⲉⲓⲧ könnten als Analogiebildungen erklärt werden; doch ist diese Erklärung bei den meisten nicht stichhaltig.

Eine Vermuthung möchte ich jedoch aussprechen. Die Verschleifung eines aus- oder inlautenden altägyptischen *r-l* im Jungägyptischen (Neuägyptischen, Demotischen, Koptischen) ist eine überaus häufige Erscheinung. In mehreren unserer Beispiele ist nun das *r* in dem einen (sahidischen) Dialecte verschliffen, während es in dem anderen (boheirischen) in *j* übergegangen ist. Es wäre nun nicht unmöglich, dafs das *r* zunächst zu *j* spirirt und dieses *j* später zu ꜣ geworden ist. Aus uns unbekannten Gründen wäre dann in einzelnen Worten die Alefirung des *j* nicht vollzogen worden, sondern das *j* stehen geblieben. Wir müfsten also in ⲉⲣⲫⲉⲓ, ϩⲁⲓⲉ (ϧⲁⲓⲉ), ⲁⲓ-ⲥ, ⲙⲉⲓ die älteren, in ⲣ̄ⲡⲉ, ϩⲁⲉ (ϧⲁⲉ), ⲁⲁⲥ, ⲙⲉ die jüngeren Formen sehen, und es wären uns in der aufgezählten Reihe koptischer Mouillirungen die letzten Trümmer eines altägyptischen Lautwandels erhalten geblieben.

[1]) Man beachte das in beiden koptischen Dialecten nach dem zweiten Stammconsonanten auftretende consonantische *j* (ⲓ), das ein neuer Beweis für den schon von Erman vermutheten Zusammenhang der ägyptischen Verba secundae geminatae mit den semitischen Verbis tertiae י (ה) ist.

Die Heiligthümer des *Re*ᶜ im alten Reich.

Von

Kurt Sethe.

In den Inschriften des alten Reichs finden sich häufig gewisse Bauwerke[1])



erwähnt, die der Verehrung des Sonnengottes *Re*ᶜ geweiht waren[2]). Es sind uns sechs derselben bekannt:

1) [hieroglyphs] Mar. Mast. B. 10. C. 1 (= Düm. Res. I, 6. R. J. H. 81). D. 11. 16. (= R. J. H. 84—85). 20. 23. (= R. J. H. 87). 28. 47 (= R. J. H. 83). 48. 49. (= R. J. H. 82). 51. (= R. J. H. 301. Brugsch, Recueil I, 7. 3). 52. 55. E. 1. H. 6.

2) [hieroglyphs] L. D. II, 44*a*. 59*a*. 97*a*. 100*c*. — Mar. Mast. C. 1 (= Düm. Res. I, 6. R. J. H. 80). D. 20. 23. (= R. J. H. 87). 24. 28. 42. 48. 54. 55. 56. 59. (= R. J. H. 101). 61. (= R. J. H. 101). 67. E. 1. (p. 412 fg.) — Düm. Res. I, 3. — Berlin No. 1159.

3) [hieroglyphs] Mar. Mast. C. 1. (= Düm. Res. I, 6. R. J. H. 81). D. 23. (= R. J. H. 86). 59. (= R. J. H. 101). 60. (= R. J. H. 91). 67. E. 1. (p. 412 fg.) — Düm. Res. I, 3. — Perring, Atlas III, 4, 6. — Berlin 1159.

4) [hieroglyphs] Mar. Mast. D. 40. 53.

5) [hieroglyphs] Mar. Mast. C. 15. — Rougé, Rech. p. 94/95.

6) [hieroglyphs] Rougé, Rech. p. 94/95. (Grab des *Ty*. var. [hieroglyphs] nach einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Brugsch).

Die Namen dieser sechs Heiligthümer bezeichnen, soweit sich ihre Bedeutung feststellen läſst, entweder überhaupt eine Wohnstätte des Gottes ([hieroglyphs] „Lichtkreis“, [hieroglyphs] „Feld“) oder was häufiger ist, einen Ort, an dem er gern verweilt ([hieroglyphs]

[1]) Da die genauen Bilder derselben in der Druckerei nicht vorhanden sind, muſsten dieselben im Folgenden theils durch [hieroglyph] oder △ ersetzt, theils wo es ohne Schaden für den Sinn anging, als selbstverständlich ausgelassen werden.

[2]) Litteratur: de Rougé, Recherches pp. 79. 119. — Schiaparelli, Il significato simbolico delle piramide, dessen Schluſsfolgerungen ich mich, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, nicht anschlieſsen kann. — Meyer, Geschichte Ägyptens (Oncken'sche Sammlung) pp. 71. 91. — Zu vergleichen ist auch, was Dümichen, Resultate I, Text p. I. sagt.

„Herzensplatz", [hieroglyphs] „Wohlbehagen", [hieroglyphs] „Zufriedenheit")[1]. Gedacht ist dabei natürlich stets an *Re*ʿ, dessen Namen man denn auch meist, wenn auch nicht immer, dem des Heiligthums beifügte, um dessen Eigenthümer zu bezeichnen; z. B.:

[hieroglyphs] „das Heiligthum des *Re*ʿ, Namens *Sep*".

Über das Aussehen der Heiligthümer des *Re*ʿ geben uns nur die Determinativa ihrer Namen Aufschlufs. Diese zeigen uns ein Gebäude [hieroglyph], das nach einer Stelle in der Mastaba des [hieroglyphs] (Mar. Mast. D. 11), in welcher von [hieroglyphs] „dieser schönen Mastaba" die Rede ist, eine Mastaba darstellt. Häufig, bei den Heiligthümern [hieroglyphs] und [hieroglyphs] stets, setzt man auf diese Mastaba noch eine Art Obelisken oder, wenn man so will, eine langgestreckte Knickpyramide auf, auf der dann wieder bisweilen noch eine Sonnenscheibe ruht ([hieroglyph])[2].

Daraus, dafs diese Heiligthümer in den Gräbern von Memphis erwähnt werden, kann man freilich noch nicht schliefsen, dafs sie auch auf memphitischen Gebiet gelegen haben; wird doch in diesen Gräbern z. B. auch der Kultus der *Ḥatḥor* von Dendera erwähnt[3]. Immerhin ist es ja von vornherein wahrscheinlich, dafs sie bei Memphis gelegen haben, da sich hier ja der Kernpunkt des ganzen öffentlichen Lebens im alten Reich befand.

Die Lage eines derselben würde sich bestimmen lassen, wenn die von Meyer[4]) aufgestellte Vermuthung, dafs die Pyramide von Rigah der untere Theil (die Mastaba) eines solchen Heiligthums des *Re*ʿ gewesen sei, sich bewahrheitete. Perring[5]) fand nämlich in dieser Pyramide ein Steinfragment, dafs augenscheinlich die Reste der Dedikationsinschrift des Heiligthumes [hieroglyphs] enthält[6]). Erhalten sind noch die Worte [hieroglyphs], die sich der bekannten Dedikationsformel bequem einordnen lassen:

[hieroglyphs]

„er machte es zu seinem Gedenken für seinen Vater *Re*ʿ, indem er ihm baute das Heiligthum [hieroglyphs] des *Re*ʿ u. s. w.

Der Stein, der diese Inschrift trägt, mufs nach Perring's Urtheil[7]) über einer Thür angebracht gewesen sein.

Eine Schwierigkeit liegt allerdings in der Angabe Perring's[8]), dafs sich die Py-

[1]) Was [hieroglyph] hier bedeutet, weifs ich nicht. De Rougé (Rech. pp. 79. 119) fafst es als astronomische Bezeichnung auf, Schiaparelli (Signif. simbolico p. 21) übersetzt es mit „Wesen".

[2]) Dafs die Mastaba der Kern des Heiligthums und der Obelisk nur Zuthat ist, zeigt das Wechseln beider Schreibungen. Demnach ist die Übersetzung „Horusobelisk" (Düm. Res. I, Text p. I.) nicht zutreffend.

[3]) L. D. II, 10 *b*. M. M. 424.

[4]) Gesch. Ägyptens p. 71, Anm. 2.

[5]) Vyse, Pyramids III, 10 fgg.

[6]) Perring, Atlas III, 4. 6. — Vyse, Pyramids III, Taf. zu p. 10 fgg.

[7]) Vyse, Pyramids III, p. 11.

[8]) Vyse, Pyramids III, p. 11.

ramide von Rigah in zwei Winkeln verschoben habe und zwar der obere Theil in einem kleineren (52°) als der untere (75° 20′), während nach den Bildern, die uns die Inschriften geben, das Verhältniſs umgekehrt ist; und nur, wenn der Neigungswinkel des oberen Theiles gröſser ist, kann das Gröſsenverhältniſs beider Theile, wie es die Determinativa geben, zu Stande kommen. Sind die Angaben Perring's, der vom oberen Theil des Denkmals nur wenig Überreste vorgefunden hat richtig, und ist in der Pyramide von Rigah nicht ein Heiligthum des *Reᶜ* zu sehn, so müſste doch ein solches Heiligthum, dessen Steine hier verbaut wurden, in nächster Nähe gelegen haben.

Erwähnt sei noch, daſs de Rougé[1]) und nach ihm Meyer[2]) in der Mastabat el Faraun zu Sakkarah ebenfalls ein Heiligthum des *Reᶜ* vermuthet haben.

An den Heiligthümern des *Reᶜ* bestand natürlich ein Kultus dieses Gottes, der von Priestern verschiedenen Ranges besorgt wurde. Man unterschied, nach dem vorhandenen Material zu urtheilen, deren fünf:

1) „den Propheten"[3]), der am häufigsten vorkommt; und seinen Vorgesetzten.

2) „den Ober-Propheten" an dem Mar. Mast. D. 24, Mar. Mast. D. 67, Mar. Mast. D. 40. 53.

3) „Prophetenvorsteher" an dem Grab des *Ty* (nach einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Prof. Dr. Brugsch).

4) „Priester" an dem Mar. Mast. D. 47. (= R. J. H. 83), Mar. Mast. C. 15, und seinen Vorgesetzten.

[1]) Recherches p. 79.

[2]) Gesch. Ägyptens. p. 91.

[3]) Es kommen nicht weniger als 9 Variationen dieses Titels vor; man sagt für „Prophet des *Reᶜ*" am Heiligthum des *Reᶜ*:

1) Mar. Mast. C. 1. D. 47. 48. u. o.

2) ib. D. 23. 28. 56. 60. u. o.

3) ib. D. 11.

4) ib. D. 11. 16. 49.

5) L. D. II, 100 *c*.

6) Mar. Mast. D. 11. 20. 23. 51. 52.

7) ib. C. 15.

8) ib. B. 10. D. 61. (= H. 15). u. o.

9) ib. D. 59.

5) „den Vorsteher der Priester“ an dem Mar. Mast. D. 48. 49[1]).

Aufser diesen priesterlichen Ämtern gab es an den Heiligthümern noch das administrative Amt[2]) des „Vorstehers“ (an dem und Düm. Res. I, 3, und Rougé, Rech. p. 94/95, beide Stellen aus Grab D. 22 zu Sakkarah), der wie aus den Schreibungen in der letzten Stelle (Rougé, Rech. p. 94/95) hervorgeht, auch die um das Heiligthum gelegene Stadt zu verwalten hatte[3]).

Neben dem Gotte *Re*ʿ verehrte man, wenigstens an einzelnen Heiligthümern auch noch andere Gottheiten. An dem wurde *Ḥathor*, aber nur in Verbindung mit *Re*ʿ verehrt:

„Prophet des *Re*ʿ und der *Ḥathor* an dem Heiligthum des *Re*ʿ“ Mar. Mast. D. 56. 42. L. D. II, 59 *a*. Berlin 1159.

Mar. Mast. D. 48.

An demselben Heiligthum finden wir *Re*ʿ unter dem Namen *Raʿ Harmachis* verehrt:

„Prophet des *Raʿ Harmachis* am Heiligthum des *Re*ʿ“ Mar. Mast. C. 1. (= R. J. H. 80. Düm. Res. I, 6). E. 1. (Mar. Mast. p. 412 fgg.).

Endlich bestand noch an dem Heiligthum ein Kultus des Gottes Horus, wie aus den folgenden drei Stellen eines Grabes (Mar. Mast. D. 11) hervorgeht:

..... „Prophet des *Re*ʿ am Heiligthum und Geheimrath, ... Prophet des Horus am Heiligthum des *Re*ʿ“ Mar. Mast. p. 199.

„Prophet des *Re*ʿ am Heiligthum , Prophet des Horus am Heiligthum (lies *sp*)“ Mar. Mast. 200.

„Prophet des Horus am Heiligthum des *Re*ʿ“ Mar. Mast. 200.

Nicht selten finden wir unter den Würden eines Grofsen gleichzeitig die Priesterthümer mehrerer Heiligthümer des *Re*ʿ erwähnt. Dabei ergiebt sich dann der beachtenswerthe Umstand, dafs ein Priester des niemals zugleich am sein Amt versieht, wenn er nicht auch am angestellt ist.

---

[1]) Dieselben Rangstufen des Priesteramts finden sich an den Pyramiden der Könige. Hierin unterscheiden sich diese und die Heiligthümer des *Re*ʿ wesentlich von den alten Heiligthümern der anderen Götter (Heliopolis, Memphis, Hermopolis), an denen solche Rangstufen nicht vorhanden waren.

[2]) In der Stelle Mar. Mast. 323: ist wohl ein ausgefallen.

[3]) Ob und wie die um die Heiligthümer und gelegenen Städte, deren Vorhandensein das ihren Namen beigefügte Stadtdeterminativ bekundet, mit den in späterer Zeit genannten Lokalitäten *Sochet-Re*ʿ und *Ḥotep-Re*ʿ (Mar. Abyd. I, 45) zusammenhängen, bleibe dahingestellt.

Man findet wohl, dafs jemand zugleich:

1) Priester an allen drei Heiligthümern (Mar. Mast. C. 1. D. 23. E. 1. p. 412 fgg.) oder

2) an den Heiligthümern [hieroglyphs] und [hieroglyphs] (Mar. Mast. D. 20. 28. 48. 55) oder endlich

3) an den Heiligthümern [hieroglyphs] und [hieroglyphs] (Düm. Res. I, 3. — Mar. Mast. D. 59. 67. — Berlin 1159) ist, aber niemals findet man, dafs jemand Priester an den Heiligthümern [hieroglyphs] und [hieroglyphs] zugleich ist.

Hiernach bildet also das Heiligthum [hieroglyphs] ein Mittelglied zwischen den beiden anderen, so dafs sich die Reihenfolge

[hieroglyphs], [hieroglyphs], [hieroglyphs]

ergiebt. Es steht zu vermuthen, dafs diese Reihenfolge eine chronologische ist, so dafs also das Heiligthum [hieroglyphs] das älteste und [hieroglyphs] das jüngste der drei Heiligthümer ist.

Eine Bestätigung dieser Annahme ergiebt sich aus den folgenden Thatsachen, die uns die zu den einzelnen Heiligthümern des *Reʿ* gehörigen Könige kennen lehren.

1) In einer sonst ganz ungewöhnlichen Weise sind die Priestertitel eines Heiligthums des *Reʿ* und eines Pyramidenkultus mit einander verschmolzen in den folgenden Beispielen:

a. [hieroglyphs]

„Oberprophet des *Reʿ* an dem Heiligthum [hieroglyphs] des *Reʿ* und der Pyramide *Baꜣ* des *Nefrirkeꜣreʿ*" Mar. Mast. D. 24, statt des gewöhnlichen [hieroglyphs] [1]), ebenso:

b. [hieroglyphs]

„Oberprophet des Heiligthums [hieroglyphs] des *Reʿ* und der Pyramide *Mn..swt* des *Raʿnwoser*" Mar. Mast. D. 67.

2) Die Priestertitel von Heiligthum und Pyramide sind in einen augenscheinlichen Parallelismus in den folgenden Beispielen gesetzt[2]):

c. [hieroglyphs]

„Prophet des *Reʿ* am Heiligthum [hieroglyphs] des *Reʿ*, Prophet des *Wsrkꜣf*, Prophet des *Reʿ* am Heiligthum [hieroglyphs] des *Reʿ*, Prophet des *Nefrirkeꜣreʿ*" Mar. Mast. D. 28.

---

[1]) Analog ist der bereits oben besprochene Titel [hieroglyphs] „Prophet des *Reʿ* und der *Hathor* an dem Heiligthum [hieroglyphs] des *Reʿ*" gebildet. Auch hier liegt eine Zusammengehörigkeit von *Reʿ* und *Hathor* vor.

[2]) Dies fiel schon de Rougé (Rech. p. 94) auf.

d. „Vorsteher des Heiligthums des *Reʿ*, Vorsteher der Pyramide *Baꜣ* des *Nefrirkeꜣreʿ*, Vorsteher des Heiligthums des *Reʿ*, Vorsteher der Pyramide ***Mn..swt*** des *Raʿnwoser*" Düm. Res. I, 3.

3. Der König *Nefrirkeꜣreʿ* ist in der Stelle:

e.

„Prophet des *Reʿ* und der *Ḥatḥor* an dem Heiligthum des *Reʿ*, Prophet des *Nefrirkeꜣreʿ*, Prophet des *Saḥwreʿ*, Prophet des *Raʿnwoser*" LD. II, 59 *a*, gegen die Chronologie unmittelbar hinter dem Heiligthum genannt.

Die Resultate dieser drei Beobachtungen sind also:

1) *a.* =
b. =
2) *c.* 1. =
2. =
d. 1. =
2. =
3) *e.* =

Wie man sieht, liegt zwischen diesen Resultaten keinerlei Widerspruch vor, vielmehr stimmen alle darin überein, dafs:

dem das Heiligthum (Beispiel *c.*)
dem „ „ (Beispiel *a. c. d. e.*)
dem „ „ (Beispiel *b. d.*)

zugehören[1]). Wir haben also dieselbe Reihenfolge der Heiligthümer, die wir schon oben aus dem gleichzeitigen Vorkommen der Priestertitel ermittelt haben.

Endlich findet sich noch eine direkte Bestätigung der Zugehörigkeit des ***Raʿnwoser*** zu dem Heiligthum in dem von Perring bemerkten Vorkommen des Namens

---

[1]) Schiaparelli theilt das Heiligthum einmal dem *Saḥwreʿ* (Signif. p. 20), das andere mal dem *Raʿnwoser* (ib. p. 43) zu.

des *Raᶜnwoser* an der Pyramide von Rigah[1]), in der sich ja auch das oben besprochene Bruchstück der Dedikationsinschrift des gefunden hat[2]).

Von den drei übrigen uns bekannten Heiligthümern des *Reᶜ* dürfte das sicher dem Könige *Menkeȝwḥor* zuzuweisen sein, da die beiden uns bekannten an ihr beschäftigten (Mar. Mast. D. 40. 53) eben dieses Amt auch an der Pyramide dieses Königs versahen.

Dagegen sind die beiden anderen Heiligthümer und nicht unterzubringen. Vielleicht entspricht das eine oder andere derselben dem selten erwähnten König, dem Nachfolger des *Nefrìrkeȝreᶜ*.

Ich habe bisher nur von Zugehörigkeit der Heiligthümer zu den Königen geredet, brauche aber wohl nicht zu sagen, daſs sich eine solche Zugehörigkeit in natürlicher Weise nur aus der Annahme erklärt, daſs der betreffende König auch der Erbauer des betreffenden Heiligthums ist. Der Befund in der Pyramide von Rigah bestätigt ja übrigens auch diese Annahme, da die Inschrift, wie erwähnt, augenscheinlich ein Bruchstück der bekannten Dedikationsformel ist[3]).

Aus der auffälligen Erscheinung, daſs schon zur Zeit des *'Issì*, des Nachfolgers des *Menkeȝwḥor*, kein Heiligthum des *Reᶜ* mehr erwähnt wird, muſs man wohl schlieſsen, daſs der Kultus an diesen mit dem Tode des *Menkeȝwḥor* aufhörte[4]). Danach sind diese Art Heiligthümer nur etwa ein Jahrhundert hindurch, von *Wsrkȝf* bis *Menkeȝwḥor*, in Gebrauch gewesen. Allerdings giebt es eine Inschrift, die dieser Annahme scheinbar wiederspricht, da sie noch in späterer Zeit (6. Dynastie) diese Heiligthümer nennt. Es handelt sich dabei indeſs, nur um die absichtliche Kopie einer älteren Grabinschrift[5]).

---

1) Perring, Atlas III, 4, 4.

2) Indirekt werden die gewonnenen Resultate auch dadurch bestätigt, dafs in den weitaus meisten Fällen, wo Könige mit Heiligthümern zusammen genannt werden, auch die oben gefundenen, zu diesen gehörigen Könige genannt werden. Ich kenne nur vier Denkmäler, die andere als die zugehörigen Könige nennen. Das eine (Mar. Mast. D. 60) nennt *Nefrìrkeȝreᶜ* mit dem zusammen, die drei andereren bringen auffallenderweise den *Saḥwreᶜ* statt des *Wserkȝf* mit dem zusammen (Mar. Mast. D. 16 = R. J. H. 84/85. — Mar. Mast. D. 23 = R. J. H. 86/87. — Mar. Mast. D. 55). Über die Gräber C. 1. E. 1. vgl. weiter unten.

3) Aus der Zugehörigkeit der Heiligthümer zu den Königen darf man noch nicht auf eine Zugehörigkeit derselben zu den Pyramiden oder gar darauf schliefsen, dafs Heiligthum und Pyramide neben einander gelegen hätten, wie Schiaparelli will (Signif. p. 20).

4) Die einzige Stelle aus der Zeit des *'Issì*, in der vielleicht die Kultusstätte erwähnt war, ist, was zu beachten ist, zerstört (R. J. H. 88. cf. Schiaparelli Signif. p. 39). Die erhaltenen Zeichenreste können überdies auch ganz anders gelesen werden.

5) Das betreffende Grab (Mar. Mast. E. 1) zeigt eine unmöglich zufällige Übereinstimmung mit dem älteren Grabe C. 1 (Anfang der 5. Dyn.) im Wortlaut der Architravinschriften (Mar. Mast. 111/130 = 375 B) und der biographischen Partieen (ib. 112/113 = 412/414; 112/113 = 413/415), sowie in der Nennung, Reihenfolge und Schreibung der Priestertitulaturen, von denen der gröfste Theil einzig und allein aus diesen beiden Gräbern für das alte Reich zu belegen ist; (Mar. Mast. 112/113 = 412—415. Von 4 Zeilen ist nur die obere Hälfte kopiert). Beachtenswerth ist dabei, dafs die Besitzer beider Gräber derselben Familie, der der Oberpriester von Memphis angehören.

Bemerkungen zu den ägyptischen Handschriften des Berliner Museums.

Von

Ludwig Borchardt.

Beim Verzeichnen der Papyri des Berliner Museums sind mir einige Äufserlichkeiten rein technischer Natur in Bezug auf Fabrikation und Beschreiben derselben aufgefallen, welche ich hier den Fachgenossen, die nicht in der Lage sind, eine gröfsere Anzahl von Originalen durchmustern zu können, mittheilen will.

In vielen Fällen kann man schon von der Farbe des Papyrus[1]) einen Schlufs auf seine Entstehungszeit machen. Die Papyri des mittleren Reichs, welche mir bisher zu Gesicht kamen (P. 3022—3025), haben sammt und sonders ein dunkelbraunes Aussehen; bei denen des neuen Reichs ist die Färbung verschieden; die der libyschen Epoche sind zum grofsen Theile schon hellbraun; die der Spätzeit, besonders die ptolemäischen Todtenbücher (P. 3003. 3008. 30015. 3018. 3026. 3028 u. s. w.) sind ohne Ausnahme von heller, gelblicher Farbe. Ähnliche Unterschiede hat auch Herr Dr. Wilcken durch Beobachtungen an griechischen Handschriften feststellen können.

Weniger zuverlässig als die Farbe ist für die zeitliche Bestimmung die Höhe der Rolle, da dieselbe ja nach dem Zwecke des Buches verschieden ist. Die Märchen des mittleren Reichs im Berliner Museum (P. 3022—25) und das zugehörige Londoner Fragment der Geschichte vom [Hieroglyphen] haben ein sehr niedriges Format von nur 15—17 cm Höhe, Pap. Prisse ist ungefähr ebenso hoch, und auch der Petersburger Papyrus soll den unsrigen gleichen. Nur Pap. 18 zu Bulaq macht eine Ausnahme, die sich daraus erklärt, dafs er eben ein Rechnungs- und kein belletristisches Buch ist: unsere Contobücher haben ja auch anderes Format als unsere Romane.

Die Papyri des neuen Reichs und der Spätzeit sind bedeutend höher als die des mittleren Reichs, jedoch scheinen sie nicht über das Maafs von 40 cm hinauszugehen, da sich der Anfertigung von höheren Blättern Schwierigkeiten entgegensetzten.

Der Unterschied in der Höhe zieht noch einen anderen nach sich: den Wechsel der Länge der Blätter, aus denen der Papyrus zusammengeklebt ist.

Die Handschriften des mittleren Reichs bestehen aus Blättern von 38—42 cm Länge, ja bei P. 3023, der einen Abschrift der Geschichte vom [Hieroglyphen], habe ich sogar solche bis zu 52 cm Länge feststellen können. Die späteren haben durchweg Blattbreiten von nur 16 bis höchstens 20 cm (P. 3003. 3026 u. a.), so dafs hier die Blattbreite der Höhe der alten Papyri entspricht. Dieser Wechsel ist so zu erklären, dafs bei

---

[1]) Natürlich nur wenn dieselbe nicht, wie es so oft vorkommt, durch Tränkung mit Asphalt und ähnlichen Stoffen verändert ist.

der älteren Herstellungsart ein langer 16 cm hoher Horizontalstreifen[1]) über kleinere nebeneinander gelegte Verticalstreifen geklebt wurde, während bei den jüngeren Fabrikaten der lange jetzt vertical gelegte Streifen als Unterlage für die horizontal aufgeklebten kürzeren Streifen diente[2]). Die durch das Übereinanderkleben hergestellten Blätter wurden dann bei den Handschriften des mittleren Reichs mit den Schmalseiten, bei den späteren mit den Langseiten aneinander geklebt, so dafs in beiden Fällen die Fasern auf der Vorderseite horizontal laufen, nur dafs der lange schmale Streifen bei den älteren die Vorderseite, bei den jüngeren die Rückseite bildet. P. 3023 ist für das Verfahren bei den ersteren ein gutes Beispiel, P. 3090 für die späteren.

Das nur aus zwei Lagen gebildete Blatt setzt nun aber äufseren Einwirkungen noch nicht genug Widerstand entgegen, besonders ist es an den Rändern gefährdet. Man schützte daher den Rand des Anfangs und oft auch den des Endes[3]) durch Aufkleben eines verticalen Streifens auf die Vorderseite des Blattes. Die Beispiele dafür sind zahlreich:

P. 3006. Hieroglyphischer Todtenbuchtext des [hieroglyphs], Dyn. 21, zeigt am Anfang einen Schutzstreifen von 5 cm Breite. Ebenso

P. 3026. 3028, beide aus ptolemäischer Zeit.

P. 3013. Cursiver Todtenbuchtext des [hieroglyphs] Sohn der [hieroglyphs] und des [hieroglyphs], Dyn. 21, hat einen solchen von 9 cm Breite, dessen äufserer Rand sogar noch einmal durch einen holzartigen, dicken Papyrusstreifen verstärkt ist.

P. 3002. Hieroglyphisches Todtenbuch des [hieroglyphs], Dyn. 19, hat am Anfang und Ende aufsergewöhnlich breite Schutzstreifen.

Bei P. 3005, Dyn. 20, ist der vordere Schutzstreifen dazu benutzt worden, Titel und Eigenthümer des Buches darauf zu schreiben: [hieroglyphs][4])

Das Vorhandensein oder Fehlen dieses Schutzstreifens kann uns, wenn man es aus dem Text nicht schon ersehen kann, Aufschlufs darüber geben, ob ein Papyrus vollständig ist oder nicht; andere Merkmale helfen uns, die Gröfse von Lücken in der Mitte annähernd zu bestimmen: erstens die schon oben erwähnte Blattlänge, zweitens die Beobachtung der Dicke der ganzen Rolle, welche man meist mit Genauigkeit nach wiederkehrenden Bruchstellen, Wurmlöchern, Durchbohrungen und dergl. angeben kann. So habe ich z. B. bei P. 3003, Todtenbuchtext der [hieroglyphs]

[1]) Wie Wilcken (Hermes XXII. S. 487 „Recto oder Verso?") nachgewiesen hat, wird zu allen Zeiten als Vorderseite des Papyrus diejenige benutzt, deren Fasern horizontal liegen, die Seite mit den verticalen Fasern ist stets die Rückseite.

[2]) Diese Beobachtung stimmt auch mit dem was Plinius, der ja nur die Papyrusfabrikation der späteren Zeit im Auge hat, Hist. nat. XIII, 77 über die untere in rectum d. h. vertical gelegte Lage des Papyrusblattes sagt: longitudine papyri quae potuit esse.

[3]). Den oberen und unteren Rand konnte man nicht gut durch Aufkleben noch einer Lage haltbarer machen, da das Zusammenrollen dadurch erschwert worden wäre.

[4]) Wilcken (Hermes XXIII S. 466) giebt auch noch Beispiele von Turiner Handschriften, wenn auch nur nach den Inventarnummern, ohne nähere Bezeichnung.

[hieroglyphs], Spätzeit, bei einer Gesammtlänge von 4,71 m einen Rollenumfang von 16 cm feststellen können. Bei P. 3012 0,82 m Länge und 7 cm Umfang. Die Papyri des mittleren Reichs P. 3022 und 3024 haben bei 4,9 bezw. 3,55 m Länge einen Umfang von 12 bezüglich 19 cm.

Die zusammengerollten Handschriften tragen in einigen Fällen auch äufserliche Zeichen, welche ihnen entweder schon in der Fabrik oder vielleicht erst vom Schreiber nachträglich aufgeschrieben wurden. So zeigen zwei der 21. Dyn. angehörige Texte: das schon oben angeführte cursive Todtenbuch des [hieroglyphs] P. 3013 und das des Amonspriesters [hieroglyphs] Sohn des Amonspriesters [hieroglyphs] P. 3011 am Anfang des Papyrus, der beim Aufrollen stets aufsen war, oben auf der Rückseite das Zeichen [hieroglyph], das sich bei näherer Untersuchung gewifs bei noch mehreren Handschriften an dieser Stelle finden wird. Wahrscheinlich versah man die Rolle mit dieser schon von aufsen sichtbaren Bezeichnung „Oben", damit die Handschrift nicht erst nach dem Aufrollen in der Hand umgedreht werden brauchte.

Andere nicht zum Text gehörige Zeichen, die sich auf den Handschriften finden, sind mit Sicherheit auf den Fabrikanten zurückzuführen.

Bei dem in London befindlichen Fragment der Geschichte vom [hieroglyphs] steht am Ende eines Blattes oben auf der Klebung der Rest eines Zahlzeichens ʌ 10 oder ϡʌ 20. Bei P. 3002, dem Papyrus des [hieroglyphs] findet sich gleichfalls auf einer Klebung über Zeile 95 sowie auf einer solchen über Zeile 348 das Zeichen ϡʌ 20, ersteres zum Theil vom nächsten Blatt überklebt. Zwischen diesen beiden Fabrikzeichen befinden sich nun grade 19 Klebungen d. h. 20 Blatt, es ist also ersichtlich, dafs die Fabriken Rollen von je 20 Blatt mit der Zahlangabe „20" versehen in den Handel brachten, und man sich dann aus diesen Rollen nach Bedarf gröfsere zusammenklebte. Wie lange sich dieser Handelsgebrauch gehalten hat, ist merkwürdig, denn noch Plinius schreibt in seinem Fabrikationsbericht h. n. XIII, 77: numquam plures scapo quam vicenae[1]).

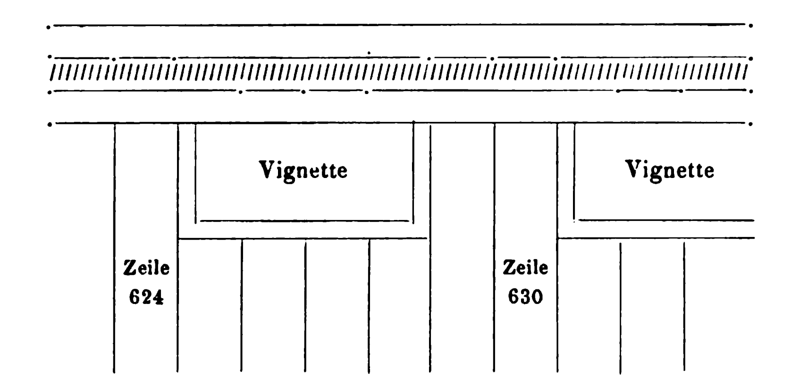
Ein Schreiber des mittleren Reichs dagegen, der die Geschichte des [hieroglyphs] (P. 3022) abschrieb, hat sich sein Schreibmaterial selbst aus lauter einzelnen Blättern mit einem jetzt bräunlich erscheinenden Kleister zusammengeklebt, was an jeder Klebung deutlich ersichtlich ist und bei Zeile 61 am klarsten vor Augen tritt, wo er einen Theil des eben Geschriebenen selbst mit dem neu angeklebten Blatte überdeckt hat. Ob diese Art im mittleren Reich neben der anderen oben erwähnten allgemein üblich war, kann ich nicht feststellen, da die anderen Handschriften, welche hier nur noch in Betracht kommen können, zum zweiten Male benutzt sind, nachdem die erste Schrift abgewaschen war, so dafs an ihnen weder das eine noch das andere Verfahren des Zusammenklebens festgestellt werden kann.

Mit der Verfertigung und dem Zusammenkleben der Blätter sind die Vorbereitun-

[1]) Nach dem oben gesagten fällt die von Birt, das antike Buchwesen (Berlin 1882), S. 241 u. 341 aufgestellte Conjectur: ducenae für vicenae. Auch die a. a. O. S. 255 aufgestellte Behauptung, die Columnenbreite stimme mit der Blattbreite überein, widerspricht für die Handschriften bis zur Ptolemäerzeit wenigstens den Thatsachen.

gen für den Schreiber noch nicht erschöpft. Die schön ausgeführten Todtenbücher des neuen Reichs bedurften auch einer sorgfältigen Liniirung bevor der Zeichner und Schreiber sie in Angriff nehmen konnte. P. 3002, der schon oft erwähnte Papyrus des [hieroglyphs] mag hier wiederum als Beispiel dienen.

Hier ist zuerst der ganze Papyrus mit vier gleichlaufenden Linien, deren Lage durch vorher gesetzte Punkte bestimmt wurde, umgeben. Auf diesen Linien ist dann die Theilung für die verticale Liniirung vorgenommen worden und zwar gleich unter Berücksichtigung der für Vignetten freizulassenden Stellen. Auf je einer Linie des oberen wie des unteren Randes sind gleich grofse Theile abgetragen, nur da, wo später eine Vignette hinkommen sollte, sind die Theilpunkte auf einer anderen Horizontallinie angebracht. Eine Zeichnung, welche dem Papyrus entnommen ist, wird dies Verfahren verdeutlichen:



Da sich der Raum, den der Schreiber brauchen würde, natürlich nicht vorher so genau bemessen liefs, so wurde dies Verfahren mit einer der vielen Gründe für die arge Verunstaltung des Todtenbuchtextes, welche schon im neuen Reich um sich greift[1]).

Bei diesem Papyrus des [hieroglyphs] sei noch bemerkt, dafs sich oben am Rande desselben in cursiven Zeichen Monatsdaten finden, welche aber nicht in genügender

[1]) Ein anderer Grund der Textverderbnifs ist der, dafs die Schreiber der späteren Epochen die alte Cursivschrift nicht mehr lesen konnten und an unverstandenen Stellen Lücken liefsen. Diente dann das jüngere Exemplar mit der Lücke wieder als Vorbild für andere Abschriften, so wurde die Lücke entweder gewissenhaft wiedergegeben, oder durch eine daraufbezügliche Bemerkung, die später in den Text überging, ausgefüllt oder endlich ganz übergangen: z. B. steht in Tb. c. 42 nach den in Naville's Ausgabe berücksichtigten Handschriften Z. 24: [hieroglyphs] u. s. w., ähnlich nach der Lepsius'schen Ausgabe: Z. 19: [hieroglyphs]; P. 3046, Todtenbuch des [hieroglyphs], Spätzeit, hat aber an Stelle der Worte [hieroglyphs]. „Frei von dem, was dahin gehört" d. h. „Lücke" einen freien Raum. Solche Lücken an Stelle unleserlicher Worte kommen schon im m. R. vor; z. B. P. 3022, Geschichte des [hieroglyphs] Z. 91.

Anzahl vorhanden sind, um uns über das Quantum, das ein Schreiber während eines Tages schaffte, zu belehren.

Bei weitem unsorgfältiger als im neuen Reich werden die Todtenbücher in der späteren Zeit angefertigt, wie man an P. 3026, dem Todtenbuch eines mit endlosen Titeln begabten heiligen Vaters, Amons-, Chonspriesters u. s. w. u. s. w. sehen kann. Der Name ist nachträglich eingesetzt, was bei Fabrikarbeit nur natürlich erscheint. In dieser Fabrik wurde zuerst der Papyrus dem Schreiber überliefert, welcher ohne Linien seine steile Cursivschrift darauf hinschmierte und nur für den Zeichner Lücken liefs, in die er die Vignetten einsetzen sollte. Damit diese aber in die richtige Reihenfolge kämen, nummerirte der Schreiber die freien Stellen mit rothen Zahlen. War einmal ein Zwischenraum zu grofs, so theilte ihn ein kühner Strich in zwei oder mehr Theile und der Zeichner konnte dann sehen, wie er die nöthige Anzahl Vignetten hineinquetschte. Der kümmerte sich aber nicht viel um die Zahlen des Schreibers, denn die wenigsten von den 64 Vignetten sitzen an ihrer richtigen Stelle. Sehr behutsam scheint man mit dieser Dutzendwaare überhaupt nicht umgegangen zu sein, wenigstens zeigt dieser Papyrus an mehreren Stellen ziemlich grofse Flicken, welche erst nach Fertigstellung der Schrift, aber schon im Alterthum, aufgeklebt worden sind.

Vorstehende Bemerkungen werden sich leicht beim Durchmustern anderer Sammlungen vermehren lassen und sollen nur dazu dienen auf solche scheinbar unwichtige Äufserlichkeiten aufmerksam zu machen, denen wir aufser dem Einblick in die Werkstätten der alten Schreiber auch wohl hin und wieder Anhaltspunkte für die Beurtheilung und Datirung von Handschriften verdanken können.

Der Ausdruck *bk ỉm*.

Von

Ludwig Borchardt.

Der Wortcomplex „der Diener dort“ begegnet uns öfter in den Texten der verschiedenen Epochen und zwar stets an Stellen, wo jemand zu einem höher stehenden, meist zum König, von sich redet und dabei sich recht devot ausdrücken will. Eine genau passende deutsche Übersetzung habe ich nicht finden können, der Ausdruck „meine Wenigkeit“ würde den Sinn vielleicht treffen.

Das älteste mir bekannte Beispiel findet sich in dem noch dem alten Reiche[1]) angehörigen, bei Saqqara gefundenen Brieffragment (?) Pap. Bulaq No. 8 Z. 2:

[1]) Aufser der sehr alterthümlichen Schriftform (Pluralpunkte, Form des u. s. w.) sprechen Schreibungen wie Z. 5: und Z. 11: , sowie das Vorkommen des -Hauses (Z. 8) und der Name *Ḥnwt* für das hohe Alter der Handschrift.

. . . gehen zu dem Orte des Dieners dort d. h. zu dem Orte, wo meine Wenigkeit ist;

daselbst Z. 3: der Diener dort und diese Dienerin *Ḥnwt*...

Im mittleren Reich ist der Ausdruck häufiger, besonders in der Geschichte des , wo er namentlich in den Briefen und Reden an den König oder an ähnlichen Stellen vorkommt. Berlin, P. 3022:

Z. 174 ff. [1] [2] Es schickte seine Majestät zu mir mit Geschenken von Seiten des Königs, er erfreute das Herz des Dieners dort wie das des Fürsten des ganzen Fremdlandes (als ob ich der Fürst u. s. w. wäre);

daselbst Z. 178: Abschrift des Befehles, der dem Diener dort gebracht wurde;

daselbst Z. 205: Jene Flucht, die der Diener dort machte, ohne daſs er es wuſste;

daselbst Z. 213: dieses Gebet des Dieners dort zu seinem Herrn;

daselbst Z. 215: der Diener dort fürchtet sich, es zu sagen; es ist wie etwas Groſses, es zu wiederholen;

daselbst Z. 217: der Diener dort fleht an (?) sein (des Königs) Antlitz;

daselbst Z. 234 ff.: der Diener dort wird hinterlassen meine ......, welche der Diener dort an diesem Platze erworben hat;

daselbst Z. 236: man kam zu dem Diener dort;

daselbst Z. 241: der Diener dort zog hinauf.

In dem Beispiel aus Z. 234 ff. ist der besagte Ausdruck direct durch das Posses-

[1]) ist später hineincorrigirt.

[2]) Die Handschrift hat in den Verticalz. in den horiz. .

sivsuffix der ersten Person wieder aufgenommen (was allerdings in den Zeilen 205 und 213 nicht der Fall ist); Z. 174 ist er mit dem Suffix der Ersten parallel. In einer weniger devoten Schreibweise würde also einfach durch die erste Person Singularis ersetzt werden.

Einige Stellen in dieser Handschrift geben auch nur an Stelle von .

Z. 201 ff.: ich durcheilte mein Lager und rief: Wie ist das geschehen dem Diener, der von ihm (dem König) fort in die Fremde lief?

Z. 223: Aber(?) jene Flucht, die der Diener gemacht hat. (Vgl. oben das Beispiel Z. 205).

Eine andere Stelle derselben Handschrift, die vielleicht die Erklärung des Ausdrucks liefert, will ich hier noch anführen:

Z. 204: Abschrift dessen, was der Diener des Palastes *Snḥt* auf diesen Befehl berichtete.

Es wäre möglich, dafs das „dort" nur ein Ersatz für das hier einmal ausgeschriebene „im Palaste" wäre; jedoch kann ich es auf diese eine Stelle hin nicht behaupten.

Ein Analogon zu dem hier behandelten Ausdruck findet sich daselbst Z. 242:

Der Offizier dort, welcher hinter (über?) den *Mrt* war, schrieb eine Botschaft in das *Ḫnw*.

Im Papyrus Prisse V, 2 findet sich in der einleitenden Rede, welche vor dem Könige hält, der hier ohne Determinativ geschriebene Ausdruck auch wieder. Der Zusammenhang der Stelle ist mir unklar.

Aus dem neuen Reich sind mir keine Beispiele zur Hand. Aus späterer Zeit kann ich den Ausdruck noch in der alten Bedeutung nachweisen: in der Pianchistele, in der überhaupt viele alterthümliche Redewendungen und Schreibungen wieder hervorgeholt sind.

Pianchi Z. 129*): Jede Stadt, wohin du dein Gesicht wandtest, du fandest mich nicht, sagt Tafnacht in seiner Anrede an den König.

Der fragliche Ausdruck ist also, wie alle angeführten Beispiele zeigen, nichts weiter als eine besonders im Briefstil angewendete Form der Höflichkeit.

*) Den Text habe ich nach dem Gipsabgufs des Berliner Museums verglichen.

Zum Pronomen absolutum.

Von
Adolf Erman.

Im Anschlufs an den vorstehenden interessanten Nachweis eines altägyptischen Höflichkeitsausdrucks, erlaube ich mir eine Vermuthung auszusprechen, die, falls sie sich bestätigt, uns ähnliche Ausdrücke aus noch weit älterer Zeit kennen lehrt.

Von den mit *nt*- gebildeten Formen des Pronomen absolutum sind die der dritten Person anscheinend jüngeren Ursprungs, da sich neben ihnen (und zwar in der älteren Sprache entschieden häufiger) noch die alten Formen

Sing. masc. *sw* fem. *sï* Plur. masc. *sn* fem. *st*

finden, während doch die analogen alten Formen der zweiten Person (Sing masc. *ṯw* Plur. *ṯn*) nur noch als Object vorkommen. Daraufhin darf man wohl annehmen, dafs die dritten Personen *ntf*, *nts*, *ntsn* jüngere Analogiebildungen zu den zweiten Personen *ntk*, *ntṯ*, *ntṯn* sind[1]).

Gehört aber diese Bildung ursprünglich der zweiten Person an, so ist sie auch gewifs eine der höflichen Umschreibungen, mit der alle Sprachen den Angeredeten zu bezeichnen lieben, also ein Seitenstück zu ägypt. *ḥnk*, arab. *genâbak*, *ḥaḍretkum*, deutsch *Ew. Gnaden* u. s. w., und *ntk* hat zunächst „deine Gnade“ „deine Würde“ oder ähnliches bezeichnet, bis es sich schliefslich zum Ausdruck für „du“ abschwächte und das alte Pronomen absolutum verdrängte.

Zu dieser Erklärung stimmt, dafs das Pronomen absolutum der ersten Person eine ganz andere Bildung aufweist, denn sich selbst bezeichnet der Sprechende ja nicht als „Würde“ oder „Gnade“ sondern im Gegentheil als etwas Untergeordnetes, besonders gern als den „Diener“ des Angeredeten. Ist es nun zu kühn in dem räthselhaften *ìnwk*, neben dem wieder eine alte einfache Form nicht mehr vorkommt, einen solchen Ausdruck zu sehen und es in *ìnw-k* („dein Diener“, „dein Knecht“ oder ähnlich) zu zerlegen? Damit würde sich das räthselhafte *k* der 1. sg. gut erklären[2]).

Man halte mir nicht entgegen, dafs die 1. plur. ⲁⲛⲟⲛ ja das Suffix der 1. plur. und nicht das nach dieser Erklärung zu erwartende Suffix der 2. plur. habe; die Form ⲁⲛⲟⲛ ist bisher weder altägypt. noch neuägypt. nachgewiesen und entschieden eine ganz junge Analogiebildung zu ⲁⲛⲟⲕ[3]).

Ansiedlung semitischer Nomaden in Ägypten.

Von
E. von Bergmann.

Die üppigen Weideplätze des östlichen Delta konnten nicht verfehlen, eine mächtige Anziehungskraft auf die semitischen Wanderstämme der Sinaihalbinsel und des

[1]) In den semitischen Sprachen existiren in der That die mit *ant*- gebildeten Formen nur bei der zweiten Person.

[2]) Merkwürdig bleibt allerdings das -*kî*, -*ku*, das die semitischen Sprachen hier haben.

[3]) Das Vorkommen von ⲁⲛⲟⲛ in demotischen Texten (Brugsch, Gr. dém. § 208) beweist nichts für sein Alter.

südlichen Kanaan auszuüben. Gewaltsamen Einbruch verwehrte an der Grenze die sorgfältig bewachte Kette von befestigten Plätzen und Schutzmauern, welche die Ägypter schon zur Zeit der XII. Dynastie dort aufgerichtet hatten. Doch wenn Hungersnoth oder Futtermangel bei den Beduinen herrschte oder ein Angriff feindlicher Nachbarn erfolgte, zogen wohl häufig einzelne ihrer Familien und selbst ganze Tribus Ägypten zu, um friedlichen Einlafs zu begehren. Die hebräische Sage von der Übersiedlung Abrahams nach Ägypten, welche durch Theuerung in Kanaan veranlafst worden wäre, spiegelt diese Verhältnisse wieder. Bildlich und inschriftlich bezeugt sie aber die allbekannte und vielbesprochene Darstellung einwandernder semitischer Nomaden in Benihassan. Eine Stelle des Papyrus Anastasi VI, 4, 13 scheint gleichfalls die Aufnahme von Schasu aus Edom in Ägypten zur Zeit Merienptah I. zu berichten.

Auf ein derartiges Ereignifs bezieht sich auch eine leider unvollständige Inschrift in der Kaiserlichen Sammlung. Sie nimmt die obere Hälfte eines rechteckigen Kalksteinblockes von 0m82 Höhe und 0m40 Breite ein, der aus der Wand eines thebanischen Grabes herausgesägt ist. Die untere Hälfte zeigt in flachem Relief die beschädigte Darstellung einer Schaar nach links gewendeter Ägypter, welche unterwürfig vorgebeugt die Hände auf die Kniee aufstützen. Ihnen folgt ein einzelner Mann in gleicher Haltung. Alle tragen das gefältelte weite Doppelgewand des neuen Reiches. Ähnliche Gruppen begegnen in Tell-el-Amarna.

Die Inschrift umfafst gegenwärtig acht Verticalzeilen und zwar sieben linksläufige und eine gegenüberstehende rechtsläufige, die sämmtlich oben unvollständig sind. Die rechtsläufige Zeile, welche mit einem ganz bestofsenen Königsschilde endet, ist bis auf etliche Zeichen zerstört; sie gehörte vielleicht als Überschrift zur Darstellung eines Trupps semitischer Einwanderer:

„(die Nomaden welche gekommen sind in die) beiden Länder, um zu preisen den guten Gott, den Grofsen an Stärke, *Ḥaremḥeb*". Das Schild enthielt nämlich nach **Erman**, der es untersucht hat, den Vornamen *Ḥaremḥeb*'s, welcher auch den Titel führt.

Die andern sieben Verticalzeilen lauten:

1) 2) 3) 4) sic 5) 6) sic 7)

1) .... die Mentiu der Länder, gebend andere (?) an ihre Sitze 2) ... sie zerstören und verwüsten (*ḥf* statt *fḥ*) ihre Stadt und Feuer werfen 3) .... der grofse an Ruhm

um zu senden sein mächtiges Schwert vor 4) ..... ihre Länder hungern; sie leben wie die Thiere der Wüste, (ihre) Kinder (es ist wohl [hieroglyph] zu lesen) 5) ..... zu sagen: „Einige[1]) von den Barbaren, welche nicht wufsten zu leben, sind gekommen aus 6) ...... des Pharao wie es war das Verfahren der Vater eurer Väter von Anbeginn an bis 7) ..... nun giebt sie der Pharao auf eure Hand, um zu bewachen ihre Grenzen".

Wie Erman mir bemerkt, dürfte hier die Rede eines hohen Beamten vorliegen, mit der er Flüchtlinge seinen Untergebenen zur Ansiedlung und Überwachung übergiebt. Nach dem herkömmlichen Lobe des Pharao, welcher alle Barbaren in Bedrängnifs bringt, wendet er sich an die ihm unterstellten Provinzialbeamten, deren Vorfahren bereits im Grenzdienste gestanden hatten und befiehlt ihnen dafür zu sorgen, dafs die Ankömmlinge das ihnen angewiesene Gebiet nicht überschreiten.

Der scharfsinnige Commentar Erman's erschöpft Inhalt und Bedeutung unseres Textes.

Erschienene Schriften.

Emile Brugsch Bey, La tente funéraire de la princesse Isimkheb provenant de la trouvaille de Déir-el-baharî. Le Caire 1889. 8 SS. u. 7 Taff. 4°. — Berichtet genau über die Auffindung dieses einzig dastehenden Alterthumes und veröffentlicht dasselbe in Farbendruck. E.

E. A. Wallis Budge, An egyptian Reading book. London, 1888. 194 SS. 8°. Auswahl von 19 gröfseren hieroglyphisch-hieratischen Texten als Lesebuch für angehende Ägyptologen der englischen Schule. B.

August Eisenlohr, Altägyptische Untersuchungsacten über Beraubung von Königsgräbern. Wien, Hölder 1888. 8°. 14 SS. (Separatabdruck aus den Verhandlungen des VII. Internationalen Orientalisten-Congresses). — Berichtet kurz über verschiedene unveröffentlichte Acten, die zu den bekannten Diebstahlsprocessen unter Ramses IX. und Ramses X. gehören. E.

F. L. Griffith, The inscriptions of Siût and Dêr Rifeh. London, Trübner 1889. 4°. 12 SS. u. 21 Taff. — Die Inschriften der Gräber von Siut, über deren historische, kulturgeschichtliche und sprachliche Wichtigkeit nur eine Stimme herrscht, waren bisher nur sehr unvollkommen und unvollständig bekannt, obgleich bei der exponirten Lage dieser Nekropole ihr baldiger Untergang befürchtet werden mufste. Mr. Griffith hat sich daher durch ihre wissenschaftlich genaue Veröffentlichung ein bleibendes Verdienst um die Ägyptologie erworben. — Dem gegebenen Text liegen neben den eigenen Kopien des Herausgebers alle vorhandenen Abschriften und Veröffentlichungen zu Grunde, sodafs er im Wesentlichen als abgeschlossen gelten kann. Über die wichtigen historischen Ergebnisse seiner Arbeit hat der Verfasser an anderer Stelle selbst berichtet. E.

Jakob Krall, Über den ägyptischen Gott Bes. (In: Benndorf und Niemann, das Heroon von Gjölbaschi-Trysa I. Wien 1889. fol. S. 72—95). — Dankenswerthe Zusammenstellung der ägyptischen Angaben über diesen Gott. E.

Victor Loret, L'Égypte au temps des pharaons; la vie, la science et l'art. Avec 18 photogravures. Paris, Baillière 1889 (aus der: Bibliothèque scientifique contemporaine) 316 SS. 8°. — Populäre Vorlesungen über ägyptische Kulturgeschichte, die zum Theil auf besonderen Studien des Verfassers beruhen: besonders bemerkenswerth das Kapitel über die Musik. E.

---

[1]) Das richtige Verständnifs dieser Stelle verdanke ich Erman, zu *m* vergl. Neuägypt. Gramm. § 326, Le Page Renouf in Proceedings X, 254. Besonders häufig findet sich dasselbe in der Stelenformel (12. 13. Dyn.) [hieroglyphs] oder [hieroglyphs], so Denkm. II, 123 *d*, Sharpe I, 99 u. 100, Proceedings IX, 192; Recueil de travaux IX, 34 etc.

G. Maspero, Les momies royales de Déir-el-baharî. (Mémoires publiés par les membres de la mission archéologique au Caire. Tome I. 4ème fasc.; S. 511—788 u. 27 Tafeln). Paris, Leroux 1889. — Erschöpfende Publication und Beschreibung sämmtlicher Fundstücke mit höchst wichtigen historischen Excursen. E.

— Le vocabulaire français d'un Copte du XIIIe siècle. (Romania, T. XVII, p. 482—512. Point de tirage à part). — Koptische Schreiber des Mittelalters haben sich französisch-arabische Glossare für die praktischen Bedürfnisse des Verkehrs mit den Franken des Orients angelegt. Die bekannte koptische Handschrift Nr. 43 der Pariser Bibliothek hat uns einen Theil dieser merkwürdigen Wortsammlungen erhalten, ein vollständiges Glossar und vier vermuthlich aus anderen Glossaren entnommene Anhänge. Neben systematisch geordneten Wortlisten (Religiöses, Zahlen, Tage, Handwerker, Thiere u. s. w.) finden sich darin kurze Gespräche und Redensarten gesammelt; dafs die Verfasser ihre Worte nicht aus Büchern sammelten, zeigt die Schreibung der französischen Worte und das Aufführen ursprünglich arabischer Worte, die von den Franken des Orients aufgenommen waren. Das kulturgeschichtliche Interesse dieser Glossare liegt auf der Hand, aber auch für den Ägyptologen ist Maspero's Veröffentlichung von grofsem Werth. Denn die Art wie diese Kopten ihr Alphabet zur Wiedergabe der fränkischen Laute benutzen (ⲃ *w*, ⲡ *b*, ⲫ *p*; ⲧ *d*, ⲑ *t*; ⲕ *g*, ⲭ *k* u. s. w.), die Art, wie sie auslautenden Vokalen ein ϩ anhängen (unter dem Einflufs der arabischen Schrift?) und wie sie manche Worte durch „Vokalharmonie" sich mundgerecht machen, verdient alle Beachtung. Der Text ist leider stark verderbt, am stärksten in der Zahlenliste, wo eine augenscheinlich gar nicht dorthingehörige Wortgruppe die meisten Zahlen verdrängt hat. E.

— La mythologie égyptienne. Les travaux de MM. Brugsch et Lanzone. (Extrait de la Revue de l'Histoire des religions). Paris, 1889. 70 SS. 8°.

Phil. Paulitschke, Beiträge zur Ethnographie und Anthropologie der Somâl, Galla und Harari. 2. Ausg. Leipzig, 1888. 105 SS. mit 40 Lichtdruckbildern, 4 Lithographien und einer Karte. — Empfehlungswerth für die vergleichenden Studien der altägyptischen Denkmälernachrichten in Bezug auf die näher bezeichneten Völker und die von ihnen bewohnten Gegenden an der ostafrikanischen Küste. B.

Karl Piehl. Inscriptions hiéroglyphiques recueillies en Europe et en Égypte. Publiées, traduites et commentées. 2me partie: Commentaire. Leipzig, 1888. 139 SS. 4°. — Die kurz gefafsten Erläuterungen des Verfassers zu dem ersten Theil seines Werkes, sehr correct wiedergegebene Abschriften bekannter und unbekannter hieroglyphischer Inschriften enthaltend, schliefsen werthvolle Beiträge für das zunehmende Verständnifs der altägyptischen Sprache und Alterthumskunde in sich. B.

Felix Robiou, La religion de l'ancienne Égypte et les influences étrangères. Mémoire présenté au Congrès scientifique international des catholiques. Paris, 1888. 39 SS. 8°.

J. L. Ussing, Mendes og Thmuis i Nedre-Ägypten. Kopenhagen, 1889. 27 SS. 8°. Mit 2 Tafeln. — Der Verfasser erkennt in der heutigen Tages Tmaï genannten Ruinenstätte die Lage der älteren Stadt Thmuis (mit dem Kult des widderköpfigen Gottes Chnum) wieder, während er die bisher dafür gehaltene Stadt Mendes 7 Kilometer westwärts von Tmaï-Thmuis nach der Ruinenstätte Tell-el-Mint versetzt. B.

Hugo Winckler, Der Thontafelfund von el-Amarna. Nach den Originalen autographirt von **Ludw. Abel**. I. (Königliche Museen zu Berlin. Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen. Heft I). Berlin, Spemann 1889. 4°. 33 Taff. — Das vorliegende Heft enthält die von fremden Königen an die Pharaonen der 18. Dynastie gerichteten Briefe, ein zweites Heft wird die Berichte der ägyptischen Statthalter umfassen. Die „Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen" sollen in zwanglos erscheinenden Heften ältere und neuere Erwerbungen der Berliner Museen veröffentlichen. E.

— Untersuchungen zur altorientalischen Geschichte. Leipzig, Pfeiffer 1880. 8°. IX und 154 SS. — Darin S. 91—108 die wichtige Untersuchung: „die Sargoniden und Egypten nach den assyrischen Quellen". E.

Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. — Verantwortl. Redacteur Prof. Dr. H. Brugsch, Berlin, W., Ansbacherstr. 4.
Buchdruckerei der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin (G. Vogt).

